



Landtag von Baden-Württemberg

107. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 2. Februar 2006 • Haus des Landtags

Beginn: 9:35 Uhr

Schluss: 18:53 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7771	3. Mündlicher Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache	7793
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Christine Rudolf	7771	Abg. Döpper CDU	7793
1. Aktuelle Debatte – Älter werden in Baden-Württemberg – Verantwortung für Generationen – beantragt von der Fraktion der CDU	7771	Abg. Mack CDU	7798
Abg. Seimetz CDU	7771, 7775	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	7800
Abg. Katrin Altpeter SPD	7772, 7776	Abg. Beate Fauser FDP/DVP	7801
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	7773, 7777	Abg. Oelmayer GRÜNE	7802
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	7774, 7779	4. Fragestunde – Drucksache 13/5092	
Ministerin Dr. Monika Stolz	7780	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas – Tunnel Falkensteig im Zuge der B-31-Baumaßnahme; hier: Planung einer Tunnelröhre als erster Bauabschnitt	7804
2. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Korrektur des achtjährigen Gymnasiums (G 8) – Drucksache 13/5014	7782	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	7804, 7805
Abg. Drexler SPD	7782	Staatssekretär Köberle	7804, 7805
Abg. Schebesta CDU	7784	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas – Sprachtest für Aussiedler	7805
Abg. Kleinmann FDP/DVP	7785	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	7805, 7806
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	7786	Staatssekretär Köberle	7805, 7806
Minister Rau	7787	5. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4869	
Abg. Zeller SPD	7791	b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4770	
Abg. Zeller SPD (zur Geschäftsordnung)	7793		
Beschluss	7793		

c) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4771	Sport – Novellierung des Privatschulgesetzes – Drucksache 13/3165
d) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4803	c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Novellierung des Privatschulgesetzes – Drucksache 13/3706
Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/5078	d) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Tatsächliche Kosten eines Schülers in Baden-Württemberg – Drucksache 13/3836
Abg. Klenk CDU	e) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Erneute Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft – Drucksache 13/4457 . . .
Abg. Marianne Wonnay SPD	Minister Rau
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	Abg. Drexler SPD
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	Abg. Ursula Lazarus CDU
Staatssekretär Wacker	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP
Abg. Schebesta CDU	Abg. Kretschmann GRÜNE
Abg. Birzele SPD	Abg. Christine Rudolf SPD
Beschluss	Beschluss
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Krebsregistrierung in Baden-Württemberg (Landeskrebsregistergesetz – LKrebsRG) – Drucksache 13/5066	10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 13/5060
Ministerin Dr. Monika Stolz	Staatssekretär Köberle
Abg. Dr. Lasotta CDU	Abg. Scheuermann CDU
Abg. Ursula Haußmann SPD	Abg. Junginger SPD
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	Abg. Beate Fauser FDP/DVP
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	Abg. Oelmayer GRÜNE
Beschluss	Beschluss
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes und des Landesjagdgesetzes – Drucksache 13/5051	11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 13/5063
Staatssekretärin Johanna Lichy	Abg. Gall SPD
Minister Hauk	Beschluss
Abg. Dr. Lasotta CDU	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Januar 2005 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verwirklichung des Binnenmarkts für Dienstleistungen – Drucksachen 13/3988, 13/5057
Abg. Teßmer SPD	Abg. Veronika Netzhammer CDU
Abg. Sakellariou SPD	Abg. Schmiedel SPD
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	Abg. Hofer FDP/DVP
Abg. Oelmayer GRÜNE	Abg. Dr. Witzel GRÜNE
Beschluss	Staatssekretär Dr. Mehrländer
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung der Werkstättenverordnung und zur Änderung des Jugend- und Sozialverbandsgesetzes – Drucksache 13/5059	Beschluss
Staatssekretärin Johanna Lichy	
Beschluss	
9. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes – Drucksache 13/5062	
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und	

<p>13. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Juni 2005 – Denkschrift 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2003 – Drucksachen 13/4453, 13/5068</p> <p>b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 22. September 2005 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2003 durch den Landtag – Drucksachen 13/4672, 13/5069</p> <p>c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 26. Januar 2005 – Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2003 – Drucksachen 13/3986, 13/5070 7851</p> <p>Abg. Herrmann CDU 7851</p> <p>Abg. Junginger SPD 7852</p> <p>Abg. Kleinmann FDP/DVP 7854</p> <p>Abg. Edith Sitzmann GRÜNE 7855</p> <p>Staatssekretär Hillebrand 7857</p> <p>Beschluss 7858</p> <p>14. Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 27. Oktober 2005 – Landesentwicklungsbericht Baden-Württemberg 2005 (LEB 2005) – Drucksachen 13/4805, 13/5058 7858</p> <p>Beschluss 7858</p> <p>15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 13. Dezember 2005 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Spezifische Programme zum</p>	<p>7. Forschungsrahmenprogramm EG und zum 7. Rahmenprogramm Euratom – Drucksachen 13/4989, 13/5071 7858</p> <p>Beschluss 7858</p> <p>16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 13. Januar 2006 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße – Drucksachen 13/5067, 13/5088 7858</p> <p>Beschluss 7858</p> <p>17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. November 2005 – 7. Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen so genannter Sekten und Psychogruppen“ – Drucksachen 13/4225, 13/5055 7859</p> <p>Beschluss 7859</p> <p>18. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/4972, 13/4973, 13/4974, 13/5031, 13/5032, 13/5033, 13/5035 7859</p> <p>Beschluss 7859</p> <p>19. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/5052 7859</p> <p>Beschluss 7859</p> <p>Nächste Sitzung 7859</p> <p>Anlage</p> <p>Anlage zum mündlichen Bericht des Petitionsausschusses nach § 69 der Geschäftsordnung 7860</p>
--	--

Protokoll

über die 107. Sitzung vom 2. Februar 2006

Beginn: 9:35 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 107. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank gemeldet sind heute Frau Abg. Birgit Kipfer und Herr Abg. Dr. Christoph Palmer.

Entschuldigt aus dienstlichen Gründen ist heute zeitweise Herr Ministerpräsident Oettinger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Kollegin Frau Christine Rudolf hat heute Geburtstag. Ich kann ihr noch nicht gratulieren. Das können wir nachher machen.

Im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung des Innenministeriums vom 1. Februar 2006 – Bericht über die Anwendung des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes in Baden-Württemberg –, Drucksache 13/5112, die Ihnen noch zugehen wird. Ich schlage vor, diese Mitteilung des Innenministeriums, Drucksache 13/5112, zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Älter werden in Baden-Württemberg – Verantwortung für Generationen – beantragt von der Fraktion der CDU

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Seimetz.

Abg. Seimetz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Da ich ohne Zweifel zu den Älteren in diesem Haus und in meiner Fraktion gehöre,

(Abg. Stickelberger SPD: Nein! – Abg. Heinz CDU: Das sieht man aber nicht! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Bist du schon über 40?)

passt es ganz gut, dass ich vielleicht auch als Abschiedsrede zu diesem Thema spreche.

Meine Damen und Herren, in drei Jahrzehnten wird jeder dritte Einwohner in Baden-Württemberg mindestens 60 Jahre alt sein. Im Jahr 2050 werden dies bei uns rund 40 % der Bevölkerung sein. Zum Vergleich: Heute, im Jahr 2006,

sind es nur 23 %. Die Zahl der hochbetagten Menschen im Alter von über 85 Jahren wird überdurchschnittlich stark ansteigen: von derzeit rund 200 000 auf über 720 000 im Jahr 2050. Der Anteil der älteren Bevölkerung über 60 Jahre wird auch im Hinblick auf den Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung weiter zunehmen.

Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt heute in Baden-Württemberg für Männer 77 Jahre – lieber Herr Fischer, das sind gute Perspektiven für uns –

(Abg. Fischer SPD: Danke sehr, Herr Kollege Seimetz!)

und für Frauen 82 Jahre. In keinem anderen Bundesland ist die Lebenserwartung so hoch wie in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch darin sind wir besser als die anderen Länder.

(Abg. Stickelberger SPD: Vor allem älter! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die CDU vor allem!)

Es ist davon auszugehen, dass die Lebenserwartung bis zum Jahr 2050 bei Frauen und Männern um weitere fünf bzw. sechs Jahre ansteigen wird. Das ist eine gute Entwicklung, aber auch eine riesige Herausforderung für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft sowie für die Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, dabei dürfen wir aber nicht aus den Augen verlieren, dass die Geburtenzahlen seit über 30 Jahren in Deutschland, auch in Baden-Württemberg, um etwa ein Drittel unter dem Bestandserhaltungsniveau vor sich hindümpeln. Dies bedeutet, dass jede nachfolgende Elterngeneration um dieses Drittel schrumpft.

Die Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg ist gleichwohl stetig weiter gewachsen, weil wir ganz maßgeblich vom Zuzug aus den neuen Bundesländern – zumeist von jungen und meist gut ausgebildeten Menschen – profitiert haben. Wir dürfen uns aber von diesem Bevölkerungswachstum, das aus heutiger Sicht noch etwa 20 Jahre lang andauern wird, nicht täuschen lassen. Der Alterungsprozess der Bevölkerung – Frau Professor Lehr spricht von der „Unterjüngung der Gesellschaft“ – wird hierdurch nämlich nur marginal abgeschwächt. Wir altern also trotz Zuwanderung munter weiter. Die aktuelle Zuwanderungsquote von jährlich 35 000 Menschen kann zwar im Einzelfall Probleme des Fachkräftemangels, aber nicht die der demografischen Alterung lösen.

Das Durchschnittsalter in Baden-Württemberg wird von heute knapp 41 Jahren bis 2050 auf 49 Jahre ansteigen. Bei de-

(Seimetz)

mografischen Entwicklungen handelt es sich um träge Prozesse. Der demografische Wandel verläuft schleichend und unauffällig. Seine Wirkung ergibt sich durch seine unerbittliche Stetigkeit. Im Grunde, meine Damen und Herren, ist es ganz banal: Wer heute nicht geboren ist, kann nicht in 25 Jahren Mutter oder Vater sein.

(Abg. Birzele SPD: Sehr richtig! Sehr gut! – Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

– Das ist eine gute Erkenntnis.

(Unruhe)

Wir müssen uns daher noch wesentlich intensiver und konsequenter als bisher mit der unumstößlichen Tatsache auseinandersetzen, dass immer weniger jüngere immer mehr älteren Menschen gegenüberstehen werden.

Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Wir wollen die Bedürfnisse der heutigen Generation mit den Lebenschancen zukünftiger Generationen so verknüpfen, dass auch in Zukunft eine gerechte Teilhabe aller an der Gesellschaft möglich wird. 90 % der in Privathaushalten lebenden älteren Menschen sind nicht pflegebedürftig; 75 % benötigen keine ständige, regelmäßige Hilfe von außen.

Älterwerden hat deshalb in unserer Gesellschaft einen ganz neuen Stellenwert. Mit dem Anstieg der Lebenserwartung und mit den heutigen Möglichkeiten der Medizin ist an die Stelle des Ruhestands ein eigenständiger Lebensabschnitt getreten. Anders als in früheren Zeiten sind diese gewonnenen Jahre nicht von Hilfsbedürftigkeit geprägt. Bei weitgehend guter Gesundheit und materieller Absicherung eröffnen sich für die meisten älteren Menschen völlig neue Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Lebens.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Es gibt solche und solche!)

Die meisten älteren Menschen sind rüstig und streben keinen Rückzug aus ihren gesellschaftlichen Aktionsfeldern an.

(Abg. Birzele SPD: Herr Seimetz meint, je älter, desto länger dürfe man reden!)

– Auch das ist eine Möglichkeit. – Viele Seniorinnen und Senioren wollen eine Fortsetzung, oft sogar eine Ausweitung ihres Engagements in Beruf, Wirtschaft, Familie und Gesellschaft. Sie verfügen über ein reiches Erfahrungswissen, auf das wir nicht verzichten können, wollen und dürfen. Die Gesellschaft ist künftig in wesentlich stärkerem Maße als bisher auf das soziale und das gesellschaftliche Potenzial der Alten angewiesen.

Wir registrieren aber auch: Ältere Arbeitnehmer haben auf dem Arbeitsmarkt zunehmend Schwierigkeiten. Ältere sind in überdurchschnittlichem Maß arbeitslos. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen über 50 Jahre ist bereits länger als ein Jahr arbeitslos. Die Erwerbsbeteiligung der über 55-Jährigen ist mit rund 42 % bundesweit, mit 49 % hier im Lande deutlich zu niedrig. Dem Ministerpräsidenten gebührt Dank dafür, dass er sich der Problematik der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angenom-

men hat. Wir, die CDU-Fraktion, nehmen diese Problematik außerordentlich ernst.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: In der Aktuellen Debatte gibt es üblicherweise zwei Runden!)

– Deswegen, lieber Herr Birzele, mache ich jetzt eine Pause und rede nachher weiter.

Vielen Dank.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Altpeter.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Seimetz, Respekt und Anerkennung, dass Sie persönlich die Tragweite des demografischen Wandels erkannt

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen – Abg. Fischer SPD: Jetzt klatschen wir! – Beifall bei der SPD)

und nicht zuletzt auch in der Enquetekommission gezeigt haben, dass Sie bereit sind, den demografischen Wandel zu gestalten und als landespolitische Zukunftsaufgabe zu begreifen. Aber leider und zu unserem großen Bedauern sind Sie ein einsamer Rufer in der Wüste geblieben.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Leider! – Abg. Stickleberger SPD: In der schwarzen Wüste! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die Wüste ist schwarz!)

Weder in der CDU-Fraktion noch bei der Landesregierung – dort erst recht nicht – ist bisher angekommen, dass die Gestaltung des demografischen Wandels in unserem Land die Zukunftsaufgabe schlechthin ist – eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance.

(Beifall bei der SPD)

Von der Annahme dieser Querschnittsaufgabe sind Sie noch Lichtjahre entfernt. Im Gegenteil, Sie machen alles, um diesen demografischen Wandel nicht zu gestalten. Die Gesellschaft des langen Lebens darf nicht als Last, sondern muss als Chance betrachtet werden. Sie bietet immer mehr Menschen die Chance, ihr Alter aktiv zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Deswegen ist es auch mehr als bedauerlich, dass Sie kein schlüssiges Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen vorlegen. Im Gegenteil, die Zuständigkeiten für die Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements sind zwischen Sozialministerium und Kultusministerium zersplittert. Ressortegoismen und der Streit um die Zuständigkeiten verhindern eine Politik aus einem Guss. Während Sie alle in Sonntagsreden das Ehrenamt preisen, tun Sie alles, um die Strukturen und Rahmenbedingungen hierfür nicht zustande kommen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Pauli CDU: Sie haben doch keine Ahnung!)

(Karin Altpeter)

Statt die Potenziale tatsächlich zu nutzen, die ältere Menschen im bürgerschaftlichen Engagement erbringen – über 40 Millionen Stunden jährlich –, kürzen Sie die Haushaltsmittel weiter, die zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung stehen. Sie werden Ihrer Verantwortung aus dem Landespflegegesetz für das Vor- und Umfeld der Pflege in immer geringerem Maß gerecht, indem Sie ohnehin geringe Mittel kürzen und damit viele Strukturen und gute Arbeit zerstören.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wir haben nicht mehr gekürzt, wie Sie wissen, entgegen der ursprünglichen Absicht!)

Es geht um kleine Beträge, deren Kürzungen die gute Arbeit zerstören.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt die Infrastruktur für die Betreuung älterer Menschen vorausschauend zu gestalten, beschreiten Sie einen finanzpolitischen Zickzackkurs. Ich möchte als Beispiel hier nur den großen Antragstau in der Pflegeheimförderung nennen. Ich möchte auch die mangelnden Modelle und Konzepte nennen. Konzepte und Modelle für die Zukunftsfähigkeit der Versorgung und der Betreuung der älteren Menschen sind nicht vorhanden.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt: Wenn wir hier von den Potenzialen älterer Menschen reden, wenn wir davon reden, dass zu wenig ältere Menschen heute noch in Beschäftigung sind, dass für viele – Beispiel Daimler-Chrysler mit der neuen Entlassungswelle – der Vorruhestand bereits mit 47 Jahren beginnt, und wenn Sie, Herr Seimetz, anprangern, dass wir hier etwas tun müssen, würde ich von einem Ministerpräsidenten dieses Landes erwarten, dass er nicht sagt, die Leistungsfähigkeit lasse mit 40 Jahren nach.

(Abg. Capezzuto SPD: Was?)

Sonst hätten wir ja an der einen oder anderen Stelle wirklich ein Problem, auch bei den Personen, die hier vertreten sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Fischer SPD: Das ist eine sehr große Anzahl!)

Ich darf festhalten: Der demografische Wandel ist bei der CDU-Fraktion noch nicht angekommen. Er ist auch bei der Landesregierung noch nicht angekommen. Ich kann nicht erkennen, wie Sie diese Herausforderung und diese Möglichkeiten durch landespolitische Maßnahmen gestalten wollen. Außer wachswenigen, wenig habhaften Empfehlungen hat die Mehrheit in der Enquetekommission keine Vorschläge hierzu gemacht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar, dass wir, nachdem wir gestern eher den wirtschaftlichen Aspekt einer alternden

Gesellschaft beleuchtet hatten, heute mehr den gesellschaftspolitischen Aspekt gemeinsam beleuchten können.

Ich darf sagen: Älter werden in Baden-Württemberg macht Spaß. Ich gehöre ja seit kurzem auch zu denen, lieber Kollege Seimetz, die über 60 Jahre alt sind.

(Abg. Seimetz CDU: Da haben wir etwas gemeinsam! – Abg. Zimmermann CDU: Nicht mehr vermittelbar!)

Wir sind in Baden-Württemberg auch Spitze, was die demografische Entwicklung anbetrifft. Baden-Württemberg ist das jüngste Bundesland, aber auch das Bundesland mit der höchsten Lebenserwartung. Das sollte man schon einmal zur Kenntnis nehmen. Das reklamiere ich nicht für die gute Politik der Koalition.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Bestimmt nicht! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Trotz! – Abg. Capezzuto SPD: Das würde ja gar nicht stimmen!)

Aber das spricht natürlich dafür, dass in Baden-Württemberg zunächst einmal nicht so furchtbar schlechte Bedingungen für das Älterwerden bestehen.

Wir sollten bei diesem Thema die Chance sehen, nicht einfach nur mehr Lebensjahre, sondern auch mehr positives Leben in diesen Jahren zu gewinnen, und nicht nur, wie dies häufig geschieht, die Defizite und die Risiken diskutieren.

Das klassische Beispiel ist die von Müntefering geforderte Erhöhung der Lebensarbeitszeit, wofür es auch Zustimmung gibt. Ich sage Ihnen einmal eines: Selbstverständlich muss man bei der demografischen Entwicklung die Relation von Ausbildungszeit, Erwerbslebenszeit und Rentenlaufzeit neu austarieren. Aber wir müssen künftig von der unseligen Diskussion, bei der alles immer nur an Altersgrenzen festgemacht wird, wegkommen. Ich stehe wirklich dazu: Wer 45 Jahre lang gearbeitet hat, muss die Möglichkeit haben, seine Rente in Anspruch zu nehmen, und zwar unabhängig von einer Altersgrenze. Das heißt, wenn jemand mit 15 Jahren schon angefangen hat, zu arbeiten, kann er die Rente eben schon mit 60 Jahren in Anspruch nehmen, und wenn er mit 20 Jahren angefangen hat zu arbeiten, kann er sie mit 65 Jahren in Anspruch nehmen. Es sollte aber nicht diese fallbeilartigen Altersgrenzen geben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU)

Wir sollten künftig einmal darauf schauen. Jemandem, der nach einem Studium erst mit 30 Jahren in das Berufsleben eintritt, ist etwas anderes zuzumuten – das müssen wir auch mit Blick auf die Landesverwaltung sagen – als jemandem, der zum Beispiel mit 16 Jahren nach der beruflichen Ausbildung ins Berufsleben eingestiegen ist. Letzterem können wir doch nicht erzählen, dass er bis zum Alter von 67 Jahren arbeiten soll.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Trotzdem müssen wir, glaube ich, den Menschen ehrlich sagen, dass da Veränderungen auf sie zukommen werden.

(Dr. Noll)

Nächster Punkt: Auch in der landespolitischen Diskussion neigen wir dazu, zunächst einmal die Defizite, die selbstverständlich mit dem Alter auf jeden zukommen, zu thematisieren. Dabei appelliere ich an uns alle, auch in der Wortwahl ein bisschen aufzupassen. Zwar ist es in der Tat so, dass sich bestimmte Merkmale der Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter verändern, aber doch nicht so, dass man in der Summe sagen muss, dass man dann nichts mehr wert sei und zum alten Eisen gehöre. Gerade dann entstehen doch Kompetenzen: Lebenserfahrung, Gelassenheit im Umgang mit Problemen und die aufgrund langer Lebenserfahrung gewonnene Fähigkeit, das Wichtige vom Unwichtigen vielleicht schneller unterscheiden zu können, als junge Menschen dies können. Das darf man nicht gegeneinander auspielen. Vielmehr müssen wir die positiven Aspekte, die ältere Menschen in unsere Gesellschaft, übrigens auch in die Wirtschaft, einbringen können, sehr viel stärker in den Vordergrund stellen. Da ist schon etwas dran. Das ist häufig noch nicht in den Köpfen angekommen.

Zu dem Thema, das wir gestern besprochen hatten: Frau Altpeter, es ist halt nicht so, dass sich die Landesregierung diesem Thema nicht stellen würde.

(Abg. Schmiedel SPD: Doch! Der Ministerpräsident hat sich der Frage gestellt!)

Selbstverständlich stellt sich die Frage, ob man als Arbeitnehmer ab 50 Jahren zum alten Eisen geworfen wird, zunächst einmal in den Betrieben. Da stehen wir auch zu dem, was die Kollegin Berroth gestern gesagt hat: Nicht alles auf den Staat abdrücken, sondern da sind natürlich auch die Betriebe gefordert.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Trotzdem hat unser Wirtschaftsminister schon seit längerem die Programme zur Fort- und Weiterbildung „50 plus“ für Männer und „45 plus“ für Frauen in Millionenhöhe, teilweise finanziert aus Stiftungsmitteln, aufgelegt. Wir tun also etwas. Es ist nicht so, dass wir dieser Entwicklung tatenlos zusähen.

Zweitens darf ich das Thema Chancen, das in der Wirtschaft vielleicht noch nicht wirklich wahrgenommen worden ist, stärker in den Blickpunkt rücken. Wenn man zum Beispiel weiß, dass die älteren Menschen natürlich auch ein hohes Kundenpotenzial darstellen, muss man doch seine gesamten Dienstleistungen, seine Angebote so gestalten, dass sie künftig auch für ältere Menschen attraktiv sind. Ich darf sie nicht „Seniorenangebote“ nennen. Dann geht keiner hin. Aber das beginnt mit Fragen wie: Wie breit sind die Gänge? Biete ich zwischendurch in einem Supermarkt oder in einem Einkaufsladen einen Platz, wo man sich hinsetzen kann? Dies alles sind konkrete Beispiele, bei denen wir gemeinsam darauf hinwirken müssen, die Chancen, die da an Kaufkraft vorhanden sind, herauszukitzeln, indem wir uns diesen neuen Bedingungen stellen.

Übrigens haben von all diesen Veränderungen im Denken nicht nur ältere Menschen, sondern auch jüngere Menschen, zum Beispiel natürlich auch Familien, einen Vorteil. Denn wenn wir im öffentlichen Personennahverkehr und im Wohnungsbau an das Thema Barrierefreiheit denken, ist festzustellen, dass wir auch da gehandelt haben. Frau Altpeter,

Sie wissen, dass wir auch im privaten Wohnungsbau in Zukunft zumindest den barrierefreien Zugang vorschreiben. Dies kommt langfristig allen zugute; denn wenn jemand ein Haus gebaut hat und später aus dem Grund nicht ausziehen und in ein Pflegeheim gehen muss, weil er rechtzeitig an die Barrierefreiheit gedacht hat,

(Abg. Fischer SPD: Da sind wir doch nicht dagegen!)

sind die vielleicht zunächst einmal höheren Kosten sehr, sehr schnell wieder hereingeholt.

(Abg. Fischer SPD: Wie oft haben wir das schon gefordert! Die Behindertenverbände fordern dies schon ewig!)

Was die Frage „Einbinden von bürgerschaftlichem Engagement Älterer“ betrifft, tut es mir manchmal schon weh, wenn ich die Diskussionen in der letzten Zeit zum bürgerschaftlichen Engagement in der Betreuung und in der schulischen Bildung verfolge und sehe, wie beispielsweise der Vorschlag lächerlich gemacht wird, dass auch Großeltern ihre Bereitschaft erklären könnten, im Mensaverein mitzumachen. Da wird das „schöne“ Bild aufgebaut, da solle das alte Mütterchen noch gezwungen werden, für die Kinder zu kochen. So ein Quatsch!

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wer sagt denn das?)

Wenn Sie in so einen Mensaverein einmal hineinschauen, können Sie manchmal nicht unterscheiden, welches eine Großmutter und welches eine Mutter ist. Daher ist an vielen Stellen neues Denken gefragt.

In der zweiten Runde werde ich dazu nochmals Beispiele geben.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Capezuto SPD)

Präsident Straub: Ich erteile Frau Abg. Lösch das Wort.

(Abg. Birzele SPD: Herr Kollege Noll muss sich vielleicht eine neue Brille kaufen, damit er die Großmütter besser unterscheiden kann!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich finde es gut, dass wir heute Morgen zu Beginn des zweiten Plenartags über das wichtige Thema „Älterwerden in Baden-Württemberg“ diskutieren. Auch wir halten dieses Thema für sehr wichtig und haben deshalb im letzten Jahr zur Umsetzung des Landesprogramms „Ältere Generation im Mittelpunkt“ eine Große Anfrage an die Landesregierung gestellt, die in der Demografie-Enquete diskutiert wurde.

Herr Kollege Seimetz hat zu Anfang angeführt, dass sich das Verhältnis der Generationen in diesem Land verschiebt, dass wir zum einen in Baden-Württemberg immer mehr ältere Menschen haben und dass zum anderen die Alten immer älter werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

(Brigitte Lösch)

Diese Aspekte betreffen alle Politikfelder. Das ist ein Querschnittsthema von der Stadtentwicklungsplanung und dem Thema Mobilität über Weiterbildungsangebote für ältere Menschen, Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements, den Übergang vom Berufsleben in den so genannten Ruhestand bis hin zur Frage, wie wir im Alter wohnen wollen, wie in Baden-Württemberg die Pflegestruktur aussieht. Das geht aber auch bis hin zu den Fragen nach dem Ausbau der Hospizbewegung und der Palliativmedizin. Aber egal, welches Thema wir im Blick haben: Wir müssen uns an dem Kernanliegen älterer Menschen und damit an einem grundlegenden politischen Ziel orientieren, nämlich älteren Menschen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in Eigenverantwortung zu ermöglichen.

Auch das im Februar 2004 von der Landesregierung initiierte Landesprogramm „Ältere Generation im Mittelpunkt“ beschreibt dies als vorrangiges Ziel. Wir sehen jedoch ein eindeutiges Defizit zwischen Theorie und Praxis. Ich will hierzu einige Punkte aufzählen.

Erstes Thema: neue Wohnformen. Wir haben in Baden-Württemberg nach wie vor ein zu starres Heimrecht und Heimgesetz,

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr richtig! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Richtig!)

die der Entwicklung neuer, wunschgerechter Wohnformen für ältere Menschen entgegenstehen. Um neue Wohnformen wie zum Beispiel betreute Wohngruppen zu ermöglichen, müssen die starre Fachkraftquote sowie die bauliche Ausstattung flexibler gehandhabt werden können.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja, natürlich! Warum haltet ihr dann so starr an den Programmen fest?)

– Herr Kollege Noll, wir halten daran nicht starr fest. – Wir brauchen für ambulante Wohngruppen und Seniorenwohngemeinschaften flexible Regelungen, zum Beispiel, um Modelle der Mehrgenerationenhäuser zu fördern.

Umfragen bestätigen immer wieder, dass es der Wunsch der meisten alten Menschen ist, so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld zu verbleiben. Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause gepflegt werden. In Baden-Württemberg stagniert jedoch – so die Antwort auf unsere Große Anfrage – seit dem Abschluss des Modellversuchs der Ausbau ambulanter geriatrischer Reha-Angebote. Insgesamt weist der ambulante Bereich erhebliche Defizite auf, die vielerorts von fehlenden niedrigschwelligen Angeboten bis zur fehlenden Kompetenz in der geriatrischen Grundversorgung reichen.

Wir brauchen einen Ausbau der Hilfsstrukturen für Demenzerkrankte. In Baden-Württemberg leben zurzeit ca. 140 000 Menschen mit Demenzerkrankungen. Experten gehen davon aus, dass diese Zahl dramatisch steigen wird. Neben den Auswirkungen, die diese Krankheit für die Betroffenen selber hat, stellt sich auch eine große Herausforderung für die Pflegenden und die Angehörigen. Dieser Personenkreis braucht Unterstützung, vor allem in Form von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten.

Ich zitiere aus dem Landespflegeplan von 2000:

Die Entwicklung demenzieller Erkrankungen stellt eine der größten Herausforderungen für Familien und Angehörige ebenso wie für die professionellen Dienste im Bereich der Altenhilfe dar.

Dieser Erkenntnis steht nun die Tatsache gegenüber, dass die Mittel für die niedrigschwelligen Betreuungsangebote für Demenzerkrankte ab dem Jahr 2005 eingefroren sind. Das bedeutet, dass insgesamt etwa 230 bis 250 niedrigschwellige Betreuungsangebote hier im Land finanziert werden können, aber für den immens steigenden Bedarf keine weiteren Mittel vorgesehen sind.

Kollege Seimetz, da frage ich mich: Welche Konzepte, welche Vorstellungen haben Sie, haben die Regierungsfractionen, um dem betroffenen Personenkreis auch in Zukunft die Unterstützung zukommen zu lassen, die diese Menschen benötigen?

(Abg. Capezzuto SPD: Keine!)

Der letzte Punkt, den ich in der ersten Runde ansprechen möchte, ist das Thema Pflegeplanung. Wir brauchen eine Planung der Pflegeinfrastruktur, die sich vornehmlich an den Wünschen der älteren Menschen orientiert und nicht in erster Linie an der Nachfrage und der Inanspruchnahme von Pflegeheimplätzen. Wir meinen, dass diese Art von Planung überholt ist. Wir wollen eine Pflegeplanung aus einem Guss. Das heißt, die Trennung zwischen ambulanter und stationärer Pflege muss sowohl auf der kommunalen wie auf der Landesebene in der Planung aufgehoben werden.

(Abg. Scheuermann CDU: Schauen Sie sich doch einmal an, wie ein Kreisaltenplan aussieht!)

– Eine solche Planung beschränkt sich nicht nur auf eine Bestandsaufnahme, Kollege Scheuermann,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

sondern ist zukunfts- und handlungsorientiert. Eine vorausschauende Altenpolitik in Baden-Württemberg sieht auf jeden Fall anders aus als die Konzepte, die wir von der Landesregierung im Augenblick vorgelegt bekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Scheuermann CDU: In meinem Wahlkreis auch!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Seimetz.

(Abg. Capezzuto SPD: Jetzt wird es ganz kurz!)

Abg. Seimetz CDU: Liebe Frau Altpeter, ich denke, dass das Bewusstsein für die demografischen Veränderungen und für den demografischen Wandel sowohl bei der CDU-Fraktion als auch bei der Landesregierung angekommen ist.

(Abg. Capezzuto SPD: Na!)

Wir fixieren uns nicht auf geschriebene Postulate in Form von Konzepten,

(Lachen des Abg. Braun SPD)

die letztendlich immer wieder nicht eingehalten werden

(Seimetz)

(Abg. Braun SPD: Das wäre aber euer Job, die einzuhalten!)

und bei denen man dauernd sagen könnte: „Dieses oder jenes i-Tüpfelchen ist noch nicht erfüllt.“ Wir handeln hier eher nach dem schwäbischen Grundsatz „Nicht schwätzen, schaffen!“, und wir tun etwas. Das ist auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Jetzt was?)

Natürlich sucht – und das ist ja auch ihre Aufgabe – die Opposition

(Abg. Capezzuto SPD: Können Sie uns einmal sagen, was Sie tun?)

– lieber Mario – und findet auch Defizite da und dort. Das ist doch ganz klar. Nirgends ist alles perfekt. Aber wir können sagen, liebe Frau Lösch, dass die Infrastruktur in diesem Bereich in unserem Land stimmt und dass die Realität eine andere ist als die, die Sie darstellen.

(Abg. Walter GRÜNE: Das höre ich aber draußen im Wahlkreis ganz anders!)

Die wichtigste Voraussetzung für das gute Klima, das wir in unserem Land haben, ist unsere engagierte Bürgerschaft. Fast jeder zweite Baden-Württemberger ist bürgerschaftlich, ist ehrenamtlich engagiert – ob im Verein, in einer örtlichen Initiative oder in einer politischen Partei. Baden-Württemberg ist bundesweit mit über 40 % engagierter Bürger mit Abstand an der Spitze im Vergleich mit anderen Bundesländern, was das Ehrenamt betrifft.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Meine Damen und Herren, allen, die sich im bürgerschaftlichen Engagement für die Gesellschaft einsetzen, gilt unser aller Dank. Wir bitten gerade die älteren Menschen in unserem Land um ihre Bereitschaft, sich mit ihrem Wissen und Können, mit ihrer Erfahrung weiterhin im Ehrenamt einzubringen.

Das bürgerschaftliche Engagement gerade im Bereich der Versorgung und der Pflege älterer Menschen wird in Zukunft noch einen deutlich höheren Stellenwert einnehmen. Menschen, die kein familiäres Umfeld haben, stehen in der Verantwortung, sich für das Alter soziale Netzwerke zu schaffen.

Wir benötigen, meine Damen und Herren, eine Renaissance des Miteinanders der Generationen. Erfreulicherweise gibt es in jedem Ort, in dem Seniorengruppierungen vorhanden sind – und sie sind überall –, vielfältige generationenübergreifende Aktionen und Aktivitäten: Kinderbetreuung durch Senioren, Menschen im Ruhestand, die Menschen in Altenheimen betreuen und die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Menschen in Hospizen auf ihrer letzten irdischen Wegstrecke begleiten, Jugendliche helfen älteren Menschen, Ältere unterrichten Jüngere, in Mehrgenerationenhäusern – dieses Modell wurde vorhin angesprochen; es ist wirklich ein Modell für die Zukunft, das ausgebaut werden muss –

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

begegnen sich Jung und Alt. Hier wäre eine lange Liste aufzuzählen.

Mit der höheren Lebenserwartung, meine Damen und Herren, nimmt allerdings auch das Risiko chronischer Krankheiten zu. Die Mobilität wird deutlich eingeschränkt. Auch hier sind neue Herausforderungen vorhanden.

Hilfen nach Maß müssen angeboten werden. Dass wir, wie im Bereich der Kinderbetreuung, flexibler werden müssen, gilt auch im Bereich der Hilfen im Alter. Die vielfältigen vorhandenen Hilfsangebote tragen dazu bei, dass bei uns auch in hohem Alter ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben geführt werden kann.

Meine Damen und Herren, der Respekt vor der Lebensleistung der Älteren, denen die Bundesrepublik Deutschland und ganz besonders wir in Baden-Württemberg unseren Wohlstand verdanken, gebietet eine Politik mit älteren Menschen und für ältere Menschen. Vieles in unserem Land ist gut geregelt. Manches muss noch getan und verbessert werden.

Baden-Württemberg bietet mit der im Vergleich zu anderen Ländern höchsten Lebensqualität auch die beste Möglichkeit, hier gern und zufrieden alt zu werden.

Unser politisches Ziel auch im Hinblick auf den demografischen Wandel muss ein fairer Interessenausgleich zwischen Jung und Alt im Sinne einer echten Generationengerechtigkeit sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Altpeter.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Mein lieber Herr Seimetz!

(Abg. Seimetz CDU: Liebe Frau Altpeter! – Abg. Walter GRÜNE: Mein lieber Herr Kollege Seimetz! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Mein Lieber!)

Wenn wir von dem urschwäbischen Grundsatz „Net schwätze, sondern schaffe!“ ausgehen,

(Abg. Seimetz CDU: „Schaffe“! – Abg. Alfred Haas CDU: Das ist ein badischer Grundsatz!)

dann ist es – das muss ich Ihnen an dieser Stelle heute Morgen sagen – dringend an der Zeit, mit diesem „Schaffe“ einmal zu beginnen und tatsächlich nicht nur zu „schwätze“.

(Beifall bei der SPD – Abg. Seimetz CDU: Wir sind längst dran! Das sehen Sie landauf, landab! – Zuruf des Walter GRÜNE)

Wenn wir die Potenziale und die Möglichkeiten älterer Menschen sehen, wenn wir sehen, wie viel ältere Menschen durch ihr ehrenamtliches Engagement in die Gesellschaft einbringen, muss es uns doch in erster Linie ein Anliegen sein, die Beteiligungsmöglichkeiten der älteren Menschen zu stärken. Dann muss es uns ein Anliegen sein, die Kreis- und die Stadt seniorenräte in der Gemeindeordnung Baden-

(Katrin Altpeter)

Württembergs zu verankern. Dies haben Sie in der Vergangenheit abgelehnt.

Wenn wir sagen: „Wir wollen eine wohnortnahe Versorgung, wir wollen, dass die älteren Menschen bis zu ihrem Tod in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können“, müssen wir in erster Linie dafür sorgen, dass Infrastruktur wohnortnah zu erreichen ist. Dann dürfen wir nicht Supermärkte auf der grünen Wiese fördern, sondern müssen wir in Zusammenarbeit der Landespolitik mit den Kommunen für eine wohnortnahe Infrastruktur kämpfen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Was machen wir denn?)

– Es tut mir Leid: Ich kann diese Zusammenarbeit noch nicht erkennen, weder in der Planung noch in den landespolitischen Leitlinien.

(Abg. Capezzuto SPD: Die gibt's nicht!)

Wenn wir wollen, dass die älteren Menschen in ihrem häuslichen Wohnumfeld versorgt werden können, gepflegt werden können, in der Regel von Angehörigen, in der Regel von pflegenden Töchtern und Schwiegertöchtern, dann muss uns daran gelegen sein, das Vor- und das Umfeld der Pflege zu stärken, wie es die Aufgabe nach dem Landespflegegesetz ist. Dann brauchen wir Beratungsstellen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Was sehe ich? Mittel gekürzt, keine neuen Maßnahmen in Sicht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir wollen, dass die älteren Menschen, wenn sie ins Pflegeheim einziehen müssen, weil es zu Hause nicht mehr geht, ihren Bedürfnissen entsprechend versorgt werden, vielleicht so, wie sie gelebt haben, vielleicht in der Form einer Wohngemeinschaft oder eines Mehrgenerationenhauses, dann müssen wir die Pflegeheimförderung aufrechterhalten. Wir müssen sie im Hinblick auf sich verändernde Bedürfnisse weiterentwickeln. Was sehe ich? Diskussionen, die Pflegeheimförderung abzuschaffen, Herr Dr. Noll,

(Abg. Capezzuto SPD: Um Gottes willen, Dr. Noll!)

einen Antragstau, dass einem ganz schwarz vor Augen wird, keine zukunftsorientierte Politik!

(Beifall bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Der ist auch schon über 60! – Abg. Seimetz CDU: Die Wirklichkeit ist ein bisschen anders! – Abg. Alfred Haas CDU: Von was reden Sie denn?)

Wenn wir wollen, dass ältere Menschen in ihrem Wohnumfeld barrierefrei wohnen können, dann brauchen wir, wie Sie richtig gesagt haben, den barrierefreien Zugang zu diesen Wohnungen. Dies wurde auch für Privathäuser beschlossen. Sie haben es aber abgelehnt, den barrierefreien Ausbau dieser Wohnungen festzulegen. Was hilft mir ein barrierefreier Zugang zur Wohnung, wenn ich mich innerhalb der Wohnung dann nicht bewegen kann? So viel zum Thema Barrierefreiheit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Seimetz CDU: Es wird niemand daran gehindert, das zu tun! – Zuruf des Abg. Pauli CDU – Abg. Alfred Haas CDU: Sie wollen alles gesetzlich regeln!)

Wenn wir wollen, dass pflegebedürftige und kranke Menschen in Würde sterben können, dann müssen wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen: durch eine zuverlässige Palliativmedizin, durch entsprechende Forschung, aber auch durch entsprechende stationäre Hospizbetten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Fischer SPD: Ja!)

Wir werden sie in Zukunft verstärkt brauchen. Was sehe ich? Kürzungen bei den Mitteln für Hospize und die Forderung, man solle sich ehrenamtlich mehr engagieren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Nicht wahr!)

Liebe Leute, man kann sich ehrenamtlich engagieren. Das ist nicht die Frage. Dafür stehen wir alle. Aber das ist nur möglich, wenn die Landespolitik die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt,

(Abg. Capezzuto SPD: Also!)

und ich muss Ihnen sagen, da sehe ich nichts als ein großes schwarzes Loch.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Alfred Haas CDU: Sie sollten sich mal eine Brille kaufen, Frau Altpeter, damit Sie etwas sehen!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Altpeter, Sie zeichnen hier das Bild von einem schwarzen Loch. Ich will Ihnen den gelben Horizont aufzeigen.

(Abg. Capezzuto SPD: Schön! Gelb und schwarz gibt grau!)

Ich darf am bürgerlichen Engagement anknüpfen. Ich merke zurzeit, dass Sie dabei sind, alle Bemühungen, Bedingungen einerseits für die Betreuung von Kindern, andererseits für die Betreuung von Seniorenanlagen zu schaffen, madig zu machen und zu behaupten, dazu bräuchte man ausschließlich professionelle Kräfte.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: An welcher Stelle haben wir denn etwas madig gemacht? – Abg. Katrin Altpeter SPD: Was regen Sie sich denn so auf?)

Es ist doch hinderlich, den Leuten das Gefühl zu vermitteln, sie seien nicht qualifiziert genug, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Lassen Sie uns das doch gemeinsam vernünftig regeln. Selbstverständlich brauchen wir Professionalität in der Pädagogik und bei der Betreuung von alten Menschen. Aber das kann doch ergänzt werden,

(Abg. Pauli CDU: Genau! Richtig!)

und zwar positiv ergänzt werden durch bürgerschaftliches Engagement.

(Dr. Noll)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Demotivieren wir doch die Leute nicht.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Sie bauen jetzt einen Popanz auf!)

Kollege Seimetz hat gesagt: Jeder Zweite – und das sind insbesondere die älteren Menschen – ist bereit, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Jetzt zum nächsten Thema: Wo können wir etwas tun? Wo können wir Strukturen schaffen? Hier wurde gesagt, wir sorgen uns nicht um eine wohnortnahe Versorgung. Aber was machen wir denn im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum? Was machen wir denn im Rahmen der Städtebausanierung?

(Abg. Braun SPD: Sagen Sie doch, was Sie machen!)

Wir machen genau das: Wir setzen Mittel gezielt ein, um zum Beispiel Ortskerne wieder aufzuwerten und zu stärken, damit es für alle – für Junge und Ältere – wieder attraktiv ist, mittendrin im Ortskern statt außen vor zu leben und miteinander umzugehen.

Nächstes Thema: Wenn wir sagen – das ist von allen gesagt worden –, tendenziell sei es der Wunsch der älteren Menschen, so lange wie möglich im häuslichen Umfeld zu verbleiben –

(Abg. Seimetz CDU: Das ist doch Realität!)

das gelingt immer mehr –, dann muss es doch legitim sein, bisherige Regelungen, zum Beispiel in der Pflegeversicherung, aber auch bei dem, was das Land tut, einmal zu überprüfen: Kommen sie diesem Wunsch entgegen? Da ist das Erste, dass die Pflegeversicherung so, wie sie heute existiert, tendenziell in der Tat die stationäre Unterbringung bevorzugt. Deshalb müssen wir doch einmal darüber nachdenken, ob wir nicht da, wo zu Hause gepflegt wird – durch Angehörige oder durch Ehrenamtliche –, Leistungen umschichten. Da ist der Bund gefragt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nächstes Thema: Im Land haben wir die Pflegeheimförderung. Das ist ja das Reizthema für Sie, bei dem Sie von vornherein sagen, daran dürfe man gar nichts ändern. Jetzt sind wir aber alle der Meinung, dass die Menschen künftig zunehmend in ihrer eigenen Wohnung oder in neuen Wohnformen – in gemeinsamen Formen wie Wohngemeinschaften – betreut werden wollen.

(Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Warum halten Sie dann so starr an einem Programm fest, das ausschließlich auf die klassischen Pflegeheime zugeschnitten ist? Es muss doch möglich sein, einmal darüber nachzudenken, ob wir damit nicht auch einseitig stationäre Strukturen, also Heime, unterstützen, anstatt ein bisschen mehr Hirnschmalz und dann auch Geld für die Entwicklung neuer Strukturen aufzuwenden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Deswegen sind wir uns einig, dass wir da selbstverständlich nicht radikal aussteigen können, sondern einen Übergang brauchen, und dass es da auch noch bestimmte Zusagen gibt, dass wir aber mittelfristig – die Zahlen sind ja genannt worden – selbstverständlich auch über den Neuansatz von Mitteln da, wo andere möglicherweise entfallen können, gemeinsam nachdenken sollten. Das ist für mich ein sehr viel größeres Thema.

Das betrifft ja jetzt immer nur die baulichen Substanzen. Wenn es um die Pflegeheimförderung geht, dann meinen die Leute immer, wir würden irgendwelche Zuschüsse des Landes für die Betreuung zahlen. Das ist ja gar nicht so. Da geht es ausschließlich um den Bau von Häusern. Das muss man den Leuten einmal klar machen.

Ich glaube, wir im Land haben noch sehr viel stärker die Pflicht, gerade unter demografischen Gesichtspunkten zu fragen: Wo werden denn die jungen Leute herkommen, die bereit sind, künftig in der Betreuung von älteren Menschen, von Kranken und von behinderten Menschen zu arbeiten, wenn es immer weniger werden? Dafür müssen wir auch ein bisschen Hirnschmalz verwenden, wenn zum Beispiel der Zivildienst eine immer geringere Rolle spielt. Wir müssen dafür sorgen, dass junge Menschen überhaupt einmal mit sozialen Berufen in Kontakt kommen und überhaupt einmal sehen: Es kann vielleicht auch ein Beruf für mich sein, mich mit Menschen zu beschäftigen, anstatt meinen Arbeitsplatz am Computer zu suchen. Damit will ich nichts diskriminieren. Aber das Thema „Soziale Dienstleistung“ muss dazu führen, dass das attraktive Berufe für junge Menschen sind.

(Abg. Fischer SPD: Dann müssen wir es auch im finanziellen Bereich attraktiv machen!)

Das können sie nur erkennen, wenn sie überhaupt einmal in Kontakt damit kommen. Deswegen haben wir ganz bewusst – das wissen Sie – in solchen Bereichen wie dem freiwilligen sozialen Jahr eben nicht gekürzt. Das ist eine ideale Chance für junge Menschen, einmal erleben zu können: Wäre das etwas für mich, diesen beruflichen Weg einzuschlagen? Das wird nicht jeder und nicht jede machen; das ist überhaupt keine Frage. Aber dann hätten wir wirklich diejenigen sensibilisiert und herangeführt, die wir in Zukunft brauchen werden. Das Thema lautet also: Wie geht es weiter mit der Gewinnung von jungen Menschen, die dann auch bereit sind, diese Aufgaben zu übernehmen?

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Dann müssen Sie die FSJ-Mittel erhöhen!)

Die entstehenden Lücken können wir nicht durch Zuwanderung oder was auch immer auffangen. Es kann nicht sein, dass wir sagen: Dann holen wir uns das Personal aus irgendwelchen Ländern hierher.

(Abg. Fischer SPD: Wer sagt denn das?)

Nein, dafür müssen wir gemeinsam hier im Land etwas tun.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Was? – Abg. Capezuto SPD: Was? Beispiele!)

(Dr. Noll)

Ich denke, wir haben da schon in der Vergangenheit --

(Abg. Capezzuto SPD: Beispiele!)

– Ein Beispiel ist, dass wir entgegen dem, was Frau Altpeter immer behauptet, die Mittel für das freiwillige soziale Jahr nicht gekürzt, sondern sogar aufgestockt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Marianne Wonnay SPD: Aber Sie wissen doch selbst, dass das nicht ausreicht!)

Sie sind doch diejenigen, die von der Bundesebene her den Zivildienst immer weiter zurückgedrängt und keinen Ausgleich dafür geschaffen haben.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Dr. Noll, Sie bekommen die Briefe doch auch! – Abg. Capezzuto SPD: Dann haben wir den falschen Haushaltsplan! Das gibt es ja nicht!)

Also noch einmal: Es gibt eine Vielzahl positiver Ansätze. Das Allerwichtigste ist meiner Meinung nach, dass man nicht ständig mit gegenseitigen Vorwürfen arbeitet, sondern wirklich einmal die positiven Seiten dieser Entwicklung herausstellt, dass wir alle – Gott sei Dank – immer älter werden und meistens ziemlich leistungsfähig und gesund älter werden können. Wir sollten nicht immer nur von den Problemen her diskutieren, sondern an alle, ob Jung oder Alt, appellieren – denn auch die Jungen werden irgendwann einmal alt;

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist wahr!)

sie denken häufig bloß noch nicht so daran –, dass wir gemeinsam miteinander eine neue Gesellschaft eines generationenübergreifenden Zusammenlebens und des sich gegenseitig Helfens anstreben. Wir sollten nicht immer nur nach dem Staat rufen, aber der Staat muss die Strukturen dafür bereithalten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dann werden wir, glaube ich, in Baden-Württemberg den positiven Trend bei der demografischen Entwicklung, den es hier bereits gibt, gemeinsam bewältigen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

(Abg. Capezzuto SPD: Stell es mal klar!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige Punkte muss man, glaube ich, hier klarstellen. In der Diskussion hat niemand das Thema Alter nur unter defizitären Anzeichen diskutiert. Hier hat auch niemand das Thema „Älterwerden in Baden-Württemberg“ madig gemacht. Aber es muss doch die Aufgabe der Opposition sein, nicht alles schönzureden – das machen Sie von den Regierungsfractionen –, sondern auch darauf hinzuweisen, wo die Schwachstellen sind. Das machen wir hier auch.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Niemand redet hier der Superprofessionalität das Wort. Sowohl die Kollegin Altpeter als auch ich haben ausgeführt, dass wir in Zukunft, wenn wir von bürgerschaftlichem Engagement reden, einen Mix aus Professionalität und Menschen brauchen, die bereit sind, ehrenamtlich zu arbeiten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig! Ein Mix, ja! – Abg. Pauli CDU: Einer Meinung!)

Nichts anderes habe ich gesagt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da sind wir einer Meinung! – Abg. Pauli CDU: Wir auch!)

Thema niedrigschwellige Dienste im Bereich der Demenzkranken: Sie sagen, Sie hätten nicht gekürzt. Sie haben die Mittel ab 2005 eingefroren.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Ich habe es vorhin gesagt: Die Zahl der Demenzkranken wird in Zukunft zunehmen, und dadurch wird natürlich auch der Bedarf an Menschen steigen, die Demenzkranke pflegen. Das heißt, wir brauchen unterstützende, helfende Angebote für diese Angehörigen. Jetzt sind die Mittel auf dem Stand von 2005 eingefroren. Der Bedarf wird aber zunehmen. Das heißt, wir brauchen Konzepte, Ideen und letztendlich mehr Geld, um diese ehrenamtlich Betreuenden zu unterstützen. Da fehlen die Konzepte; dazu habe ich nichts gehört.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Dafür ist in erster Linie die Pflegeversicherung da! – Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Zweiter Punkt: Pflegeinfrastruktur. Sie haben den Auftrag erteilt, ein Umstiegsszenario für die Pflegeheimförderung zu entwickeln. 2010 will das Land aus der Pflegeheimförderung aussteigen. Jetzt herrscht vor allem bei den Trägern eine große Unsicherheit, weil sie nicht wissen, wie es weitergeht. Es kann nicht sein, dass sich das Land aus der Pflegeheimförderung verabschiedet, indem es alle Investitionsmittel einstellt. Ich frage mich schon: Wie geht es weiter?

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Ist es nicht sinnvoll, die Mittel zukünftig auf die Personen zu zentrieren,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das sagen wir doch schon die ganze Zeit!)

also personenzentrierte Budgets zu entwickeln, das heißt einen Umstieg von einer Objektförderung auf eine Subjektförderung zu erreichen? Das kann aber nicht von heute auf morgen passieren, Kollege Noll,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Habe ich auch nicht gesagt!)

und deshalb fordern wir die Landesregierung auf, Öffnungsklauseln zuzulassen, damit wir dies in Modellvorhaben ausprobieren können.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sehr richtig! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da sind wir doch gar nicht auseinander!)

(Brigitte Lösch)

– Ich spreche ja jetzt nicht die FDP/DVP allein an. Denn die FDP/DVP bewirkt in der Landesregierung auch nicht so sehr viel. Das hat man in den letzten fünf Jahren gemerkt,

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Kollege Noll. Kollege Seimetz hat alles aufgezählt, was das Land gerade macht, aber was fehlt, sind die Antworten auf die Fragen der Zukunft, auf die Fragen, wie eine vorausschauende Altenpolitik aussieht. Was tun Sie, um neue Wohnformen zu ermöglichen, und wie geht es mit der Pflegeheimförderung weiter? Sie haben alles aufgezählt, aber keine Antworten gegeben.

Deshalb sage ich unter dem Strich: Eine vorausschauende Altenpolitik für Baden-Württemberg sieht tatsächlich anders aus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Also doch ein schwarzes Loch!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich der Ministerin für Arbeit und Soziales Frau Dr. Stolz.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist ihre erste Rede als Ministerin! – Weitere Zurufe)

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hermann Seimetz, vielleicht gestattest du mir zunächst ein paar persönliche Worte. Uns verbindet heute das Außergewöhnliche der Situation. Du hast gesagt, es sei deine Abschiedsrede, und ich habe die Gelegenheit, heute mit meiner ersten Rede in meiner neuen Funktion über ein ganz zentrales Thema meines zukünftigen Zuständigkeitsbereichs zu sprechen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben allerdings alle eine Gemeinsamkeit, was dieses Thema anbelangt: Wir sind in dieser Legislaturperiode hier alle gemeinsam fünf Jahre älter geworden.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Dieses Schicksal teilen wir mit dem ganzen Universum! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Ab und zu hat er auch mal Recht!)

– Ja, da gibt es keine Unterschiede zwischen Opposition und Regierung.

Meine Damen und Herren, erst gestern ging es an gleicher Stelle um die Bedeutung der älteren Arbeitnehmer. Das Thema „ältere Menschen“ muss uns beschäftigen. Es hat viele Facetten. Wir leben in einer Gesellschaft, die immer älter, zahlenmäßig aber immer kleiner wird. Diese Entwicklung ist von einer Dynamik gekennzeichnet, die wir heute noch kaum bemerken, die aber langfristig zu tief greifenden Veränderungen führt.

Dabei potenzieren sich zwei Entwicklungen: die seit drei Jahrzehnten niedrige Geburtenrate und die Zunahme der individuellen Lebenszeit. Herr Kollege Seimetz hat die Zah-

len ja schon genannt. Um mit diesen Veränderungen klarzukommen, wird es von entscheidender Bedeutung sein, wie das Miteinander der Generationen bei der Anpassung an die fortschreitende Alterung gelingen wird. Wir müssen die Rahmenbedingungen für Familiengründungen verbessern und die Infrastruktur anpassen.

Die Folgen der Alterung und des Bevölkerungsrückgangs können allerdings nicht allein durch staatliches Handeln gemeistert werden, auch nicht durch alleinige staatliche Konzepte, sondern alle gesellschaftlichen Kräfte sind gefragt. Alle gesellschaftlichen Kräfte haben die Verpflichtung und die Chance, sich auf die Veränderungen rechtzeitig einzustellen – gestern haben wir über das Thema beraten –, und auch die Wirtschaft ist bei diesem Thema in hohem Maße gefragt.

Die Landesregierung hat sich dieses Themas schon seit langem angenommen. Es gibt zahlreiche Maßnahmen und Initiativen, liebe Frau Kollegin Altpeter. Ich denke, wir können mit gutem Gewissen bei diesem Thema konkret werden. Es geht hier nicht um ein Schönreden, liebe Frau Lösch, sondern um das Nennen der Fakten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Und Konzepte!)

Bereits vor einiger Zeit haben wir diese Initiativen in einem Aktionsprogramm zum Miteinander der Generationen mit dem Titel „Ältere Generation im Mittelpunkt“ zusammengefasst. Noch in dieser Legislaturperiode werde ich im Kabinett über den Umsetzungsstand berichten.

Ich will einige Aspekte des Themas beleuchten. Die gestiegene Lebenserwartung und eine weiterhin niedrige Geburtenrate haben das Verhältnis von Jung und Alt maßgeblich verschoben. Nie zuvor haben drei oder vier Generationen eine so lange gemeinsame Zeitspanne erlebt. Diese Veränderungen verbinden sich mit sehr unterschiedlichen Lebensvorstellungen und Bedürfnissen. Einheitliche Wünsche an die Gestaltung des Alltagslebens in einer Familie gibt es ebenso wenig wie das Alter als genau definierbaren Zeitraum.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Eine Vielzahl alternativer, zukunftsweisender Lebens- und Wohnformen berücksichtigen diese Entwicklung. Als Beispiele möchte ich nennen: die Mehrgenerationenprojekte, die Mütterzentren – die sich als Familienbegegnungsstätten über Altersgrenzen hinweg verstehen – und das Projekt „Oldies leben gemeinsam aktiv“, das den bei Senioren mehrheitlich vorhandenen Wunsch unterstützt, auch bei Krankheit und Gebrechlichkeit in den eigenen vier Wänden alt zu werden. Weitere Beispiele sind auch die Modelle für selbstbestimmtes Wohnen im Alter, bei denen Hilfs- und Tauschdienste von Dritten aus der Nachbarschaft oder durch Ehrenamtliche geleistet werden.

Das Land hat auch ein Internetportal eingerichtet – www.familienfreundliche-kommune.de –, um aktiv dazu beizutragen, dass diese innovativen Projekte zum Miteinander von Generationen, zum Miteinander der Familien auch wirklich bekannt werden.

Meiner Meinung nach muss eine zukunftsweisende Politik nicht nur eine Politik für, sondern vor allem eine Politik mit

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

und von älteren Menschen sein. Sie sollte den Beitrag älterer Menschen für unsere Gesellschaft erkennen, würdigen und fördern – und ich füge hinzu: durchaus auch einfordern. Es wurde hier beklagt, dass zu wenig gemacht werde. Ich verweise nur auf das Projekt des Jugendbegleiters bei unseren zukünftigen Ganztagsangeboten an den Schulen,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das wird nur lächerlich gemacht, nur lächerlich!)

bei dem wir auch darauf bauen, dass ältere Menschen, Senioren mit hohen Kompetenzgraden in vielen Bereichen, sich in den Schulen engagieren und mit den jungen Leuten auch gemeinsam ein Stück des Weges gehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zu einer erfolgreichen Politik für Senioren können auch die Kommunen beitragen,

(Abg. Pauli CDU: Genau!)

indem sie Grundstücke für unterschiedlichste Wohnprojekte zur Verfügung stellen. Auch das ist auf einem guten Weg.

Meine Damen und Herren, Alter hat auch etwas mit Gesundheit zu tun. Auch wenn das Präventionsgesetz auf Bundesebene gescheitert ist

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Weshalb ist es denn gescheitert? – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Weil es nichts getaugt hat!)

– ja, ich danke, Herr Kollege Haas; das war die richtige Antwort;

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das stimmt nicht! Absolut falsch!)

es muss besser sein –,

(Beifall des Abg. Blenke CDU)

wollen wir im Land gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern neue Akzente in der Gesundheitsvorsorge setzen. Wir konnten uns mit den Sozialversicherungsträgern darauf einigen, uns stärker als bisher mit Projekten und Maßnahmen in den so genannten Lebenswelten zu engagieren, zum Beispiel in der Arbeitswelt. Auch das Forschungsprogramm „Sport – Bewegung – Prävention“, das wir zusammen mit der Landesstiftung ins Leben gerufen haben, wird die Bedeutung des gesundheitlichen Präventionspotenzials unterstreichen.

Auch das Thema „Alter und Bildung“ muss uns wichtig sein.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es gibt für Ältere vielfältige Bildungsangebote, über die die Hochschulen des Landes umfassend informieren können. Ich möchte hier – das werden Sie mir als Ulmerin nachsehen – das „Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung“ der Universität Ulm nennen, das sich intensiv mit der Zusammenarbeit zwischen den Generationen befasst. Eine der dort entwickelten Projektideen möchte ich beispielhaft nennen: die Kompetenzbörse für Jung und Alt im Lernaus-

tausch über Internet, ein gelungenes Beispiel eines Projekts des Miteinanders der Generationen. Unsere Hochschulen bieten auch Lehrrangebote für Personen an, die sich speziell mit älteren Menschen beschäftigen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, über Älterwerden in Baden-Württemberg zu sprechen heißt auch darüber zu sprechen, wie es den Älteren hier im Lande geht, wenn sie Hilfe brauchen oder pflegebedürftig werden. Ein zentrales, möglichst barrierefreies Wohnen und die Möglichkeit der Nutzung vorhandener Infrastrukturen bieten sowohl ökonomische als auch soziale Vorteile, insbesondere für ältere Menschen und für Familien. Hier geht es darum, bauliche Hürden abzubauen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Auch das betreute Wohnen für Senioren, ein Feld, in dem das Land Baden-Württemberg wie in vielen Bereichen bundesweit Spitze ist, ist ein ganz wesentlicher Aspekt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben die Zertifizierung vorangetrieben und weisen die höchste Anzahl an Plätzen des betreuten Wohnens aus.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Pauli CDU: Richtig!)

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat sich im Laufe des letzten Jahres intensiv mit den Fragen, die sich um neue Wohnformen ranken, beschäftigt. Ein entsprechendes Konzept wurde gerade veröffentlicht.

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird sich bis zum Jahr 2020 von derzeit 225 000 auf rund 300 000 erhöhen. Im Bereich der Pflege stehen wir also vor großen Herausforderungen. Die Finanzierung der Pflegeversicherung muss neu gestaltet werden. Auch inhaltlich müssen wir sie weiterentwickeln. Vor allem müssen wir die Leistungen für ambulante und stationäre Pflege angleichen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gustav-Adolf Haas?

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Ich würde gerne zuerst zu Ende kommen, weil sich dann manche Frage oft erübrigt.

Unsere Pflegeinfrastruktur, meine Damen und Herren, ist hervorragend. Wie in keinem anderen Bundesland haben wir ortsnahe Versorgungsstrukturen konsequent ausgebaut und gefördert. Das Konzept der Kleeblatt-Tagespflegeheim gilt bundesweit als beispielgebend. Wir haben auch die Mittel für die Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte von 2001 bis 2005 nicht eingefroren und nicht gekürzt. Im Jahr 2001 wurden 78, im Jahr 2005 238 solcher Gruppen gefördert, und alle Anträge sind bewilligt worden.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP zur SPD: Behauptet doch hier nicht immer das Gegenteil!)

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Wie es mit der Pflegeheimförderung des Landes genau weitergeht, werden wir zu gegebener Zeit diskutieren. Ein kurzfristiger Ausstieg ist meiner Auffassung nach nicht vertretbar.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das will ja auch niemand!)

Es wird auf jeden Fall bei einem Ausstieg auf mittelfristiger Zeitachse einen Vertrauensschutz geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir werden uns aber auch vermehrt um die Frage kümmern müssen, wie Pflegebedürftigkeit generell verhindert werden kann. Die Frage der Prävention wird zukünftig viel stärker als bisher in den Mittelpunkt rücken. Beispielgebend für den Aspekt der Vorsorge sind aktuell zwei Projekte der Sturzprophylaxe im stationären und im ambulanten Bereich in Baden-Württemberg. Diese Projekte haben sich als hoch effizient und beispielgebend erwiesen.

Schließlich werden wir unser Augenmerk auch auf die weitere Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege richten. Schon in wenigen Wochen werden wir hierzu eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen. Hier geht es um einen Impuls für bürgerschaftliches Engagement in der Pflege, und zwar auf der Basis einer Finanzierung durch das Pflegeversicherungsgesetz.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Was die angesprochenen Hospizgruppen betrifft, weisen wir hier in Baden-Württemberg die höchste Zahl an ambulanten Hospizgruppen auf.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Es ist immerhin einer Bundesratsinitiative vonseiten Baden-Württembergs zu verdanken, dass die Förderung der ambulanten Hospizgruppen durch die Krankenkassen auch gewährleistet wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Krankenkassen fördern mittlerweile 104 Hospizdienste mit rund 1,7 Millionen € aus ihren Mitteln.

Meine Damen und Herren, das Thema „Ältere in Baden-Württemberg“ wird uns weiterhin beschäftigen. Es ist ein zentrales Thema, das auch mich herausfordert. Im Miteinander der Generationen liegen für die Älteren, aber auch für die Jüngeren große Chancen. Sie gilt es zu erkennen und zu nutzen. Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg. Ich freue mich auch auf diese Aufgabe.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Korrektur des achtjährigen Gymnasiums (G 8) – Drucksache 13/5014

Dazu rufe ich auch die eingegangenen Änderungsanträge auf. Dies sind die Drucksachen 13/5111, 13/5113 und 13/5114.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten bestimmt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Drexler das Wort.

Abg. Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das G 8 ist von der Regierung so eingeführt worden, dass ein großer Teil der Eltern und ein großer Teil der Schüler der Auffassung sind, dass sie diese Schulart nicht überstehen. Wir haben am vergangenen Samstag eine Anhörung von Eltern durchgeführt. Wir wurden im Landtag faktisch überrannt. Wir mussten 600 Eltern absagen.

(Abg. Braun SPD: Unglaublich!)

Fast 700 Eltern waren hier im Hause. Wir können ja nur das berichten, was die Eltern uns sagen. Die Eltern sagen: Wenn unsere Kinder, die mit guten Empfehlungen aus der Grundschule kommen, ohnehin schon die Schwierigkeit haben, am Gymnasium neu anzufangen, so kommt jetzt auch noch das G 8 dazu. Sie sind teilweise völlig hilflos.

(Abg. Pauli CDU: Erst hetzt ihr sie auf!)

– Hören Sie einmal zu! – Sie überlegen sich, die Kinder abzumelden. Im Übrigen gibt es schon zahlreiche Fälle, in denen das gemacht wurde. In Feuerbach – so ist uns erzählt worden – gehen 26 Kinder, die eine Empfehlung für das Gymnasium haben, wegen G 8 nicht in das Gymnasium, sondern auf die Realschule.

(Abg. Alfred Haas CDU: Bei den Szenarien, die Sie darlegen!)

– Ich berichte nur.

Am Anfang der gesamten Debatte haben Sie gesagt, die SPD habe die Eltern aufgehetzt. Weit gefehlt. Wir haben genau das aufgenommen, was die Eltern uns gesagt haben. Dann ist bei der letzten Debatte gesagt worden, einzelne Abgeordnete würden die Eltern mit Veranstaltungen aufhetzen. Darum geht es gar nicht.

Wenn Sie die Eltern anhören würden – zum Teil hat das der Kultusminister auch gemacht; er hat sich auch bewegt, wenn ich es richtig sehe –, müssten Sie wie wir sagen, dass man das G 8 doch ganz anders hätte einführen sollen, zum Beispiel so, wie es der Landeselternbeirat vorgeschlagen hat, nämlich in Phasen, sauber übersetzt. Dann wäre doch das alles nicht gekommen. Eine gute Sache, sage ich Ihnen, hat man in den Sand gesetzt. Es wird jetzt ganz mühsam werden, das wieder aus dem Sand herauszuholen. Deswegen haben wir in unserem Änderungsantrag auch eine Reihe von Vorschlägen gemacht, was man jetzt tun müsste. Man muss nach unserer Meinung die Verdichtung der Lerninhalte in der fünften und sechsten Klasse rückgängig machen

(Abg. Schebesta CDU: Was für eine Verdichtung?)

und stattdessen die Verdichtung in den höheren Klassen machen.

(Drexler)

(Beifall bei der SPD – Abg. Schebesta CDU: Wo ist eine Verdichtung?)

– Da müssen Sie sich einmal erkundigen. Die Verdichtung findet dadurch statt, dass 34 bis 35 Wochenstunden für Elfjährige vorgesehen sind

(Abg. Schebesta CDU: Das haben Sie bei Lerninhalten gesagt!)

und, wie uns berichtet wird, fünf bis zehn Stunden zusätzlich für Hausaufgaben aufgewendet werden müssen.

(Abg. Schebesta CDU: Sie haben gerade von Lerninhalten gesprochen!)

Da sage ich Ihnen: Das ist unmöglich. Die Eltern berichten uns, dass sie abendlang und an Wochenenden den Kindern bei den Schularbeiten helfen. Wir wissen doch, dass gerade in unserem Schulsystem die Fragen, was für eine Note die Schüler haben oder auf welche Schule sie gehen, extrem von der sozialen Herkunft abhängig sind. Das wollen wir doch bekämpfen. Zumindest bin ich bisher davon ausgegangen, dass Sie das auch wollen.

(Abg. Alfred Haas CDU: PISA!)

Und jetzt machen Sie eine Reform, bei der es notwendig ist, dass die Eltern den Schülern helfen oder genügend Geld haben, um den Nachhilfeunterricht zu bezahlen. Wenn beides nicht gegeben ist, können die Schüler das G 8 fast nicht überstehen. Das ist die Frage, die Sie beantworten müssen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hillebrand CDU)

Sie müssen sich überlegen, die zweite Fremdsprache erst für höhere Klassen anzubieten. Sie müssen sich überlegen, die Bildungspläne hinsichtlich der Stofffülle zu überarbeiten. Sie müssen sich überlegen, die Vergleichsarbeiten nicht als Klassenarbeiten zu benoten. Und Sie müssen sich überlegen, zusätzliche Mittel in die Gymnasien zu geben, damit das überhaupt bewältigt werden kann.

Wenn mir Eltern unter Tränen sagen: „Ich melde jetzt mein Kind ab“ – –

(Abg. Hillebrand CDU: Jetzt komm!)

– Es war so. Sie müssen mit den Eltern reden! Reden Sie mit den Eltern!

(Beifall bei der SPD – Abg. Behringer CDU: Das ist doch übertrieben! – Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Schmiedel SPD zur CDU: Was gibt es da zu lachen?)

– Da muss man nicht lachen. Entweder Sie reden mit den Eltern, dann müssen Sie es umsetzen, oder nicht.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wir nehmen die Eltern ernst! – Zuruf des Abg. Pauli CDU – Abg. Behringer CDU: Herr Drexler, das sind doch alles Einzelfälle!)

– Das sind keine Einzelfälle. Das ist Ihr Trugschluss. Sie sagen, das seien Einzelfälle. Wir sagen, das ist der überwiegende Teil der Eltern.

(Beifall bei der SPD – Abg. Behringer CDU: Nein!)

Der Landeselternbeirat sagt dies auch.

Schule muss auch noch Spaß machen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Abg. Alfred Haas CDU: PISA lässt grüßen!)

– Schule muss auch noch Spaß machen, natürlich. – In anderen Ländern wie in Finnland

(Abg. Alfred Haas CDU: Ja, genau!)

ist es so: Wenn Kinder Nachhilfeunterricht nehmen, liegt das nicht am Kind oder am Elternhaus, sondern an der Schule. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie projizieren das auf die Kinder und die Eltern. Die sind Ihrer Meinung nach schuld, wenn die Kinder es nicht schaffen. Das ist falsch. Sie müssen das herumdrehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

Zum Schluss noch eines: Denken Sie doch einmal darüber nach: Wenn Kinder 40 bis 45 Stunden in der Woche – –

(Abg. Alfred Haas CDU: So ein Blödsinn!)

– Das ist kein Blödsinn.

(Abg. Herrmann CDU: 45-Minuten-Stunden! – Gegenrufe von der SPD, u. a. Abg. Schmiedel: Null Ahnung!)

– Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Die Kinder können neben der Schule nichts mehr machen. Sie werden vom Musikunterricht, vom Sportverein abgemeldet.

(Abg. Fleischer CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Die Lehrerinnen und Lehrer erzählen uns, dass nachmittags nichts mehr stattfinden kann. All das sind Berichte und keine Erfindungen.

(Abg. Fleischer CDU: Das sind doch Verelendungstheorien!)

– Das sind doch keine Verelendungstheorien. Seien Sie ruhig! Sie verstehen gar nichts von diesem Thema. Sie verstehen wirklich nichts von diesem Thema.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Oberlehrer!)

Mich hat ein Vater nachdenklich gemacht, der gesagt hat,

(Abg. Fleischer CDU: Amtsanwalt!)

sein Kind sei zuerst mit Begeisterung und mit Leuchten in den Augen ins Gymnasium gegangen

(Zurufe von der CDU: Oi!)

(Drexler)

– ja, klar; dass Sie da nicht mitkommen, ist mir schon klar; Sie haben weder Leuchten in den Augen, noch leuchtet bei Ihnen sonst etwas; das ist mir auch klar –,

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD
– Lachen bei der CDU – Zurufe von der CDU, u. a.
Abg. Fleischer: Es gibt auch Armleuchter!)

und jetzt hat es kein Leuchten mehr in den Augen. Sorgen wir dafür, dass unsere Kinder in Baden-Württemberg auch in Zukunft Leuchten in den Augen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Fleischer CDU: So primitiv! Was ist nur aus Drexler geworden! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Deine Augen leuchten nur, wenn du Alkohol trinkst! Das ist aber etwas anderes! – Gegenruf der Abg. Elke Brunnemer CDU: Das ist aber eine Unterstellung! – Abg. Fleischer CDU zu Abg. Drexler SPD: Gutes Niveau! Prima! Mensch Kerle!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Schebesta CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion nimmt die Sorgen der Eltern zu G 8 ernst.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD)

Wir sind für die Verkürzung der gymnasialen Ausbildungszeit. Das halten wir für wichtig und richtig. Dabei wollen wir, dass Kindern, gerade beim Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen und auch in den Jahren der Umstellung von G 9 auf G 8, gute Bildungserfolge ermöglicht werden.

Dort, wo es mit der Umsetzung Probleme gibt, soll gehandelt werden. Wir halten den Weg, der in dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion zum Ausdruck kommt, nicht für den Weg, der den Kindern am besten hilft.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD – Gegenruf des Abg. Pauli CDU: Erst zuhören!)

Im Nachgang zum vergangenen Samstag bekommen wir viele E-Mails. Eine E-Mail ist dabei deutlich anders als die anderen. Diese E-Mail kommt von Herrn Kranich, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Elternbeiräte an Gymnasien im Regierungsbezirk Stuttgart. Er spricht davon, dass die Elternbeiräte nicht gewillt seien, sich für den Wahlkampf – egal, von welcher Seite – vereinnahmen zu lassen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! Billigklamauk! – Abg. Drexler SPD: Wer will denn das?)

– Sie fragen, wer dies wolle. Ich halte es für bemerkenswert, dass sich ein Elternvertreter genötigt fühlt, dies zu schreiben.

(Abg. Drexler SPD: Ich weiß nicht, ob er sich genötigt fühlt! – Abg. Birzele SPD: Haben Sie ihn genötigt?)

Darin stehen Erwartungen und Forderungen. Diese enthalten Aufforderungen an die Schulleiter. Darin wird auf Fortbildungsangebote und Ressourcen, aber mit keinem Wort auf die Reduzierung der Lerninhalte eingegangen, die von Ihnen im Antrag der SPD-Landtagsfraktion gefordert werden. Denn im Unterschied zu Ihnen haben die am Schulleben Beteiligten die Bildungsplanreform kapiert.

Die alten Lehrpläne sind für das Kerncurriculum in den Bildungsplänen um ein Drittel reduziert worden.

(Abg. Drexler SPD: Stimmt doch gar nicht! – Abg. Schmiedel SPD: Reden Sie doch einmal mit den Eltern!)

Und im Schulcurriculum können die Schulen Schwerpunkte setzen und ihr Profil schärfen. Beides zusammen ergibt 100 % der Unterrichtszeit, aber eben nicht, Herr Kollege Zeller, 100 % des alten Lehrplans, wie Sie es im November in der Debatte behauptet haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Mack CDU – Unruhe)

Ich habe Ihnen eingangs gesagt, dass niemand – auch wir nicht – eine hohe Belastung der Schüler in jungen Jahren will. Dafür haben wir die Möglichkeiten geschaffen, dass die Schulen Spielräume nutzen können. Wir wollen aber auch, dass Politik und Kultusverwaltung alle Spielräume dafür nutzen. Ich kann insofern auch für die Fraktion der FDP/DVP sprechen: Wir haben das Kultusministerium gebeten, zu prüfen, ob es für eine Entlastung in den unteren Klassen noch weitere Möglichkeiten nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz gibt. Das kann nicht, wie in Ihrem Antrag behauptet, im Rahmen der Sekundarstufe I geschehen, weil die Schulen bei uns eine Gesamtvorgabe dafür und innerhalb dieser Vorgabe selbst Gestaltungsmöglichkeiten haben. Durch die Bewertung der Oberstufe entsprechend der KMK-Vorgabe müsste es weitere Spielräume geben.

(Abg. Drexler SPD: Das ist das Problem!)

Meine Damen und Herren, der Hammer ist, wenn sich Herr Kollege Drexler hier als Hüter einer guten Unterrichtsversorgung aufspielt.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

Sie haben es hier gesagt und vor allem gestern diese Behauptung aufgestellt; Sie haben sich und Ihrer Fraktion aber im Dezember ein Ei ins Nest gelegt. Die Landesregierung – und die Regierungsfractionen haben sie dabei unterstützt – hat in dieser Legislaturperiode 5 500 neue Lehrerstellen geschaffen. Die CDU hat am Samstag in ihrem Regierungsprogramm für die nächste Legislaturperiode beschlossen, dass aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen rechnerisch frei werdende Lehrerstellen für bildungspolitische Maßnahmen, vor allem für die frühkindliche Bildung, für den Ausbau von Ganztagschulen und für den Aufbau einer Qualitätssicherung, verwendet werden.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

Herr Drexler, gestern haben Sie sich hier hingestellt und verkündet, alle frei werdenden Lehrerstellen für den Unter-

(Schebesta)

richt einzusetzen sei Ihr Vorschlag gewesen. Ich zitiere einen Zeitungsartikel aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 19. Dezember 2005 – gesagt ist gesagt –, in dem Sie ausführen:

Auch von den 10 000 Lehrerstellen, die wegen zurückgehender Schülerzahlen frei werden, wollen wir ein Drittel einsparen.

(Abg. Drexler SPD: Aber nicht in der nächsten Legislaturperiode!)

Es ist nicht Ihr Vorschlag gewesen,

(Abg. Schmiedel SPD: Ja! – Abg. Drexler SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

sondern Sie humpeln in dieser Frage hinterher, wie in allen bildungspolitischen Fragen. Lassen Sie uns Bildungspolitik machen; das ist auch für die Unterrichtsversorgung das Beste.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Was hat denn Herr Oettinger vor 14 Tagen gesagt?)

Meine Damen und Herren, helfen wir den Schulen, damit sie die guten Möglichkeiten nach der Bildungsplanreform nutzen können. Helfen wir vor Ort mit, dass die Stundenplangestaltung gerade am Anfang der Gymnasialzeit die Kinder nicht überfordert

(Abg. Schmiedel SPD: Gibt es ein Problem, oder gibt es keines?)

und dass Poolstunden zur Entlastung genutzt werden. Helfen wir mit, dass die Stellung von Hausaufgaben auf die Stundentafel abgestimmt ist. Überlegen wir nach den Erfahrungen in den Pilotschulverbänden, wann nach der Grundschulfremdsprache die zweite Fremdsprache beginnen soll. Schaffen wir mit dem Schulbauförderprogramm, das auf dem Weg ist, die baulichen Voraussetzungen. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Abg. Drexler SPD: In ein paar Jahren!)

Hören Sie von der SPD auf, den Eindruck zu erwecken – und das nicht nur bei uns –, dass es Ihnen mehr um den Erfolg am 26. März als um unsere Kinder geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Sie haben doch das G 8 eingeführt, nicht wir! Oberschwätzer! Wissen Sie, was Herr Oettinger vor 14 Tagen zur Lehrerversorgung gesagt hat? Ein Drittel, ein Drittel, ein Drittel! – Gegenruf des Abg. Schebesta CDU: Das war aber nicht Ihr Vorschlag, Herr Drexler! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Doch, das war unser Vorschlag! – Abg. Birzele SPD: Sie streichen 800 Lehrerstellen, um das 40-Millionen-€-Programm zu finanzieren!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema ist zu wichtig – da es sich hier ja

um unsere Schülerinnen und Schüler handelt –, als dass man die Sache hier in großen Aufregungen abhandeln sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: Hier und nicht auf dem Parteitag muss man den Lehrern zustimmen! – Zuruf des Abg. Drexler SPD – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Einführung des generell achtjährigen allgemein bildenden Gymnasiums war und bleibt ein richtiger Schritt. Es geht hier um den verantwortlichen Umgang mit der Lern- und der Lebenszeit, und es geht auch um einen Beitrag zur Verkürzung von Erstausbildungszeiten. Sie wissen, meine Damen und Herren, dass die Erstausbildungszeiten deshalb rückläufig sind, weil das Erstwissen eine relativ kurze Halbwertszeit hat und daher die Fort- und Weiterbildung immer wichtiger wird. Da sind wir uns aber sicher in diesem hohen Hause einig.

Die FDP/DVP war daher lange ein Vorkämpfer für dieses G 8. Deshalb ist es uns auch besonders wichtig, die richtige Idee ordentlich umgesetzt zu sehen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: „Umgesetzt“! Jetzt!)

Mit der Umsetzung gibt es in der Tat, Herr Drexler, derzeit Probleme; das habe ich vor zwei Monaten hier an diesem Pult auch schon gesagt. Offenbar ist es aber so, dass gegenwärtig alle Schwierigkeiten, die Schülerinnen und Schüler im G 8 haben, eben auf das G 8 zurückgeführt werden, letztlich völlig unabhängig davon, ob sie tatsächlich etwas damit zu tun haben oder nicht. Eine solche Wahrnehmung ist sicherlich zum Teil plausibel. Es sollte aber von allen Seiten Schluss damit gemacht werden, hier zusätzlich Öl ins Feuer zu gießen.

(Zurufe der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD und Alfred Haas CDU)

Die Versuchung hierzu ist in Wahlkampfzeiten – Kollege Schebesta hat das schon gesagt – natürlich besonders groß. Deshalb halte ich es für besonders wichtig, die Beispiele solcher Schulen, die mit der Umstellung gut zurechtkommen – die gibt es ja in der Tat –,

(Abg. Pauli CDU: Bei Karl-Wilhelm Röhm!)

nicht nur stärker herauszustellen, sondern sie für alle Schulen nutzbar zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es lässt sich doch darstellen, was dort richtig und besonders gut gemacht wird. Das Internet bietet hier Möglichkeiten, dies auch problemlos zugänglich zu machen.

Richtig ist sicher, Herr Drexler, über den Zeitpunkt der Einführung der zweiten Fremdsprache – Herr Schebesta hat auch darüber schon gesprochen – noch einmal nachzudenken und hierbei natürlich die Erfahrungen auszuwerten, die in den Pilotschulverbänden gemacht worden sind. Ich begrüße es, Herr Kultusminister, dass Sie ausdrücklich bekundet haben, gerade so verfahren zu wollen.

(Kleinmann)

Die SPD begehrt den Ausbau gymnasialer Ganztagsangebote und ist da mit uns völlig im selben Boot; für die CDU gilt dies in gleicher Weise. Meine Damen und Herren, auf diesem Weg sind wir, CDU und FDP/DVP, mit diesem Ausbau gymnasialer Ganztagsangebote ja bereits. Die zwischen Land und kommunalen Landesverbänden getroffene Vereinbarung über Bildung und Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich enthält unter anderem ein milliardenschweres Schulhausbauförderprogramm, das genau dies mit zum Ziel hat.

Ansonsten wiederhole ich, was ich bereits vor zwei Monaten gesagt habe: Die „Entrümpelung“ der Lehrpläne kann vielleicht noch etwas weiter betrieben werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir sind hier überhaupt nicht festgelegt. Ich beobachte das ja an meinen 12- und 14-jährigen Kindern, die die Klassen 7 und 9 des Albertus-Magnus-Gymnasiums in Rottweil besuchen, und erlebe die Problematik hautnah mit, weil ich sehe, dass sie tatsächlich da und dort die Hilfe der Eltern und eine gewisse Unterstützung brauchen. Da beide Eltern jedoch relativ wenig Zeit haben, ist das Problem, das Sie aufgezeigt haben – die Kinder kommen nach Hause und brauchen dann zunächst einmal nicht nur ein offenes Ohr, sondern auch Menschen, die ihnen in Bezug auf schulische Inhalte helfen –, tatsächlich gegeben und ist ein Problem, das man lösen muss.

(Abg. Schmiedel SPD: Endlich akzeptiert wenigstens einmal jemand das Problem! – Gegenruf des Abg. Pauli CDU – Abg. Schmiedel SPD zu Abg. Pauli CDU: Ihr seht ja noch nicht einmal das Problem!)

Also nochmals: Eine weitere „Entrümpelung“ der Lehrpläne kann ich mir gut vorstellen.

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! Zustimmung!)

Ich appelliere aber auch noch einmal, liebe Freunde von der SPD, an die Bereitschaft der einzelnen Schulen, sich im Rahmen gestärkter Eigenverantwortung auf Bedingungen und Möglichkeiten des G 8 aktiv und positiv einzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Fleischer CDU)

Dass ich damit keineswegs alles auf Schulen und Lehrer abwälzen will, habe ich hinreichend deutlich gemacht. Aber man muss schon sagen: Das Kerncurriculum haben wir in unseren Bildungsplänen ja auf zwei Drittel reduziert.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber jetzt kommt ja ein Drittel dazu!)

– Nein, nein. – Mit dem restlichen Drittel kann ja die Schule machen, was sie damit machen will. Geprüft wird auch nur aus den zwei Dritteln des Kerncurriculums. Wenn manche Leute nun behaupten, das stimme ja gar nicht, die zwei Drittel im Kerncurriculum seien das eine, aber das zusätzliche Drittel brauche man, um überhaupt die Prüfungen zu bestehen, dann entspricht dies schlichtweg nicht der Wahrheit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Schebesta CDU: So ist es!)

Man muss auch hinzufügen, meine Damen und Herren: Ich weiß, welche Kärnerarbeit die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort leisten – am meisten die Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer. Bei den Gymnasiallehrern ist es nicht ganz so schlimm, weil sie nicht so viel mit Migrant*innen zu tun haben. Aber es wäre schon wünschenswert, wenn auch sie sich ein Stück weit bewegen würden, um ihre alten Vorbereitungen auf der Grundlage der neuen Bildungspläne – also der Tatsache Rechnung tragend, dass das Kerncurriculum keine drei, sondern nur noch zwei Drittel umfasst – zu überarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Ich bin auch gern bereit, dem Anliegen einer entsprechenden Beratung und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zuzustimmen. Dies muss verstärkt werden.

Schließlich – und dies zum Schluss –: Wenn und insoweit darüber hinaus – das habe ich vor zwei Monaten auch schon gesagt – ein zufrieden stellendes Arbeiten des G 8 etwa die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen erforderlich macht, darf der Erfolg des G 8 daran nicht scheitern.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Klagen der Eltern über die Belastungen ihrer Kinder im achtjährigen Gymnasium reißen nicht ab. Selbst heute Morgen um 7 Uhr hat mich der Personalchef einer Bank, der in Stuttgart arbeitet, im Zug angesprochen und mir erzählt, wie es seinem Sohn in der fünften Klasse des Gymnasiums geht.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was für ein Gymnasium ist das?)

Er hat gesagt: „Der Zustand ist unglaublich, wenn ich ihn mit der Schulzeit der älteren Geschwister meines Sohnes vergleiche.“

Der Landeselternbeirat hat eine repräsentative Befragung der Eltern durchgeführt.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Er hat die zeitliche Belastung durch das G 8 klar gemacht und kommt zu dem Ergebnis: Für viele Kinder bedeutet das achtjährige Gymnasium, dass sie keine Zeit mehr haben, um ein kindgerechtes Leben zu führen.

Deshalb sage ich: Kinder brauchen auch Freiräume. Kinder haben ein Recht auf ein kindgerechtes Leben.

(Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

(Renate Rastätter)

Kinder brauchen auch Zeit zum Spielen. Es handelt sich hier um zehn- bis zwölfjährige Kinder.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU:
Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, der Landeselternbeirat hat aber auch aufgezeigt, dass sich viele Eltern über die gesundheitlichen Probleme ihrer Kinder beklagen: Abgeschlagenheit, Appetitlosigkeit, Müdigkeit selbst bei guten Schülern und das Gefühl, immer überlastet zu sein.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Alfred Haas: Sie wollen doch Ganztagschulen! – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, Sie brauchen sich gar nicht so aufzuregen. Sie wollen diese Probleme einfach ignorieren.

(Zurufe von der CDU)

So wie im G 8 darf Kindheit nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Schebesta CDU: Haben Sie uns zugehört, Frau Rastätter?)

Meine Damen und Herren, im Kultusministerium jagt eine Krisensitzung die nächste. Permanent werden die Direktoren der Gymnasien einbestellt und zur Brust genommen. Dies alles wird wirkungslos bleiben, wenn Sie nicht bereit sind, das unausgelegene Konzept des G 8 zu ändern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich habe mit vielen Schulleitern gesprochen, an deren Gymnasien man sich wochen- und monatelang vorbereitet hat, wo Klassenlehrerstunden, Stunden für Lernen lernen usw. eingeführt wurden, also nicht zusätzlicher Lernunterricht in den Poolstunden. Selbst bei optimaler Umsetzung gibt es diese Belastungssituation für die Kinder. Deshalb sagen wir: Wir müssen dieses Konzept grundsätzlich überarbeiten.

Nun hat die CDU – auch Aussagen des Kultusministers und Ihr Änderungsantrag belegen dies ja – heute schon begonnen, etwas zurückzurufen. Sie will prüfen, ob die zweite Fremdsprache erst ab Klasse 6 eingeführt werden kann.

(Abg. Drexler SPD: Prüfen, prüfen! – Abg. Schebesta CDU: Weil wir dann erst die Erfahrungen haben!)

Aber, meine Damen und Herren, die Eltern wollen nicht, dass bis nach den Landtagswahlen geprüft wird. Die Eltern wollen die klare Aussage, dass diese Belastungen ihrer Kinder beendet werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe von der CDU)

Frau Vosschulte und Herr Kultusminister Rau sagen ja immer: „Das ist doch wunderbar: Unsere Gymnasien sind selbstständig. Sie können doch entscheiden, den Lernstoff nach hinten zu verlegen. Wir haben die Kontingenzstundentafel.“ Aber, meine Damen und Herren, der heimliche Lehr-

plan sind doch die Vergleichsarbeiten am Ende der sechsten Klasse. Deshalb ist für die Schulen klar: Diese Selbstständigkeit ist nur vorgeschoben, denn faktisch müssen sie diese Ziele erreichen und können eben nicht bewusst pädagogisch entscheiden, wie sie den Lernstoff verteilen.

Welche Funktion haben denn diese Vergleichsarbeiten? In Ihrer tollen Broschüre „Gymnasium 2004“ steht genau, welchem Zweck diese Vergleichsarbeiten dienen sollen. Ich zitiere:

Vergleichsarbeiten werden erstmals am Ende der Klasse 6 geschrieben. Zum ersten Mal müssen demnach die Schülerinnen und Schüler des neuen achtjährigen Gymnasiums am Ende des Schuljahrs 2005/2006 Vergleichsarbeiten schreiben.

Jetzt kommt's:

Dieser Zeitpunkt ... eignet sich für eine erste Zwischenbilanz und zeigt auf, ob die Schullaufbahn für das Kind richtig gewählt wurde oder ob ein Schulartwechsel sinnvoll erscheint.

Es ist doch ganz klar, und die Eltern wissen es genau: Hier geht es um die Frage: Sind die Kinder an der falschen Schule?

(Abg. Zimmermann CDU: Das war bisher auch schon so!)

Müssen sie wieder einmal aussortiert werden? Das ist doch die Angst, die in den Schulen besteht. Das ist in unserem Schulsystem immer die entscheidende Frage: Sind die Kinder nicht an der falschen Schulart? Muss man sie nicht wieder aussortieren?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb sage ich: Diese Vergleichsarbeiten sind als eine Form der Evaluation in anonymisierter Form richtig, denn sie geben den Schulen eine Rückmeldung darüber, ob sie die Bildungsstandards erreichen. Aber Evaluation und Zeugnisnote, das verträgt sich überhaupt nicht.

(Abg. Zimmermann CDU: Hoi!)

Evaluation hat mit Noten nichts zu tun. Geben Sie den Eltern die Sicherheit, dass diese Evaluation dazu dienen soll, den Schulen zu helfen, indem sie ihnen wichtige Rückmeldungen gibt, aber dass sie nicht in irgendeiner Form zur Benotung und Selektion führen darf.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Zimmermann CDU: Bewertung ohne Noten! Also!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Kultus, Jugend und Sport, Helmut Rau.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums hat Bestand. Das ist die erste, zentrale und wichtige Feststellung. Es gibt keine ernst zu

(Minister Rau)

nehmende Gruppierung in diesem Land, die das G 8 abschaffen will.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es war eine richtige bildungspolitische Weichenstellung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber man muss das Richtige auch richtig tun!)

– Gemach, Herr Kollege Kretschmann. Nicht schon so viel Aufregung am Morgen, das schadet Ihrem Teint.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich bin sehr gelassen!)

Aber immer, wenn wir Dinge grundsätzlich erneuern, haben wir eine Phase des Übergangs, in der es eine Verunsicherung gibt, ob jetzt vielleicht Belastungen ansteigen oder ob Ergebnisse dabei herauskommen, die wir uns nicht gewünscht haben. Deswegen müssen wir gerade in der Phase des Übergangs viel kommunizieren, und wir müssen alle Beteiligten ernst nehmen.

Ich glaube, dass eine solche Innovation im Bildungswesen nur gelingen kann, wenn alle an der Schule Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten: Eltern, Lehrer, Schüler, die Öffentlichkeit, die an Debatten teilhat, Schulträger, Partner der Schulen insgesamt.

Deswegen, Frau Kollegin Rastätter, ist es ausgesprochener Quatsch, davon zu sprechen, eine Krisensitzung jage die andere.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ah ja?)

Wir haben mit allen Schulleitern der Gymnasien Dienstbesprechungen durchgeführt, wie wir es regelmäßig tun, und diesmal stand das Thema „Erfahrungen mit dem G 8“ im Mittelpunkt der Dienstbesprechungen. Das hat mit Krisensitzung überhaupt nichts zu tun, sondern es ist ganz normaler Arbeitsstil bei uns im Haus, dass wir mit den Schulen in Verbindung stehen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Dann will ich sagen, dass Schulen ausgesprochen gute Beispiele dafür gegeben haben, wie man das G 8 umsetzen kann.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ja, aber es hilft nichts!)

Diese Beispiele sprechen dafür, dass man mit den neuen Bildungsplänen auch eine Veränderung der Schulkultur und der Lernkultur auf den Weg bringen kann, dass man es schaffen kann, mit reduziertem Lernstoff vernünftige Standards zu erreichen, dass man nicht Angst haben muss: Wenn nicht alles, was früher im Lehrplan stand, abgearbeitet wird, dann können wir die Ziele der Standards nicht erreichen. Man kann das hier zeigen.

Ich will aber an dieser Stelle sagen: Ich finde den Begriff „Entrümpelung“ für unsere Bildungspläne unangemessen. In den Bildungsplänen gibt es kein „Gerümpel“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Es stellt sich die Frage, ob alles, was in den Bildungsplänen an inhaltlichen Vorgaben enthalten ist, zwangsläufig auch verwendet werden muss,

(Abg. Schmiedel SPD: Man muss nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen!)

um die Standards zu erreichen. Deswegen sollten wir hier etwas respektvoller von dem reden, was wir in den Schulen als Lernstoff verpflichtend vorgeben. Das ändert aber nichts an der Tatsache, lieber Kollege Kleinmann, dass wir in dieser Frage vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(Abg. Göschel SPD: Na, Herr Kleinmann! Ohrfeige!)

Ich habe das jetzt einfach als Merkposten gesagt, weil ja insbesondere die SPD draußen im Lande gern mit diesem Begriff hausieren geht.

(Abg. Drexler SPD: Mit was? – Abg. Schmiedel SPD: Reden Sie einmal mit Eltern!)

Die Schulen, die gut arbeiten, haben gezeigt, dass man mit der Kontingenzstundentafel vernünftig umgehen kann

(Abg. Schmiedel SPD: Wann haben Sie das letzte Mal vernünftig mit Eltern geredet?)

– gestern –, dass man die Kontingenzstundentafel über die Jahre hinweg aufbauen kann und dass dieses flexible Instrument eine ausgesprochene Hilfe bei der Schulorganisation ist. Und: Die Schulen haben uns gezeigt, dass man das Instrument der Poolstunden ernst nehmen kann und dass man damit gerade das Gymnasium um wesentliche pädagogische Elemente bereichern kann.

Die Schulen haben auch gezeigt, dass die völlig überzogenen und Angst schürenden Darstellungen der SPD nicht nur der Schule, sondern dem Wahlkampf geschuldet sind.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: So ein Unsinn! Das sind doch die Eltern, die das sagen! Das sind die Eltern, die das sagen! – Abg. Zeller SPD: Frechheit!)

Das eine ist, dass wir die Eltern im Gespräch ernst nehmen. Darauf komme ich gleich zu sprechen. Das andere ist das, was Sie in Ihren Formulierungen daraus zu machen versuchen.

(Abg. Schmiedel SPD: Die Eltern waren hier an dieser Stelle! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Sie zündeln! Oberzündler!)

Ich zitiere aus einem Brief, den Sie von einem Schulleiter erhalten haben:

Was Sie in Ihrer Einladung an unbewiesenen Behauptungen und Angst schürenden Halbwahrheiten hervorbringen, übertrifft das politisch Legitime.

(Beifall des Abg. Fleischer CDU – Zurufe von der SPD)

(Minister Rau)

– Nein. Das ist nicht von einem Angehörigen dieses Hauses. Sie haben den Brief bekommen, Herr Zeller. Er ist an Sie und an Ihren Fraktionsvorsitzenden gegangen.

(Abg. Drexler SPD: An mich? – Abg. Herrmann CDU: Den nimmt er nicht zur Kenntnis!)

Was hier unter der Tarnung angeblicher Besorgnis um das Wohl unserer Kinder läuft, das ist Wahlkampf mit Blick auf den März dieses Jahres.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schebesta CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Stickelberger SPD – Unruhe)

– Herr Stickelberger, Sie wissen, dass der Schulleiter, der diesen Brief geschrieben hat, aus Ihrem Wahlkreis kommt. Sie wissen das.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Na und? – Zurufe der Abg. Carla Bregenzer und Schmiedel SPD)

Ich will Ihnen sagen: Dieser Schulleiter hat die Einführung des G 8 sehr wohl auch kritisch reflektiert. Er hat eine Reihe von Punkten genannt, bei denen man in der Phase der Einführung aus den Erfahrungen lernen und Nachbesserungen vornehmen kann. Aber er hat sich von der Panikmache und von den Szenarien, die Sie damit verbinden, distanziert. Das finde ich wirklich mutig und angemessen.

(Abg. Schmiedel SPD: Das sind die Eltern, Herr Minister! – Gegenruf des Abg. Schebesta CDU – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

– Ich rede gleich über das, was uns die Eltern sagen.

(Abg. Schmiedel SPD: Warum haben Sie niemanden zum Elterntag hingeschickt? Dann hätte er das auch gehört!)

Zuerst will ich Ihnen sagen, dass es auch um das geht, was die Schüler empfinden. Die Schüler haben sich in Leserbriefen zum Teil sehr eigenständig zum G 8 geäußert und haben dabei eine deutlich entspanntere Haltung als Sie in Ihrer politischen Kampagne erkennen lassen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Die Achtklässler sind besonders betroffen! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir werden das Protokoll an die Eltern weitergeben!)

– Nicht die berühmten Achtklässler. – Ich zitiere Ihnen eine Schülerin, die am 25. Januar in der „Südwest Presse“ geschrieben hat:

Fragt eigentlich auch jemand die Schüler? Ich finde das G 8 gar nicht so schlimm. Klar, ich habe viel mehr mittags Schule. Aber ich habe auch noch genug Zeit, zum Beispiel für AGs und meine Oboe. So stressig, wie man immer sagt, ist das gar nicht.

(Lachen des Abg. Gaßmann SPD – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das ist eine Schülerin! – Abg. Schmiedel SPD: Soll das für die Mehrzahl gelten?)

Klar, das G 8 ist nicht perfekt. Das sagt ja keiner. Aber ich finde es jedenfalls nicht schlecht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Soll das für die Mehrzahl gelten? War das einer oder die Mehrzahl? – Abg. Capezzuto SPD: Lesen Sie mal einen Beschwerdebrief vor!)

Jetzt sage ich Ihnen, was zahlreiche Gespräche mit Eltern erbracht haben. Zahlreiche Gespräche mit Eltern haben ebenfalls erbracht, dass sie sich große Sorgen über die Belastung ihrer Kinder machen.

(Abg. Göschel SPD: So, jetzt!)

Gespräche mit Eltern haben erbracht, dass sie nicht überall in gleichem Maße mit in die Schulentwicklung einbezogen sind. Die Einbeziehung der Eltern ist in meinen Augen ein wichtiges Element, um sich über das Schulkonzept zu verständigen, um sich über das Ausmaß der Hausaufgaben zu verständigen, um sich über das zu verständigen, was man beispielsweise mit den Poolstunden macht.

Die Eltern haben im Übrigen – der Landeselternbeirat in seiner Umfrage; Sie wissen es – auch moniert, dass es noch nicht genügend Möglichkeiten gebe, Kinder in der Mittagspause angemessen zu versorgen. Deswegen haben wir bei der Neufassung der Schulbauförderrichtlinien dafür gesorgt, dass nicht nur Ganztagschulen eine Mensa bauen können, sondern dass künftig alle Schulen in die Förderung etwa für einen Mensabau einbezogen werden können, weil wir hier die Gymnasien sowie die Schulträger der Gymnasien mit an Bord haben wollen.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Nun stellt sich die Frage: Ziehen wir irgendwelche Schlüsse aus den Erfahrungen, die wir in den letzten Monaten gemacht haben? Ich habe bereits angedeutet, dass wir immer bereit sind, aus Erfahrungen zu lernen. Erfahrungen sammeln wir zurzeit bei der Einführung der zweiten Fremdsprache. Mit dem Erlernen der zweiten Fremdsprache kann im Moment zu Beginn der Klasse 5, zum Schulhalbjahr in der Klasse 5 und – in denjenigen Schulen, die noch nicht in den Schulverbänden Grundschulfremdsprache sind – in Klasse 6 begonnen werden. Wir werden die Ergebnisse dieser Erfahrungen in aller Ruhe auswerten und werden sie gemeinsam mit den Schulleitern im Herbst dieses Jahres zur Grundlage einer Entscheidung darüber machen, wie verfahren wird, wenn alle Grundschulen in Baden-Württemberg von Klasse 1 bis Klasse 4 eine Fremdsprache unterrichten. Das wird zum Schuljahr 2007/2008 der Fall sein. Rechtzeitig zu diesem Schuljahr wird die abschließende Entscheidung dazu fallen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

In diesem Zusammenhang möchte ich ein zweites Signal geben: Die Aussage in Ihrem Antrag ist völlig unsachgemäß, es gebe eine Verdichtung der Lerninhalte in den Klassen 5 und 6 und diese solle auf einen späteren Zeitraum verschoben werden. In den Klassen 5 und 6 ist genauso eine Entlastung bei den Lerninhalten erfolgt. Aber es stellt sich eine andere Frage, nämlich – und den Auftrag, dies zu prüfen, hatten wir ja auch in internen Gesprächen von den Regierungsfractionen erhalten –, ob die Verhältnisse zwischen der Sekundarstufe I – Klassen 5 bis 10 – und der Sekundarstufe II – gymnasiale Oberstufe; Klassen 11 und 12 –

(Minister Rau)

richtig gesetzt sind. Wir rechnen die Oberstufe derzeit mit 30 Stunden pro Jahrgang an. Wir wissen aber, dass in der Oberstufe mehr als 30 Stunden pro Jahrgang unterrichtet werden und dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Deswegen werden wir dafür sorgen, dass durch eine Anrechnung von tatsächlich geleisteten Stunden in der Sekundarstufe II das Gesamtpaket, das in der Sekundarstufe I erledigt werden muss, nicht mehr 205 Stunden beträgt, sondern um 6 bis 8 Stunden entlastet wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Unruhe)

Wir werden in der Oberstufe 33, 34 Stunden zur Anrechnung bringen.

(Beifall des Abg. Schebesta CDU – Abg. Schmiedel SPD: Guten Morgen! Aha! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das haben wir schon vor drei Jahren gefordert! – Unruhe)

– Das haben Sie überhaupt nicht gefordert; keiner von Ihnen hat das bisher gefordert. Sie haben gefordert, zwischen der Unter- und der Mittelstufe zu schieben.

(Abg. Schebesta CDU zur SPD: Lest doch euren Antrag! – Glocke des Präsidenten)

Ich sage Ihnen: Eine entscheidende Veränderung tritt zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II ein.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister Rau – –

Minister für Kultus, Jugend und Sport Rau: Damit nehmen wir die Sorgen der Eltern auf, damit nutzen wir unsere Spielräume, damit werden wir unserer Verantwortung gegenüber den Kindern gerecht. Das ist das Entscheidende.

(Abg. Schmiedel SPD: Endlich sehen Sie, wo das Problem liegt!)

– Ich habe Ihnen doch gesagt: Wenn Sie etwas neu einführen, müssen Sie immer bereit und in der Lage sein, gegebenenfalls nachzusteuern und aus Erfahrungen zu lernen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister Rau, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rastätter?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Rau: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Frau Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Kultusminister Rau, ist Ihnen noch erinnerlich und bekannt, dass wir Grünen vor drei Jahren, als das G 8 hier im Landtag beschlossen wurde, gefordert hatten, dass die zusätzliche Lernzeit in der Oberstufe stattfinden soll und nicht in der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums, und ist Ihnen bekannt, dass wir damals davor gewarnt haben, dass das G 8 eine Ganztagschule wird, und erklärt haben, dass man rechtzeitig Vorsorge treffen muss, indem Mensen und Aufenthaltsräume gebaut werden? Damals wurde bestritten, dass das faktisch eine Ganz-

tagsschule wird. Ist Ihnen das aber noch erinnerlich, was wir damals gefordert hatten?

(Zuruf des Abg. Herrmann CDU)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Rau: Dass Sie davor gewarnt haben, dass das G 8 eine Ganztagschule wird, ist, finde ich, ausgesprochen komisch. Sie fordern doch immer Ganztagschulen. Dann brauchen Sie auch nicht zu warnen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Herrmann CDU – Abg. Alfred Haas CDU: Schizophrenie!)

Es ist aber richtig, dass wir einen weiteren Ausbau bei den Mensen und damit bei den Versorgungsmöglichkeiten in den Gymnasien brauchen,

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

damit Schülerinnen und Schüler, wenn sie mehrfach mittags Unterricht haben, dort auch ordentlich gepflegt werden können. Die Zahl der Schulen, an denen das vernünftig organisiert ist, steigt ständig. Ich kann doch mit der Einführung eines solchen G 8 nicht warten, bis jede Schule eine Mensa hat. Denn dann würde sich das Reformtempo so verlangsamen, dass wir unseren wirklichen Aufgaben nicht gerecht werden könnten.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Ich will einen letzten Punkt zur Sprache bringen. Im Zusammenhang mit der Einführung des G 8 wurde vonseiten der Opposition mehrfach behauptet, die Kinder würden durch das G 8 persönlich in eine ganz schwierige Situation gebracht: Die Kinder würden unter Depressionen oder unter unerträglichen Belastungen leiden. Meine Damen und Herren, das G 8 taugt hier nicht als Erklärungsmuster.

In einer Umfrage von Forsa vom Januar 2006 haben 58 % der Eltern von Schulkindern gesagt, dass ihre Kinder in hohem oder sehr hohem Maße unter Stress litten. Befragt, welche Symptome die Eltern dafür ausmachen könnten, haben 60 % der Eltern gesagt, ihre Kinder seien unkonzentriert, nervös oder überdreht. Der Punkt ist nur: Diese Umfrage hat sich nicht an Eltern von Schülern des G 8 gerichtet, sondern insgesamt an Eltern von Schulkindern. Deswegen ist es einfach nicht legitim, das G 8 als Erklärungsmuster für solche Entwicklungen in die Öffentlichkeit zu bringen und damit Schuldzuweisungen vorzunehmen, die überhaupt nicht zutreffend sind. Das G 8 taugt nicht als Erklärungsmuster dafür.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage – –

Minister für Kultus, Jugend und Sport Rau: Einen Moment, ich will diesen Punkt gerade zu Ende bringen.

Ich will an diesen Punkt anknüpfen und sagen, meine Damen und Herren: Wenn wir die Erziehungsverantwortung von Schule und Elternhaus nicht ernst nehmen, wird sich an diesem Punkt noch ein wirklicher Sprengsatz bei der Ent-

(Minister Rau)

wicklung der jungen Generation entwickeln. Ich glaube, dass nicht die schulischen, sondern viele außerschulische Belastungen wesentlicher Grund dafür sind, dass Kinder unkonzentriert, nervös oder überdreht sind.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Jetzt sind es wieder die Eltern!)

Wir alle müssen daran arbeiten, dass sich eine Jugendkultur entwickelt, die wieder dazu beiträgt, dass Kinder in einer vernünftigen Verfassung in die Schule kommen

(Abg. Sakellariou SPD: Ausgeschlafen!)

und ihre Freizeit in einer vernünftigen Form genießen können. Dann macht beides Spaß – wie Herr Drexler ja gefordert hat.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dafür sind Sie verantwortlich!)

Jetzt bin ich gerne noch für eine Zwischenfrage offen.

Präsident Straub: Bitte schön, Frau Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Kultusminister Rau, Sie haben bislang noch nichts zum Thema Vergleichsarbeiten gesagt. Das ist ja eine zentrale Forderung seitens der Eltern, der Schulen und auch der Grünen. Vergleichsarbeiten sind bekanntlich ein Mittel der Evaluation. Ich nehme an, Sie haben sich intensiv mit Evaluation beschäftigt. Sind Sie bereit, diese Vergleichsarbeiten nicht benoten zu lassen und in anonymisierter Form als Rückmeldung an die Schule zu geben?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Rau: Ich wüsste nicht, warum Arbeiten, die überprüfen sollen, ob die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 und 6 die Standards der Bildungspläne erfüllen, anonymisiert werden müssten.

(Beifall des Abg. Kübler CDU)

Die Schüler selbst haben ein Interesse daran, zu erfahren, wo sie am Ende dieser zwei Jahre stehen, und auch die Eltern haben ein Interesse daran. Deswegen müssen diese Arbeiten natürlich erstens bewertet und zweitens ernst genommen werden und sind daher auch Teil der Notengebung in Klasse 6. Niemand braucht davor Angst zu haben. Es ist nicht so, dass hier Aufgaben gestellt würden, die nicht zu bewältigen wären. Aber wir müssen wissen, die Schulen und die einzelnen Klassen müssen wissen,

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

Lehrer, Schüler und Eltern müssen wissen, wo sie am Ende eines solchen Bildungsabschnitts mit neuen Bildungsplänen stehen. Deswegen ist es richtig, dass wir bei diesem Konzept bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Schmiedel SPD zur CDU: Was ist denn das für ein Gestöhne?)

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schebesta, das war ein misslungener Einstieg.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Behringer CDU: Das ist eine Frechheit!)

Ihre Äußerung über besorgte Eltern ist eine Beleidigung für alle Eltern, die sich für ihre Kinder engagieren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schebesta CDU: Das scheint Sie ja schwer getroffen zu haben, wenn Sie so reagieren!)

Sie beleidigen viele Eltern – wie übrigens der Kultusminister auch.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Sie beleidigen auch den Landeselternbeirat, der sich hier sehr besorgt gezeigt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Schebesta CDU: Ich habe Sie angegriffen, nicht die Eltern, Sie mit dem, was Sie daraus machen!)

Dies halte ich für ein Unding. So können Sie mit Eltern nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Sie sind doch der Oberzyniker! – Abg. Alfred Haas CDU: Sie beleidigen die Eltern!)

Wer hier, meine Damen und Herren, von einer Kampagne spricht,

(Abg. Schebesta CDU: Habe ich das gemacht?)

der nimmt die Schulwirklichkeit nicht wahr.

(Abg. Mappus CDU: Was war das am Samstag für eine Veranstaltung, Herr Zeller?)

– Ich habe Sie alle eingeladen, am letzten Samstag hierher zu kommen.

(Abg. Schmiedel SPD: Wer war denn da? Niemand! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich war nicht eingeladen!)

Eine Ärztin hat hier berichtet, wie die Zahl der kleinen Patienten in ihrem Wartezimmer zunimmt, weil psychosomatische Krankheiten zunehmen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Kein Wunder bei solchen Lehrern wie Ihnen!)

Diese Ärztin hat berichtet, welche Belastungen, welchen Stress die Kinder haben. Dafür ist doch nicht primär die Schule verantwortlich. Das ist die Folge Ihrer Struktur- und Reformpolitik. Dazu müssen Sie stehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Mappus CDU: Da keine ich noch mehr, die zum Arzt gehen!)

Meine Damen und Herren, es ist zu billig, den schwarzen Peter nur den Schulen und den Lehrern zuzuschieben, wie

(Zeller)

Sie das machen wollen. Ihre Reformpolitik ist originär dafür verantwortlich.

Sie haben schon 2003, als das G 8 eingeführt wurde, die Kritik nicht zur Kenntnis genommen. Frau Picker, die damalige Vorsitzende des Landeselternbeirats, hat in mehreren Briefen ihre Vorgängerin, Herr Rau, aufgefordert, bei der Einführung des G 8 einen Korridor zu bilden. Der Philologenverband hat dafür geworben, die zweite Fremdsprache erst ab der sechsten Klasse einzuführen. Das alles hat Sie nicht interessiert, weil Sie aufgrund Ihrer Machtbesessenheit so ignorant gewesen sind und alles weggewischt haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Oi!)

Eltern aus dem ganzen Land – das waren doch keine Zufälligkeiten – haben hier dargestellt, wie die zeitliche Belastung ihrer Kinder in der 5. und 6. Klasse aussieht. 40 bis 45 Stunden pro Woche sind keine Seltenheit. Das können wir unseren Kindern nicht zumuten. Wenn Eltern sagen, ihre Kinder hätten inzwischen Angst vor der Schule, dann fragt sich doch,

(Abg. Mappus CDU: Ach!)

was denn das für eine Schule ist, meine Damen und Herren. Das kann doch nicht akzeptiert werden!

(Beifall bei der SPD)

In einer Umfrage, die wir hier gemacht haben und die man durchaus als repräsentativ bezeichnen kann, sagen 80 % der Eltern, die Beanspruchung in der 5. und 6. Klasse sei zu hoch. Der Unterrichtsstoff sei zu umfangreich, haben 65 % der Eltern geantwortet. Die Eltern haben auch deutlich gemacht, dass Aufenthaltsräume fehlen, dass Mensen fehlen usw. usf. Meine Damen und Herren, das ist die Schulwirklichkeit, die Sie zu verantworten haben.

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen, weil Sie hier ja auch einiges zu der Ganztagschule gesagt haben. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die Einführung des G 8 faktisch die Ganztagschule bedeutet. Das haben Sie bestritten, auch in der Vergangenheit, auch Sie, Herr Haas.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Ich sage Ihnen eines: Wir sind der Meinung, wir brauchen künftig auch im Bereich der Gymnasien weiter die Ganztagschulen. Das heißt aber konkret: Wir müssen auch bereit sein, den Schulen das Personal zur Verfügung zu stellen, das sie brauchen. Da haben Sie sich bisher verweigert. Sämtliche diesbezüglichen Anträge haben Sie abgelehnt.

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

Auch dies ist eine Tatsache.

Jetzt zu dem, was Sie hier als glorreichen Vorschlag vorgebracht haben. Herr Schebesta, Sie haben gesagt, dass wir die Zahl der Lehrerstellen um ein Drittel reduzieren wollten. Das ist richtig. Wir wollen das aber nicht in der nächsten Legislaturperiode machen. Wir haben ein langfristiges Konzept vorgelegt. Ich kann Ihnen für die SPD-Fraktion erklären: Wir werden in der nächsten Legislaturperiode alle

frei werdenden Stellen für die Qualitätsverbesserung der Schule einsetzen. Da haben die Ganztagschulen höchste Priorität.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Sie sind auch, meine Damen und Herren, insofern unglaublich: Was hat Ihr CDU-Parteitag nicht schon alles beschlossen!

(Abg. Schebesta CDU: Haben wir das Regierungsprogramm von 2001 mit 5 500 zusätzlichen Lehrerstellen eingehalten oder nicht?)

Da will ich einmal an die geforderte Ausstattung der Schulen mit Laptops erinnern. Da will ich einmal an die rauchfreie Schule erinnern. Gestern haben Sie das Gesetz abgelehnt, das wir eigentlich genau auf der Basis Ihres Parteitags beschlossen haben. Also seien Sie vorsichtig, wenn Sie Ihren Parteitag zitieren.

(Abg. Schebesta CDU: Ein Regierungsprogramm habe ich zitiert!)

Ich will Ihnen aber noch eines sagen: Es soll ja demnächst zum großen Showdown der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiterprogramm kommen. In dem Entwurf haben Sie nun Folgendes festgelegt: Sie wollen die Jugendbegleiter, deren Kosten Sie immerhin im Endausbauprogramm mit 40 Millionen € angeben, finanzieren, indem Sie die Zahl der Lehrerstellen um sage und schreibe 800 reduzieren und diese in das Jugendbegleiterprogramm umschichten.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist doch unglaublich!)

Was ist denn das für eine Aussage? 800 Stellen bauen Sie dafür ab und finanzieren damit die Jugendbegleiter. Wir sind anderer Auffassung. Wir wollen zusätzliche Lehrerstellen für die Ganztagschulen haben.

(Zuruf des Abg. Schebesta CDU)

Wir wollen keinen Abbau haben, und wir wollen zusätzliches Geld für pädagogisches Personal haben. Das ist unsere Position.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie hier und was der Ministerpräsident gestern hier gesagt hat – –

(Abg. Schebesta CDU: 3 333 Stellen wollen Sie abbauen!)

Der Ministerpräsident hat gestern gesagt: Die Lehrerstellen werden wir halten wollen, auch bei sinkender Schülerzahl, zum Aufbau von Ganztagsbetreuung mit hauptamtlichen Lehrkräften. Das hat er hier verkündet. Das steht schlichtweg im Widerspruch zu dem, was in diesen Eckpunkten, in diesen Rahmenvereinbarungen steht. Das müssen Sie aufklären, Herr Rau. Was stimmt nun: das, was der Ministerpräsident sagt, oder das, was in den Rahmenvereinbarungen beschlossen wird?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der vorliegenden Anträge. Ursprungsantrag ist der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5014. Hinzu kommen ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/5111, abstimmen.

(Abg. Schmiedel SPD: Was? Wieso das?)

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/5111, ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5114, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe von der SPD: Halt! – Abg. Schmiedel SPD: Halt, zur Geschäftsordnung!)

– Bitte.

Abg. Zeller SPD: Ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh! – Abg. Schmiedel SPD: Jetzt kommt es zum Schwur!)

Präsident Straub: Wir haben gestern besprochen, dass wir heute Vormittag nach 11:30 Uhr keine Abstimmungen vornehmen wollen.

(Abg. Drexler SPD: Um 11:45 Uhr müssen wir gehen, sonst müssen wir die Abstimmung verschieben! Eine Viertelstunde geht! – Weitere Zurufe und große Unruhe)

Meine Damen und Herren, es ist eine namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5114, beantragt.

Wir beginnen den Namensaufruf mit dem Buchstaben P. Ich darf Herrn Schriftführer Dr. Klunzinger bitten, den Namensaufruf vorzunehmen. Bitte langsam! Ich bitte, Ruhe zu bewahren, damit wir die Antworten hier verstehen.

(Namensaufruf)

Möchte noch jemand abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5114, bekannt:

An der Abstimmung haben sich 118 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 50 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 68 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 13/5114 abgelehnt.

*

Mit **J a** haben gestimmt:

Katrin Altpeter, Theresia Bauer, Bayer, Birzele, Braun, Carla Brengener, Capezzuto, Dr. Caroli, Drexler, Fischer, Gall, Gaßmann, Göschel, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Haller, Rita Haller-Haid, Ursula Haußmann, Edeltraud Hollay, Junginger, Kaufmann, Knapp, Kretschmann, Brigitte Lösch, Moser, Oelmayer, Boris Palmer, Margot Queitsch, Renate Rastätter, Rivoir, Christine Rudolf, Rust, Sakellariou, Schmid, Regina Schmidt-Kühner, Schmiedel, Seltenreich, Edith Sitzmann, Staiger, Stichelberger, Teßmer, Inge Utzt, Walter, Ruth Weckenmann, Weiß, Alfred Winkler, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

Behringer, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunner, Heike Dederer, Döpfer, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Renate Götting, Friedlind Gurr-Hirsch, Alfred Haas, Hauk, Herrmann, Hillebrand, Hitzler, Hofer, Hoffmann, Hollenbach, Jägel, Kiefl, Kleinmann, Klenk, Dr. Klunzinger, Köberle, Kübler, Kurz, Dr. Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Mack, Mappus, Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Pauli, Pfister, Pfisterer, Rau, Rech, Reichardt, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Rückert, Rüeck, Schebesta, Dr. Scheffold, Scheuermann, Schneider, Dr. Schüle, Schuhmacher, Seimetz, Sieber, Dr. Steim, Dr. Monika Stolz, Stratthaus, Straub, Teufel, Theurer, Traub, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wacker, Wieser, Clemens Winckler, Zimmermann.

*

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/5113, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei mehreren Enthaltungen ist diesem Änderungsantrag zugestimmt.

Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5014, ist damit erledigt.

Tagesordnungspunkt 2 ist damit abgeschlossen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Mündlicher Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache

Hierzu erteile ich dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Kollegen Döpfer, das Wort.

Abg. Döpfer CDU: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In Ammerbuch bei Tübingen versucht der Petitionsausschuss, einen Spielplatz zu erhalten. Es gilt, Einvernehmen zwischen den Spielplatzbetreibern und denjenigen, die mit viel ehrenamtlichem Engagement diesen Spielplatz hergerichtet haben, und den Nachbarn, die sich in ihrer Ruhe gestört fühlen, herzustellen. Das ist eine wirklich nicht leichte Aufgabe, die inzwischen auf unseren Vorschlag hin – die Kollegin Haller-Haid, der Kollege Palmer und ich waren vor Ort –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da waren auch andere dabei!)

(Döpfer)

– Entschuldigung, Frau Kollegin Berroth, da ist mir ein kleiner Fauxpas unterlaufen – mit den Beteiligten erörtert und gelöst wird.

Dieser Fall zeigt, wie wichtig der Petitionsausschuss ist und wie wichtig es ist, dass alle Fraktionen bei Vor-Ort-Terminen dabei sind, und er zeigt,

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

dass der Gesprächsfaden

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der Gesprächsfaden!)

nie abreißen sollte.

(Abg. Wacker CDU: Der Petitionsausschuss ist der wichtigste und größte Ausschuss des Landtags!)

Das Petitionsrecht, ein Grundrecht, gibt dem Bürger die Möglichkeit, seine Nöte und Sorgen auf einfachem Wege direkt dem Parlament mitzuteilen. Dies ist zu jeder Zeit und in jedem Stadium des Verwaltungsverfahrens möglich, und vom Petenten wird nicht erwartet, dass er zuvor den Rechtsweg ausschöpft. Ein einfacher Brief genügt, in dem der Petent darlegt, worum es geht, gegen welche Entscheidung er sich wendet, wo er die Fehler der Verwaltungsbehörde sieht und was er vom Petitionsausschuss erwartet.

Das Spektrum der Petitionen umfasst praktisch alle Bereiche des täglichen Lebens. Also, auf Schwäbisch gesagt: Es gibt nix, was es net gibt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Genau! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Recht häufig handelt es sich dabei um Beschwerden gegen gerichtliche Entscheidungen. Manchmal möchte der Bürger aber auch nur sein Herz ausschütten, seinen Frust loswerden oder über die Politik schimpfen. Dies geschieht in Briefen, in Faxen und neuerdings massenhaft auch über E-Mails.

Auch bei Vorsprachen bei Abgeordneten oder im Petitionsbüro

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Seelsorgeausschuss!)

holen sich Bürger Rat. Die Mitarbeiter unseres Petitionsbüros haben alle Hände voll zu tun, jedem Schreiber und jeder Schreiberin eine Antwort zu geben. „Kummerkasten“ oder „Notrufsäule“ – beides trifft auf den Petitionsausschuss zu.

Auch wenn nicht alle Eingaben in den Geschäftsgang genommen werden können, nehmen wir alle Mitteilungen ernst und versuchen weiterzuhelfen. Manchmal ist es ein Trostspenden, ein Zuhören oder einfach das Gespräch mit dem Betroffenen.

Viele Petitionen lassen sich erfreulicherweise schon im Vorfeld erledigen und bedürfen nicht eines aufwendigen Petitionsverfahrens. Oft hilft ein Gespräch mit den Verantwortlichen vor Ort, das zu einer anderen Beurteilung des Falles führt. Auch der Blick von außen, der Blick eines Unbeteiligten bringt dann eine andere Lösung. Ich möchte die-

se wichtige Arbeit besonders hervorheben, weil sie sehr viel Aufwand verursacht, sich aber in keiner Statistik niederschlägt.

Der Petitionsausschuss kann ohne formale Hindernisse gezielt eingreifen und die Probleme rasch zu lindern versuchen. Dies ist im Gegensatz zum Rechtsschutzverfahren auch noch nach der Rechtskraft von Entscheidungen möglich, wenn der Petitionsausschuss Missstände oder Unbilligkeiten erkennt.

Der Bürger kann also auch dann noch auf die Hilfe des Petitionsausschusses hoffen, wenn sonst nichts mehr geht. Die Türen der Behörden, die manchmal schon verschlossen sind, können so wieder geöffnet werden. Sollten sich Fakten herausstellen, die zu einer günstigeren Entscheidung geführt hätten, kann der Bürger mit einer Korrektur durch den Petitionsausschuss rechnen.

Darüber hinaus geben Petitionen dem Landtag die Möglichkeit, gesetzliche Regelungen, die sich als nicht sinnvoll erweisen, zu überdenken und zu ändern.

Auch in dieser Legislaturperiode haben die Bürger von ihrem Petitionsrecht regen Gebrauch gemacht. Im Zeitraum von Juni 2001 bis heute sind dem Ausschuss 6 247 Petitionen zugegangen. Wir müssen allerdings feststellen, dass trotz des starken Zuspruchs die Zahl der Petitionen gegenüber der vergangenen Legislaturperiode, in der rund 8 000 Petitionen eingereicht wurden, abgenommen hat: beispielsweise im Ausländerrecht minus 53 %, im Bereich der Sozialversicherung minus 30 % und bei Steuersachen minus 12 %. Entgegen diesem Trend hat die Zahl der Petitionen in anderen Bereichen zugenommen: im Schulwesen plus 34 %, bei Beschwerden über Richter und Gerichtsentscheidungen plus 10 % und in Gnadensachen plus 11 %.

Die Ursachen für diese Verschiebungen sind sehr vielschichtig und lassen sich nicht immer konkret belegen. Ich bin aber der Überzeugung, dass die jahrelange erfolgreiche Arbeit dieses Ausschusses mit dazu beigetragen hat, dass die Behörden den Bürger stärker in den Blickpunkt ihrer Entscheidungen stellen. Auch der Umgang mit den Menschen ist wesentlich bürgerfreundlicher geworden. Die Erkenntnis, dass die Verwaltung für die Bürger da ist und nicht umgekehrt, sollte noch selbstverständlicher werden.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit bringen wir dem Bürger das Petitionsrecht näher. Gerade jüngere Mitbürger möchten wissen, wie das Petitionsrecht in unserem Rechtssystem einzuordnen ist, wie es funktioniert, wie der Petitionsausschuss arbeitet und wie seine Entscheidungen umgesetzt werden. So findet das Petitionsrecht bei Führungen von Schüler- und Erwachsenengruppen im Landtag großen Anklang. Regelmäßig werden Seminare über das Petitionsrecht für Lehrer und andere Berufsgruppen abgehalten.

Mehrere Schüler und Studenten haben in dieser Legislaturperiode in unserem Petitionsbüro mehrwöchige Praktika absolviert. Den Gesprächen und den Abschlussarbeiten ist anzumerken, dass die jungen Mitbürger mit großem Interesse bei der Sache waren und sich auch kritisch äußern.

Vor kurzem war ich bei einer Podiumsdiskussion vor Studenten der Fachhochschule für Verwaltung in Ludwigsburg,

(Döpfer)

bei der ich zusammen mit Ombudsleuten aus Belgien und Ungarn über Fragen des Petitionsrechts diskutiert habe. Vorträge vor verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen tragen zu einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit bei.

Bei Vor-Ort-Terminen der Kommissionen des Petitionsausschusses, die grundsätzlich immer öffentlich sind, werden das Petitionsrecht und die Arbeit des Petitionsausschusses ebenfalls hervorragend vermittelt und herausgestellt.

Auch in der Wissenschaft wird die Arbeit des Petitionsausschusses gewürdigt. Die Dissertation von Gunnar Horst Daum „Die Petition im Strafvollzug. Dargestellt an Entscheidungen des Landtages von Baden-Württemberg“ ist sehr lesenswert. Jetzt kommt ein Werbeblock.

(Der Redner hält die erwähnte Dissertation in die Höhe.)

Ich empfehle diese Dissertation allen Kolleginnen und Kollegen zur Lektüre.

(Abg. Sakellariou SPD: Sollte man zentral anschaffen für die Mitglieder!)

Ein Schwerpunkt in der täglichen Arbeit liegt im Ausländerbereich. Hier ist die Zahl der Petitionen gegenüber der letzten Legislaturperiode um mehr als die Hälfte gesunken. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Bürgerkriegsflüchtlinge inzwischen wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind.

Der Petitionsausschuss steht bei seinen Entscheidungen oft im Spannungsfeld zwischen Menschlichkeit und dem Gesetz, insbesondere dann, wenn sich Familien bereits über einen langen Zeitraum hier aufhalten. Meist sind sie integriert. Kinder sind bei uns geboren und gehen hier zur Schule. Es kann diesen Menschen nur schwer vermittelt werden, dass sie nach der Befriedung in ihrem Heimatland auch dort wieder gebraucht werden.

Der Petitionsausschuss sieht deshalb seine Aufgabe auch darin, die ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Rückkehr in die Heimat zu bewegen. Grundsätzlich war aber auch klar, dass ein Aufenthalt in Deutschland nur auf Zeit möglich ist und war.

Die Berichterstatter kämpfen im wahrsten Sinne des Wortes im Petitionsausschuss mit den Vertretern des Innenministeriums um jeden einzelnen Problemfall. In 154 von 1 084 Petitionen konnte mit der Regierung auch eine einvernehmliche Lösung für die Betroffenen erreicht werden. Drei Fälle darf ich kurz darstellen.

Der Ausschuss hat durchgesetzt, dass einer bosnischen Familie, einer Witwe, die sich seit 1992 bei uns aufhält, und ihren beiden hier geborenen Kindern, ein Bleiberecht gewährt wurde. Wir haben die besondere Härte darin gesehen, dass der Ehemann im Jahr 2000 bei einem Arbeitsunfall ums Leben kam.

Im Falle eines kurdischen Jungen, der mit knapp zwölf Jahren alleine nach Deutschland eingereist war und dessen Eltern in der Türkei umkamen, hielt es der Petitionsausschuss für unmenschlich, ihn nach der Volljährigkeit wieder zu-

rückzuführen. Hinzu kam, dass der Junge hier die Schule besuchte, eine Lehre abschloss und sein Lehrmeister ihn behalten wollte. Dem Berücksichtigungersuchen des Petitionsausschusses hat die Regierung entsprochen.

Auch bei einem seit Geburt sehr stark behinderten türkischen Mädchen, das keine Eltern hat und von der in Deutschland lebenden Familie des Bruders versorgt wird, hat die Regierung dem Berücksichtigungsbeschluss des Ausschusses entsprochen und aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Die Verwandten mussten sich allerdings verpflichten, für den Lebensunterhalt aufzukommen.

Ein Wort zu den aktuellen Fällen in Freiburg, Rheinfelden, Wendlingen usw. Hier handelt es sich überwiegend um Familien, die als Asylbewerber nach Deutschland gekommen sind. Mehrere Asylanträge und Asylfolgeanträge führten nicht zur Anerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Entsprechende Gerichtsverfahren vor den Verwaltungsgerichten blieben ebenfalls erfolglos. Für die notwendige Rückführung dieser Menschen in ihr Heimatland ist aber unser Land zuständig. Nach der Sach- und Rechtslage ist ein Bleiberecht ausgeschlossen.

Für unsere negativen Entscheidungen finden wir bei den Unterstützerkreisen leider kein Verständnis. Wäre es aber gerecht, dass Menschen, für die sich sehr viele andere einsetzen, hier bleiben dürfen und andere Familien, die diese Unterstützung nicht erfahren haben, schon seit Jahren wieder in ihrer Heimat sind, sei es durch freiwillige Ausreise oder Abschiebung?

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit waren Petitionen bei Errichtung von Windkraftanlagen. Schade, dass der Herr Kollege Kretschmann und der Herr Kollege Drexler jetzt nicht da sind.

(Abg. Fischer SPD: Die sind beim König! – Abg. Sakellariou SPD: Zimmermann ist auch nicht da!)

Wenn man die Presseberichte der vergangenen Wochen und Monate verfolgt hat, bestätigt sich die Auffassung des Petitionsausschusses, dass die Windkraftanlagen nur dort errichtet werden sollen, wo sie auch naturverträglich hinpassen,

(Abg. Sakellariou SPD: Also nirgends, Herr Zimmermann!)

den Vogelzug nicht beeinträchtigen und wo auch der Wind bläst.

(Abg. Behringer CDU: Fledermäuse!)

Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, dass der Petitionsausschuss kein Windkraftverhinderer ist,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha! – Abg. Sakellariou SPD: In Teilen!)

aber dort das Wort erhebt, wo der Eingriff in die Natur kritische Bereiche tangiert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Jede Anlage bedarf einer sehr sorgfältigen Prüfung.

(Döpfer)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Verwaltungsgericht Freiburg die Auffassung des Petitionsausschusses zu den geplanten Windkraftanlagen am Kohlwasen in Furtwangen bestätigt hat. Der Ausschuss war in diesem Fall aufgrund der Erkenntnisse bei einem Vor-Ort-Termin und nach eingehender Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Windkraftanlagen das Landschaftsbild verunstalten und deshalb die bereits erteilte Baugenehmigung zurückgenommen werden soll. Die Regierung hat dieser Empfehlung entsprochen. Die hiergegen gerichtete Klage hat das Verwaltungsgericht jetzt abgewiesen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wer war denn da Bericht-
erstatte?)

– Ich war vor Ort. Herr Kollege Haas, Sie waren auch dabei. Sie waren anderer Auffassung, sind das aber heute auch nicht mehr.

Wir stehen im Petitionsausschuss vor einer weiteren schweren Entscheidung über eine große Windkraftanlage auf den Gemarkungen Simmersfeld, Altensteig und Seewald im Kreis Calw. Eine Bürgerinitiative wendet sich gegen eine massive Anhäufung extrem hoher Windkraftanlagen in einem Windpark. Es sollen 14 Anlagen bis zu 170 Meter Höhe auf einem fast unberührten Schwarzwaldhöhenzug gebaut werden –

(Abg. Gaßmann SPD: An einer Bundesstraße!)

höher als das Ulmer Münster.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das geht nicht! – Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

– Herr Kollege Oelmayer, ich danke Ihnen ausdrücklich für diesen Zwischenruf.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das werden wir protokollarisch vermerken! – Abg. Blenke CDU: Jetzt hast du Herrn Oelmayer überzeugt!)

Hier hat der Petitionsausschuss die Maßnahme gestoppt und am 20. Januar 2006 einen Ortstermin durchgeführt. Wir warten jetzt auf die Stellungnahme der Regierung zu Fragen, die sich nach diesem Vor-Ort-Termin und einer weiteren Sitzung des Petitionsausschusses ergaben.

(Abg. Kübler CDU: Ablehnen!)

Am 15. Februar 2006 wird die Petition im Ausschuss weiterbehandelt.

(Abg. Blenke CDU: Oelmayer haben wir jetzt auf unserer Seite!)

In mehreren Petitionen fordern Waldorf-, Wald- bzw. Naturkindergärten für Kinder, die ihren Wohnsitz in Nachbargemeinden haben, eine gesetzliche Regelung.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Sie wollen, dass sie als Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet finanziell genauso gefördert werden wie örtliche Einrichtungen,

(Beifall des Abg. Sakellariou SPD – Abg. Sakellariou SPD: Sehr gut!)

die in kommunaler Trägerschaft stehen. Bei den Einrichtungen der Petenten kam es zu Finanzierungsproblemen, weil die Wohnsitzgemeinden der auswärtigen Kinder nicht bereit waren, sich an den Betriebsausgaben zu beteiligen.

(Abg. Sakellariou SPD: So ist es!)

Trotz Empfehlungen der kommunalen Landesverbände, des Paritätischen Wohlfahrtsverbands und der zuständigen Ministerien konnten einzelne Problemfälle bislang nicht gelöst werden.

(Abg. Sakellariou SPD: So ist es!)

Diese Petitionen zeigen aber auch, dass es schwierig ist, schlanke Gesetze – das war damals unsere Intention – umzusetzen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Oft sind diejenigen, die Bürokratieabbau fordern, die Gleichen, die auf ergänzende gesetzliche Regelungen pochen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stichelberger SPD: Auf so ein Beispiel kommen wir heute noch zu sprechen!)

Die Novellierung des Kindergartengesetzes wird heute noch im Landtag behandelt und vermutlich beschlossen.

Als weitere Schwerpunkte der aktuellen Ausschussarbeit möchte ich folgende Fälle stichwortartig hervorheben:

Der Petitionsausschuss vermittelt in Fichtenberg im Schwäbischen Wald zwischen einer Schrottverarbeitungsfirma und den Nachbarn mit dem Ziel, das angrenzende Wohngebiet von Immissionen zu entlasten und ein gutes Nebeneinander zu erreichen. Bei einem Ortstermin wurde vereinbart, dass die Firma ein Gesamtkonzept aller Maßnahmen vorlegt und dies dann in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt wird.

In Filderstadt-Sielmingen tritt der Petitionsausschuss für eine Verkehrsentslastung des Ortskerns und die Herausnahme des Schwerlastverkehrs ein.

Der Petitionsausschuss verhilft Obdachlosen in Ludwigsburg zu einer ordentlichen und über den Winter beheizbaren Unterkunft.

Einer Bürgerin aus dem Raum Pforzheim möchte er den Wunsch erfüllen, zusammen mit Vater und Tochter, die leider bereits gestorben sind, im gemeinsamen Doppelgrab beerdigt zu werden. Leider sehen der Bürgermeister und seine Gemeinderäte keine Möglichkeit, eine Ausnahme zuzulassen, obwohl die Friedhofssatzung einen Ermessensspielraum vorsieht. Da es sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde handelt, kann der Petitionsausschuss hier nur sein Bedauern zum Ausdruck bringen.

In Filderstadt verhandelt der Petitionsausschuss mit der Deutschen Bahn AG und dem Landkreis Esslingen wegen des Einbaus von Unterschottermatten in die Gleisanlagen der Tunneltrasse der S-Bahn. Damit soll der Lärmpegel im

(Döpfer)

darüber liegenden Wohngebiet gemildert werden. Der Petitionsausschuss hat sich in dieser Sache umfassend informiert und auch Vergleiche mit anderen Großstädten und anderen S-Bahnen, zum Beispiel in München, herangezogen.

Meine Damen und Herren, Sie ersehen aus diesen Beispielen, dass der Petitionsausschuss immer mittendrin im aktuellen Geschehen ist. Auf diese Weise fließen auch Stimmungen und Meinungen der Bürger in die parlamentarische Arbeit ein.

Wir können auch in dieser Legislaturperiode auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken; die Erfolgsquote lag bei knapp 20 %. Der Petitionsausschuss hat in diesem Berichtszeitraum in 100 Fällen – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Vorsitzender, würden Sie bitte mit Ihrer Rede zum Ende kommen, da Sie Ihre Redezeit schon bei weitem überschritten haben.

(Abg. Blenke CDU: Seien Sie gnädig, Herr Präsident! Bei den Redezeiten steht „ca.“! – Weitere Zurufe)

Abg. Döpfer CDU: Meine Kollegen haben mir zugesagt, in ihren Stellungnahmen jeweils auf eine Minute Redezeit zu verzichten. Dann ergibt sich für mich die verlängerte Redezeit.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Birzele: Selbst unter dieser Voraussetzung hat der Redner die Redezeit schon überschritten.

(Abg. Blenke CDU: Seien Sie milde, Herr Präsident!)

Abg. Döpfer CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, die Arbeit des Petitionsausschusses sollte normalerweise jedes Jahr hier gewürdigt werden. Wir haben darauf verzichtet und machen das nur zweimal pro Wahlperiode. Deshalb möchte ich Sie bitten, mir zusätzliche Redezeit zuzugestehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Mack CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Mach weiter!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Präsidium hat das so festgelegt.

(Unruhe)

Abg. Döpfer CDU: Meine Damen und Herren, Petitionen haben normalerweise keine aufschiebende Wirkung. In Baden-Württemberg haben wir jedoch seit 1968 eine Vereinbarung mit der Regierung, wonach während der parlamentarischen Behandlung der Eingaben grundsätzlich keine Vollzugsmaßnahmen getroffen werden. In besonderen Fällen kann die Regierung allerdings beim Vorsitzenden des Petitionsausschusses grünes Licht einholen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: „Grün“ ist gut!)

Davon macht die Regierung aber nur ganz selten Gebrauch, beispielsweise dann, wenn Ansprüche Dritter beeinträchtigt

werden könnten oder dem Land durch den Vollzugsstopp Nachteile entstünden. Die Stillhaltevereinbarung hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten bestens bewährt. Sie ermöglicht dem Petitionsausschuss eine sachgerechte Entscheidung, bevor vollendete Tatsachen geschaffen werden. Im Gegenzug verpflichtet sich der Petitionsausschuss zu einer raschen Entscheidung. Dieser Verpflichtung sind wir nachgekommen.

Auf die Informationsreise möchte ich nicht näher eingehen. Sie ist im Bericht erwähnt.

(Zuruf von der SPD: Schade!)

– Schade? Herr Präsident, Sie sehen: Die Aufmerksamkeit war noch nie so groß wie momentan.

Diese Informationsreise in dieser Legislaturperiode führte den Petitionsausschuss nach Sibirien,

(Zurufe: Oi!)

wo wir uns über die Situation – –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie wollten doch nicht näher darauf eingehen!)

Ich wollte zwar nicht näher darauf eingehen, aber eines muss ich unbedingt erwähnen: Seit unserer Reise nach Sibirien weiß man auch in Nowosibirsk und in der Altairegion, dass der Petitionsausschuss der größte Ausschuss im Landtag von Baden-Württemberg ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich darf zum Schluss kommen und mich bedanken. Abschließend möchte ich feststellen, dass der Petitionsausschuss eine wirkungsvolle Einrichtung für den Bürger im Kampf gegen Behördenwillkür ist. Die wenigen rechtlichen Grundlagen sind gut überschaubar und reichen aus, um dem Bürger zu helfen. In vielen Fällen konnten wir durch gemeinsam getragene Beschlüsse gute Lösungen finden. Dafür möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen recht herzlich danken. Ein ganz besonderer Dank gilt meinem Stellvertreter Gustav-Adolf Haas.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Blenke CDU: Das kostet aber etwas!)

Ich möchte auch allen Ministerien danken für die sachlich und rechtlich fundierten Stellungnahmen, die eine wichtige Grundlage für unsere Entscheidungen sind. Besonders hervorheben möchte ich die Unterstützung während der Ausschussberatungen durch das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, sei es bei schwierigen Baurechtsfragen, im Umweltbereich und bei kniffligen Steuerfragen – um nur einiges zu nennen. Auch bei Ortsterminen haben die Vertreter der Regierung und der Behörden meistens zur sachlichen und zielführenden Erörterung beigetragen.

(Zuruf von der SPD: „Meistens“!)

Ich danke auch den Medien für die Berichte über die Arbeit des Petitionsausschusses, insbesondere über die Sitzungen der Kommissionen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

(Döpfer)

Vielen Dank auch an die Mitarbeiter des Petitionsbüros.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ohne ihre Unterstützung wäre unsere Arbeit nicht denkbar. Sie arbeiten in ihren Büros in der Ulrichstraße 19 fast im Verborgenen, dafür aber umso wirkungsvoller. Vielen Dank, Frau Schönfelder, Frau Gajer, Frau Hieber-Zapf und Frau Laiacker. Danke, Herr Gerstner und Herr Neubert. Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Regierungsdirektor Fritz Mümmeler.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich kann es kaum glauben, dass er schon über 40 Jahre lang seinen Dienst tut und dieses Jahr in den Ruhestand verabschiedet wird.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Was? – Abg. Schmiedel SPD: Schade! – Abg. Blenke CDU: Das geht nicht!)

Sein Einsatz hat mich immer wieder beeindruckt. Er wird uns fehlen.

Alles im allem darf ich zum Schluss feststellen: Der Petitionsausschuss ist nicht nur der größte Ausschuss im Landtag, sondern auch der interessanteste.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, für die Aussprache über den Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Ich erinnere Sie daran, was der Vorsitzende gerade bezüglich einer Vereinbarung zur Redezeitkürzung dargelegt hat.

(Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Aber es stimmt nicht! – Weiterer Zuruf von der SPD: Die Redezeiten müssen jetzt angemessen verlängert werden! – Heiterkeit)

Ich erteile Herrn Abg. Mack das Wort.

Abg. Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorsitzende Jörg Döpfer hat uns gedankt. Und ich glaube, es ist an uns, ihm auch ganz herzlich zu danken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Er hat dieses Amt ruhig, ausdauernd und durchsetzungstark geführt. Er hat die Fälle immer von der menschlichen Seite her beleuchtet. Er ist die Fälle mit Augenmaß angegangen und hat sie mit Augenmaß durch den Ausschuss geleitet. Deswegen möchte ich sagen: Jörg Döpfer ist ein allseits anerkannter und erfolgreicher Vorsitzender des Petitionsausschusses.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja! – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Gut! – Abg. Gall SPD zur CDU: Obwohl ihr ihm das Leben nicht leicht gemacht habt!)

Auch ich möchte der Verwaltung, die uns unterstützt hat, ganz herzlich danken, insbesondere Herrn Mümmeler.

Was ist die Hauptfunktion des Petitionsausschusses? Der Petitionsausschuss ist an Recht und Gesetz gebunden; er ist kein Instrument, um den Rechtsstaat auszuhebeln.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Na jetzt aber!)

Eine Petition kann nicht an Recht und Gesetz vorbei behandelt werden.

Auf der anderen Seite ist nichts absolut, auch nicht der Rechtsstaat, Herr Kollege Oelmayer. Deswegen kann der Petitionsausschuss in besonders schwierigen und verzwickten Fällen helfen, und er muss helfen – zum Beispiel indem er ein Gespräch anberaumt, in dem die eine oder andere Seite noch einmal beleuchtet wird.

Der Petitionsausschuss kann – das hat er bewiesen – gegen Bürokratie und gegen Bürokraten auch einmal unerbittlich zuschlagen.

Besonders haben uns die Ausländerfälle beschäftigt.

(Abg. Sakellariou SPD: Euch doch nicht! Euch haben die doch nicht beschäftigt! In fünf Minuten erledigt!)

Sie waren oft sehr schwierig, auch von der menschlichen Seite her gesehen. Über 1 000 Fälle sind es gewesen.

Wir haben seit September 2005 die Härtefallkommission, und ich möchte sagen: Wir müssen ganz genau hinsehen, was diese Härtefallkommission bewirkt und was sie nicht bewirken kann. Jedenfalls hat der Petitionsausschuss in diesen schwierigen Fällen seine Funktion nicht verloren, sondern muss immer noch in dem einen oder anderen Fall helfen.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Wir wollen die Evaluation der Härtefallkommission abwarten.

Wir haben immer wieder auch über eine Altfallregelung gesprochen.

(Abg. Sakellariou SPD: Genau! – Zuruf von der SPD: Dringend notwendig!)

Man muss sehen: Eine Altfallregelung beschäftigt sich mit Fällen, in denen Ausländer sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten. Eine Altfallregelung beinhaltet Schwierigkeiten. Beispielsweise stellt sich die Frage: Wo setze ich den Trennstrich? Bei zehn, bei acht, bei sechs Jahren Aufenthaltsdauer? Und zweitens: Die Rechtstreuen, die entweder freiwillig ausgereist sind oder die abgeschoben werden mussten, sind am Ende diejenigen, die benachteiligt werden. Auf der anderen Seite wissen wir, dass es Ausländer gibt, die sich schon längere Zeit in Deutschland aufhalten und deren Kinder teilweise hier aufgewachsen oder gar hier geboren sind.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Mack, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Utzt?

Abg. Mack CDU: Nein. Ich möchte diesen Gedanken fortführen.

(Abg. Inge Utzt SPD: Das kann ich verstehen! –
Abg. Schmiedel SPD: Was verstehen Sie unter Gedanken? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Nicht sehr souverän!)

Deswegen bin ich dankbar dafür, dass sich die Innenministerkonferenz mit dieser Frage befasst hat, zuletzt am 9. Dezember 2005 in Karlsruhe. Die Innenministerkonferenz hat den Beschluss gefasst, sie wolle das Zuwanderungsgesetz und seine Wirkungen evaluieren, und hat eine länderoffene Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Thema „Kettenduldungen und Altfallregelung“ beschäftigen will. Wir meinen, dass die Innenministerkonferenz an diesem Thema dranbleiben soll. Es wäre vernünftig, wenn auf dieser Ebene eine Regelung gefunden werden könnte.

Der Petitionsausschuss hat sich in einigen – auch schwierigen – Fällen mit Windkraftanlagen befasst.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das scheint euch sehr bewegt zu haben!)

Ich habe den Eindruck, dass der Petitionsausschuss bei diesem Thema das Ohr am Bürger hatte. Er hat gehört, was die Bevölkerung will, und hat die Strömungen in der Bevölkerung aufgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Fischer SPD: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Wir haben uns auch mit dem Thema Landschaftsverhandlung befasst. Herr Kollege Oelmayer, Anlagen, die höher als das Ulmer Münster sind, können doch auch Sie nicht ertragen.

(Abg. Gall SPD: Aufgrund des Landesplanungsgesetzes und des Raumordnungsgesetzes, sonst gar nichts! – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Ich muss sagen, warum wir in diese verzwickte Situation gekommen sind: weil es bestimmte Vorschriften im Raumordnungsgesetz des Bundes gab. Das ist Zentralismus, das ist Politikverflechtung, was da zum Ausdruck kam.

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE – Abg. Stickelberger SPD: Das Gesetz regelt die Zuständigkeit!)

Der Petitionsausschuss hat sich dem widersetzt. Gott sei Dank wird die Zuständigkeit für die Raumordnung geändert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Ich möchte noch einen Schlusssatz sagen, wenn Sie gestatten, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Birzele: Sie haben Ihre Redezeit schon überschritten.

Abg. Mack CDU: Wenn Sie mir noch eine Minute gestatten würden, Herr Präsident.

(Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Sie sollten eine Minute einsparen.

Abg. Mack CDU: Diese eine Minute kann ich nicht mehr einsparen, weil ich sie schon verbraucht habe.

(Heiterkeit)

Wie soll ich etwas einsparen, das ich schon ausgegeben habe?

Ich wollte noch etwas zu unserer Reise nach Sibirien sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Mack, einen Moment bitte! Herr Abg. Witzel wünscht eine Zwischenfrage zu stellen.

Abg. Mack CDU: Die kann ich nicht mehr zulassen. Sonst ist die Redezeit ganz erschöpft.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nicht sehr souverän!)

Ich nehme an, Herr Abg. Witzel will sich zum Thema Windkraft melden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Dazu ist alles gesagt!)

Wir haben mit ihm dieses Thema schon längst diskutiert. Deswegen glaube ich nicht, dass ich diese Zwischenfrage zulassen sollte.

Ich wollte noch ein Wort zu unserer Reise nach Sibirien sagen. Wir haben in den Städten, in denen wir waren, in Barnaul, in Nowosibirsk, viele Russlanddeutsche kennen gelernt, die dort heute noch wohnen, und wir haben von ihrem Schicksal in den Zwanzigerjahren, in den Vierzigerjahren gehört, wo sie verfolgt wurden, weil sie Deutsche waren. Wir alle – über die Parteigrenzen hinweg – haben damals erlebt, wie notwendig und wichtig es ist, dass wir hinter diesen Menschen stehen, ihr Schicksal akzeptieren und sagen: Es war richtig, dass diese Menschen auch in größerer Zahl nach Deutschland kommen konnten. Sie sind Deutsche,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Grundgesetz!)

sie sind Russlanddeutsche, sie gehören zu unserem Volk, und deswegen stehen wir in diesem Punkt voll hinter den entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes.

Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gustav-Adolf Haas.

(Abg. Blenke CDU: Jetzt geht's los!)

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zuvörderst wollte ich mich ganz herzlich bedanken, und zwar zunächst einmal bei den Vertreterinnen und Vertretern des Petitionsbüros, an der Spitze Herrn Regierungsdirektor Fritz Mümmeler, für die gute, kooperative Zusammenarbeit. Es gab keinerlei Problemstellungen in der ganzen Zeit, in der ich auch als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses tätig sein konnte.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte mich auch bei meinem Freund Jörg Döpfer recht herzlich bedanken. Unsere gute Zusammenarbeit möchte ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich betonen. Lieber Jörg, so wird es in der nächsten Legislaturperiode bleiben, vielleicht in umgekehrten Rollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: Schon einmal etwas von Umfragen gehört? – Abg. Blenke CDU: Das glaube ich nicht!)

Meine Damen, meine Herren, ich bin dieser Tage gefragt worden: Gibt es denn überhaupt eine gesetzliche Grundlage, auf die sich der Petitionsausschuss stützt? Das war eine Journalistin, die mich gefragt hat. Deshalb möchte ich das hier in aller Öffentlichkeit noch einmal sagen: Es ist das Gesetz über den Petitionsausschuss des Landtags vom 20. Februar 1979. Der Vorsitzende hat ja schon dargestellt, dass es ein altes Gesetz ist, das aber im Grunde genommen alles umfasst, was man zur Arbeit im Petitionsausschuss braucht. Der Petitionsausschuss ist berechtigt, Akteneinsicht zu nehmen. Er ist berechtigt, Regierungsvertreter anzuhören und auch nachzustoßen, wenn die Unterlagen nicht vollständig erscheinen – ich drücke mich da einmal ganz vorsichtig aus.

Das kann so weit gehen, meine Damen, meine Herren, dass über den Petitionsausschuss – wenn man eine Petentin hat wie in dem einen Fall, den ich jetzt kurz ansprechen möchte, die drei Bescheide eines Landratsamts im Zusammenhang mit Hartz III und Hartz IV bekommen hat, die alle falsch waren – erreicht wird, dass sich die zuständige Behörde, nämlich das Landratsamt, endlich bemüht, einen rechtmittelfähigen Bescheid, aber auch den richtigen, zu erstellen. Dann kann es nicht sein – das möchte ich hier in aller Öffentlichkeit auch deutlich sagen –, dass man mir vom Sozialministerium aus mitteilt: Wegen der paar Euros, Herr Haas, sollten Sie sich nicht so tief in die Sache hängen.

(Abg. Teßmer SPD: Ein Skandal! – Abg. Knapp SPD: Da muss die Sozialministerin zurücktreten!)

Meine Damen und Herren, ich nenne das extra, damit Sie nicht meinen, das wäre etwas an den Haaren herbeigezogen. Nein, das ist es nicht.

(Abg. Sakellariou SPD: Welcher von den vier Sozialministern war das?)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen, dass die Arbeit des Petitionsausschusses unverzichtbar ist. Ich möchte ein oder zwei Fälle darstellen.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Wer war das denn vom Sozialministerium?)

– Das machen wir dann aus.

Es ging um einen Mittelständler mit 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der von einem Finanzamt einen Steuernachzahlungsbescheid über damals 350 000 DM bekommen hat. Das Finanzamt verweigerte ihm die Anschlussprüfung. Er trug in seiner Petition vor, dass, wenn man die Anschlussprüfung anstelle, die Insolvenz seines Betriebs abgewendet würde. Da möchte ich an dieser Stelle dem Finanzministerium recht herzlich danken. Über das Finanzministerium war es dann möglich, bei dem betreffenden Finanzamt die Anschlussprüfung zu besorgen. Die Anschlussprüfung hat nach meiner Kenntnis stattgefunden, und damit war die Insolvenz abgewendet. Ich möchte diese positive Darstellung geben!

Ein anderes Beispiel. Eine Stadt verschickt Erschließungsbeitragsbescheide. Herr Döpfer und ich waren dort unterwegs. Die Leute hatten aber früher schon einmal bezahlt. Da war die Frage, wann sie bezahlt hatten. Die hatten vor 1960 bezahlt. Dann ging es los: War der Erschließungsbeitragsbescheid rechtskräftig? War er anzuwenden, ja oder nein? War er richtig? Da ergab sich an Ort und Stelle, dass die früheren Zahlungen auf die jetzigen Zahlungen nicht mehr angerechnet werden durften, weil das Baugesetzbuch – damals hieß es so – am 1. Januar 1960 in Kraft trat und der Bebauungsplan, der die Erschließungsmaßnahme festsetzt, erst viel später, 1978, erlassen wurde und sich die Erschließung danach richtete und sich der Erschließungsbeitragsbescheid darauf zu gründen hatte. Aber die Kommune hatte, aus welchen Gründen auch immer, in den Erschließungsbeitragsbescheid Wasser, Abwasser und diese Dinge hineingerechnet, die in eine andere Satzung hineingehören.

Es war insofern goldrichtig, dass der Petitionsausschuss mit dieser Sache befasst wurde. Es hat dann schließlich auch eine einvernehmliche Regelung gegeben. Das ist auch eine Möglichkeit, problematische Dinge abzubauen, damit diese erst gar nicht groß auf die Schiene kommen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, es wird spannend – das ist ja heute Morgen schon einige Male angesprochen worden –, wenn es um das Thema „regenerative Energien“, wenn es um das Thema Windkraft geht. Der Herr Vorsitzende, mein direkter Vorredner, hat ja auch bereits auf dieses Thema hingewiesen.

Wenn man das Projekt in Simmersfeld betrachtet, das heute Morgen auch schon angesprochen wurde und auch in der Presse veröffentlicht war, wird es natürlich spannend, wenn man feststellt, dass sich im Grunde genommen alle Planungsbehörden, die damit befasst waren – das fängt beim Regionalverband an und geht über das Landratsamt bis zu den Gemeinden –, für die Einrichtung eines Windparks dort aussprechen. Auf meine Frage an die dortigen CDU-Bürgermeister, ob sie denn noch zu ihren Beschlüssen stünden, haben sie gesagt: „Wir schon, aber unsere Oberen“ – in der CDU, ist damit gemeint, nicht im Landratsamt – „haben das Thema ‚regenerative Energien‘ offenbar verschlafen; sonst würden sie sich nicht so massiv gegen diese Situation stellen.“

(Gustav-Adolf Haas)

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Aha!
– Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Die Regierung schreibt zu diesem Windpark – ich zitiere –:

Angesichts der geschilderten Sach- und Rechtslage kann nach Auffassung der beteiligten Ministerien der Petition

– also gegen den Windpark –

nicht abgeholfen werden. Das Vorhaben ist genehmigungsfähig. Das heißt, der Antragsteller hat einen Rechtsanspruch auf Genehmigung der Anlage.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Meine Damen, meine Herren, ich war bei der Besichtigung vieler solcher Einrichtungen dabei. Herr Mack und ich haben in seinem Wahlkreis auch einmal eine solche Veranstaltung besucht. Es muss eigentlich die Maxime einer Verwaltung und auch des Landtags sein, sich an Recht und Ordnung zu halten, wenn alles durchgeprüft ist. Wenn alles gesagt worden ist, wenn die Umweltverträglichkeitsprüfung und alle naturschutzrechtlichen Verfahren abgeschlossen sind, dann hat ein Investor, solange wir in einem Rechtsstaat leben, einen Rechtsanspruch auf Genehmigung. So wird auch verfahren, wenn die Regierung einen Rechtsanspruch auf Genehmigung dieser Anlagen feststellt. Da ist es schon fatal, wenn sich die derzeitige – noch – Opposition im Landtag von Baden-Württemberg

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Scheuermann CDU: Sie müssen einmal die Umfragen lesen!)

auf die Seite der Regierung schlägt und das Regierungshandeln verteidigen muss. Ich sage das einmal in dieser ganzen Deutlichkeit: Man kann hier nicht die Schönheiten der Landschaft – das ist ja auch ein Begriff, von dem man nicht immer weiß, ob er richtig zutrifft; Naturschutz, Landschaftsschutz kann man auch darunter verstehen – in die Diskussion bringen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, meine Bitte ist, dass Sie, die Kolleginnen und Kollegen des Landtags und auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes, weiterhin Vertrauen in die Arbeit des Petitionsausschusses haben.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das ist der Ausschuss – da schließe ich mich auch dem Ausschussvorsitzenden an –, der ganz nah an den Bürgerinnen und Bürgern dran ist.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Mich interessiert die Arbeit im Petitionsausschuss. Uns alle interessiert diese Arbeit. Ich darf mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit recht, recht herzlich bedanken.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute hohen Besuch hier im Landtag haben. Der langjährige Präsident der Handwerkskammer Karlsruhe, Herr Leverkusen, ist hier. Es freut mich, dass wir Ihnen heute hier einige positive Dinge von der Arbeit des Petitionsausschusses mitgeben dürfen.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Meine Damen und Herren, der Petitionsausschuss – Gustav-Adolf Haas, einer unserer wirklich kompetenten und außerordentlich sympathischen Kollegen, hat es gerade ausgeführt – ist mitten im Volk, er hört auf die Menschen, er macht Politik vom Menschen aus.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang ganz herzlich bedanken bei Herrn Döpfer, aber auch beim Kollegen Ernst Behringer. Es ist wirklich schön, dass die Herren immer konstruktiv, immer sensibel die einzelnen Probleme gemeinsam mit den Abgeordneten diskutieren.

Auch für die hervorragende Arbeit der Geschäftsstelle des Petitionsausschusses kann man nur Dank sagen. Es ist immer wieder erstaunlich, mit wie viel Geduld die Mitarbeiter auch Einzelfragen behandeln und versuchen, den Abgeordneten und damit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes behilflich zu sein.

Meine Damen und Herren, Herr Döpfer sagte einmal: Der Petitionsausschuss ist die Notrufsäule des Bürgers. Ich sage immer gerne: Der Petitionsausschuss ist die letzte Appellationsinstanz der von der Bürokratie geknebelten Bürger, wie das Max Weber einmal zum Ausdruck brachte.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit Bemerkungen zum Finanzministerium bzw. mit einigen positiven Aspekten beginnen.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Da wir darauf angewiesen sind, dass die Steuergelder konsequent eingetrieben werden, hat man den Eindruck, dass das Finanzministerium in den letzten Jahren sehr viel stringenter durchgreift und sehr viel weniger Kulanz gegenüber den Bürgern zeigt. Aber es gelingt uns immer wieder, im Petitionsausschuss – das wurde ja gerade sehr eindrücklich ausgeführt – mithilfe des Finanzministeriums und der Finanzämter zu Lösungen zu kommen, die auch für die Bürger erträglich sind. Ich möchte auf § 88 der Abgabenordnung hinweisen, wonach es den Finanzämtern nach wie vor durchaus möglich ist, den Bürgern und Steuerzahlern mitzuteilen, wenn sie einen evidenten Fehler gemacht haben. § 88 der Abgabenordnung wird in Zukunft noch wichtiger werden, da ja die Steuerberatungskosten nicht mehr abgesetzt werden können und viele Bürger ihre Steuererklärungen selbst machen.

Meine Damen und Herren, wir sind im Petitionsausschuss über alle Fraktionen hinweg bemüht, die Menschen anzuhören und ihnen entgegenzukommen. Ich halte den Petitionsausschuss deshalb für eine sehr wichtige Einrichtung, weil dieses Instrument quasi eine Präventionsmaßnahme darstellt. Hier im Land weiß jedes Amt, dass über den Petitionsausschuss eine Überprüfung der handelnden Mitarbeiter potenziell möglich ist.

(Beate Fauser)

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Frage der Inkompatibilität sehr wichtig, weil wir als Petitionsausschuss die handelnden Ämter überprüfen und es möglicherweise Interessenkollisionen gibt, wenn die davon betroffenen Bürgermeister und Landräte im Landtag sitzen.

(Abg. Gall SPD: Warum unterstützen Sie dann unseren Antrag nicht? – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

– Lieber Herr Gall, jetzt habe ich Sie gerade so gelobt,

(Abg. Gall SPD: Das haben wir überhört!)

seien Sie etwas zurückhaltend!

Meine Damen und Herren, ich möchte noch die Frage der Ausländer und der Flüchtlinge ansprechen. Es ist für uns wirklich belastend, die Petitionen von vielen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu bearbeiten, die sich in Deutschland inzwischen hervorragend integriert haben. Es ist eine schwierige Entscheidung, zum Beispiel zu sagen: Es ist Recht und Gesetz, dass eine nunmehr 21-jährige Tochter einer Familie, die sich noch im Asylverfahren befindet, in irgendein Land abgeschoben wird. Es gibt seltene Ausnahmefälle, und deshalb bin ich froh, dass wir vonseiten der FDP/DVP nach langen Diskussionen mit dem Innenministerium die Einrichtung einer Härtefallkommission vereinbaren konnten. Uns wäre es natürlich lieber gewesen, die Härtefallkommission wäre beim Ausländerbeauftragten, Herrn Justizminister Dr. Goll, angesiedelt worden.

(Abg. Fischer SPD: Dann wäre es aber nicht besser gewesen!)

Meine Damen und Herren, das Härtefallverfahren beruht im Gegensatz zum Petitionsrecht auf einem einfachen Bundesgesetz und wird in einer Landesverordnung geregelt. Ein ganz wichtiges Moment ist die Chance, dass bei einem Härtefallersuchen an das Innenministerium vom Gesetz abweichend Entscheidungen getroffen werden können. Diese Möglichkeit fehlt uns im Petitionsausschuss und belastet uns außerordentlich.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sagen Sie das denen einmal!)

Meine Damen und Herren, wir müssen darauf achten, dass zukünftig Asylverfahren und ausländerrechtliche Verfahren allgemein schneller abgeschlossen werden. Nachdem die Menschen hier oft integriert sind und – wie ausgeführt wurde – sich dann viele deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger richtigerweise für die integrierten Menschen einsetzen, müssen wir in manchen Bereichen eine fast unmenschliche Entscheidung treffen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ja, weil Sie immer dagegen sind!)

Ich bin der Auffassung, dass man, da wir im Moment in Berlin die Einbürgerungspraxis überprüfen, im Bereich der Petitionen und der Altfallregelungen neue Lösungen andeuten sollte.

Ich möchte hier noch folgenden Fall anführen: Ich halte es nicht für richtig, im Zusammenhang mit dem Bau der Um-

gehungsstraße in Herrenberg-Affstätt aufgrund des Platzverbrauchs zu sagen: Wir nehmen eine Belastung aus dem Ort heraus und führen die Umgehungsstraße genau am Neubaugebiet vorbei. Meine Damen und Herren, das ist keine Umgehung, sondern im Grunde genommen ein Verkehrsproblem, das von einem Innenstadtbereich zum nächsten verlagert wird. Auch hier sollte das Recht der betroffenen Menschen beachtet werden.

Dasselbe gilt für Simmersfeld. Rechtsens zu handeln bedeutet nicht immer, damit auch den Menschen gerecht zu werden. Wer mir erzählt, 14 Windräder mit Rotoren, deren Durchmesser 90 Meter beträgt, würden keine massiven Windgeräusche verursachen, dem muss ich schon entgegenhalten, dass dieses Ergebnis geschönt ist. Es ist nur zu bedauern, dass diese für die Bevölkerung vor Ort so wichtige Angelegenheit so wenig Beachtung findet. Dies ist ein ganz gewichtiger Eingriff in das Eigentum.

(Abg. Knapp SPD: Welches Eigentum?)

– Ich wünsche Ihnen allen einen Bauplatz in Fünffronn, meine Herren.

(Zurufe der Abg. Knapp und Gall SPD)

Ich freue mich über die Arbeit im Petitionsausschuss und empfinde ihn als einen der interessantesten Ausschüsse, die wir haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

(Zuruf: Das wird die Abschiedsrede! – Abg. Alfred Haas CDU: Ein guter Schluss zielt alles! – Abg. Scheuermann CDU: Die 102. Rede! – Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: In einer Legislaturperiode!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Ende einer jeden Wahlperiode ist es schon Usus, dass der Vorsitzende des Petitionsausschusses – im Übrigen des größten Ausschusses des Landtags von Baden-Württemberg –

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das haben wir jetzt schon einmal gehört!)

einen Abschlussbericht vorträgt. Es gibt darin ein paar Kennzahlen, auf die ich gerne eingehen würde, weil sie doch zum Nachdenken Anlass geben.

Das ist zum Beispiel die Frage, welche Fallzahlen jeweils im Verlauf einer Wahlperiode zu verzeichnen sind, wie viele Petitionen tatsächlich im Landtag von Baden-Württemberg ankommen. Wenn man sich die Entwicklung anschaut, die der Vorsitzende in seinem Bericht ja dankenswerterweise skizziert hat, dann fällt doch auf, dass in der 7. Legislaturperiode von 1976 bis 1980 10 504 Petitionen eingegangen sind, während in der jetzigen 13. Legislaturperiode, die ein Jahr länger, nämlich fünf Jahre, dauert

(Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

(Oelmayer)

– das spielt fast keine Rolle, Herr Vorsitzender –, nur noch 6 247 Petitionen eingegangen sind.

(Abg. Rückert CDU: Lauter zufriedene Bürger! – Weitere Zurufe)

– Ganz ruhig. – Wenn man sich die Zahl der Eingänge anschaut, dann stellt man einen kontinuierlichen Rückgang fest. Hierfür gibt es nun mehrere Erklärungsmöglichkeiten. Man könnte die Entwicklung – so, wie der Vorsitzende Döpfer ausgeführt hat – auf die Entbürokratisierung zurückführen. Das jedoch glaube ich nicht und kann es mir nicht vorstellen.

(Abg. Gall SPD: Ich auch nicht! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Die Zahl unserer Vorschriften hat nämlich eher zu- als abgenommen. Man könnte auch sagen, die Entwicklung gehe auf die mangelnde Bekanntheit dieses Grundrechts zurück. Es ist übrigens ein Grundrecht, das im Grundgesetz ebenso wie auch in unserer Landesverfassung geregelt ist. Vielleicht müssen wir ja davon ausgehen, dass die Transparenz und die Öffentlichkeitswirkung dieses Ausschusses im Land nicht in dem Maße bestehen, wie es notwendig wäre.

Deswegen fände ich es toll, wenn diese schöne Broschüre, die es über das Petitionsrecht gibt, nicht nur hier, hinter verschlossenen Türen im Landtag, ausliegen würde, sondern wenn das Petitionsrecht im Land wieder möglichst flächendeckend bekannt gemacht würde. Ich weiß wohl, dass dies möglicherweise zu einem erhöhten Eingang von Petitionen führt, aber ich glaube, es ist geradezu notwendig und richtig, den Menschen zu vermitteln, dass sie hier ein Recht haben, sich gegen unangemessene oder sogar falsche Entscheidungen der Verwaltung zur Wehr zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Darüber hinaus kann man feststellen – das habe ich jetzt jedoch nicht über die Jahre hinweg verglichen –, dass die Erfolgsaussichten einer Petition ja auch nicht gerade allzu rosig sind. Wenn man sich die Statistik anschaut, dann sieht man, dass es 20 Fälle gibt, die mit einer Berücksichtigung geendet haben. Das ist ein Anteil von 0,34 %. Auch das mag natürlich dazu beitragen, dass die Menschen im Land sagen: „Da haben wir wahrscheinlich sowieso keine Chance.“ Man darf aber wahrscheinlich auch noch einen Teil derjenigen Fälle, die als erledigt angesehen werden und insgesamt 18 % ausmachen, zu den erfolgreich durchgeführten Verfahren rechnen. Aber auch hier, glaube ich, sollte einmal darüber nachgedacht werden, ob nicht doch mehr Möglichkeiten für den Ausschuss bestehen, in diesem oder jenem Fall positiv zu entscheiden.

Ich will noch auf einen Komplex, das Ausländerrecht, eingehen. Natürlich beschäftigt uns dies schon deswegen zuhauf – auch wenn die Zahl der Fälle dort um 50 %, wie der Vorsitzende Döpfer ja zuvor berichtet hat, zurückgegangen ist –, weil die humanitäre Situation, die sich hinter diesen Fällen verbirgt, oftmals am bedrückendsten ist. Anders als bei Fällen, in denen es etwa um Steuerlasten oder um Bau- bzw. Gartenbaustreitigkeiten geht, die ja im Ausschuss auch

immer wieder behandelt werden, betreffen diese humanitären Fälle Menschen ganz konkret in ihrer Lebenssituation. Dabei geht es oft auch um das künftige Wohlergehen – so will ich es einmal sagen – dieser Menschen und um die Frage, ob sie hier weiterleben können oder ob sie abgeschoben werden und ausreisen müssen.

Hier will ich gar nicht auf Einzelfälle eingehen. Ich will nur sagen: Das Zusammenspiel mit der Härtefallkommission, die ja jetzt hier im Landtag auch eingerichtet worden ist, ist aus meiner Sicht, der ich dem Petitionsausschuss jetzt neun Jahre angehöre, dringend verbesserungsbedürftig. Denn im Moment kommt es eher so an, dass der Ausschuss unter Kompetenzverlust, zumindest aber unter Informationsverlust leidet. Das kann meines Erachtens nicht im Sinne der Menschen sein, die sich entweder an die Härtefallkommission oder an den Petitionsausschuss wenden.

(Zuruf des Abg. Behringer CDU)

Ich glaube, da haben wir als Ausschuss, Kollege Behringer, in der nächsten Legislaturperiode – in dieser werden wir es nicht mehr schaffen – noch eine Aufgabe vor uns, die wir im Interesse der Menschen, die sich entweder an den Petitionsausschuss oder an die Kommission wenden, gemeinsam lösen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Mack CDU)

Ich darf mich zum Schluss – meine Redezeit ist schon abgelaufen – zunächst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbüros bedanken. Ich weiß, welche Arbeit dahintersteckt, welche Mühe es zum Teil auch erfordert, in Zusammenarbeit mit den einzelnen Berichterstatern – ich kann da nur an die eigene Nase fassen und nicht für die Kolleginnen und Kollegen sprechen – die Arbeit abzuwickeln.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden und mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses ist, glaube ich, genauso gut gewesen.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden, der immer wieder auch ganz interessante zwischenmenschliche Töne einbringt, habe ich nichts anzumerken. Was allerdings den Vorsitzenden betrifft, so habe ich doch das Problem, dass er beim Thema Windkraft meint,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Oh! Jetzt kommt das noch einmal!)

er müsse das Petitionsverfahren ein Stück weit vielleicht auch dafür einsetzen, seine politische Meinung zu diesem Thema mit nach vorn zu tragen.

(Abg. Döpfer CDU schüttelt den Kopf.)

Das ist vielleicht ein kleiner Kritikpunkt. Das kann man bei einer Aussprache aber auch sagen.

Ein Hinweis sei mir noch gestattet – ich weiß nicht, wer es eingebracht hat; ich glaube, es war der Kollege Mack –: Dass die Konzentration von Windkraftanlagen in der Form stattfindet, wie wir sie jetzt im Ausschuss zu diskutieren haben, geht nicht in erster Linie auf den Bundesgesetzgeber

(Oelmayer)

zurück. Vielmehr geht es auf das Landesplanungsrecht zurück,

(Widerspruch des Abg. Mack CDU – Gegenruf des Abg. Gall SPD: Selbstverständlich! – Weitere Zuerufe)

das wir hier mit Ihren Stimmen beschlossen haben. Jetzt beschweren Sie sich darüber und instrumentalisieren das Petitionsverfahren. Das ist kein richtiger Weg, lieber Kollege Mack.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ein Letztes: Mein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen – im Prinzip von allen Fraktionen. Ich hätte einfach noch die Bitte, dass man sich an dieser oder jener Stelle ein bisschen mehr von dem Regierungsfractionsdenken löst. Das würde die Unabhängigkeit und die Freiheit des Petitionsausschusses eher stärken.

(Zuruf des Abg. Behringer CDU)

Das ist das Petitionsrecht. Insofern ist das, glaube ich, eine wichtige Botschaft auch an alle Mitglieder des Ausschusses.

Ich habe die Arbeit im Ausschuss bislang gern geleistet. Ich mache zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung – wenn sie mir gestattet ist, Herr Präsident –: Der Petitionsausschuss ist der einzige Ausschuss – ihm gehöre ich nun seit fast neun Jahren an –, in dem man auch als Oppositionsabgeordneter wenigstens an dieser oder jener Stelle

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Noch etwas zu sagen hat!)

so etwas wie eine erfolgreiche Arbeit verspüren kann.

(Beifall des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Denn alles andere, worüber hier im Plenum oder in den Ausschüssen diskutiert wird, geht immer nach Rason.

Deswegen ist die Arbeit im Petitionsausschuss wichtig für die Menschen im Land, sie ist wichtig für den Landtag. Ich glaube auch, dass die Kolleginnen und Kollegen, die dem Petitionsausschuss angehören, die Arbeit dort engagiert leisten. Deswegen ist es ein wichtiger Ausschuss. Ich habe die Arbeit dort gern geleistet.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, entsprechend der Bedeutung des Petitionsausschusses haben die Mitglieder dieses Ausschusses ihre Redezeit voll in Anspruch genommen.

(Heiterkeit des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Von der Regierung wünscht niemand das Wort. Von der Regierung ist leider niemand anwesend.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Das muss alles die Opposition machen!)

Ich danke dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und allen Mitgliedern des Petitionsausschusses im Namen des ganzen Hauses für ihre engagierte Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Tagesordnungspunkt 3 ist damit abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:39 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:59 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 13/5092

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Tunnel Falkensteig im Zuge der B-31-Baumaßnahme; hier: Planung einer Tunnelröhre als erster Bauabschnitt

Das Wort zur Verlesung seiner Anfrage erhält Herr Abg. Gustav-Adolf Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, dass anstelle von zwei Tunnelröhren bei der Ortsumgehung Falkensteig zunächst nur eine Tunnelröhre, selbstverständlich planungsmäßig abgestimmt auf weitere Bauabschnitte, geplant und ausgeführt wird, sodass eine Entlastung des Ortsteils Falkensteig der Gemeinde Buchenbach kurzfristiger als im Zusammenhang mit dem Stadttunnel Freiburg vollzogen wird?
- Welche Vorbereitungsaktivitäten sind beim Regierungspräsidium in Freiburg bereits eingeleitet, um das Tunnelprojekt Falkensteig überhaupt auf den Planungs- und Ausführungsweg mit Vollzug der Baumaßnahmen zu bringen, und zwar als Gesamtmaßnahme für zwei Tunnelröhren und für eine Tunnelröhre wie unter Buchstabe a beschrieben?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage namens der Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Köberle: Verehrter Herr Präsident, liebe Elke Brunnemer, liebe Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage, lieber Kollege Haas, wie folgt:

Die B 31 mit der Fortsetzung durch die B 311 zwischen Freiburg und Ulm zählt zu den wichtigsten Hauptverkehrsachsen in unserem Land. Die Ortsdurchfahrt Falkensteig

(Staatssekretär Köberle)

stellt dabei ein Nadelöhr der B 31 zwischen Freiburg und Donaueschingen dar.

Die Ortsumgehung Falkensteig ist im Bedarfsplan des Bundes für die Bundesfernstraßen in zwei Dringlichkeitsstufen aufgeteilt: Die einbahnige Ortsumfahrung der Streusiedlung Falkensteig ist in der Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ eingestuft. Die zweite Tunnelröhre ist zusammen mit dem anschließenden Hirschsprungtunnel lediglich in die Kategorie „Weiterer Bedarf“ eingestuft.

Nach den Vorstellungen des Bundes ist also vorgesehen, zunächst nur eine Tunnelröhre zu beplanen. Die Einstufung „Weiterer Bedarf mit Stern“ bedeutet gleichzeitig, dass der Bund einen Bau erst nach 2015, also nach Ablauf des jetzt gültigen Bundesverkehrswegeplans, für realisierbar und finanzierbar hält.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Erste Voruntersuchungen für den einbahnigen Tunnel wurden durch das Regierungspräsidium bereits im Rahmen der Bedarfsplanfortschreibung durchgeführt, also im Jahr 2002/03 mit der Fortschreibung im Jahr 2004. Konkrete Planungen sind bisher jedoch wegen der enormen Planungskosten, der sehr langfristigen Realisierungsaussichten und der nicht im „Vordringlichen Bedarf“ vorgenommenen Einstufung im Bundesverkehrswegeplan noch nicht aufgenommen worden. Allein für geologische Untersuchungen müssten in einem ersten Schritt rund 300 000 € ausgegeben werden, und rund 500 000 € wären für den so genannten Vorentwurf zur Genehmigung durch das Land und den Bund notwendig.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, könnte man denn nicht die 300 000 € bereitstellen, um jedenfalls schon einmal die geologischen Voruntersuchungen durchzuführen?

Staatssekretär Köberle: Lieber Kollege, das können wir nicht, weil unsere Planungsmittel für laufende Maßnahmen und demnächst zum Bau anstehende Maßnahmen gebunden sind, die alle im vordringlichen Bedarf sein müssen. Dass wir so verfahren, erwartet der Landtag von uns. Wir haben den Auftrag, Planung und Verwirklichung näher zueinander zu rücken. Das erwartet von uns der Rechnungshof, und ich glaube, zu Recht. Wir sollten nicht zu viel Geld in der Planung binden mit der Folge, dann zu wenig Geld – das kommt aus dem gleichen Topf – für konkrete Straßenbaumaßnahmen zu haben. Damit ist niemandem geholfen – auch nicht den Falkensteigern, wenn sie Untersuchungen auf dem Tisch haben, wir aber sagen müssen: „Das heften wir jetzt ab und warten weitere Jahre“ und genau wissen, dass wir mit der Baumaßnahme nicht beginnen können.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Danke schön!)

Stellv. Präsident Birzele: Damit ist diese Anfrage beantwortet.

Ich rufe die zweite Mündliche Anfrage auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Sprachtest für Spätaussiedler

Herr Abg. Gustav-Adolf Haas, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Sind Inhalte von Presseberichten („Stuttgarter Zeitung“ vom 26. Januar 2006) zutreffend, wonach der Landesinnenminister den Zuzug jener Einreisewilligen, die den Sprachtest nicht bestanden haben, erleichtern und die jetzt obligatorischen Sprachtests abschaffen will?
- Ist dem Landesinnenminister bekannt, dass sich der Petitionsausschuss des Landtags in Nowosibirsk davon überzeugt hat, dass Sprachtests zwingend sein müssen (siehe gleiche Auffassung dazu die Innenminister von Bayern und von Niedersachsen), da sonst die Integrationsprobleme kaum noch zu bewältigen seien?

(Abg. Wieser CDU: Ist ein Tagungsort Nowosibirsk überhaupt erlaubt?)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär Köberle, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage namens der Landesregierung.

Staatssekretär Köberle: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte Ihre Frage, lieber Kollege Haas, im Namen der Landesregierung wie folgt – gleichzeitig Buchstabe a und b –:

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde auch das Bundesvertriebenengesetz geändert. Seit Inkrafttreten der Neuregelung werden Familienangehörige von Spätaussiedlern, die die Voraussetzungen für die Anerkennung als Spätaussiedler nicht in eigener Person erfüllen, unter anderem nur dann noch in den Aufnahmebescheid einbezogen, wenn sie Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Diese Sprachkenntnisse müssen durch einen Sprachtest nachgewiesen werden. Es ist überhaupt nicht beabsichtigt, dieses Verfahren zu ändern.

Um wie bisher dem Spätaussiedler und seinen Familienmitgliedern weiterhin die gemeinsame Einreise zu ermöglichen, hat der damalige Bundesinnenminister zur Innenministerkonferenz im November 2004 und zur Innenministerkonferenz im Juni 2005 den Vorschlag unterbreitet, ausländerrechtlich die gemeinsame Einreise zuzulassen. Eine Verständigung auf diesen Vorschlag ist in der Innenministerkonferenz bisher nicht erfolgt.

Eine länderoffene Arbeitsgruppe ist nun beauftragt, bis zur Frühjahrskonferenz 2006 über die Entwicklung der Aufnahmeanträge und die Aufnahmezahlen zu berichten.

Die Frage, ob dem Innenminister oder dem Innenministerium die Reise des Petitionsausschusses nach Nowosibirsk bekannt ist, kann ich bejahen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Darf ich noch eine Frage stellen?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Gestatten Sie noch eine Nachfrage, Herr Staatssekretär?

Staatssekretär Köberle: Sicher, Frau Präsidentin. – Hat der amtierende Präsident gerade gewechselt?

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ja.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, wie weit soll die in der Presse angesprochene und dargestellte so genannte Erleichterung, die der Herr Innenminister vorausgesagt hat und die da kommen sollte, gehen? Geht sie auf null? Oder werden Sprachtests definitiv bleiben?

Staatssekretär Köberle: Der Sprachtest bleibt definitiv. Aber im Sinne der Familienzusammenführung herrscht momentan eine offene Lage in der Innenministerkonferenz. Es gibt unterschiedliche Meinungen. Genau deshalb hat man eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ich glaube, es wäre falsch, sich jetzt festzulegen. Diese Arbeitsgruppe wird arbeiten und Zahlen und Material aufarbeiten, sodass dann ein Vorschlag gemacht und in der Frühjahrskonferenz in diesem Jahr fundiert beraten werden kann.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Danke schön!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, damit ist auch diese Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas beantwortet.

Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

- a) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4869**
- b) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4770**
- c) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4771**
- d) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4803**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/5078

Berichterstatteerin: Abg. Ursula Haußmann

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Klenk das Wort.

Abg. Klenk CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Den Regierungsfractionen wurde in den letzten Wochen mehrfach unterstellt, wir würden mit der vorliegenden Änderung des Kindergartengesetzes dem Grunde nach nur dem Ansinnen einer einzelnen, jedoch nicht unbedeutenden Großstadt im Land folgen.

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Dem, meine Damen und Herren, ist nicht so.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was?)

Die Regierungsfractionen haben im November einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kindergartengesetzes eingebracht, der die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugeetzes und des Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetzes sowie das Kopftuchverbot, zu dem nachher Kollege Schebesta sprechen wird, beinhaltet. Dies waren zunächst unsere Ziele.

Richtig ist, dass ich selbst in der Plenarsitzung im Juni letzten Jahres darauf hingewiesen habe, dass wir, wenn das Problem der Finanzierung von Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet bis zu der aus vorerwähnten Gründen anstehenden Gesetzesänderung nicht flächendeckend gelöst ist, diesen Punkt aufgreifen und gesetzlich regeln werden.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Das stimmt! Das kann ich bestätigen!)

Wir haben damals auch den Beschluss gefasst, die Verbände um Mitteilung zu bitten, in wie vielen Fällen und wo für Kinderbetreuungseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet keine Vereinbarungen zur finanziellen Beteiligung der Wohnortkommunen, aus denen Kinder diese Einrichtungen besuchen, getroffen werden konnten. Hierzu konnten bis heute keine konkreten Angaben gemacht werden. Der Gemeindegtag führt hierzu aus – das verstehen wir –, dass jeder Fall aufgrund der komplexen Materie anders liege. Deshalb wurde, wie schon erwähnt, immer wieder der Ruf nach einer Gesetzesänderung laut.

Dies haben wir jetzt getan, nachdem trotz aller Bemühungen – und ich sage auch: Mahnungen – unsererseits sowie – das will ich positiv herausstellen – vonseiten der kommunalen Landesverbände ein Teil der Kommunen nicht gewillt war, sich kompromissbereit zu zeigen. Im Gegenteil: Wir wurden sogar regelrecht aufgefordert, wir sollten, wenn dies der politische Wille der Regierungsfractionen ist, gefälligst das Gesetz entsprechend ändern.

Sie haben heute Morgen die Ausführungen des Kollegen Döpfer, was den Petitionsausschuss anbelangt, gehört und dabei erfahren, wie oft es zu Fällen gekommen ist, die bis hin zu Petitionen geführt haben.

Es trifft zwar zu, dass das Schlechterstellungsverbot bis auf ganz wenige Einzelfälle eingehalten wird. Die Förderung freier Träger erfolgt jedoch nicht immer als Folge der Aufnahme in die Bedarfsplanung oder der Erteilung einer Ausnahme hiervon und ist damit rechtlich nicht abgesichert. Sie erfolgt vielfach aufgrund einer freiwilligen kommunalen Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Dies führt zu einer Planungsunsicherheit der betroffenen freien Träger, und da können zwei Jahre eine lange Zeit sein.

Meine Damen und Herren, es ist erklärter politischer Wille aller Landtagsfractionen, für die Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet eine ausreichende Förderung gesetzlich zu gewährleisten. Die vorgesehene gesetzliche Regelung umfasst rund 5 % der über 7 000 Einrichtungen; insoweit liegt auch kein unzulässiges Einzelfallgesetz vor.

(Beifall bei der CDU)

(Klenk)

Wir sind uns dabei auch darüber im Klaren, dass künftig ein Wettbewerb unter den Kommunen entstehen wird, weshalb wir natürlich auch mit Spannung erwarten, was der Vizepräsident des baden-württembergischen Gemeindetags, Herr Kurz, beim zweiten baden-württembergischen Landestreffen der lokalen Bündnisse für Familien unter dem Stichwort „Familienfreundliche Kommunen – ein Mehrwert für Baden-Württemberg“ in der nächsten Woche ausführen wird.

Zutreffend ist, dass die Finanzierungs- und Planungshoheit der Gemeinden durch eine gesetzliche Regelung der Finanzierung von Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet eingeschränkt wird. Dies lässt sich nicht vermeiden und entspricht dem politischen Willen für den nun eingetretenen Fall, dass eine freiwillige Regelung nicht greift.

Die Regelungen für die Förderung durch die Sitzgemeinde bleiben wie in der vorherigen Fassung des Gesetzes unter dem Vorbehalt der Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung. Es gilt ein Fördersatz von 63 %, beim Beschluss einer Ausnahme von 31,5 %.

(Abg. Wieser CDU: Die FDP kümmert sich nicht um die Familienpolitik!)

Die Befürchtung der Gemeinden, auch künftig Überkapazitäten finanzieren zu müssen, sind nicht ganz von der Hand zu weisen – das sehen wir auch so. Dem wollen wir entgegenreten, indem wir klarstellen, dass bei der Erstellung der Bedarfsplanung in der Wohnortgemeinde Plätze für Kinder, die eine gemeindeübergreifende Einrichtung in einer anderen Gemeinde besuchen, in Abzug gebracht werden können.

(Abg. Wieser CDU: Frau Präsidentin! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

Abg. Klenk CDU: Ja, bitte.

Abg. Wieser CDU: Herr Kollege Klenk, beunruhigt es Sie nicht, dass sich bei der FDP/DVP niemand um Kinder kümmert und bei den Grünen nur eine Person?

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Birzele SPD: Aber eine qualitätsvolle! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Qualität! – Zuruf des Abg. Dr. Schüle CDU)

Abg. Klenk CDU: Das stimmt mich schon nachdenklich, aber ich vertraue darauf, dass sich die Situation noch verbessert, Herr Kollege Wieser.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, da sich die in der Rechtsverordnung festzulegenden Beträge jedoch auf der Basis einer Kostenbeteiligung von 31,5 % errechnen – eine Ausnahme ist hier der Förderbetrag für Krippen –, dürfte sich die Etablierung neuer Einrichtungen in Grenzen halten. Im Übrigen können die Gemeinden dem durch die Reduzierung eigener Plätze gegensteuern. Dies entspräche auch jugendhilferechtlichen Grundsätzen wie dem Vorrang freier Träger und dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch einige ergänzende Bemerkungen anfügen, welche wir zur Gesetzesbegründung im Sozialausschuss zu Protokoll gegeben haben.

Zum einen geht es um den neu in das Kindergartengesetz einzufügenden § 2 a Abs. 3 – Stichwort Orientierungsplan –: Die in § 79 Abs. 1 SGB VIII niedergelegte Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt hiervon unberührt. Eine kontinuierliche Abstimmung zwischen der Gemeinde und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist deshalb erforderlich. Wir greifen damit eine Anregung des Gemeindetags auf.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Der Orientierungsplan ist bis zur verbindlichen flächendeckenden Einführung nur für diejenigen Einrichtungen verbindlich, die ihn anwenden.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Ausgezeichnet! – Abg. Wieser CDU: Die ruhige Sachlichkeit überzeugt hier! – Gegenruf der Abg. Marianne Wonnay SPD: Das reißt euch mit!)

Das bedeutet umgekehrt formuliert: Bis zur flächendeckenden Verbindlichkeit des Orientierungsplans ist dessen Anwendung freiwillig. Einrichtungen, die den Orientierungsplan anwenden, sind jedoch an dessen Vorgaben gebunden.

Zu der von uns vorgeschlagenen Änderung des § 3 zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes: Die Übertragung der Aufgaben auf die Gemeinden entspricht den zwischen Land und kommunalen Landesverbänden getroffenen Vereinbarungen.

§ 3 Abs. 1 stellt die Zuständigkeit der Gemeinden für die in § 24 Abs. 1 SGB VIII geregelten Aufgaben klar, wie dies bereits auf ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Landesverbände im bisherigen Kindergartengesetz geregelt ist.

Nach der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden zur Umsetzung des Tagesbetreuungsbaugesetzes sollen in analoger Anwendung des Kindergartengesetzes die Städte und Gemeinden auch für den bedarfsgerechten Ausbau der Kleinkindbetreuung zuständig sein.

Zu der Änderung des § 8 Abs. 5, betreffend den finanziellen Ausgleich für die Kleinkindbetreuung: Wir tragen dem gemeinsamen Anliegen von Gemeindetag und Städtetag Rechnung.

Wir stellen klar, dass in der Rechtsverordnung nach Absatz 3 neben der Höhe des platzbezogenen Zuschusses auch berücksichtigt werden soll, dass § 24 a SGB VIII für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots eine Übergangsfrist bis 1. Oktober 2010 einräumt.

Unsere Anmerkungen zur Gefahr eines Überangebots habe ich schon vorgetragen.

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Dies wird heute nicht die letzte Änderung des Kindergartengesetzes gewesen sein.

(Klenk)

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP betritt den Plenarsaal. – Abg. Wieser CDU: Oh!)

Wir wollen auch nicht ausschließen, dass wir eines Tages gegenteilige Korrekturen vornehmen müssen, wenn sich Entwicklungen abzeichnen, die wir heute zwar nicht befürchten, die wir aber auch nicht ausschließen können.

Wenn wir die Reaktionen der kommunalen Landesverbände und der freien Träger auf uns wirken lassen, stellen wir fest, dass es dem einen zu weit und dem anderen nicht weit genug geht. Wie heißt es so schön? Die Wahrheit liegt in der Mitte. Damit fühlen wir uns in unserem Entwurf bestätigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Wonnay.

(Abg. Wieser CDU: Die Kinder in Baden-Württemberg haben es nicht verdient, dass so wenige Leute da sind!)

Abg. Marianne Wonnay SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Klenk, zu selbstzufriedenem Zurücklehnen ist nun überhaupt kein Anlass. Ich kann wahrhaftig nicht nachvollziehen, wie Sie heute so etwas von sich geben können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Schüle CDU – Abg. Dr. Lasotta CDU: Es geht doch um die Kinder! – Abg. Wieser CDU: Es geht doch um die Kinder, nicht ums Rechthaben!)

Lassen wir doch einfach einmal kurz Revue passieren: Wir haben Sie bereits bei der Erarbeitung des neuen Kindergartengesetzes im Jahr 2003 darauf hingewiesen, dass Ihr Gesetzentwurf zur Änderung des Kindergartengesetzes neben anderen Fehlern einen gravierenden Strickfehler hat:

(Abg. Wieser CDU: Dass wir 200 Millionen € mehr ausgeben!)

Sie haben die Finanzierung der gemeindeübergreifenden Einrichtungen, der Einrichtungen mit besonderem pädagogischem Angebot nicht angemessen berücksichtigt, und Sie haben in Kauf genommen, dass dort in der Tat eine Schlechterstellung vorgenommen wurde.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Alfred Haas CDU: Nein! – Abg. Wieser CDU: Sie sagen die Unwahrheit! Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Es hat zwei Jahre gedauert, bis Sie jetzt endlich einen Gesetzentwurf vorlegen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Da waren auch SPD-Bürgermeister dabei, Frau Wonnay, die nicht gefolgt sind!)

Sie nehmen dabei nicht zur Kenntnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es in der Zwischenzeit – darauf haben Sie in

anderem Zusammenhang Bezug genommen, Herr Kollege Klenk – das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, das KICK, gab, das aufgegeben hat, dass es einen angemessenen Kostenausgleich zwischen Wohnsitzgemeinde und Standortgemeinde einer Einrichtung zu geben hat, und dass es darüber hinaus ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gab, das ausdrücklich die Gleichbehandlung von Kindertagesstätten mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet mit anderen Trägern gefordert hat. Diese Gleichbehandlung, liebe Kolleginnen und Kollegen, treten Sie mit Ihrem Vorschlag wirklich mit Füßen,

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Ach was!)

denn diese Gleichbehandlung wird mitnichten erreicht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Lasotta CDU: Wir sind doch gewaltfrei! Wir treten niemanden mit Füßen! – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten jetzt eineinhalb Jahre lang die Enquetekommission „Demografischer Wandel“. Dort ist uns mehrfach versichert worden, und zwar sowohl aus Reihen der Wirtschaft und der Hochschulen als auch aus dem Bereich der Kinderbetreuung, dass es überragend ist, dass hier endlich ein angemessener Kostenausgleich stattfindet.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Das machen wir doch! – Abg. Wieser CDU: Das steht doch im Gesetz! Wir haben über 200 Millionen € mehr ausgegeben!)

Sie hatten drei Möglichkeiten der Novellierung. Die eine wäre, eine tatsächliche Gleichbehandlung zu erreichen, nämlich einen Ausgleich in Höhe von 63 % vorzunehmen. Dies sieht unser Entwurf vor.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was heißt „angemessen“ bei Ihnen?)

Das Zweite wäre das, was jetzt im Ausnahmefall gesetzlich möglich ist, nämlich zumindest die 31,5 % sicherzustellen. Und die dritte Möglichkeit wäre, einen platzbezogenen Zuschuss zu wählen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das haben wir gemacht!)

Sie haben sich für die vom Umfang her geringstmögliche Variante entschieden,

(Abg. Alfred Haas CDU: So wie freiwillig vereinbart!)

wissend, dass Sie damit unter den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts bleiben, und überlassen es jetzt wieder den Trägern, den Klageweg zu beschreiten. Da muss ich Ihnen sagen: Das ist einfach unzureichend, was Sie da vorlegen.

Ich möchte Sie einmal damit konfrontieren – das haben Sie sicher auch bekommen, aber ich nehme an, Sie haben es auf die Seite gelegt –,

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein wir haben es gelesen!)

(Marianne Wonnay)

was uns die Vereinigung der Waldorfindertageseinrichtungen schreibt:

Die von den Regierungsfractionen behauptete Verbesserung im geplanten Kindertagesbetreuungsgesetz durch die Verpflichtung der Gemeinden zur Zahlung eines Pauschalbetrags erweist sich bei näherer Betrachtung als eine weitere Schlechterstellung.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Wurde bis zur Einführung der Kommunalisierung durch die Regierungsfractionen ein Festbetrag pro Gruppe von 24 030 € für die verlängerten Öffnungszeiten bezahlt, werden nun nach der geplanten Rechtsverordnung verbindlich nur noch 18 480 € Zuschuss für eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit bezahlt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wir haben mit 20 Kindern pro Gruppe gerechnet! Es kommt auf die Kinderzahl an!)

Damit können Gruppen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet nicht weiter existieren.

Wenn Sie nun ausgerechnet den Eltern, die in der Regel in solchen Einrichtungen ohnehin schon ein Übermaß an freiwilligem Engagement erbringen, auch noch erhöhte Elternbeiträge zumuten wollen, dann geht das, muss ich Ihnen sagen, an der Gleichbehandlung tatsächlich weit vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb lassen Sie uns überhaupt keine andere Möglichkeit, als Ihren Entwurf, der unzureichend ist, abzulehnen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Es hätte mich sehr gewundert, wenn es anders ausgegangen wäre! Sie sind doch die Ablehnungspartei!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

(Abg. Birzele SPD: Ist er jetzt eingetroffen?)

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine typisch deutsche Diskussion, zunächst einmal immer die Probleme zu thematisieren, anstatt zu sagen, wo wir richtig gehandelt haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Wir haben richtig gehandelt, indem wir das Konnexitätsprinzip ernst genommen haben. Derjenige, der Aufgaben zu erfüllen hat, muss auch die Finanzmittel dafür bekommen. Deswegen sind wir von der Gruppenzuweisung – ursprünglich einmal Spitzabrechnung, an Personalkosten gebunden; dann pauschal an Gruppen gebunden – abgerückt und haben gesagt: Wir stellen jetzt um und geben die Gelder pauschal – insgesamt 400 Millionen € – an die Kommunen und übertragen denen, die ja ganz konkret die Verantwortung für die Familien in ihrem Ort haben, die Aufgabe, mit diesem Geld am örtlichen Bedarf entlang die notwendigen Angebote zur Verfügung zu stellen.

Das war damals pauschaliert, nur bezogen auf die Drei- bis Sechsjährigen – das war ja Historie –, aber es war immer klar, dass das nichts mehr mit der Zahl der Kinder zu tun hat, sondern dass das eine Pauschalzuweisung ist, die bei zurückgehenden Kinderzahlen – wenn vielleicht nicht mehr so viele klassische Kindergartenplätze für Drei- bis Sechsjährige benötigt werden, sondern für unter Dreijährige zusätzliche Angebote gemacht werden müssen – flexibel und je nach örtlichem Bedarf auch umgeschichtet werden kann, zum Beispiel für altersgemischte Gruppen, für Gruppen in Ganztagsbetreuung oder für andere mögliche Formen.

Dieser Schritt war also richtig: Konnexität beachten und Bedürfnisse vor Ort flexibler befriedigen können, und zwar durch die, die näher dran sind als jeder hier im Land, nämlich durch die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, denen die Eltern es auch direkt sagen können, wenn sie etwas tun, was nicht ihren Bedürfnissen entspricht. Das hat in vielen Fällen wunderbar und geradezu vorbildlich funktioniert, überhaupt keine Frage.

Nun gab es einen kleinen Bereich, nämlich den Teil, wo eben eine Einrichtung und deren Träger in einer anderen Stadt oder in einer anderen Gemeinde ansässig ist als in der, in der das Kind wohnt, das diese Einrichtung besucht. Auch da gab es in vielen Fällen das, was wir immer als eine Intention des Gesetzes genannt haben, nämlich dass man freiwillig zu einer Vereinbarung kommt und sagt: Wenn wir für dieses Kind bei uns in der Stadt keinen Platz vorhalten müssen, ist es doch ganz selbstverständlich, dass wir dafür der anderen Kommune, die den Platz mitfinanziert, einen Ausgleich bezahlen.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Auch das hat wunderbar und an vielen Orten funktioniert.

Nun gab es einen ganz kleinen Rest von Leuten – die Bezeichnung „störrisch“ ist für sie vielleicht ein bisschen übertrieben –, die aus Prinzip gesagt haben: Das lässt sich aber juristisch aus dem Gesetz nicht definitiv so ableiten, und solange ich nicht dazu gezwungen werde, werde ich keinen Ausgleich bezahlen. Das war der Punkt, an dem wir in der Tat sehr lange zugewartet haben, irgendwann aber doch gesagt haben: Wenn man offensichtlich gegen den Geist des Gesetzes handelt, vor allem auch gegen Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und gegen das Gebot der Pluralität des Angebots – das natürlich immer schwierig zu konkretisieren ist, aber dem Sinn nach auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben ist –, müssen wir jetzt eben doch gesetzlich nachsteuern.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Das haben wir uns wirklich nicht leicht gemacht, weil wir das Grundprinzip der pauschalen Zuweisung, der Bedarfsplanung vor Ort und damit der Bündelung von Verantwortung und Finanzierung in einer Hand nicht durchbrechen wollten. Deswegen haben wir jetzt einen Kompromiss gefunden,

(Abg. Wieser CDU: Wir wollten das Schwert nicht ziehen!)

(Dr. Noll)

der zugegebenermaßen beiden Seiten nicht furchtbar schmeckt. Das ist überhaupt keine Frage. Auch die Träger müssen wirklich einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir zumindest einen gesetzlichen Anspruch hineingeschrieben haben, der bisher eben nicht so konkret abzulesen war. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es sich, was die Beträge, die man sich gegenseitig überweist, anbetrifft, um eine Verordnung handelt, bei der ausdrücklich gesagt wird, dass auch andere Vereinbarungen möglich sein müssen – das heißt höhere Beträge –, damit dies den tatsächlichen Kosten eher entspricht. Auch da kann man nur appellieren, dies auch ernst zu nehmen. Aber wenigstens ein Minimum an Anspruch muss es geben. Daher glaube ich, es ist ein Fortschritt, auch wenn er, wie dies bei allen Kompromissen der Fall ist, nicht alle voll befriedigen kann.

Ich bitte noch einmal sehr darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass 99 % aller Fälle in der Regel völlig problemlos laufen

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

und wir durch diese Novellierung für das eine Prozent eine klare gesetzliche Pflicht eines wechselseitigen Ausgleichs definiert haben. Damit werden hoffentlich viele Probleme – sicherlich nicht alle, aber viele – bereinigt werden können.

Ich rufe alle auf, die vor Ort kommunale Verantwortung tragen, anzuerkennen, dass der über allem stehende Grundsatz, dass wir ein plurales Angebot wollen, selbstverständlich auch bedeutet: Subsidiarität hat zu gelten, wo ein freier Träger ein Angebot macht. Wenn er nachweisen kann, dass Bedarf da ist – es ist keine Frage: es muss verhältnismäßig sein –, muss der freie Träger natürlich Vorrang vor staatlicher, kommunaler Erledigung haben, weil nur damit das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern in Bezug auf unterschiedliche Betreuungsformen garantiert werden kann.

Insbesondere wichtig war uns das Problem – gerade an diesem Beispiel hat es sich ja entzündet –, dass die Stadt Stuttgart gesagt hat: „Wie kämen wir dazu, für Eltern aus der Umgebung, die ihr Kind in betriebsnahe Einrichtungen in Stuttgart bringen, die Kosten mitzutragen?“ Dabei wurde ein bisschen unterschlagen – auch das muss man der Ehrlichkeit halber sagen –, dass in den pauschalen Zuweisungen auf Basis des Jahres 2002 auch für Kinder, die schon damals von außerhalb nach Stuttgart kamen, bereits Geld in der Pauschale enthalten war.

Sie sehen daran: Das ist so diffizil, dass da eine Einzelfallgerechtigkeit nie erreicht werden kann. Vielmehr müssen wir darauf vertrauen, dass man mit diesen Regelungen verantwortungsvoll umgeht: Subsidiarität, sprich wenn ein freier Träger ein Angebot macht – sei es ein betriebsnaher, sei es ein Waldorf-, sei es ein Waldkindergarten –, hat Vorrang; und damit berücksichtigt man selbstverständlich auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, soweit es verhältnismäßig ist. „Verhältnismäßig“ heißt eben: Wenn ich als Mutter oder Vater in meinem Wohnort keine Ganztagsbetreuung, keine Ganztagsgruppe vorfinde, die für mein Kind einen Platz anbietet, wenn ich meiner beruflichen Tätigkeit nachgehen muss, dann ist es mein Anspruch, dass ich in der Gemeinde, in der ich arbeite, sofern es dort ein solches An-

gebot gibt, einen Platz zur Verfügung gestellt bekomme, und dass man sich da gegenseitig einen Ausgleich bezahlt.

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Wer jetzt von kommunaler Seite behauptet, das würde die ganze Systematik völlig aus den Angeln heben, der sieht die Realitäten nicht mehr. Wie viele Eltern haben denn ein originäres Interesse daran, ihre Kinder in einen Kindergarten außerhalb ihrer Wohnortgemeinde zu bringen? Das sind doch wirklich die Ausnahmen, die jedoch, wenn – ob aus Arbeitsgründen oder sonstigen Gründen – Bedarf besteht, selbstverständlich möglich sein müssen.

(Zurufe der Abg. Ursula Haußmann SPD und Wieser CDU)

Aber das wird doch nicht die ganze Systematik völlig über den Haufen werfen.

Also noch einmal: Wir haben eine Regelung gefunden, die wie immer, wenn man nachsteuert, kritisch hinterfragt werden kann.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ihr hättet es von Anfang an gescheit machen müssen!)

Ich glaube aber, dass wir mit diesem Kompromiss eine vertretbare Lösung für beide Seiten, nämlich die Trägerseite und die kommunale Seite, gefunden haben, die nichts aus den Angeln heben wird, die aber insbesondere – und das ist uns eben wichtig – den Eltern nützt. Denn was nützen den Eltern die Diskussionen zwischen den kommunalen und den freien Trägern, wenn sie letztlich nicht die Angebote erhalten, die sie brauchen? Darum ging es uns; und hier konnten wir nicht mehr länger warten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Damit darf ich, glaube ich, diesen Teil abschließen. Wir haben es uns ja wirklich nicht leicht gemacht.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Übrigens – auch darauf darf man schon auch noch einmal hinweisen – sind die Beträge in einer früheren Runde zwischen dem Paritätischen Wohlfahrtsverband als Vertreter der freien Träger und den kommunalen Landesverbänden schon einmal als Richtbeträge so vereinbart worden. Wenn man also jetzt wieder kommt und sagt: „Das ist aber völlig unzureichend“, sage ich: Klar, das war auch damals schon ein Kompromiss.

Ich glaube, wir haben die Basis dafür gelegt – ich habe ein positives Menschenbild, auch was die Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und Bürgermeister anbetrifft –, dass, wenn man gutwillig ist, man endlich, Herr Kübler, da, wo es noch Probleme gibt, mit diesem gesetzlichen Druck jetzt noch ein bisschen mehr Rückenwind geben kann, damit konkret anstehende Probleme gelöst werden.

Es ist wichtig, darüber hinaus nicht aus den Augen zu verlieren, dass Bedarfsplanung nicht heißt, dass man 1 : 1 pro Kopf planen muss, sondern dass man das selbstverständlich flexibel handhabt. Das geht doch jedem Bürgermeister so:

(Dr. Noll)

Er weiß doch nicht, wie viele Kinder zuziehen. Ich kann doch nicht aufs einzelne Kind genau eine Bedarfsplanung machen. Wir wissen doch, dass das immer mit einer gewissen Pauschalierung verbunden ist. In diese Pauschalierung kann man dann einberechnen, wenn Kinder in einen auswärtigen Kindergarten oder eine auswärtige Einrichtung gehen. Diese Kinder kann man natürlich dann aus der kommunalen Bedarfsplanung herauslassen; das ist überhaupt keine Frage. Ich betone das, weil da immer wieder gefordert wird, die Kommunen müssten dann trotzdem auch für diese Kinder einen Platz vorhalten. Das ist nicht so. Das geht natürlich in die Bedarfsplanung ein. Ich rate da also zu etwas mehr Gelassenheit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn ich, was die finanziellen Dimensionen betrifft, einen Bürgermeister aus meinem Wahlkreis frage, wie viele Kinder es bei ihm betrifft, und wenn ich mir von ihm ausrechnen lasse, wie viel dies in der Summe bei ihm ausmacht, dann sagt er, bei ihm sei dies natürlich kein Problem.

(Zuruf von der CDU)

„Bei mir stellt es natürlich finanziell und quantitativ kein Problem dar“, das sagen fast alle. Also sollte man das Thema auch nicht so aufbauschen, sondern es da, wo es gut läuft, positiv sehen.

Lassen Sie mich noch kurz auf den zweiten Teil, zur Frage „Soll Erzieherinnen generell das Tragen eines Kopftuchs untersagt werden?“, zu sprechen kommen. Ich konnte die Debatte jetzt leider nicht verfolgen.

(Abg. Birzele SPD: Das wurde noch gar nicht behandelt, Herr Kollege!)

– Das wurde noch nicht behandelt? Dann machen wir eine zweite Runde.

Danke schön erst einmal.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Kindergartengesetzes enttäuscht nicht nur in Bezug auf die Regelung zum Kopftuch, sondern auch in Bezug auf die Regelung für Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet.

(Zuruf von der CDU: Ach was!)

Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet sind übrigens nicht bloß Waldorfkinderärten, sondern auch Waldkindergärten und vor allem auch Betriebskindergärten.

(Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU: Das steht doch in der Begründung drin! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Auch die Elterninitiativen! – Abg. Dr. Caroli SPD: Das hat die Heiderose zu Recht gesagt! – Heiterkeit)

– Die Elterninitiativen auch. Danke schön, Frau Berroth.

Sie haben das Dilemma vorhin schon angesprochen. Den einen geht dieser Gesetzentwurf zu weit, den anderen nicht weit genug. Uns geht der Gesetzentwurf nicht weit genug. Der Gesetzentwurf regelt die Kostenerstattung für Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet auf eine völlig unzureichende Art und Weise.

Der jetzt von den Regierungsfractionen eingebrachte Gesetzentwurf ist die Fortsetzung der mit der Kommunalisierung der Kindertageseinrichtungen begonnenen Schlechterstellung der Kindergärten mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet.

Durch das jetzt geltende Kindergartengesetz werden in Kindergärten mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet Gruppen nicht mehr in die Bedarfsplanung aufgenommen, und es wird auf eine freiwillige Förderung durch die Gemeinden verwiesen. Dies steht in § 8 Abs. 2 sowohl des alten als auch des neuen Gesetzes. Das heißt, diese Regelung ist übernommen worden und bringt für die Problemfälle überhaupt keine Verbesserung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Alfred Haas CDU: Sie haben nicht verstanden, Frau Lösch!)

– Herr Kollege Haas, die Zuschussregelung ist nach wie vor eine Ermessensentscheidung.

(Abg. Wieser CDU: Ihr Wahlkreis ist der größte Profiteur!)

– Herr Kollege Wieser, reden Sie einmal mit den Einrichtungen bei Ihnen im Wahlkreis und fragen Sie dort einmal nach, warum sie unzufrieden sind. Die Zuschussgewährung wird von einer Ermessensentscheidung der Standortgemeinde abhängig gemacht, die sie nur als Ausnahme zulässt. Damit die Tätigkeit der freien Träger mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet weiterhin möglich ist, müsste zumindest die in § 8 Abs. 2 vorgesehene Kannbestimmung in eine Sollbestimmung geändert werden.

Herr Kollege Noll, dies betrifft vor allem freie Träger, nicht die kommunalen und kirchlichen Träger. Will man die Pluralität der Einrichtungen unterstützen, muss man in der Tat schauen, dass die freien Träger keine Schlechterstellung erleben. Daher führt die geltende gesetzliche Regelung nicht dazu, dass die Schlechterstellung, die durch die Kommunalisierung der Kindergartenförderung für die freien Träger entstanden ist, zurückgenommen wird – überhaupt nicht, in keinem Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Frau Berroth, ich kann im Gegensatz zu Ihnen lesen. Ich zitiere Ihnen aus einigen Briefen, die ich bekommen habe. Mitte Januar hat der Paritätische Wohlfahrtsverband die Mitglieder des Sozialausschusses angeschrieben. Da werden wahrscheinlich auch Sie dabei gewesen sein. Ich zitiere daraus:

Ein Kostenausgleich für Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet ist dann angemessen, wenn diese Kindergärten nicht anders behandelt werden als andere Kindergärten, die in die gemeindliche

(Brigitte Lösch)

Bedarfsplanung der Wohngemeinde aufgenommen sind, und wenn alle Kinder Anspruch auf die gleiche Finanzierung ihres Kindergartenplatzes haben.

Die Ausnahmeregelung muss gestrichen werden – es steht immer noch „kann“ und nicht „sollte“ drin – und durch einen Rechtsanspruch gegenüber der Wohnortgemeinde auf einen platzbezogenen Zuschuss in Höhe von 63 % ersetzt werden, wie wir es in unserem Gesetzentwurf fordern.

(Zuruf von der SPD: Ja, platzbezogener Zuschuss!
– Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Jetzt möchte ich noch einmal auf die Ängste des Städtetags zu sprechen kommen, von denen wir ja in dessen Stellungnahme lesen konnten. Der Städtetag hat die Befürchtung, dass eine solche Regelung zahlreiche neue Angebote hervorrufen würde. Ich frage mich jedoch: Was heißt das denn? Heißt das, dass kommunale und kirchliche Kindergärten zukünftig als „closed shop“ verstanden werden?

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Es ist doch schade für das Kinderland Baden-Württemberg, wenn es keine Pluralität mehr gibt. Auch die von Ihnen, von den Regierungsfractionen behauptete Verbesserung durch die Verpflichtung der Gemeinden zur Zahlung von Pauschalen erweist sich im Endeffekt nur als Scheinlösung, da die Verschlechterung, die es seit der Kommunalisierung eben gibt,

(Abg. Wieser CDU: Sie kennen sich nicht aus!)

nicht zurückgenommen wurde.

Kollege Haas, Sie haben bei der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass die erhöhten Beiträge für Eltern von Kindern, die Waldorfeinrichtungen besuchen, ja kein Problem seien.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein, das habe ich nicht gesagt! Nicht verdrehen! – Abg. Wieser CDU: Ihr Gedächtnis ist davongelaufen! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber das Langzeitgedächtnis ist bei ihr gut!)

– So ähnlich haben Sie sich ausgedrückt. Mein Gedächtnis ist sehr gut und funktioniert wahrscheinlich besser als Ihres, Kollege Wieser.

(Zurufe – Unruhe)

Ich wollte Ihnen nur Folgendes sagen: Wenn Sie die Betriebskosten eines solchen Waldorf-, Wald- oder Betriebskindergartens einmal berechnen, dann sehen Sie, dass die Elternbeiträge in diesen Einrichtungen ca. 190 € im Monat betragen. Das ist doppelt so viel, wie jeder normale Kindergartenplatz monatlich kostet.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Kollege Scheuermann, ich kann Ihnen das nachher vorrechnen. – Das heißt, dass dieser Gesetzentwurf die Probleme nicht löst. Er ist zu kurz gesprungen.

Einen Brief der IHK Baden-Württemberg möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, und ich möchte abschließend noch daraus zitieren, Kollege Wieser:

(Abg. Sakellariou SPD: Sehr gut!)

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass die Bedürfnisse berufstätiger Eltern und ihrer Arbeitgeber im Gesetz berücksichtigt werden.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Deswegen haben wir das Gesetz ja gemacht! – Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Ganz wichtig ist auch, dass die Rechtsverordnung zur Bestimmung der Ausgleichszahlungen zwischen den Kommunen so gestaltet wird, dass Eltern nicht mehrere Hundert Euro im Monat zahlen müssen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau so haben wir es gemacht! – Abg. Wieser CDU: Über was redet die?)

Anderenfalls verpufft die Gesetzesänderung auf dem Verwaltungsweg.

Genau das wird passieren, weil die Elternbeiträge 190 € monatlich betragen werden

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Betreuungskosten sind absetzbar!)

und sich das niemand leisten kann, Kollege Wieser.

So viel zu Ihrem Gesetzentwurf. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt kommt die Wahrheit ans Licht! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Staatssekretär Wacker: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Argumente, die heute vorgebracht wurden, wurden auch im Vorfeld in den entsprechenden Gremien intensiv behandelt. Bereits seit Beginn der Beratungen zur jüngsten Novelle des Kindergartengesetzes wurde auch über die Frage diskutiert, wie man mit gemeindeübergreifenden Einrichtungen umgeht.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Richtig!)

Es gab auch damals schon mahnende Stimmen, die dafür plädiert haben, man möge gleich eine gesetzliche Regelung in Angriff nehmen. Die Regierungsfractionen haben damals Gespräche und Anhörungen mit Betroffenen und gleichzeitig auch mit den kommunalen Landesverbänden durchgeführt, und man hat sich damals auf eine vernünftige Vorgehensweise verständigt, indem man sich darauf geeinigt hat, den Weg der Freiwilligkeit zu gehen und Vor-Ort-Lösungen anzustreben. Verantwortliche Politiker aus den Regierungsfractionen haben vernünftigerweise dafür plädiert, nicht von Anfang an alles im Detail im Gesetz zu regeln. In

(Staatssekretär Wacker)

der Tat handelt es sich um Einrichtungen, deren Zahl überschaubar ist. Deswegen war dieser Weg vernünftig.

Man hat aber in den Gesprächen gemerkt, dass es offensichtlich vor Ort Reibungspunkte gibt und dass verschiedene Kommunen nicht in der Lage sind oder sich nicht bereit erklären,

(Abg. Sakellariou SPD: So ist es!)

diese Einrichtungen nun in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen. Insofern bin ich den Regierungsfractionen dankbar,

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

dass sie nach dieser Phase des Abwartens eine gesetzliche Regelung in die Wege leiten wollen, mit der man einen Kompromissvorschlag unterbreitet.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Ausgezeichnet!)

Es gibt keine höchstrichterliche Vorgabe für die Regierung, auch wenn Frau Kollegin Wonnay aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zitiert hat.

(Abg. Wieser CDU: Die war aufgeregt! – Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Es gibt eine Klage des Waldorfkindergartens Geislingen aus dem vergangenen Jahr. Aus dem betreffenden Urteil geht allerdings hervor, dass die Träger verpflichtet sind, im Zuge der örtlichen Planung für eine ausreichende gemeindliche Förderung zu sorgen. Wir alle in der Politik wissen, was wir unter dem Begriff „ausreichend“ zu verstehen haben. Dieser Begriff beinhaltet durchaus auch eine Kompromisslösung.

Wenn wir jetzt im Gesetz verankern, dass die Einrichtungen im Rahmen der Bedarfsplanung eine Förderung von über 60 % bekommen und hier mit einer Förderung von 31,5 % der Betriebsausgaben ein Kompromiss gefunden wird, dann ist das meines Erachtens ein Abfangnetz. Damit weisen wir darauf hin: Wenn es zu keiner Einigung vor Ort kommt, kann man im Grunde diesen gesetzlichen Anspruch geltend machen. Damit lassen wir auch diejenigen Einrichtungen, die gemeindeübergreifend tätig sind,

(Abg. Wieser CDU: Nicht im Regen stehen!)

nicht im Regen stehen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: So ist es! – Abg. Birzele SPD: Nur Abg. Wieser teilt Ihre Meinung!)

Damit werden wir der Verantwortung für die Einrichtungen gerecht, um die es sich handelt. Kollege Noll hat zu Recht gesagt, dass die Anzahl überschaubar ist. Insofern halte ich diesen Weg für durchaus vernünftig. Wir begrüßen die Gesetzesinitiative der Regierungsfractionen. Wir unterstützen ihre Vorlage ausdrücklich.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Gute Rede! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Schebesta CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir kommen zu dem Regelungsteil in den verschiedenen Gesetzentwürfen, der das Tragen eines Kopftuchs im Kindergarten betrifft.

Wir von der CDU-Landtagsfraktion halten das Kopftuch nicht für ein ausschließlich religiöses Symbol.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Nicht jede muslimische Frau, die ein Kopftuch trägt, äußert damit eine politische Botschaft. Aber sie trägt ein mehrdeutiges Symbol. Deshalb haben wir in Abwägung der unterschiedlichen Grundrechtsgüter für die Schulen entschieden, dass ein Kopftuchverbot ausgesprochen wird. Wir wollen dieses Verbot jetzt auch für den Kindergarten umsetzen.

SPD und Regierungsfractionen sind sich in dem Willen zu einer gesetzlichen Regelung einig. Ob ich die Grünen inzwischen wieder hinzurechnen kann, weiß ich nicht genau. Sie haben in der Ausschussberatung ja einen Änderungsantrag zu den Gesetzentwürfen eingebracht.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der ist abgelehnt worden!)

Die SPD und die Regierungsfractionen streiten sich über einen Erlaubnisvorbehalt. Die SPD will einen solchen Vorbehalt vorsehen. Ich habe bereits im Rahmen der Ersten Beratung ausgeführt, dass wir einen Erlaubnisvorbehalt aus rechtlichen und politischen Gründen für problematisch halten.

Wir halten ihn aus rechtlichen Gründen deshalb für problematisch, weil im Bundesverfassungsurteil vom September 2003 Folgendes ausgeführt wird:

Wie weit der Gesetzgeber die für den fraglichen Lebensbereich erforderlichen Leitlinien selbst bestimmen muss, richtet sich nach dessen Grundrechtsbezug. Eine Pflicht dazu besteht, wenn miteinander konkurrierende Freiheitsrechte aufeinander treffen und deren jeweilige Grenzen fließend und nur schwer auszumachen sind.

Dass der Grundrechtsbezug bei der Kopftuchfrage sehr hoch ist, dass die Grenzen fließend und schwer auszumachen sind, das ist, glaube ich, unbestritten.

Sie von der SPD halten einen Erlaubnisvorbehalt mit dem Vorschlag in Ihrem Gesetzentwurf für rechtlich möglich. Ich habe Bedenken dagegen – und mit mir meine Fraktion –, dass die Aussage in Ihrem Gesetzestext, eine Bekundung sei auf Antrag zuzulassen, wenn das Verhalten der Fachkraft im Einzelfall eine Neutralität wahrende Einstellung erkennen lasse, bestimmt genug für diese Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts ist. Wir hätten damit, wenn diese Einzelfallentscheidung vor Ort getroffen wird, wieder eine Grundrechtsabwägung, die die Kommunen im Einzelfall vornehmen müssen.

Gegen eine solche Einzelfallüberlegung hat Professor Ferdinand Kirchhof bereits in seinen Ausführungen zum Schulgesetz gesagt:

Hier müssen Grundrechte abgewogen werden, und zwar in einer Weise, dass man den einen Grundrechtsträger weniger berücksichtigt als den anderen. Und das soll eben nur die demokratisch legitimierte erste Gewalt tun.

(Schebesta)

Dem stimmen wir zu. Konkreter, als Sie es getan haben, lässt sich der Tatbestand kaum fassen. Weil wir es verfassungsrechtlich nicht sicher als hinreichend einschätzen können, halten wir ein generelles Verbot ohne Erlaubnisvorbehalt für richtig und angezeit.

(Beifall des Abg. Reichardt CDU)

Sie führen für Ihre Position namhafte Verfassungsrechtler an. Professor Mahrenholz und Professor Böckenförde halten im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung einen Erlaubnisvorbehalt für geboten. Der auch von Ihnen angeführte Professor Jestaedt hält dies demgegenüber im Blick auf die kommunale Selbstverwaltung nicht für geboten. Aus anderen Gründen stimmt er Ihnen zu, aber er hat in der Stellungnahme gegenüber den Grünen gesagt, im Blick auf die kommunale Selbstverwaltung nicht. Da sind sich die drei Gutachter, die Sie anführen, schon untereinander nicht einig. Wir haben aber auch die Stellungnahme von Professor Kirchhof, der ausführt, er halte aus den von ihm angeführten Gründen den Entwurf Ihres Kindergartengesetzes für unvereinbar mit der Verfassung und der Verfassungsrechtsprechung. Da wir auf der sicheren Seite sein wollen, halten wir es mit ihm und wollen deshalb das generelle Verbot ohne Erlaubnisvorbehalt.

Ich habe auch von politischen Gründen gesprochen. Es gibt Stellungnahmen des Städtetags und des Gemeindetags. Der Städtetag hält eine gesetzliche Regelung nicht für erforderlich. Für den Fall, dass sie aber vom Landtag für notwendig erachtet wird, präferiert der Vorstand des Städtetags eine gesetzliche Regelung ohne Ausnahmemöglichkeiten.

Der Gemeindegtag führt aus, er lege besonderen Wert auf größtmögliche Rechtssicherheit:

Wir erwarten eine klare, landesweite und letztlich auch einheitliche Handhabung.

Der Städtetag hat in einer Einlassung gegenüber Journalisten – das wird heute in der „Stuttgarter Zeitung“ zitiert – die Aussage getroffen, er gehe nicht von Klagen der Kommunen im Blick auf die vorgelegten Gutachten aus.

Herr Kollege Birzele, Sie haben die Einlassungen von Städtetag und Gemeindegtag im Ständigen Ausschuss für nicht nachvollziehbar erklärt. Wir halten aus den von mir genannten rechtlichen und politischen Gründen ein generelles Verbot ohne Erlaubnisvorbehalt für richtig und bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Bei der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs Drucksache 13/4803 habe ich ausführlich begründet, dass wir uns insbesondere bei Abwägung der positiven und der negativen Religionsfreiheit, also der positiven Religionsfreiheit der Erziehungspersonen und der negativen Religionsfreiheit der Kinder und Eltern, dafür ent-

schieden haben, in den öffentlichen Einrichtungen ein klares Neutralitätsgebot vorzusehen. So wie in der Schule soll auch im Kindergarten dieses Neutralitätsgebot bestehen. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal darauf, dass von den über 600 000 Muslimen, die in Baden-Württemberg leben, die Mehrheit – jedenfalls für sich selbst – das Tragen eines Kopftuchs ablehnt.

Nun haben wir bei der Debatte zwei Punkte, die kontrovers sind. Ich will deshalb nichts mehr zu dem allgemeinen Prinzip sagen. Einen Punkt hat Herr Kollege Schebesta gerade angesprochen, einen anderen nicht. Letzteren will ich zunächst behandeln.

Es geht darum, ob der Satz 3, den wir vorschlagen und den auch die CDU-Fraktion vorsieht – diese Regelung, wonach christliche Werte in der Schule entsprechend der Landesverfassung zu vermitteln sind –, ein Privileg des Christentums darstellt oder ob dies eine Regelung ist, die mit der Verfassung vereinbar ist. Es kommt darauf an, wie man es auslegt.

Muslimen haben darin einen Verstoß gegen das Gleichheitsgebot, eine Benachteiligung des muslimischen Glaubens gesehen. Deshalb will ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Frage schon 1975 vom Bundesverfassungsgericht entschieden worden ist. Damals hat das Bundesverfassungsgericht zu den Bestimmungen der Landesverfassung von Baden-Württemberg – es ging um einen Streit eines Bürgers des Landes gegen das Land Baden-Württemberg und die Landesverfassung; ein Nichtchrist war gegen diese christliche Festlegung – ausdrücklich ausgeführt – ich zitiere –:

Das gemeinsame christliche Leitbild, welches das Schulleben bestimmt, ist geprägt durch die Anerkennung der Glaubensverschiedenheiten der beiden christlichen Konfessionen und die Offenheit sowie Toleranz gegenüber nicht christlichen Religionen und Weltanschauungen.

Etwas später wird zum Toleranzgebot ausgeführt:

Es verhindert ein Absolutsetzen christlicher Glaubensinhalte außerhalb des Religionsunterrichts, ebenso wie es eine angemessene Mithberücksichtigung anderer religiöser und weltanschaulicher Auffassungen gewährleistet, für welche die Schule offen zu bleiben hat.

Noch etwas später heißt es:

„Christlich“ bezeichnet hier nicht einen auf die christliche Glaubenslehre ausgerichteten Unterricht in den Profanfächern. Nach dem Lehrverständnis der christlichen Kirchen lassen sich ohnehin die christlichen Konfessionen nicht zu einer gemeinsamen Lehre vereinigen.

Es ist also festzuhalten, dass das Bundesverfassungsgericht genau definiert hat, wie die sowohl in Ihrem Gesetzentwurf als auch in unserem Gesetzentwurf zitierten Bestimmungen der Landesverfassung zu verstehen sind. Es geht also nicht um eine Privilegierung des Christentums. Dies hat auch das Bundesverwaltungsgericht eindeutig festgelegt. Ich sehe jetzt leider nicht den Kollegen Mack, der da beim Schulgesetz eine falsche Meinung vertreten hat.

(Abg. Wieser CDU: A wa!)

(Birzele)

Denn bei dem zweiten Verfahren Ludin vor dem Bundesverwaltungsgericht hat das Bundesverwaltungsgericht ganz eindeutig gegen den Prozessvertreter des Landes, Professor Kirchhof, Stellung genommen. Ich zitiere diesen Satz:

Ausnahmen für bestimmte Formen religiös motivierter Kleidung in bestimmten Regionen, wie sie der Prozessbevollmächtigte des Beklagten

– also des Landes, Professor Kirchhof –

in der mündlichen Verhandlung in Erwägung gezogen hat, kommen daher nicht in Betracht. Für sie bieten weder der Wortlaut des Gesetzes noch der Schutzzweck der Regelung eine Handhabe. Auch materielles Verfassungsrecht stünde dem entgegen (Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes in der Ausprägung des Maßstabs der Systemgerechtigkeit und das Gebot der strikten Gleichbehandlung der Religionsgesellschaften und Glaubensgemeinschaften).

Es gilt also festzuhalten: Wir haben kein christliches Privileg. Durch diese Regelung wird keine Religion diskriminiert.

Nun komme ich zum zweiten Punkt. Ich habe gesagt: Wir haben uns für ein generelles Verbot ausgesprochen, aber mit einem Erlaubnisvorbehalt, um den örtlichen Trägern vor Ort zu ermöglichen, auf die Besonderheiten einzugehen.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Hier hat Herr Kollege Schebesta zitiert, dass Professor Kirchhof der Meinung ist, dies sei unrichtig.

(Abg. Schebesta CDU: Verfassungswidrig, um es genau zu sagen!)

– Es sei verfassungswidrig. – Wir wollten deshalb, Herr Kollege Schebesta, den Ständigen Ausschuss mit dieser Rechtsfrage befassen. Wir wollten alle Gutachter, die zum Schulgesetz angehört worden waren, auch im Ständigen Ausschuss hören. Aber offensichtlich wollten weder CDU noch FDP/DVP in ihrer rechtlich falschen Auffassung belehrt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Sie wollten ihren falschen Weg weiter einschlagen, ohne sich durch andere belehren zu lassen. Wir haben deshalb schriftliche Stellungnahmen eingeholt. Diese haben Sie zur Kenntnis bekommen. Sie können das werten.

(Abg. Schebesta CDU: Ich bin darauf eingegangen!)

– Sie sind darauf eingegangen, aber Sie haben die Schlussfolgerung unterlassen. Ich meine die Schlussfolgerung, dass die Auffassung von Professor Kirchhof eindeutig falsch ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Schebesta CDU: Das ist dann auch unterschiedlich begründet!)

Ich will Ihnen einmal ein Argument von Herrn Jestaedt zitieren. Es geht um ein Argument ad absurdum. Er schreibt:

Da derartige Grundrechtskollisionen indes nicht die seltene Ausnahme, sondern gerade umgekehrt die Regel markieren, läge es in der Konsequenz der Alles-oder-Nichts-Deutung,

– gemeint: Professor Kirchhof –

dass dem Gesetzgeber weithin nichts anderes übrig bliebe, als mit Alles-oder-Nichts-Regelungen, das heißt pauschalen Verboten, Geboten oder Erlaubnissen zu regieren. Eine groteske Vorstellung!

(Abg. Schebesta CDU: Aber nur in diesem Fall!)

Herr Professor Jestaedt hat hier eindeutig Recht. Nennen Sie mir einmal ein Beispiel, wo das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, es gehe nur, entweder alles zuzulassen oder alles zu verbieten;

(Abg. Schebesta CDU: In diesem Fall können Sie halt die Leitlinien nicht festsetzen!)

es gäbe nicht die Möglichkeit eines Erlaubnisvorbehalts bei Verboten oder umgekehrt bei Erlaubnissen einen Verbotsvorbehalt.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist eine abwegige Rechtsauffassung.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Birzele, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

Abg. Birzele SPD: Bitte schön.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Wieser.

Abg. Wieser CDU: Der Städtetag und der Gemeindetag Baden-Württemberg wünschen wegen der Rechtssicherheit eine klare Aussage des Gesetzgebers. Ist das richtig?

Abg. Birzele SPD: Herr Kollege Wieser, Sie haben etwas vorgegriffen. Aber ich komme gleich noch zum Städtetag und zum Gemeindetag.

(Abg. Schebesta CDU: Ich greife nicht vor! Ich habe auch eine Frage! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Birzele, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Abg. Birzele SPD: Ich will also festhalten: Unser Gesetzentwurf ist rechtlich zulässig, und alle drei Gutachter sagen sogar, dass er rechtlich geboten ist,

(Abg. Hillebrand CDU: Was? – Zuruf des Abg. Reichardt CDU)

und zwar aus unterschiedlichen Gründen. In diesem Zusammenhang will ich auf die Argumentation von Professor Böckenförde hinweisen, der zu Recht ausführt, dass unter kom-

(Birzele)

munalpolitischen Gesichtspunkten Folgendes eintreten kann – ich zitiere –:

Gemeinden mit erheblichem Anteil an muslimischen Kindern, wie etwa die Stadt Stuttgart, können ein erhebliches kommunal- und integrationspolitisches Interesse daran haben, Fachkräfte mit Kopftuch ... weiterhin zuzulassen bzw. zu beschäftigen, um eine Zusammenführung und Kommunikation muslimischer und anderer Kinder zu fördern und der Gründung eigener islamischer Kindergärten ... entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Birzele, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schebesta?

Abg. Birzele SPD: Sofort. Ich will nur noch den zweiten Gedanken vorbringen.

Er weist zu Recht ferner darauf hin, dass eine Regelung ohne Erlaubnisvorbehalt gegen die Diskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union verstößt.

Bitte schön, Herr Schebesta.

(Abg. Wieser CDU: Er könnte zunächst auch meine Frage beantworten!)

Abg. Schebesta CDU: Herr Kollege Birzele, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich nicht davon gesprochen habe, dass es nirgendwo einen Erlaubnisvorbehalt geben könne, sondern davon, dass in diesem Fall der Erlaubnisvorbehalt regeln müsste, was vom Verfassungsgericht her dem Gesetzgeber vorgegeben ist, nämlich die Leitlinien konkret zu fassen, und dass ich davon gesprochen habe, dass dies in diesem Fall mit der von Ihnen vorgeschlagenen Formulierung aus unserer Sicht nicht ausreichend möglich ist?

(Beifall des Abg. Hoffmann CDU)

Abg. Birzele SPD: Erstens sagt Professor Kirchhof, ein Erlaubnisvorbehalt sei nicht zulässig. Sie sagen das nicht. Das ist schon einmal ein erfreulicher Fortschritt, aber ein zu kleiner.

(Heiterkeit des Abg. Schebesta CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Hier ist der Gesetzgeber verpflichtet, die Schranken der widerstreitenden Freiheitsgarantien zu bestimmen. Wir bestimmen die Schranken. Wir haben genau festgelegt: auf Antrag, im Einzelfall, wenn das Verhalten keine Beanstandungen auslöst und wenn der Friede in der Einrichtung nicht gestört wird. Das heißt, es ist eine klare Festlegung getroffen.

(Zuruf des Abg. Schebesta CDU)

Lassen Sie mich nun etwas zur FDP/DVP sagen. Herr Kollege Noll,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja!)

Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten ein positives Menschenbild. Auch ich habe eines. Ich hoffe, dass Sie insoweit jetzt doch der Subsidiarität den Vorrang geben, wie Sie es vorhin auch bei den anderen Bestimmungen des Kindergartengesetzes ausgeführt haben.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Birzele, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist weit überschritten.

(Abg. Wieser CDU: Aber meine Frage ist noch nicht beantwortet!)

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, ich möchte nur noch die Frage des Kollegen Wieser beantworten: Die beiden kommunalen Landesverbände haben im Sozialausschuss Stellung genommen. Der Gemeindetag hat gesagt, nach einer Rückkopplung in den Gremien sei er zu der Auffassung gekommen, dass es besser sei, nicht zu viel Unfrieden in die Städte und Gemeinden hineinzutragen.

(Abg. Wieser CDU: Eben! Das hat er exakt gesagt!)

Meine Damen und Herren, wenn sich ein kommunaler Landesverband dagegen wehrt, vor Ort Entscheidungen zu treffen, spricht dies nicht gerade für kommunales Selbstbewusstsein.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Der Städtetag hat ja ganz unterschiedliche Meinungen von sich gegeben.

(Abg. Wieser CDU: Dürfen die nicht sagen, was sie wollen?)

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied hat zunächst unseren Gesetzentwurf begrüßt und ihn dann abgelehnt,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und im Sozialausschuss hat er gesagt – ich zitiere aus dem Bericht über die Beratungen des Ausschusses –:

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Der Vertreter des Städtetags betont, gegenwärtig wolle er gar nicht so genau wissen, wie sich die Lage vor Ort darstelle. Er sehe dies pragmatisch.

Wenn ein solches Gesetz aber gewünscht werde – und es werde von vielen begrüßt –, dann wünsche der Städtetag nicht, dass die Städte in Einzelstreitigkeiten hineinschlitterten.

Aber genau dies machen Sie, weil Sie die Stadt Stuttgart zwingen, in mindestens 30 Fällen die Erzieherinnen aufzufordern, das Kopftuch abzulegen und gegebenenfalls Streitigkeiten vor Gericht auszutragen.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

(Birzele)

Meine Damen und Herren, lassen Sie dies! Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu; dann haben Sie eine sinnvolle Konfliktlösungsregelung.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin! Ich schicke voraus: Ich bin kein Jurist. Wir haben drei juristische Meinungen: Grün sagt: „Ihr könnt es überhaupt nicht verbieten.“ Rot bringt ein Gutachten und sagt: „Ihr könnt es verbieten, aber es müssen Ausnahmen möglich sein.“ Unser Gutachter sagt: „Wenn ihr es verbietet, müsst ihr es generell verbieten.“ Wir haben also drei verschiedene Meinungen. Da kann ich noch so viele Experten einladen – sie werden sich gegenseitig nicht überzeugen. Spätestens dann muss ich mit dem gesunden Menschenverstand herangehen und fragen: Was wollen wir eigentlich?

(Beifall bei der FDP/DVP – Unruhe)

Wir wollen, wie im Schulgesetz, den Kindern – wenn wir den Kindergarten als Bildungseinrichtung betrachten – möglichst ein Gesellschaftsbild vermitteln, das sie nachher zur Integration befähigt,

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

beispielsweise zur Teilnahme am Schwimm- oder Turnunterricht oder an Schulausflügen. Weil wir nicht möchten, dass die Kinder möglicherweise in einem falschen Sinne beeinflusst werden – das war ja der Hintergrund –, wollen wir das Kopftuch, weil es Ausdruck einer falsch verstandenen Stellung der Frau in unserer Gesellschaft sein kann, in dieser sensiblen Phase generell nicht in einer Bildungseinrichtung haben.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: Das ist Liberalität!)

Wenn wir das schon aufgrund eines Einzelfalls, bei dem es offensichtlich tatsächlich zu Streitereien gekommen ist, regeln müssen, dann wollen wir es generell regeln, sonst wird der Streit nämlich letztendlich immer wieder vor Ort ausge tragen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das war der Grund, weshalb man das auch beim Schulgesetz so gemacht hat. Man hat gesagt, es stört den Schulfrieden, wenn dieser Konflikt jeweils wieder neu ausgetragen wird.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Dann kann man das Verbot gleich lassen und kann die Entscheidung jedem Einzelnen überlassen.

Noch einmal: Schön finde ich es nicht. Mir wäre es lieber gewesen, das wäre ganz selbstverständlich geregelt worden. Es gab einen Einzelfall – so entstehen ja Regelungsbedarfe –, in dem uns die Kommune gesagt hat: „Ihr müsst etwas tun.“ Dann mussten wir uns damit beschäftigen. Jetzt haben wir unterschiedliche Standpunkte.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Dr. Noll, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Der politische Wille ist klar: Wir wollen ein klares Signal für Integration und gegen integrationsfeindliche Symbole in unseren Kindergärten setzen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

(Abg. Rückert CDU: Wie viel Zeit hat sie noch? – Zuruf des Abg. Kübler CDU)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich habe noch viereinhalb Minuten. Das reicht mir.

(Abg. Rüeck CDU: Dann nutze sie gut!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die grüne Haltung zum Kopftuchverbot hat sich – auch wenn wir einen Änderungsantrag eingebracht hatten, der im Sozialausschuss abgelehnt wurde – nicht verändert. Unsere Haltung unterscheidet sich immer noch fundamental von der Haltung von CDU und FDP/DVP sowie auch gravierend von dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

Die Regierungsfractionen sehen in ihrem Gesetzentwurf wie auch schon im Schulgesetz ein generelles Verbot vor, was dazu führt, dass zum Beispiel 30 Erzieherinnen in Stuttgart, die bisher problemlos gearbeitet haben, gekündigt werden muss, wenn sie bei ihrer Arbeit weiterhin ihr Kopftuch tragen wollen.

(Abg. Kübler CDU: Das ist ihre Entscheidung! – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Dies soll geschehen, ohne dass es irgendwelche Schwierigkeiten oder Differenzen im Vorfeld gab. Im Gegenteil, solche Erzieherinnen sind für den Integrationsprozess und für eine Erziehung hin zur Toleranz geradezu wichtig.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Zimmermann: Oi! – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Wir halten die Radikallösung der CDU und der FDP/DVP auch für verfassungswidrig – ebenso wie das Kopftuchverbot im Schulgesetz. Nach unserer Rechtsauffassung wird, Herr Kollege Kleinmann, die Religionsfreiheit der kopftuchtragenden Muslima in verfassungswidriger Weise zurückgedrängt, und das in Fällen, in denen die Frauen nicht missionieren oder provozieren, sondern ordentliche Arbeit leisten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe bitten.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie leisten ordentliche Arbeit, allerdings tragen sie dabei ein Kopftuch.

(Brigitte Lösch)

(Abg. Kübler CDU: Wer sagt das? – Abg. Rüeck CDU: Einfach so?)

– Einfach so. Genauso wie manche eine Halskrause um den Hals tragen, tragen andere ein Kopftuch.

(Heiterkeit – Unruhe – Abg. Rüeck CDU: Frau Lösch, sind Sie der Meinung, dass Kopftücher nur noch auf ärztliche Anordnung getragen werden dürfen? – Abg. Drexler SPD: Der eine trägt eine Halskrause, der andere ein Kopftuch! – Abg. Wieser CDU: Frau Kollegin, das ziehen Sie bitte zurück!)

– Ja, das ziehe ich zurück.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hoffmann?

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Hoffmann.

Abg. Hoffmann CDU: Frau Kollegin Lösch, ich würde Ihnen gerne eine Frage stellen. In Ihrem Gesetzentwurf steht, dass die Kopftuchträgerin anzuhören ist. Gestern haben wir von Ihrem Fraktionsvorsitzenden gehört, dass es keine Gesinnungsanhörung geben darf. In Ihrem Antrag steht aber, sie sei anzuhören. Welche Fragen gedenken Sie denn einer Kopftuchträgerin zu stellen, wenn Sie sie anhören?

(Vereinzelt Beifall – Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Kollege Hoffmann, wenn es zu einer Anhörung kommt, dann hat es im Vorfeld Schwierigkeiten gegeben, das heißt, da haben sich Eltern oder Kinder beschwert. Dann liegen Vorfälle vor, und genau zu diesen Vorfällen erfolgen dann Anhörungen. Das hat nichts mit Fragen nach der Gesinnung, zum Beispiel nach der Einstellung zur Homosexualität, zu tun, sondern da gibt es ganz konkrete Vorfälle im Kindergarten oder in der Schule.

(Abg. Kübler CDU: Mit was hat das zu tun? – Abg. Zimmermann CDU: Aber das hat doch nichts mit dem Kopftuch zu tun!)

Da gibt es ganz konkrete Vorkommnisse, und diese Vorkommnisse werden diskutiert. Das ist wirklich etwas ganz anderes.

(Abg. Kübler CDU: Das ist aber etwas ganz Neues! Wo wird denn das schon praktiziert?)

– Ich weiß nicht, wo das schon praktiziert wird.

(Abg. Kübler CDU: Nirgends! Nirgends!)

Aber das ist auch kein Gegenargument; das ist eher ein Totschlagargument. Denn wenn wir in Baden-Württemberg nur das machen würden, was woanders schon praktiziert wird,

(Abg. Kübler CDU: Nirgends!)

dann würden wir viele andere Dinge auch nicht machen.

Jetzt komme ich zum Gesetzentwurf der SPD. Auch diesen halten wir für rechtlich bedenklich.

(Abg. Wieser CDU: Das ist mir klar!)

Zunächst ist anzuerkennen, dass die SPD in Bezug auf die Praktikabilität einer Einzelfallprüfung offenbar gelernt hat. Beim Schulgesetz waren Sie ja noch anderer Meinung,

(Abg. Wintruff SPD: Das haben Sie nicht verstanden!)

als wir ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt im Rahmen einer Einzelfallprüfung vorgeschlagen haben.

(Abg. Drexler SPD: Das hat damit nichts zu tun!)

– Wenn es damit nichts zu tun hat, dann verstehe ich nicht, warum. – Aber jetzt legen Sie selbst diese Konstruktion zugrunde.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP zu Abg. Drexler SPD: Das ist völlig identisch! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Das ist doch ein anderer Träger! Red doch nicht daher!)

Ihre Begründung, die kommunale Selbstverwaltungsgarantie verlange dies, halten wir für falsch. Die Selbstverwaltungsgarantie gilt im Verhältnis der Gebietskörperschaften untereinander. Sie führt jedoch nicht zu anderen Abwägungen im Verhältnis zur kopftuchtragenden Grundrechtsträgerin.

(Abg. Birzele SPD: Aber entscheidend ist die Frage, wer entscheidet!)

Auch im SPD-Entwurf, Kollege Birzele, wird der Religionsfreiheit der kopftuchtragenden Erzieherin nicht in verfassungsrechtlich gebotener Weise Rechnung getragen.

(Abg. Kübler CDU: Wissen Sie, über welches Thema Sie reden?)

Sie wollen, dass die Kommunen in Fällen, in denen die Erzieherin nur ihr Kopftuch trägt –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abg. Lösch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Kollegin Lösch, ist Ihnen bekannt, dass der auch von Ihnen zu Rate gezogene Verfassungsexperte Professor Jestaedt unseren Gesetzentwurf für verfassungsrechtlich zulässig und den Erlaubnisvorbehalt sogar für verfassungsrechtlich geboten hält?

(Abg. Wieser CDU: Ist das eine Verfassungsnorm? – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Ach, Herr Wieser!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Lieber Kollege Birzele, wir sind genauso, wie Professor Jestaedt sich bei unserer Anhörung ausgesprochen hat, der Auffassung, dass die Kommune das Kopftuchtragen erlauben muss.

(Abg. Birzele SPD: Nicht muss!)

Das hat Professor Jestaedt so gesagt.

(Abg. Drexler SPD: Das kann ich mir nicht vorstellen!)

– Das können Sie nachlesen.

(Abg. Drexler SPD: Wo?)

– Das steht in dem Gutachten. Das finden Sie bei uns auf der Homepage.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Drei Gutachter, drei Meinungen!)

In einem Fall, in dem die Neutralitätspflicht nicht verletzt wird, ist das Ermessen der Kommune auf null reduziert – so Professor Jestaedt von der Universität Erlangen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja, ich komme zum Ende und werde jetzt meinen Schlusssatz formulieren.

Die Fraktion GRÜNE steht dazu, grundsätzlich das Tragen eines Kopftuchs für erlaubt zu halten – eine Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt –, und deshalb lehnen wir das generelle Verbotsgesetz der CDU und der FDP/DVP ab, aber auch den Gesetzentwurf der SPD, die sich für ein Verbotsgesetz mit Erlaubnisvorbehalt ausgesprochen hat.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Wacker.

Staatssekretär Wacker: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich danke den Regierungsfraktionen auch in diesem Fall, dass sie einen sehr eindeutigen Gesetzentwurf vorlegen, der politische, religiöse und weltanschauliche Bekundungen in Form des Tragens eines Kopftuchs an Kindergärten gänzlich untersagt.

(Abg. Birzele SPD: Das hat doch das Kultusministerium formuliert!)

Wir haben mittlerweile die Situation, dass es in einem Einzelfall, in Ebersbach, einen gerichtlichen Vergleich gab. Aber wir müssen damit rechnen, dass ähnliche Konfliktsfälle, die vor Ort einfach nicht lösbar sind, auftreten. Deswegen ist eine gesetzliche Regelung erforderlich.

Die Landesregierung möchte insbesondere das Kopftuch, das als mehrdeutiges Symbol wahrgenommen wird, im Kindergartenbereich untersagen. Wir möchten unsere Kindergartenkinder nicht mit dem Kopftuch konfrontiert sehen, das auch als ein politisches Symbol des islamischen Funda-

mentalismus gesehen wird, das die Abgrenzung zu Werten der westlichen Gesellschaft, wie die individuelle Selbstbestimmung und insbesondere die Emanzipation der Frau, ausdrückt.

Wir haben in diesem Fall, meine Damen und Herren, die gleiche Argumentationslage wie bei der Novellierung des Schulgesetzes. Wir haben die gleiche Ausgangslage gehabt, wobei damals im Schulausschuss eine Anhörung mit denselben Rechtsexperten stattgefunden hat.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Es verwundert natürlich nicht, dass Professor Mahrenholz, Professor Böckenförde und Professor Jestaedt, die sich bereits gegen den Gesetzentwurf zur Novellierung des Schulgesetzes ausgesprochen haben, jetzt als Kronzeugen der Opposition eingeladen werden. Das liegt natürlich nahe. Es darf aber gleichzeitig nicht überraschen, dass sich dieselben Experten auch gegen den vorliegenden Gesetzentwurf der CDU und der FDP/DVP aussprechen. Das darf uns aber, meine Damen und Herren, in der Bewertung nicht verunsichern.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben – das ist für uns eine politische Entscheidung – im Grunde einen entscheidenden Dissenspunkt mit der SPD-Fraktion in der Frage, ob wir einen Erlaubnisvorbehalt im Gesetz vorsehen wollen. Die SPD-Fraktion – das hat der Kollege Schebesta bei seiner Rede in der ersten Runde sehr eindrucksvoll dargestellt – hatte sich beim Schulgesetz eindeutig gegen einen solchen Erlaubnisvorbehalt ausgesprochen. Diesmal soll nach Ansicht der SPD-Fraktion ein solcher gelten. Ich hoffe nicht, dass wir in eine Situation geraten, dass vor Ort Kindergärten, Erzieherinnen, der Kindergartenträger und die Eltern vor einer gewaltigen Konfliktsituation stehen, die sie in diesem Fall nur schwerlich lösen können. Deswegen sind wir, wenn wir eine gesetzliche Regelung in die Wege leiten wollen, auch verpflichtet, eine klare Regelung zu treffen. Insofern interpretiere ich auch die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände, die lauten: Wenn es denn zu einer Regelung kommt, dann, Landesregierung und Gesetzgeber, seid bitte konsequent und schafft eine eindeutige Rechtslage, die man vor Ort auch konsequent umsetzen kann.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

Staatssekretär Wacker: Ja, gern.

(Abg. Wieser CDU: Der weiß doch alles, der Herr Birzele, warum fragt er dann? – Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

Abg. Birzele SPD: Herr Staatssekretär, sind Sie der Auffassung, dass die Stadt Stuttgart, wenn dieses Gesetz heute verabschiedet und dann verkündet wird, in 30 Fällen arbeitsrechtlich gegen Erzieherinnen vorgehen muss, die bisher im Kindergarten ein Kopftuch tragen?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Und zwar ohne dass es dort Probleme gegeben hat!)

Staatssekretär Wacker: Die Ausgangslage ist bekannt. Wir hatten ja auch in Ebersbach an der Fils die Situation,

(Abg. Wieser CDU: Da ist doch ein CDU-Oberbürgermeister!)

dass es hier zu einem Vergleich gekommen ist. Man kann einer gerichtlichen Entscheidung nicht vorgreifen, aber im Sinne des Gesamtinteresses der Kindergärten in unserem Land müssen wir diesen Weg gehen und hoffen, dass in Stuttgart eine vernünftige Lösung vor Ort gefunden wird.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Eine einvernehmliche Lösung! – Abg. Drexler SPD: Wie denn? Wie soll die Lösung aussehen?)

Meine Damen und Herren, insofern kann ich sagen, dass die wichtigen Argumente vorgetragen wurden, dass wir Rückenwind vom Bundesverfassungsgericht haben, das eindeutig gesagt hat,

(Abg. Drexler SPD: Was? Von wem? – Abg. Stielberger SPD: Das wird sich noch zeigen! Gegenwind!)

dass die Länder hier eine Entscheidungskompetenz haben. Diesbezüglich machen wir davon auch Gebrauch. Wir sehen, auch vor dem Hintergrund, dass das Bundesverwaltungsgericht hier eine Einzelfallentscheidung gefällt hat, keine Verunsicherung. Insofern begrüßen wir den konsequenten Vorstoß und empfehlen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut, Herr Staatssekretär!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/4869, abstimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Kindergartengesetzes

und hier die Nummern 1 bis 5. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Abg. Wieser CDU: „Erdrückende“ Minderheit!)

Enthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit. Artikel 1 Nr. 1 bis 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nummer 6 von Artikel 1 auf und dazu Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/5078, sowie den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5115.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zu-

stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/5078, mit der mehrere Änderungen der Nummer 6 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs begehrt werden. Wer Nummer 6 mit diesen Änderungen zustimmt – –

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Bitte über die Buchstaben a und b getrennt abstimmen!)

– Die Buchstaben a und b sind in der Abstimmung zu trennen. Wer Nummer 6 Buchst. a von Artikel 1 des Gesetzentwurfs mit diesen Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Es stimmen nur die Abgeordneten der SPD-Fraktion zu. – Abg. Marianne Wonnay SPD zur CDU und zur FDP/DVP: Das ist doch euer Entwurf! – Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: Abgelehnt!)

Wer Nummer 6 Buchst. a mit den Änderungen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Nummer 6 Buchst. a von Artikel 1 des Gesetzentwurfs mehrheitlich zugestimmt.

(Abg. Drexler SPD zur CDU und zur FDP/DVP: Völlig handlungsunfähig!)

Ich lasse über Nummer 6 Buchst. b gemäß der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses abstimmen. Wer Nummer 6 Buchst. b in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Abg. Wieser CDU: Immer dagegen! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Wieso? Vorhin haben wir doch zugestimmt! Das hat er gar nicht gemerkt!)

Enthaltungen? – Mehrheitlich ist zugestimmt.

Sie stimmen auch der Beschlussempfehlung zu, wonach der bisherige Buchstabe b von Nummer 6 zu Buchstabe c wird.

(Unruhe)

Ich lasse abstimmen über Nummer 7 in der Fassung des Abschnitts I Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/5078. Wer Artikel 1 Nr. 7 mit den entsprechenden Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Nummer 7 ist mit den Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Nummer 8 von Artikel 1 in der Fassung von Abschnitt I Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/5078. Wer Nummer 8 in der geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Nummer 8 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Nummer 9 von Artikel 1 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

Enthaltungen? – Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Nummer zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2
Inkrafttreten

in der Fassung des Abschnitts I Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/5078. Wer Artikel 2 mit dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Abg. Wieser CDU: Immer dagegen!)

Enthaltungen? – Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3
Neubekanntmachung

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 2. Februar 2006 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4770. Der Sozialausschuss schlägt Ihnen in Abschnitt II der Beschlussempfehlung Drucksache 13/5078 vor, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Kann ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stellen? – Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4770, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zum Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4771. Der Sozialausschuss schlägt Ihnen in Abschnitt III der Beschlussempfehlung Drucksache 13/5078 vor, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Kann ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stellen? – Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4803. Der Sozialausschuss schlägt Ihnen in Abschnitt IV der Beschlussempfehlung Drucksache 13/5078 vor, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Kann ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stellen? –

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja!)

Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben nun noch über Abschnitt V der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/5078, abzustimmen. Demnach soll der Antrag Drucksache 13/4658 für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Krebsregistrierung in Baden-Württemberg (Landeskrebsregistriergesetz – LKrebsRG) – Drucksache 13/5066

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Ministerin Dr. Stolz.

(Unruhe)

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute den Entwurf des neuen Landeskrebsregistriergesetzes, den der Ministerrat am 17. Januar 2006 beschlossen hat. Dies ist ein wichtiger und bedeutsamer Schritt auf dem schwierigen Weg zu einem neuen, zukunftsfähigen Krebsregister für Baden-Württemberg.

Die Krebsregistrierung in Baden-Württemberg ist eine gesundheitspolitisch wichtige Aufgabe. Sie muss neben den unbestreitbar wichtigen bevölkerungsbezogenen Auswertungen auch den behandelnden Ärzten und nicht zuletzt den an Krebs erkrankten Patienten einen konkreten Nutzen bringen.

Wir – ich sage das bewusst so, obwohl ich als Person nicht unmittelbar beteiligt war – haben gemeinsam mit führenden Experten aus Wissenschaft und Praxis intensiv an einer grundlegenden Umstrukturierung gearbeitet. In einem sehr schwierigen Prozess hatten wir eine Vielzahl verschiedener

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

und meist widerstreitender Interessen unter einen Hut zu bringen. Ich denke, wir können mit dem erreichten Ergebnis zufrieden sein.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Jawohl!)

Mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf kann es uns gelingen, in Baden-Württemberg die Krebsregistrierung entscheidend voranzubringen und uns nach Ansicht der beteiligten Experten bundesweit an die Spitze zu setzen.

Leitbild des Gesetzentwurfs ist die Verknüpfung von klinischer und epidemiologischer Krebsregistrierung. Das neue Landeskrebsregistergesetz sieht vor, gemeldete Krebserkrankungen über eine zentrale Vertrauensstelle zu erfassen. In einer klinischen Landesregisterstelle sollen die Daten zu Zwecken der Qualitätssicherung von Krebsbehandlungen ausgewertet werden. Ein neues epidemiologisches Krebsregister nimmt bevölkerungsbezogene Auswertungen vor.

Der Gesetzentwurf sieht vor, den meldenden Kliniken Auswertungen über die Qualität ihrer Krebsbehandlungen zur Verfügung zu stellen. Über regionale Qualitätskonferenzen der Selbstverwaltung wird die wichtige Zusammenarbeit in der Region intensiviert und gezieltes Benchmarking – modern gesprochen – möglich. Darüber hinaus erhält jeder meldende Arzt auf Antrag weitere Behandlungsdaten zu den von ihm gemeldeten Patienten. So erfolgt eine unmittelbare Rückmeldung über die Qualität der Krebsbehandlung. Dies ist entscheidend für die Motivation der Ärzte, Krebserkrankungen zuverlässig zu melden. Mit der gesetzlichen Meldepflicht werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen des Meldeverfahrens zukünftig positiv beeinflusst.

Wie Sie sehen, vermittelt das neue Krebsregister Ärzten und Kliniken deutlich mehr Informationen als ein rein epidemiologisches Krebsregister. Das neue Krebsregister wird damit nicht länger eine Einbahnstraße sein. Es wird zu einem Instrument, mit dem wir langfristig die Behandlung von Krebspatienten verbessern und eine Konzentration auf erfolgreiche Therapieformen bewirken können. Aus diesem Grund wird es auch von den gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg unterstützt.

Selbstverständlich werden im Gesetzentwurf auch die Patientenrechte vollumfänglich berücksichtigt. Personenbezogene Daten werden dauerhaft nur verschlüsselt gespeichert. Die Patienten können jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche Angaben im Krebsregister über sie vorliegen. Sie können außerdem einer Meldung ihrer Daten jederzeit widersprechen. Diese Widerspruchslösung hat gegenüber einer Einwilligungslösung den Vorteil, dass die Patienten auch nach der belastenden Situation ihrer Krebsdiagnose noch Widerspruch einlegen können. Sie wird von den Selbsthilfegruppen der an Krebs erkrankten Menschen, also den Patientenorganisationen, ausdrücklich befürwortet. Widerspricht ein Patient, dürfen dem Krebsregister keine Angaben gemeldet werden. All dies schützt die Patientenrechte und schafft Transparenz, um bei den Patienten eine möglichst hohe Akzeptanz des Krebsregisters zu erzielen.

Sie sehen, es geht nicht darum, mit dem neuen Landeskrebsregistergesetz neue Bürokratien zu schaffen oder zum Selbstzweck Daten zu sammeln. Krebs ist in Deutschland

nach den Herz-Kreislauf-Erkrankungen die zweithäufigste Todesursache. Jährlich erkranken in Deutschland nach Schätzungen des Robert-Koch-Instituts über 400 000 Menschen neu an Krebs. Noch immer sind die ursächlichen Zusammenhänge über die Entstehung von Krebserkrankungen nicht hinreichend aufgeklärt. Auch bei der Behandlung von Krebserkrankungen sind Ärzte und Wissenschaftler oftmals unterschiedlicher Auffassung über die im Einzelfall richtige Therapie. Es fehlt an Daten, die objektiv nachprüfbar, verlässliche Aussagen über den Erfolg von Krebsbehandlungen erlauben.

Deshalb wollen wir mit dem neuen Krebsregister Erkenntnisse über Krebs und den Erfolg von Krebsbehandlungen in Baden-Württemberg gewinnen. Dieses Gesetz wird uns dabei helfen, hier zum Nutzen der Krebspatienten in Baden-Württemberg entscheidend voranzukommen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Lasotta CDU: Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung zur grundlegenden Umstrukturierung der Krebsregistrierung, und zwar vor allem, weil das alte Krebsregistergesetz und die darin enthaltenen Vorgaben in unserem Land gescheitert sind. Die alte Regelung hat keine valide Datensammlung gebracht, weil nicht landesweit und vor allem auch nicht für alle Krebsarten und für alle Bevölkerungsschichten die entsprechenden Fälle erhoben werden konnten. Um valide Daten zu bekommen, müssen 90 % aller Daten erfasst werden. Das war jedoch bisher nicht der Fall, und deswegen muss es zu einer Neustrukturierung kommen.

Die jetzt mögliche Basisdatensammlung geschieht hauptsächlich in zwei Blöcken. Der eine ist die Sammlung der klinischen Daten. Hier wird es durch eine Rückkopplung an die meldenden Ärzte auch möglich, eine Qualitätskontrolle über Diagnose und Therapie durchzuführen.

Im Bereich der Sammlung der epidemiologischen Daten – dem anderen Block – kann die Verknüpfung mit Forschungsdaten stattfinden, sodass beispielsweise der Zusammenhang zwischen Ernährung und Darmkrebs untersucht werden kann, indem man die entsprechenden Fallzahlen in bestimmten Bevölkerungsschichten Baden-Württembergs erfasst und sie dann mit den Ergebnissen weiterer wissenschaftlicher Studien verknüpft.

Das alte Krebsregister hatte den Mangel, dass nicht ausreichend Falldaten erhoben werden konnten und dass vor allem auch Doppelmeldungen nicht sicher identifiziert werden konnten. Nun ist eine wissenschaftliche Auswertbarkeit möglich. Das neue Gesetz ist, auch was die Möglichkeiten der Umsetzung betrifft, praktikabel, und ich glaube, die Materie ist auch datenschutzrechtlich einwandfrei geregelt.

Die Idee, ein klinisches Register mit dem epidemiologischen Register zu verknüpfen, ist der richtige Weg; denn wenn

(Dr. Lasotta)

wir eine Meldepflicht für die Ärzte einführen, muss auch eine Rückkopplung darüber erfolgen, wie die entsprechenden Erfolge von Diagnose und Therapie waren, sodass die meldenden Ärzte auch eine Rückmeldung bekommen.

Bisher läuft die Datenerhebung in unseren Tumorzentren und den onkologischen Schwerpunktzentren noch heterogen und nicht landesweit einheitlich. Nun wird es möglich, hier eine übergreifende Qualitätssicherung einzuführen und vor allem über die klinische Landesregisterstelle dann auch eine Rückkopplung an die anderen meldenden Stellen zu geben.

Wir führen mit dem Register eine Meldepflicht ein. Die Ärzte und Zahnärzte sind zukünftig verpflichtet, an diese zentrale Vertrauensstelle zu melden. Wir werden über die Meldepflicht erreichen, dass die erforderliche Meldequote von 90 % überschritten wird. Über die Vertrauensstelle können dann die klinische Landesregisterstelle und das epidemiologische Krebsregister entsprechend unterrichtet werden.

Damit wird es möglich, die Inzidenz, also die Zahl der Neufälle, die Mortalität, also die Zahl der Todesfälle, und die Prävalenz, also alle Krebserkrankungen in Baden-Württemberg, zu erfassen und eine Qualitätssicherung einzuführen. Das gilt im Übrigen auch bei dem, was wir parallel machen, nämlich bei unserem Mammografiescreening, indem wir dann zuverlässig die Fälle herausfinden können, die im Zeitraum zwischen zwei Untersuchungen trotzdem aufgetreten sind. Das erlaubt uns auch eine bessere Qualitätskontrolle bei auftretenden Intervallkarzinomen. Wir werden auch konkretere Aussagen zu Diagnose und Therapie der Krebserkrankungen und zu den Überlebenszeiten der Menschen treffen können.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Das erlaubt Aussagen zu der Qualität unserer medizinischen Versorgung insgesamt in Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Abschließend möchte ich den Damen und Herren Sozialministern Dr. Repnik, Gönner, Renner und jetzt Dr. Stolz meinen Dank aussprechen.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Capezzuto SPD: Diese Aufzählung war länger als die Rede! – Abg. Drexler SPD zur CDU: Als ich das gestern gesagt habe, habt ihr geschrien, das sei eine Verleumdung! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU)

Die geballte Sachkompetenz hat dazu beigetragen, dass ein wirklich hervorragender Gesetzentwurf herausgekommen ist. Die CDU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg braucht ein aussagefähiges Krebsregister. Die Gründe für ein epidemiologisches Krebsregister liegen sicher auf der Hand. Die Frau Ministerin hat es gerade angesprochen: Krebs ist nach den Herz-Kreislauf-Erkrankungen die zweithäufigste Todesursache.

(Abg. Wieser CDU: Unterstützen Sie Dr. Lasotta!)

Trotzdem sind die ursächlichen Zusammenhänge für das Entstehen von Krebserkrankungen immer noch nicht hinreichend geklärt. Mithilfe eines aussagefähigen Krebsregisters können Basisdaten über Krebserkrankungen in der Bevölkerung gesammelt und Kausalzusammenhänge bei der Entstehung von Krebserkrankungen und ihrer Therapie erforscht werden. Nicht zuletzt deshalb sind die Bundesländer seit über zehn Jahren per Bundesgesetz verpflichtet, bevölkerungsbezogene Krebsregister einzurichten.

Baden-Württemberg hatte ja bis zum Jahr 2004 ein solches epidemiologisches Krebsregister. Dieses Register war zweifellos unzureichend und dringend reformbedürftig. Darin stimmen wir sicher überein, Herr Kollege. Aus Sicht der SPD war es jedoch ein Fehler, dieses Krebsregister einfach einzustellen. Der lange, für uns viel zu lange Gesetzgebungsweg, der sich seitdem hinzog, bestätigt uns in unserer Haltung, dass es besser gewesen wäre, das vorhandene Register zumindest so lange aufrechtzuerhalten und zu verbessern, bis das neue Register kommt.

Was ist passiert? Wir haben eine mehrjährige Datenlücke. Das heißt, der Wert der bereits gesammelten epidemiologischen Daten wird dadurch stark relativiert.

Zu dem neuen Krebsregistergesetz will ich auch noch ein paar Worte sagen. Alle Fachleute, alle Praktiker sagen uns, das Gesetz sei zu kompliziert, es sei zu bürokratisch und wenig aussagekräftig.

Ich will aus einer Pressemitteilung vom 3. Januar dieses Jahres zitieren. Darin hat die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft den Gesetzentwurf der Landesregierung heftig kritisiert. Ich zitiere:

Meldewege und Strukturen sind so komplex, dass Zweifel an ihrer Funktionsfähigkeit angebracht sind.

Weiter kritisiert die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, dass die Verknüpfung der Krebsregistrierung mit der Qualitätssicherung nicht ausreichend geklärt sei. Ich zitiere sinngemäß: Die geplante Krebsregistrierung soll mit einer Maßnahme zur onkologischen Qualitätssicherung verknüpft werden. Wesentliche inhaltliche und finanzielle Eckpunkte dieser Qualitätssicherung sind klärungsbedürftig.

Auf einer Fachtagung im November letzten Jahres hat die Arbeitsgemeinschaft der Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkte in Baden-Württemberg den Gesetzentwurf ebenfalls heftig angegriffen und festgestellt, dass die Anforderungen an ein aussagefähiges Krebsregister in wesentlichen Punkten nicht erfüllt werden.

(Ursula Haußmann)

Ich will aus diesem Papier der ATO zitieren. Die Kritikpunkte im Einzelnen sind:

Zum Ersten:

Datenrückfluss an die Behandler muss gewährleistet sein

Der für die interne Qualitätssicherung der Primärmelder/Behandler minimal notwendige patientenbezogene Datenrückfluss ist vorzusehen. ...

Zum Zweiten:

Die Qualität der Behandlung muss für den Arzt beurteil- und dadurch verbesserbar sein

Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass ein Arzt auch weiß, wie seine Therapie vom Patienten angenommen worden ist, ob es Rezidive gab.

Zum Dritten:

Die Aufgaben der regionalen Strukturen müssen präziser beschrieben werden

Die Integration aller Leistungserbringer in eine regionalisierte Qualitätssicherung ist nicht hinreichend beschrieben.

So die Kritik der ATO.

Der vierte Kritikpunkt:

Die eigenen Daten im Rahmen des Benchmarkings der regionalen Qualitätskonferenzen müssen für den Behandler/die Klinik nachprüfbar sein

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Der fünfte Kritikpunkt:

Datenqualität und Meldequote der klinischen Krebsregister müssen verbessert werden

Die klinischen Krebsregister der Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkte sind verbindlich in das Meldewesen einzubeziehen, das vorhandene Know-how und die bestehenden Kontakte der Zentren sind zu nutzen und zu erweitern.

Ein weiterer Kritikpunkt:

Melde- und Verschlüsselungswege bürokratisch und kostspielig

Der letzte Kritikpunkt:

Finanzierung der Gesamtstruktur muss gewährleistet sein

Die finanzielle Basis der erweiterten Qualitätssicherung ist nicht gewährleistet.

Ich fasse zusammen: Angesichts dieser Kritik der Praktiker und Experten muss sich, meine Damen und Herren, die Landesregierung den Vorwurf gefallen lassen, trotz des langen

Gesetzgebungsprozesses keinen vernünftigen Entwurf zustande gebracht zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist zu kompliziert, zu bürokratisch und zu wenig aussagekräftig.

(Abg. Wieser CDU: Obwohl so viele Minister beteiligt waren!)

Nach so langer Zeit wäre mehr und Besseres zu erwarten gewesen. Da das nun vorgesehene Krebsregister jedoch immer noch besser ist als gar keines, wird die SPD diesem Gesetzentwurf trotz erheblicher „Bauchschmerzen“ zustimmen. In der nächsten Legislaturperiode muss aber – und darauf werden wir anhand der ersten Erfahrungen mit diesem Gesetz sicher achten – ganz rasch geprüft werden, ob Novellierungsbedarf besteht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Lasotta CDU: Haben Sie Änderungsanträge gestellt?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

(Abg. Birzele SPD: Müssen Sie heute alles allein machen?)

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich bin halt auch sozial- und gesundheitspolitischer Sprecher, nicht nur Fraktionsvorsitzender. Ich mache dies auch gerne, aber ich versuche es jetzt kurz zu machen.

(Minister Hauk: Sie sind doch Zahnarzt!)

Wenn man weiß, wie der Entwicklungsprozess dieses Gesetzes war, und wenn man berücksichtigt, welche Mühe sich die Damen und Herren, von denen einige hier sitzen, wahrhaftig gemacht haben – die Bedenken der ATO, die Sie zitiert haben, stammen aus einer Zeit, bevor das zum Teil in das Gesetz übernommen wurde –,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die Veranstaltung war anschließend, Herr Kollege!)

dann schmerzt es schon. Ich finde das, was Sie tun, Frau Kollegin Haußmann, ein bisschen unfair. Lassen Sie mich jedenfalls sagen: Das sind mit Sicherheit selbst für einen Fachabgeordneten nicht ganz einfach zu überblickende gesetzliche Regelungen – das ist einfach so –, umso weniger für diejenigen, denen Sie jetzt möglicherweise vormachen wollen, wir würden ein falsches Gesetz verabschieden.

(Abg. Teßmer SPD: Nicht nur Konzilien können irren!)

Ich erinnere mich noch gut daran, dass Sie, obwohl das damalige epidemiologische Krebsregister seine Aufgaben nicht erfüllen konnte – weil die Meldequote nicht ausreichend war und, und, und –, Zeter und Mordio geschrien haben. Jetzt hat man sich Zeit gelassen, ein epidemiologisches und ein klinisches Krebsregister zusammenzuführen und damit sozusagen einen Mehrwert zu schaffen. Epidemiologisch heißt, ich schaue nur: Wo ist etwas passiert? Klinisch heißt, ich frage noch: Warum ist etwas passiert? Was hat man ge-

(Dr. Noll)

macht? Wie hat das, was ich gemacht habe, gewirkt? Es macht doch Sinn, dass man das einmal zusammenfasst.

Dass da eine Menge Daten zusammengeführt werden müssen, und zwar sehr sensible Daten, das leuchtet auch jedem ein. Dass die eine Seite gern einen besseren und problemloseren Zugriff auf Daten gehabt hätte, kann ich nachvollziehen. Es ist aber auch nachvollziehbar, dass man auf der anderen Seite bei einem so sensiblen Thema, bei dem es um eine Krankheit geht, die in Teilen manchmal immer noch etwas tabuisiert wird, das Interesse des Patienten am Recht auf seine Daten und einen möglichen Widerspruch mit vorzusehen musste, dass man eine unabhängige zentrale Vertrauensstelle zwischenschalten musste, dass dazwischen Verschlüsselungen und nachher wieder Entschlüsselungen sein müssen, auch wenn das bürokratisch klingen mag.

Ich bin der Letzte, der nicht darauf schaut, dass möglichst wenig Bürokratie passiert. Aber ich muss denen, die es jetzt mit allen Beteiligten geschafft haben, diesen Gesetzentwurf hinzukriegen, ein großes Kompliment machen. Wir werden dem Gesetz zustimmen; denn ich glaube in der Tat, dass es die berechtigten Interessen der Patienten und deren Angehörigen respektiert, dass es einen Mehrwert bringt – genau das, was die ATO gefordert hat: dass sie selber über Verlauf und Qualität Rückmeldungen bekommt und damit Verbesserungsmöglichkeiten in ihrer Therapie gewährleistet sind – und dass wir damit letztendlich das regeln, was wir schon mit dem früheren Krebsregister erreichen wollten. Ich bin sicher, dass wir auf dieser Basis dem Ziel deutlich näher kommen. Wenn es im Handling noch Probleme geben sollte, wird man das eine oder andere immer noch einmal verändern können.

Ich danke jedenfalls allen denen, nicht nur aus dem Ministerium, sondern auch aus allen Organisationen, die an dieser komplizierten, sensiblen Materie mitgewirkt haben. Ich bin sicher, das Gesetz kommt den Patientinnen und Patienten im Land und denen, die Therapie betreiben müssen, zugute. Insbesondere wird es dazu führen, dass wir auf dem Gebiet der Ursachenforschung und der Erforschung neuer Therapiemöglichkeiten ein ganzes Stück besser vorankommen, als es ohne dieses Gesetz möglich wäre. Ich glaube, wenn man das sagen kann, dann ist es gut, wenn wir dieses Gesetz heute so verabschieden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange dauert, liegt nun endlich vor: der Gesetzentwurf der Landesregierung als Grundlage für ihr neues Krebsregister. Dies wurde in der Tat höchste Zeit, denn die Neukonzeption wurde bereits vor anderthalb Jahren beschlossen, und das alte Krebsregister wurde vor-schnell zum 31. Juli 2004

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Weil es nichts taugte!)

ohne Zwischenlösung aufgelöst. Das heißt, von diesem Zeitpunkt bis heute gibt es keine landesweite Erfassung der Da-

ten mehr. Es ist nach wie vor offen, wie die seitdem nicht mehr gemeldeten und landesweit dokumentierten Daten rückwirkend erfasst werden und in das neue Register eingehen sollen.

Krebs ist nach den Herz-Kreislauf-Erkrankungen die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Nach Schätzungen des Robert-Koch-Instituts erkranken jährlich ca. 400 000 Menschen neu an Krebs. Im Jahr 2003 starben mehr als 210 000 Menschen an Krebs. Das heißt, der Kampf gegen diese Krankheit muss daher auch innerhalb der Gesundheitspolitik Priorität haben.

In der nun vorgelegten Form soll das Krebsregister sowohl epidemiologische als auch klinische Daten erfassen und die Krebstherapien ausweiten. Die Schaffung eines landesweiten klinischen Krebsregisters unter Beibehaltung der epidemiologischen Register ist erfreulich, schafft dies doch die Möglichkeit, Informationen über den Verlauf von Krebstherapien zu erhalten. Offen bleibt jedoch die Frage, wie der Datenrückfluss an die Behandlerinnen von Tumorpatientinnen erfolgen soll, damit der Arzt oder die Ärztin die Bewertung der Qualität seiner bzw. ihrer Behandlung erfährt und unter Umständen auch Verbesserungen bei der Therapie vornehmen kann. In dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ist eine Rückmeldung nur im Rahmen von Qualitätskonferenzen und einrichtungsbezogen vorgesehen.

Jetzt verweise ich auch noch einmal auf das Statement der ATO, das die Kollegin Haußmann vorhin schon vorgetragen hat, und ich verweise auch noch einmal darauf, Kollege Noll, dass diese Jahrestagung am 11. November 2005 stattgefunden hat

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Hinterher hat man aber noch –)

und das Statement sowie die Forderungen vom 11. November 2005 stammen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Und danach auch teilweise aufgenommen worden sind! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt krieg dich wieder ein!)

Bei dieser Podiumsdiskussion waren leider nur die Kollegin Haußmann von der SPD und ich vertreten. Ansonsten hätten wir ja auch schon im November darüber diskutieren können.

Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung einer Meldepflicht. Wir haben eine solche Meldepflicht immer gefordert. Nicht zuletzt hat das alte Krebsregister auch an einer mangelnden Meldebereitschaft gelitten.

Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Ich denke, dass in der nächsten Legislaturperiode Zeit ist, dieses Gesetz zu evaluieren und, wenn nötig, an der einen oder anderen Stelle nachzubessern.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das war jetzt vergleichsweise zahm!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Ersten Beratung liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes und des Landesjagdgesetzes – Drucksache 13/5051

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: Nach der Begründung durch die Regierung erfolgt die Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz.

(Staatssekretärin Johanna Lichy: Entschuldigung! Macht das die Ministerin?)

– Entschuldigung! Das Wort erteile ich Frau Staatssekretärin Lichy.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Das mit dem Krebsregister ging so schnell.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes betrifft den Maßregelvollzug, in dem psychisch kranke, aber auch suchtkranke Straftäter gesichert und therapiert werden. Die Ergänzungen zum bestehenden Gesetz sehen eine strengere Urlaubsregelung, engere Vorgaben zu Vollzugslockerungen, zur Vorbereitung auf die Entlassung und ein noch sichereres Verfahren vor, wenn in bestimmten Fällen Urlaub und Vollzugslockerungen gewährt werden sollen.

Geleitet wurden wir bei der Einbringung dieses Gesetzes von der Sicherheit der Bevölkerung. Denn diese hat erste Priorität. Bei der Unterbringung im Maßregelvollzug hat die Sicherheit Vorrang. Deswegen wollen wir hier ein strengeres Gesetz schaffen. Wir müssen aber gleichzeitig berücksichtigen, dass die im Maßregelvollzug Untergebrachten schrittweise wieder in die Gesellschaft zurückgeführt werden. Mit den Ergänzungen zum Unterbringungsgesetz werden wir die Sicherheit der Bevölkerung noch weiter steigern. Aber gleichzeitig wollen wir eben diesen Prozess mit dem Ziel, dass die untergebrachten Straftäter auch therapiert werden und später wieder ein Leben außerhalb der Psychiatriemauern führen können, nicht gefährden.

Bislang war die Gewährung von Urlaub nicht gesetzlich geregelt. Künftig kann einem Patienten, der sich im geschlossenen Vollzug befindet, maximal eine Woche Urlaub pro Jahr gewährt werden. Einem Patienten, der sich im offenen Vollzug befindet, kann bis zu sechs Wochen Urlaub pro Jahr gewährt werden. Natürlich können nur solche Straftäter, deren bisherige Therapieerfolge es zulassen, Urlaub bekommen.

Im geschlossenen Vollzug sind die Voraussetzungen außerdem besonders streng. Die Gewährung von Urlaub ist hier die absolute Ausnahme. Gleichzeitig wird aber auch ermöglicht, dass geeignete und zuverlässige Patienten den Maß-

regelvollzug aus besonderen Anlässen kurzfristig einmal verlassen können.

Auch die extramurale Vollzugslockerung wird verschärft. Denn die extramuralen Vollzugslockerungen sind ja gedacht, um eine Vorbereitung auf eine Entlassung zu ermöglichen. Bislang war die Dauer der extramuralen Belastungserprobung und Wiedereingewöhnung in das normale Leben gesetzlich überhaupt nicht geregelt, und künftig wird dieser Zeitrahmen begrenzt werden. Extramurale Belastungserprobungen können in der Regel für bis zu sechs Monate gewährt werden; in besonders begründeten Fällen ist außerdem eine Verlängerung um weitere sechs Monate möglich.

Die zeitliche Begrenzung ist ein weiteres Element für mehr Sicherheit der Bevölkerung. Diese Belastungserprobung ist allerdings auch ein wichtiger Schritt zur Vorbereitung auf und die Wiedereingewöhnung in ein straffreies Leben nach dem Strafvollzug und der Psychiatrie.

Neu ist auch, dass künftig ein zusätzliches Zweitgutachten benötigt wird. Urlaub und Vollzugslockerungen, bei denen kein Bediensteter des Maßregelvollzugs den Patienten beaufsichtigt, bedürfen der Zustimmung der Staatsanwaltschaft, und bei Patienten, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen schwerer Gewaltdelikte untergebracht sind, kann der Staatsanwalt künftig bei erstmaliger Urlaubsgewährung aus dem geschlossenen Vollzug und bei extramuralen Belastungserprobungen die Vorlage eines weiteren unabhängigen Zweitgutachtens verlangen. So können schwierige Entscheidungen noch fundierter getroffen werden.

Mit diesen Änderungen des Unterbringungsgesetzes erhalten die Verfahrensbeteiligten bei der Gewährung von Urlaub und Vollzugslockerungen im Maßregelvollzug also künftig klare gesetzliche Vorgaben. Gleichzeitig wird damit aber auch – und das ist das erste Bedürfnis – die Sicherheit der Bevölkerung vor Straftätern weiter erhöht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, zu ermöglichen, dass der Gesetzentwurf baldmöglichst und einvernehmlich umgesetzt werden kann.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Hauk.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Sehr gut! – Abg. Sakellariou SPD: Dann mach es kurz!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in das Artikelgesetz auch eine Änderung des Landesjagdgesetzes eingebracht. Das ist eigentlich eine ganz unstrittige Sache. Im wesentlichen Kern geht es darum, dass wir im Rahmen der Entbürokratisierungsinitiative der Landesregierung eine Rechtsgrundlage für die Privatisierung der Jägerprüfung schaffen, die bisher ausschließlich in staatlichen Händen lag. Man muss zu Recht sagen: Der Staat hat zwar die Rahmenbedingungen zu setzen und Inhalte etc. vorzugeben, aber ausführen können dies Private, nämlich Dritte, die der Sache kundig sind, genauso.

(Minister Hawk)

Wir haben im Vorfeld bereits den Dialog mit den maßgeblichen Verbänden gesucht und ihn auch gefunden. Es gab von vielen Seiten Rückmeldungen. Der Gesetzentwurf wurde noch einmal kritisch geprüft. In der Summe kann man sagen, dass wir damit einerseits einen weiteren Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Entlastung der Staatstätigkeit leisten und andererseits eine Übertragung von Verantwortung auf Private und Verbände vornehmen werden.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wunderbar!)

– Herr Kollege Noll, ich freue mich über den großen Beifall seitens der FDP/DVP-Fraktion.

(Abg. Fleischer CDU: Frenetisch! – Abg. Teßmer SPD: „Einstimmiger“ Beifall! – Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Dr. Noll FDP/DVP)

Daran merken Sie: Wir sind ein treuer Koalitionspartner

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau!)

und greifen die Dinge quasi in vorausgehendem Gehorsam auf

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Jesses!)

und setzen sie auch entsprechend um.

(Abg. Capezzuto SPD: Du liebe Zeit!)

Die Standards bleiben trotzdem hoch. Das gehört sich für Baden-Württemberg.

(Abg. Capezzuto SPD: Die FDP ist sich für nichts zu schade!)

Die Dienstleistungen für die Prüflinge werden in der Summe verstärkt, sodass wir in der Summe einen effizienteren und schlankeren Verwaltungsvollzug haben – ein Ziel, das wir alle erreichen wollen.

(Abg. Capezzuto SPD: Die FDP macht alles mit! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das sind unsere Ziele, Herr Capezzuto! Nicht „Das machen wir mit“, sondern das sind unsere Ziele!)

Ich darf Sie deshalb schon heute um Ihre Zustimmung hier zu bitten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Lasotta.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ist das ein Jäger? – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Dr. Lasotta CDU: Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Änderung des Jagdgesetzes. Dabei will ich es belassen. Wir stimmen der Änderung zu.

Zum Thema Unterbringungsgesetz möchte ich etwas mehr ausführen. Wir halten es für wichtig, die Sicherheit der Be-

völkerung vor Straftätern, die im Maßregelvollzug untergebracht sind, zu erhöhen.

Deswegen sollen jetzt Regelungen eingeführt werden, die bestimmen, inwiefern Vollzugslockerungen gewährt werden dürfen. Bisher war das nicht geregelt. Es soll eine enge Begrenzung der Vollzugslockerungen geben. Vor allem soll der Flucht- und Missbrauchsgefahr dadurch vorgebeugt werden, dass die Staatsanwaltschaft Zweitgutachten einholen kann.

Bisher hatten wir eine offene Regelung. Vollzugslockerungen wurden in der Regel therapeutisch begründet. Jetzt sollen bei einem entsprechenden Therapiefortschritt in Rahmen des Maßregelvollzugs sechs Monate Vollzugslockerung gewährt werden können, wobei eine Verlängerung um weitere sechs Monate erfolgen kann.

Wir halten es für essenziell, dass die Staatsanwaltschaften, die in dem Verfahren mit dafür verantwortlich sind, dass eine entsprechende Unterbringung im Maßregelvollzug stattfindet, weiterhin damit beschäftigt werden. Es gab, Herr Kollege Noll, zuerst die Überlegung der FDP/DVP, die Staatsanwaltschaften hier ganz herauszunehmen. Wir halten es aber für essenziell, dass nicht nur eine therapeutische Begutachtung, sondern auch eine Begutachtung durch die Justiz stattfindet. Wir sind bereit, Geldmittel für Zweitgutachten zur Verfügung zu stellen.

Bisher war es in der gelebten Praxis so, dass Anträge gestellt wurden und dass die Staatsanwaltschaften sich in der Regel überfordert gefühlt und gesagt haben: „Wir können das nicht seriös prüfen und entscheiden“, woraufhin sie die Anträge abgelehnt haben. Die Straftäter aus den psychiatrischen Kliniken haben dann Vollzugslockerungen eingeklagt.

Mit den Neuregelungen im Unterbringungsgesetz erhalten wir eine deutliche und klare gesetzliche Regelung und vor allem eine Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung. Im Zweifel bleibt der Betreffende im Vollzug, und die erhöhten Kosten sind gerechtfertigt, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

In den Zentren für Psychiatrie sind die psychisch erkrankten oder an einer Suchtkrankheit leidenden Straftäter untergebracht, wenn das Gericht eine freiheitsentziehende Maßregel beschlossen hat. In den vergangenen Jahren haben wir unsere Kapazitäten im Maßregelvollzug aufgestockt: im Jahr 2001/2002 um weitere 64 Plätze auf 703 und in den Jahren 2003 bis 2005 um noch einmal 58 Plätze auf 761. Aber wir haben immer noch eine deutliche Überbelegung, sodass für 2007 und 2008 weitere 236 Planbetten und insgesamt in diesem genannten Zeitraum fast 500 Personalstellen im therapeutischen Bereich geplant sind. Das zeigt, dass vermehrt von den Gerichten auf den Maßregelvollzug zurückgegriffen wird und hier eine entsprechende Therapie stattfinden kann.

Dies ist im Übrigen auch deswegen sinnvoll, weil wir aus Untersuchungen wissen, dass ein Straftäter, der im Maßregelvollzug therapiert wurde, eine geringere Rückfallgefahr hat, wenn er therapiert ist und entlassen und wieder eingegliedert wird, als jemand, der im Gefängnis seine Strafe absitzt und danach entlassen wird. Deswegen treiben wir im Land auch diesen hohen Aufwand. Wir sind dazu auch verpflichtet.

(Dr. Lasotta)

Ich glaube, die Sicherheitskonzepte, die wir in der Vergangenheit für unsere Zentren für Psychiatrie, in denen der Maßregelvollzug stattfindet, entwickelt haben, sind gut. Die Flucht- und Ausbruchszahlen sind deutlich zurückgegangen; schwere Fälle sind in den letzten Jahren kaum vorhanden gewesen. Wir können damit belegen, dass wir in Baden-Württemberg ein hohes Sicherheitsniveau im Maßregelvollzug haben.

Das steigern wir jetzt durch die Regelung im Unterbringungsgesetz, und deswegen stimmt die CDU-Fraktion diesem Gesetz zu.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz macht Sinn, weil damit einer der zwei großen Wünsche – –

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP und Oelmayer GRÜNE: Jagdgesetz?)

– Ja, ich rede nur zum Jagdgesetz. Zum Unterbringungsgesetz spricht der Kollege Sakellariou.

Wir finden es gut, dass einer der zwei großen Wünsche des Landesjagdverbands damit erfüllt wird, nämlich die Jägerprüfung möglichst in eigener Regie durchzuführen. Wir glauben genauso wie die Landesregierung, dass die das können. Die Qualität bleibt gewährleistet, weil die Prüfungen staatlich bleiben.

Wir wünschen uns eigentlich von der Landesregierung nur noch, dass sie beim weiteren Entrümpeln – wobei das Wort „entrümpeln“ nicht negativ gemeint ist – auch daran denkt, endlich einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Landesjagdsteuer in die Wege zu leiten. Herr Oettinger hat es den Jägern versprochen. Er hat ein entsprechendes Begehren mit über 50 000 Unterschriften bekommen. Vielleicht kriegen wir das auf diese Art und Weise demnächst auch noch auf die Reihe. Das wäre sicher nicht falsch. Es ist nicht dasselbe; das weiß ich natürlich auch.

Wir begrüßen es, dass man einen Teil entbürokratisiert.

(Minister Hauk: Was sagen Sie denn als Kreisrat bei sich daheim? – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

– Lieber Herr Minister, es ist völlig klar, dass auch der Kreisrat in mir weiß – –

(Abg. Birzele SPD: Das sagt der Abgeordnete, nicht der Minister!)

– Herr Abg. Hauk, es ist völlig klar, dass am Anfang eine Einnahmereduzierung damit verbunden sein wird. Wenn aber die Garantie der Jäger bestehen bleibt, dass sie staatliche Aufgaben freiwillig und ehrenamtlich übernehmen, ist das auf Dauer billiger, und deswegen wäre das nicht schlecht.

Dem Gesetz als solchem ist eigentlich nur Positives abzugewinnen, und deswegen stimmen wir zu.

(Abg. Fleischer CDU: Genau um das Paket geht es!
– Abg. Dr. Lasotta CDU: Das muss man definieren!
– Zuruf von der SPD: Das war klar, deutlich und richtig!
– Abg. Dr. Lasotta CDU: Gut die Politik der CDU wiedergegeben!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sakellariou.

Abg. Sakellariou SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Tut mir Leid, dass wir durch dieses sonderbare Artikelgesetz so durcheinander geraten. Ich spreche jetzt zur Änderung des Unterbringungsgesetzes.

Die Zielsetzung, meine Damen und Herren, die Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung, unterstützen wir selbstverständlich. Allerdings sind wir immer noch der Auffassung, dass die beste Rückfallprävention die Therapie ist.

Das, was mit diesem Unterbringungsgesetz an Änderungen vorgesehen ist, sind zunächst einmal ganz restriktive Maßnahmen. Die drei Blöcke sind aufgezählt worden. Den strengerer Urlaubsregelungen, also der Begrenzung des Urlaubs aus dem geschlossenen Vollzug auf eine Woche, stimmen wir zu. Diese technische Änderung halten wir für richtig.

Wir stimmen auch der Begrenzung des jährlichen Urlaubs im offenen Vollzug auf sechs Wochen zu.

Was die Verschärfung der Vollzugslockerungen angeht, die bislang zur Belastungserprobung dieser ganz schwierigen Klientel unbegrenzt gewährt wurden, so stimmen wir der Begrenzung auf sechs Monate ebenfalls zu. Sie ist im Grunde unproblematisch.

Der einzige Punkt, der vielleicht vertieftere Betrachtung verdient, weil das der Punkt ist, bei dem die Bevölkerung nervös wird, ist der mögliche Fall, dass schwere Sexualverbrecher, schwere Gewaltverbrecher aus einer Therapieeinrichtung flüchten oder, womöglich im Rahmen eben solcher Belastungserprobungen, herauskommen und dann gravierende Verbrechen begehen könnten.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Daher ist die Möglichkeit, ein Zweitgutachten durch die Staatsanwaltschaft zu verlangen, zunächst einmal gut und begrüßenswert. Aber wir müssen vorab einmal klären, dass die Mehrkosten von 300 000 € – das sollten wir im Verfahren letztlich dann auch abklären – nicht bei den Einrichtungen hängen bleiben, sondern als zusätzliche Ausgaben des Landes in Rechnung gestellt werden. Das muss gewährleistet sein.

Auf ein weiteres Problem ist hinzuweisen: Die qualifizierten Zweitgutachten benötigen natürlich Zeit. Da muss man zwischen zwei und drei Monaten rechnen. Wenn sich der Therapieerfolg gerade bei Vorbereitungsmaßnahmen zur Entlassung durch ein solches Zweitgutachten noch einmal um ein Vierteljahr verzögert, besteht die Gefahr, dass in Einzelfällen der Therapieerfolg auf diese Art und Weise gefährdet wird. Im Verfahren muss gesichert sein, dass das nicht geschieht.

(Sakellariou)

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Das glaube ich nicht! Bisher mussten sie sich einklagen! Dann hat es noch länger gedauert!)

– Gut, aber darüber muss man sich Gedanken machen.

Ergänzend zu dieser Gesetzesänderung ist noch einmal auf die Belegungssituation hinzuweisen. Wir hatten ja das Thema Maßregelvollzug vor zwei oder drei Jahren hier auch schon einmal diskutiert. Damals habe ich berichtet, dass fünf Personen in einem Dreibettzimmer untergebracht wurden. Ich habe mich wieder erkundigt. Inzwischen sind sechs Personen in einem Dreibettzimmer. In diesem Bereich haben wir also keine Verbesserung. Wer es mit der Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung in Bezug auf solche gefährlichen Straftäter ernst meint, der muss nicht nur das Unterbringungsgesetz ändern, sondern vor allem parallel dazu auch deutlich machen, dass sich die Belegungssituation erheblich verändern und verbessern muss. Nur wenn beides zusammen gemacht wird, kommen wir zum richtigen Ziel.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Das machen wir ja! Das läuft ja parallel!)

Aber dieser Änderung des Unterbringungsgesetzes stimmen wir zu.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Lasotta CDU: Wir sind uns einig!)

Stelly. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ende einer Legislaturperiode führt manchmal zu solch merkwürdigen Artikelgesetzen, bei denen zwei Dinge, die völlig unabhängig voneinander sind, zusammenkommen und dann gemeinsam beraten werden.

(Abg. Fleischer CDU: Man darf es nur nicht verwechseln! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Nicht dass die Jäger eingesperrt werden! – Gegenruf des Abg. Oelmayer GRÜNE: Das habe ich gedacht!)

– Ja, man darf es nicht verwechseln. Ich werde es versuchen. Wir haben uns erspart, das personell aufzuteilen; der Kollege Drautz war natürlich bei der Beratung dabei.

Erster Teil: Änderung des Jagdgesetzes. Minister Hauk hat ja wunderschön dargestellt, dass es hier in klassischer Weise um Privatisierung geht, um Verschlankeung, um Entbürokratisierung und um Übertragung von Aufgaben an Dritte, an zu Beleihende, mit Steigerung der Dienstleistungsqualität für diejenigen, die die Dienstleistung nachsuchen. Mehr kann man eigentlich nicht erwarten. Deswegen sind wir sehr froh darüber.

Wir haben natürlich Vertrauen in die Kompetenz der Regierung, aber auch in die Kompetenz der bisher Beteiligten, nämlich in erster Linie des Landesjagdverbands. Ich durfte noch lernen, dass dazu auch die Organisation der Schulung zur Trichinenprobenentnahme und zum Aufbau eines eigenständigen Messsystems zur Überwachung der radioaktiven Belastung von Wildschweinen gehört. Das beruhigt mich

sehr – das ist jetzt kein Spaß –, weil seit dem Reaktorunfall in Tschernobyl Wild belastet war und ist. Auch das ist also geregelt. Das wird künftig für diejenigen, die die Prüfung ablegen wollen, in hervorragender Weise vom Landesjagdverband angeboten werden können. Daher signalisiere ich unsere volle Zustimmung zu diesem Teil des Gesetzes.

Nun zum zweiten Teil des Gesetzes, auch dies ein wirklich sehr ernst zu nehmendes Thema. Wenn offensichtlich bei Regelungen, die einerseits die Therapie und die Wiedereingliederung von Straftätern betreffen, bei denen wir andererseits aber auch den Sicherheitsaspekt für die Bevölkerung sehr im Auge haben müssen, bisher sozusagen eine Lücke vorhanden war oder man dies jedenfalls meint, dann müssen diese Regelungen geändert werden. Daher halten wir es für richtig, jetzt klare gesetzliche Vorgaben für den Maßregelvollzug festzulegen, und zwar immer für den Fall, dass es sich um Täter handelt, die sich – so wird es sehr technisch formuliert – gegen die sexuelle Selbstbestimmung vergangen – das sind in aller Regel Vergewaltiger oder ähnliche Straftäter – oder überhaupt schwere Straftaten begangen haben. Durch die klaren Vorgaben soll geregelt werden, wie lange überhaupt Urlaub gewährt werden kann: im geschlossenen Vollzug maximal eine Woche; im offenen Vollzug jährlich maximal sechs Wochen.

Das besonders Strittige – Kollege Lasotta hat ja noch einmal darauf hingewiesen – ist: Was ist mit denen, bei denen man weiß, dass sie möglicherweise die Strafe auf Bewährung bekommen werden? Sie sollen wieder an das normale Leben herangeführt werden. Das nennt man dann technisch „extramurale Belastungserprobung“; so steht es in dem Gesetzestext. Also außerhalb der Mauern der Anstalt sollen sich die Straftäter wieder an das normale Leben gewöhnen. Dass das natürlich eine kritische Phase ist, ist völlig klar.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Menschenfeindlicher Begriff!)

– Darum sage ich ja, „extramurale Belastungserprobung“ ist der technische Begriff, so wie er eben im Gesetzestext steht, aber darum geht es. – Es ist ja klar, dass genau das eine hochsensible Phase ist, in der man wirklich vorher genau überprüfen muss, ob eine Gefährdung für die Bevölkerung besteht.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Staatsanwaltschaft gesagt hat: „Zwei Möglichkeiten: Entweder ihr nehmt es auf eure eigene Kappe im Maßregelvollzug; dann haben wir gar nichts mehr damit zu tun. Oder aber ihr wollt weiter daran festhalten“ – und das wollen wir – „dass die Staatsanwaltschaft, die damals die Verurteilung des Täters gefordert hat, das überprüfen können

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Dann macht man ein Zweitgutachten!)

und ihre Zustimmung geben soll; dann muss es natürlich möglich sein, dass sie sich nicht einfach auf das verlässt, was im Maßregelvollzug von den dortigen Therapeuten in einem Gutachten festgestellt wird, sondern dass sie ein unabhängiges Gutachten verlangt.“

Das ist jetzt definitiv geregelt. Das war ja auch der Streitpunkt, warum es noch ein bisschen hin und her ging in der

(Dr. Noll)

Frage: Wer bezahlt die Kosten? Da hat natürlich die Justiz gesagt: Da muss man sich einigen, was man denn will.

Also noch einmal: Wir sind auch da zu der guten Regelung gekommen, dass diese Belastungserprobungen bei Vollzugslockerungen auf sechs Monate begrenzt sind. Da war es offenbar teilweise üblich, dass die weit über ein Jahr gedauert haben. Jetzt ist klaggestellt, dass im Zweifelsfall ein Zweitgutachten eingeholt werden muss und dass immer die Staatsanwaltschaft zustimmen muss. Ich halte das für einen vernünftigen Kompromiss zwischen den Belangen der Sicherheit unserer Bevölkerung und der Möglichkeit, einen zu therapierenden Straftäter wieder an das normale Leben heranzuführen.

Deswegen stimmen wir zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Noll hat schon einen Punkt vorweggenommen: Am Schluss einer Wahlperiode werden Gesetzesvorhaben in ein Artikelgesetz zusammengeworfen. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf hatte ich zunächst den Eindruck, es gehe um die Unterbringung von Jägern.

(Heiterkeit)

Tatsächlich soll es ja nicht um die Unterbringung von Jägern gehen, sondern es geht um zwei verschiedene, ganz unterschiedliche Sachverhalte.

Lassen Sie mich mit dem einfacheren Thema, dem Landesjagdgesetz, beginnen. Auch die Fraktion GRÜNE ist der Auffassung, dass die private Durchführung der Jägerprüfung durchaus eine sinnvolle Entbürokratisierungsmaßnahme sein kann, sein muss. Sie wird als eine Maßnahme der „Entbürokratisierungstranche 3“ bezeichnet, was auch immer die Tranchen 1 und 2 waren. Es wäre vielleicht interessant gewesen, wenn das hier erläutert worden wäre.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Was? Die kennen Sie nicht?)

Ich habe an dieser Stelle, bevor wir in die Ausschussberatungen der Gesetzesvorhaben gehen, nur eine Anmerkung. Herr Minister Hauk hat ja darauf abgehoben, dass man die Verbände schon vorher angehört hat. Der Landesjagdverband hat dabei einen Vorschlag zu § 14 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes gemacht, der meines Erachtens durchaus bedenkenswert wäre – das können wir aber auch noch in den Ausschussberatungen diskutieren –, weil er, glaube ich, zur Präzisierung dieses Gesetzestextes beiträgt.

Grundsätzlich stimmen wir diesem Vorhaben als Fraktion zu.

Zum zweiten Teil, zum Unterbringungsgesetz: Auch hier darf ich für unsere Fraktion vorwegnehmen, dass wir dem Vorhaben zustimmen. Ich hätte jedoch von Ihrer Seite, Frau

Staatssekretärin, erwartet, dass Sie den Anlass für das Gesetzesvorhaben hier noch einmal dartun. Ich hätte Verständnis dafür gehabt und es wäre auch eine logische Begründung gewesen, wenn man gesagt hätte, dass die Zahl der Problemfälle oder die Missbrauchsgefahr zugenommen habe. Aber der Kollege Lasotta hat ja dargetan, dass die Sicherheit nicht geringer geworden ist, sondern sich eher erhöht hat. Wir hatten in den letzten Jahren weniger Problemfälle. Insofern wäre es natürlich interessant gewesen, zu erfahren, wieso gerade jetzt die Verschärfung dieses Unterbringungsgesetzes erfolgt.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Wir sind immer daran interessiert, noch besser zu werden!)

– Ja. – Sie haben eine, denke ich, eher pauschale Begründung hineingeschrieben, die natürlich richtig ist und immer gut ankommt, nämlich die Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung. Das ist klar; das steht hier im Vordergrund. Das brauchen wir nicht zu diskutieren. Aus diesem Grund hat Justizminister Goll kurz vor Schluss der letzten Wahlperiode das Straftäterunterbringungsgesetz durch den Landtag gepeitscht; ich sage das einmal so.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: „Gepeitscht“!)

Ob das so notwendig war, ob das zielführend war, möchte ich an dieser Stelle doch bezweifeln. Insofern hätte ich etwas mehr als Begründung für die Änderung des Unterbringungsgesetzes erwartet.

Den anderen wichtigen Punkt hat Herr Kollege Sakellariou, der jetzt wohl nicht mehr im Saal ist, schon angesprochen. Er hat dargetan, dass man, wenn sich die Aufenthaltsdauer der Unterbringung verlängert, was sich durchaus als Folge der Gesetzesänderung ergeben kann, natürlich auch dafür Sorge tragen muss, dass genügend Plätze zur Verfügung stehen. In diesem Hause muss eigentlich Einigkeit darüber bestehen, dass die Unterbringung von sechs Menschen in einem Zimmer kein vertretbarer Zustand sein kann. Dieser Zustand wird früher oder später sicher auch verfassungsgerichtlich überprüft werden. Betrachtet man den Strafvollzug und die Rechtsprechung dazu, ist das Land natürlich gefordert. Denn das wäre auch die Dokumentation dafür, dass es nicht nur um restriktive Maßnahmen geht, sondern dass wir den Menschen, die dort untergebracht sind, durch eine Therapie geben, wieder in das normale Leben zurückzukehren.

Unter der Maßgabe, dass der Landtag und die Fraktionen bereit sind, in Zukunft für eine Verbesserung der Unterbringungssituation Sorge zu tragen, werden wir diesem Gesetzesvorhaben zustimmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Ersten Beratung liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss – federführend – und an den Landwirtschaftsausschuss – mitberatend – zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung der Werkstättenverordnung und zur Änderung des Jugend- und Sozialverbandsgesetzes – Drucksache 13/5059

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, keine Aussprache durchzuführen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja, aber Einbringung durch die Regierung!)

– Einbringung durch die Regierung. Das Wort erhält Frau Staatssekretärin Lichy.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf des Gesetzes zur Ausführung der Werkstättenverordnung und zur Änderung des Jugend- und Sozialverbandsgesetzes enthält, wie es schon der Titel impliziert, zwei Regelungen:

Erstens wird die Zuständigkeit zur Mitwirkung in den Fachausschüssen bei den Werkstätten für behinderte Menschen auf die Stadt- und Landkreise als örtliche Sozialhilfeträger übertragen.

Zweitens wird die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Land den Kommunalverband für Jugend und Soziales mit der Durchführung und Abwicklung von Landesförderprogrammen beauftragen kann.

Zunächst zum Gesetz zur Ausführung der Werkstättenverordnung: In der Werkstättenverordnung hat der Bund geregelt, dass bei jeder Werkstatt für behinderte Menschen ein Fachausschuss einzurichten ist. In diesem Fachausschuss wirken Vertreter der Werkstatt, der Bundesagentur für Arbeit und des Sozialhilfeträgers mit. Der Fachausschuss hat zu prüfen, ob die Beschäftigung in einer Werkstatt die geeignete Hilfe für den behinderten Menschen ist oder ob andere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben besser geeignet sind. Dieser Fachausschuss gibt dann dazu Empfehlungen ab. Der Fachausschuss hat also maßgeblichen Einfluss darauf, welche Hilfe einem behinderten Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt wird.

Die Hilfe im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen ist Teil der Eingliederungshilfen, die die Kommunen als Sozialhilfeträger gewähren. Seit der Verwaltungsreform – wir haben darüber schon oft diskutiert – ist der örtliche Sozialhilfeträger für die Gewährung von Hilfen im Arbeitsbereich einer Werkstatt zuständig, also der Stadt- oder Landkreis, in dem der behinderte Mensch wohnt bzw. wohnte, bevor er in ein Heim aufgenommen wurde. Vor der Verwaltungsreform waren dafür die beiden Landeswohlfahrtsverbände Württemberg-Hohenzollern und Baden zuständig.

Daher haben jetzt Städte und Landkreistag gefordert, dass folglich auch die Zuständigkeit zur Mitwirkung in diesen Fachausschüssen vom überörtlichen auf den örtlichen Sozialhilfeträger übertragen wird. Diese Forderung ist sinnvoll, und deshalb unterstützen wir sie; denn es ist sachgerecht, dass der Leistungsträger, der für die Gewährung der Hilfen zuständig ist, in diesem Fachausschuss auch mitwirkt. Auf

unsere Bundesratsinitiative hin wurde in der Werkstättenverordnung eine Ermächtigung geschaffen, dass wir durch Landesrecht den örtlichen Sozialhilfeträger für zuständig erklären können.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch ein Detail ansprechen, weil das vor Ort immer wieder vorgetragen wird. Ich habe bereits gesagt, dass für die Hilfestellung der Sozialhilfeträger des Ortes zuständig ist, in dem der behinderte Mensch wohnt bzw. wohnte, bevor er in ein Heim aufgenommen wurde. Bei diesem so genannten Herkunftskreis kann es sich natürlich um einen ganz anderen Kreis handeln als der Kreis, in dem die Werkstatt liegt. Deshalb hat der Städtetag gefordert, dass der für die Hilfestellung zuständige Herkunftskreis auch im Fachausschuss mitwirken soll. Das ist konsequent. Gleichwohl sieht der Gesetzentwurf vor, dass im Fachausschuss der Kreis mitzuwirken hat, in dem die Werkstatt ihren Sitz hat.

Wir wollen eine Regelung treffen, die möglichst unbürokratisch ist, wie es ja auch das Ziel der Verwaltungsreform ist. Das Problem ist, die beiden Zielsetzungen unter einen Hut zu bekommen. Die Werkstätten für behinderte Menschen müssen wissen, an wen sie sich wenden können, und dafür brauchen wir eine klare Regelung. Alles andere wäre kontraproduktiv. Um aber auch dem Anliegen des Städtetags Rechnung zu tragen, sollen die Stadt- bzw. Landkreise vereinbaren können, dass auch der so genannte Herkunftskreis im Fachausschuss mitwirkt.

In vielen Fällen ist dies eigentlich ganz einfach zu handhaben. Es ist auch sinnvoll; denn sehr oft liegt eine solche Werkstatt ja an einer Gemarkungsgrenze und wird auch von vielen im Nachbarkreis wohnhaften behinderten Menschen besucht, sodass keine unüberwindbaren Distanzen entstehen und auch der benachbarte Herkunftskreis im Fachausschuss vertreten sein kann. Das kann der betroffene Kreis regeln.

Damit, denke ich, ist eine sinnvolle Regelung geschaffen, die auch dem Geist der Verwaltungsreform entspricht und zusätzliche Bürokratie vermeiden hilft. Es ist eine pragmatische Lösung für die Einrichtungen, die einen überregionalen Einzugsbereich haben.

Nun noch zum Gesetz zur Änderung des Jugend- und Sozialverbandsgesetzes: Ziel der Änderung dieses Gesetzes ist eine Ermächtigung, aufgrund derer das Land den Kommunalverband für Jugend und Soziales, den KVJS, mit der Durchführung bzw. Abwicklung von Landesförderprogrammen beauftragen kann. Voraussetzung hierfür ist, dass die Landesförderprogramme im Zusammenhang mit den Aufgaben des KVJS stehen und dieser der Übertragung dann auch zustimmt.

Die vorgesehene Regelung geht auf einen Vorstoß des Landkreistags zurück. Dieser hat angeregt, künftig den KVJS mit der Durchführung der Landesprogramme zur Förderung von Investitionen in Bereichen der Behindertenhilfe, der Gefährdetenhilfe und der außerklinischen Psychiatrie, einschließlich der Suchtkrankenhilfe, zu beauftragen. Wir möchten als Landesregierung diesem Wunsch entsprechen.

Der KVJS hat in diesen Bereichen die Aufgabe, die örtlichen Träger zu beraten und zu unterstützen. In der Behin-

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

dertenhilfe ist er bereits als Integrationsamt für die Investitionsförderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zuständig. Ferner fördert er auch die Investitionen in Behinderteneinrichtungen aus den kommunalen Mitteln. Wenn wir die Zuständigkeit für die Landesförderprogramme jetzt an den KVJS übertragen, wird die Investitionsförderung bei ihm gebündelt. Das führt auch zu einer schnelleren und einfacheren Handhabung. Vorhabensträger erhalten dann im KVJS einen zentralen Ansprechpartner, sodass nicht alle anderen auch noch in diesen Prozess implementiert werden müssen.

Ich denke, wir sind damit auf einem guten Weg. Wir geben als Land jedoch die Feder nicht aus der Hand, sondern haben uns, auch für die Förderung aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe, ein Weisungsrecht vorbehalten. Wir werden auch weiterhin eine maßgebliche und steuernde Rolle bei den Entscheidungen über die Weiterentwicklung und den Ausbau der Hilfesysteme haben.

Zwar haben wir hier im Land bereits ein dichtes Netz von Behinderteneinrichtungen geschaffen, die Zahl der behinderten Menschen wird jedoch weiterhin steigen, und daher ist natürlich ein weiterer Ausbau dieses Netzes erforderlich. Deswegen brauchen wir hier den Dialog mit der freien Wohlfahrtspflege. Natürlich müssen auch die Erkenntnisse der Wissenschaft berücksichtigt werden.

Sie sehen, Ziel dieser Maßnahmen ist eine bürgernahe und effiziente Verwaltung. Wir möchten auch in diesem Bereich erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichst vor Ort aus einer Hand ihre Angelegenheiten regeln können. Deswegen sollen diese Entscheidungen vor Ort getroffen werden.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit wir dieses Vorhaben noch auf den Weg bringen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 13/5059, zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss zu. –

(Abg. Fleischer CDU: Aber sicher!)

Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes – Drucksache 13/5062**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Novellierung des Privatschulgesetzes – Drucksache 13/3165**
- c) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Novellierung des Privatschulgesetzes – Drucksache 13/3706**

d) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Tatsächliche Kosten eines Schülers in Baden-Württemberg – Drucksache 13/3836

e) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Erneute Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft – Drucksache 13/4457

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu den Anträgen unter den Buchstaben b bis e nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Das Wort erteile ich Herrn Minister Rau.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Rau: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Privatschulgesetzes enthält die Umsetzung des so genannten Bruttokostenmodells. Dieses Modell wurde von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe aus Vertretern der CDU und der FDP/DVP entwickelt, der auch Privatschulvertreter angehörten.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Und die Ministerien!)

Damit wird gleichzeitig ein bei den Privatschulen seit langem vorhandenes und dringend eingefordertes Anliegen umgesetzt.

Das komplexe Berechnungssystem des Bruttokostenmodells wird hiermit zukünftig im Privatschulgesetz festgelegt. Die Kosten eines Schülers an einer öffentlichen Schule werden künftig auf der Basis des Bruttokostenmodells ermittelt. Es löst damit das bisherige Berechnungsmodell ab, das – darauf möchte ich noch einmal hinweisen – von der Rechtsprechung akzeptiert war.

Die Privatschulverbände haben im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Einführung des Bruttokostenmodells begrüßt. Die Verbände haben aber auch, was ich verstehen kann, bedauert, dass im Gesetzentwurf noch keine Erhöhung der Zuschüsse und auch kein Stufenplan ohne Haushaltsvorbehalt vorgesehen ist. Dies muss einem künftigen Landesparlament vorbehalten bleiben.

In der nächsten Legislaturperiode ist eine stufenweise Anhebung der Zuschüsse zur Verbesserung der Kostendeckungsgrade der so genannten Kopfsatzschulen angestrebt.

Der Gesetzentwurf sieht weiter vor, dem Landtag in diesem Jahr rechtzeitig zu den Beratungen des Doppelhaushalts 2007/08 und zukünftig alle drei Jahre Berechnungen über den aktuellen Kostendeckungsgrad vorzulegen. Bislang wurde für den Landtag einmal pro Legislaturperiode ein so genannter Landtagsbericht erstellt. Damit liegen dem Landtag künftig in kürzeren Abständen Informationen vor, die Grundlage für die Entscheidung über eine eventuelle Erhöhung der Zuschüsse vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation sein können. Es bleibt also in vollem Umfang beim Entscheidungsrecht des Landtags.

(Minister Rau)

In der Debatte über die Privatschulfinanzierung ist es wie bei der PISA-Debatte: Die guten Nachrichten werden eher verschwiegen, während die schlechten eher breitgetreten werden.

Ich will deswegen in diesem Zusammenhang heute ausdrücklich noch einmal an die Novelle zum Privatschulgesetz aus dem Jahr 2004 erinnern, mit der wir ab dem 1. November 2004 die Zuschüsse bei allen Schularten, die bisher unter einem Kostendeckungsgrad von 70 % lagen, diesen Kostendeckungsgrad angehoben haben. Dies bedeutete eine Anhebung der Zuschüsse bei den beruflichen Schulen um bis zu 24 %.

Zurückgeführt wurden dagegen die Zuschüsse an die Schulen, die einen Kostendeckungsgrad von deutlich über 80 %, nämlich 83,4 %, aufwiesen. Sie kommen jetzt nach dem bisherigen Berechnungsmodell auf 80,7 %.

Die Novelle 2004 hat die Möglichkeiten geschaffen, die Zuschüsse an die anderen Schulen, insbesondere die beruflichen Schulen, bis zu einem Kostendeckungsgrad von 70 % anzuheben. Damit haben wir einen wichtigen Schritt zur gebotenen Annäherung der Kostendeckungsgrade zwischen den Schulen getan.

Ich möchte nochmals betonen, dass die Einführung des Bruttokostenmodells in das Privatschulgesetz das zentrale Element des Gesetzentwurfs ist. Sie ist ein Schritt, der für die weitere Entwicklung der Bezuschussung der Privatschulen von großer politischer Bedeutung ist.

Auf die anderen enthaltenen Änderungen, die teilweise klarstellende Funktionen haben, teilweise Ordnungswidrigkeiten konkretisieren, will ich nicht näher eingehen. Wir werden das sicher im Ausschuss besprechen. Für diese Änderungen waren ordnungspolitische Aspekte maßgeblich.

Dies gilt auch für Landesbesoldungsordnung. Hier wurde die 2003 vorgenommene Umstrukturierung der Fachseminare nun hinsichtlich der Personalstruktur kostenneutral nachvollzogen.

Das gilt auch für die Änderung von § 19 des Privatschulgesetzes. Um zu vermeiden, dass dem Land künftig zusätzliche hohe Versorgungskosten entstehen und es zu Doppelbezuschussungen kommt, ist die bereits in der Vergangenheit diskutierte Änderung des § 19 des Privatschulgesetzes zwingend erforderlich. Die bisherigen Fördermöglichkeiten von Versorgungsaufwendungen sollen nun für alle privaten Schulträger begrenzt werden. Dies ist vertretbar, da Versorgungsaufwendungen für Lehrkräfte bereits bei den Zuschüssen für den laufenden Schulbetrieb dem Grunde nach berücksichtigt sind und insoweit bisher eine Doppelförderung erfolgte. Durch eine Besitzstandsregelung ist sichergestellt, dass kein privater Schulträger für bereits begründete Versorgungszusagen zusätzlich finanziell belastet wird.

Insgesamt handelt es sich um einen wichtigen Gesetzentwurf, weil er das zentrale Anliegen der Privatschulen aus den vergangenen Jahren aufnimmt und positiv beantwortet.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Wir können zufrieden sein, dass dieser Schritt jetzt möglich gemacht wurde. Wir können auch sehr zufrieden sein mit der Entwicklung der Privatschullandschaft in Baden-Württemberg.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Wir haben von den Privatschulen in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Szene der Schulentwicklung in unserem Land erhalten. Ich erwarte das auch für die Zukunft. Die Privatschulen in Baden-Württemberg sind keine Schulen für eine besondere Gesellschaft, sondern sie sind ein zusätzliches Bildungsangebot in einem breit gefächerten Bildungswesen.

Vor einiger Zeit war der damalige britische Schatten-Kultusminister und heutige Spitzenmann der Tories, David Cameron, bei mir. Er hat das größte Interesse dafür aufgebracht, wie das öffentliche und das private Schulwesen bei uns miteinander verknüpft sind. Er hat davon gesprochen, dass im englischen Schulsystem zwischen dem öffentlichen Schulwesen und dem Privatschulwesen eine „Berlin Wall“ existiere

(Zuruf von der SPD: Hoi!)

und dass es eine der wichtigsten Aufgaben der Bildungspolitik sein werde, diese niederzureißen. Ich möchte ausdrücklich feststellen: Bei uns sind öffentliche und private Schulen für alle da, und wir garantieren die finanziellen Grundlagen dafür. Das ist gut so.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Drexler.

(Abg. Drexler SPD: Was? Ich schon?)

– Ja.

Abg. Drexler SPD: Herr Kultusminister, Ihr letztes Wort können wir nur bestätigen: dass die Privatschulen in Baden-Württemberg für alle da sind und auch dass diese Schulen viele pädagogische Entwicklungen vorweggenommen haben und in Zukunft auf diesem Gebiet sicherlich noch das eine oder andere tun werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Konkurrenz im Bildungsbereich!)

Aber man muss schon einmal darüber nachdenken, wo wir heute in der Finanzierung der Privatschulen stehen. 1988 bis 1992 war das Verfassungsgericht angerufen – da waren die FDP/DVP und die SPD dabei. Da wurde festgestellt, dass die Finanzierung nicht verfassungsgemäß ist.

(Abg. Sakellariou SPD: Hört, hört!)

In der großen Koalition haben wir den Baukostenzuschuss für die Privatschulen auf 41 % erhöht. Gleichzeitig haben wir 1996 vereinbart, dass in der nächsten Legislaturperiode das Bruttokostenmodell kommen soll.

(Drexler)

Von 1996 bis 2001 ist gar nichts passiert, außer dass die Zuschüsse im Baukostenbereich bei den Privatschulen wieder bis auf 37 % reduziert wurden.

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

Im Herbst 2004 hat man dann in einer Nacht- und Nebelaktion den Antrag der SPD auf Einführung des Bruttokostenmodells bei CDU und FDP/DVP so umgedreht, dass er bis zur Unkenntlichkeit verändert wurde, und hat pro Schüler erhebliche Zuschüsse gestrichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Sakellariou SPD: Schrecklich!)

Jetzt will ich Ihnen etwas sagen. Wir hatten dann mehrere Diskussionen zwischen den Fraktionsvorsitzenden. Leider ist nur der Kollege Kretschmann da. Damals, 2003, waren Herr Oettinger und Herr Pfister als Fraktionsvorsitzende da, und Herr Kretschmann und ich saßen mit ihnen bei einer großen Veranstaltung der freien Schulen, der Waldorfschulen in Stuttgart vor Hunderten von Eltern auf dem Podium. Da haben Herr Pfister und Herr Oettinger zugesagt, dass bis März 2004 ein Gesetzentwurf mit dem Bruttokostenmodell und genauen Vorschlägen, wie das gemacht wird, vorgelegt werde.

(Abg. Schmiedel SPD: Versprechen gebrochen! Nichts gemacht! – Abg. Sakellariou SPD: Wieder einmal!)

Es ist nichts gemacht worden. Im vergangenen Herbst – Herr Kultusminister, da waren Sie selbst auf dem Podium; Sie haben sich da sehr zurückgehalten – hat Herr Noll von der FDP/DVP immer gesagt, er habe hier den Gesetzentwurf,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

und hat den Eindruck erweckt: Demnächst geht es los. Nun ist es ja fast eine Sensation, dass wir jetzt einen Gesetzentwurf vorliegen haben – den hätten wir schon im Herbst 2004 haben können –, in dem das Bruttokostenmodell festgesetzt wird. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf zeigt keinen einzigen Schritt. Er zeigt nicht, wann denn welcher Schritt im Hinblick auf das Bruttokostenmodell gemacht wird. Das kann man doch nicht machen!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir können doch nicht einen Gesetzentwurf verabschieden und sagen: „Zukünftig machen wir das Bruttokostenmodell“, aber dazu, wann das eintritt, steht in diesem Gesetzentwurf kein Wort.

(Abg. Ursula Lazarus CDU: Doch! – Abg. Sakellariou SPD: Sankt-Nimmerleins-Tag! Wählertäuschung kurz vor der Wahl!)

Deswegen werden wir zu den Beratungen einen Änderungsantrag einbringen, gemäß dem wir im September 2006 auf eine Bemessungsbasis von 70 %, im September 2007 auf 75 % und im September 2008 auf 80 % der Kosten eines Schülers an einer öffentlichen Schule gehen wollen. Das kann das Parlament heute beschließen, genauso wie wir andere Beschlüsse auch fassen können.

(Abg. Sakellariou SPD: Aber erst nach namentlicher Abstimmung!)

Erst dann stellt sich an Sie die Frage, ob Sie die vielfachen Versprechungen, die Sie den Privatschulen und den Waldorfschulen gegeben haben, heute einlösen, und zwar vor der Landtagswahl und nicht irgendwann nach der Landtagswahl.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Lazarus.

(Abg. Schmiedel SPD: Mal sehen, ob die Frau Lazarus das Versprechen einlöst!)

Abg. Ursula Lazarus CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich erlaube mir zu sagen, dass die Einbringung der Novellierung des Privatschulgesetzes, in der das Bruttokostenmodell festgeschrieben wird, für mich persönlich viel bedeutet. In der Sache bewerte ich sie als Meilenstein auf einem langen Weg, auf dem man noch nicht am Ziel angekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das kann man laut sagen!)

Ein kurzer Blick zurück sei aber erlaubt. Nach immer wieder vorgetragener Beschwerde der Privatschulverbände über mangelnde Transparenz der Zuschussberechnung – das war nämlich der Kritikpunkt gewesen – hat der damalige schulpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Helmut Rau, den Vorschlag gemacht, eine Fraktionskommission damit zu beauftragen, die Licht ins Dunkel bringen, sprich ein für alle transparentes Berechnungsmodell erarbeiten sollte. Im Kern bestand diese Kommission, die übrigens 1999 zum ersten Mal getagt hat,

(Abg. Schmiedel SPD: Um Gottes willen! Die haben bald Zehnjähriges!)

die über Jahre hinweg mit erheblichem Zeitaufwand gearbeitet hat, aus vier Personen. Das waren Frau Kollegin Berroth und ich sowie für die Privatschulen Frau Kayser-Gantner von den Waldorfschulen und Herr Kast für die freien Schulen. Begleitet wurden wir dann oft von den schulpolitischen Sprechern der Koalitionsfraktionen und immer vom fachlichen Rat, den wir natürlich dringend gebraucht haben, aus dem Kultusministerium und dem Finanzministerium sowie von den Fraktionsmitarbeitern.

(Abg. Fischer SPD: Wer wurde da von wem begleitet?)

Ich nenne das noch einmal, um denen, die uns begleitet haben, einfach meinen Dank auszusprechen, weil viele Tage mit diesen Sitzungen vergangen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die Grundidee war verblüffend einfach: Wenn man die durchschnittlichen Kosten eines Schülers an öffentlichen

(Ursula Lazarus)

Schulen ermitteln will, dann nehme man doch den Landeshaushaltsplan, in dem außer den kommunalen Kosten – diese Zahlen musste man vom Statistischen Landesamt holen – alles enthalten ist.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt lenkt sie schon wieder ab!)

Man muss sich nur einigen – das war wohl der Punkt –: Was gehört zu diesen Kosten dazu?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wie wird das gewichtet? Und gegebenenfalls: Was ist zu pauschalieren? Denn man kann das gar nicht so exakt angeben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Genau!)

Genau diese Einigung haben wir geschafft. Das war der erste Punkt,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Kein anderes Land hat das geschafft! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Jetzt hör doch auf! – Gegenruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist doch so! Du hast doch keine Ahnung von Bildungspolitik!)

bevor wir uns dann schulartbezogen mit dem allgemein bildenden Schulwesen und in der letzten, jetzt ablaufenden Legislaturperiode auch noch mit dem beruflichen Schulwesen befasst haben. Das war wegen der verschiedenen Schularten eigentlich noch komplizierter als bei den allgemein bildenden Schulen. Das heißt, es hat wirklich Jahre gedauert, bis wir als Landtagsabgeordnete mit fachlicher Hilfe diesen Wust, sage ich einmal, durchgearbeitet und geklärt und das Ganze in Zahlen gekleidet hatten.

Natürlich musste immer wieder in die Fraktionen und auch in die Verbände hinein rückgekoppelt werden. Die Einigung, die wir erzielen konnten, war politisch wirklich das Wesentliche. Zu jedem Punkt, zum Beispiel zu den Fragen, was dazugehört und wie es gewichtet wird, gab es zum Schluss eine Einigung.

Diese Einigung spielt eine Rolle, wenn wir jetzt darüber nachdenken, dass beim Waldorf-Verband ein Steinbeis-Gutachten entstanden ist. Es wurde erst nach dem Abschluss der Kommissionsarbeit fertig gestellt, kann also gar nicht Teil der Einigung sein, die wir vorher erzielt hatten. Ich sage es einmal so: Vielleicht ist es auch in der Zeit entstanden, in der doch alles sehr lange auf sich warten ließ.

Was ist nun Gesetzesinhalt? Ganz kurz: Zur Überprüfung der Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft und gegebenenfalls auch zur Nachjustierung werden die Kosten eines Schülers an einer öffentlichen Schule nach dem neuen Modell und die Zuschüsse an eine entsprechende Ersatzschule ermittelt. Das heißt, der Kostendeckungsgrad wird errechnet. Diese Berechnungen sollen künftig im Abstand von drei Jahren – bisher war es immer nur einmal pro Legislaturperiode –, erstmals im Jahr 2006, erfolgen und dem Landtag zur weiteren Entscheidung über die Weiterentwicklung der Bezuschussung vorgelegt werden. Die Entscheidungskompetenz des Landtags bleibt damit erhalten.

Die Zuschüsse an die Schulen bleiben zwar weiterhin als Prozentsatz eines Lehrergehalts ausgewiesen, aber mit dem neuen System bieten sich eine bessere Nachsteuerungsmöglichkeit und vor allem – ich komme noch einmal auf diesen Punkt zu sprechen – eine bessere Transparenz für den Haushaltsgesetzgeber und für die Privatschulen.

Die Verankerung des Bruttokostenmodells im Privatschulgesetz ist zwar zunächst mit keiner Änderung der Zuschuss Höhe verbunden.

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Da dieses neue Kostenberechnungsmodell aber im Vergleich zu den bisher angewandten Modellen weitere Kosten berücksichtigt, die ja entstehen, führt das auch zu einer höheren Zuschuss Höhe bzw. zunächst zu einem niedrigeren ermittelten Kostendeckungsgrad. Hiervon werden die Privatschulen mittelfristig profitieren. Das entscheidende Kriterium hat sich geändert.

Was ist die weitere Perspektive?

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ich zitiere aus der Gesetzesbegründung:

Mit der Umsetzung des Bruttokostenmodells in das Privatschulgesetz ist eine Veränderung der Höhe der Zuschüsse zunächst nicht verbunden. Eine stufenweise Anhebung der Zuschüsse zur Verbesserung der Kostendeckungsgrade der Kopfsatzschulen wird ab dem Jahr 2008 angestrebt.

Das steht in der Gesetzesbegründung.

Ein Kostendeckungsgrad von 80 % soll in der nächsten Legislaturperiode erreicht werden.

Das ist die Ansicht der Koalitionsfraktionen, die wohl auch mit den anderen Finanzpolitikern abgesprochen ist. Ich kann mir nicht denken, dass die Finanzpolitiker in der SPD-Fraktion darüber anders denken und jetzt eine absolute Festlegung festzurren wollen.

Ein klärendes Wort noch zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4457: Der letzte Nachtragshaushalt hat in keiner Weise zu Zuschussminderungen für die Schulen in freier Trägerschaft geführt. Es wurde lediglich der normal im Haushalt vorgenommene Planansatz korrigiert, da die Lohnsteigerungen geringer ausgefallen sind, als sie veranschlagt waren.

Teil des Gesetzes ist auch eine Regelung über Versorgungsleistungen. Im Privatschulgesetz ist vorgesehen, dass künftig keine Zuschüsse mehr für Versorgungsleistungen für Lehrkräfte an Privatschulen gezahlt werden, die aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausscheiden. Wir glauben, dass diese Regelung bei den Privatschulverbänden auf Akzeptanz stößt. Eine Bestandsschutzregelung für Altfälle wurde geschaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Schulen in freier Trägerschaft, vertreten durch ihre Arbeitsgemeinschaft, hätten gern eine Art Automatik im Gesetz. Diese Automatik haben wir jedoch – auch wenn wir das nachvollziehen können –

(Ursula Lazarus)

nicht eingebaut, da wir finanziell nicht alles in einem Schritt machen können. Wir haben zugesagt, dass 80 % erreicht werden sollen

(Abg. Drexler SPD: Wo?)

– in der Begründung –,

(Abg. Drexler SPD: Nein!)

aber der Haushaltsgesetzgeber hat das Sagen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Novellierung des Privatschulgesetzes ist ein ganz großer Schritt auf einem langen Weg. Die CDU wird diesen Weg der Förderung der Schulen in freier Trägerschaft weitergehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Wem von der FDP/DVP-Fraktion darf ich das Wort erteilen?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Berroth!)

– Frau Abg. Berroth.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nimmt die SPD nicht an der Aussprache teil?)

– Sie haben vielleicht nicht mitbekommen, dass Herr Drexler schon gesprochen hat.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dann ist das völlig in Ordnung so.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Sakellariou SPD: Großzügig!)

Dann werde ich auch sofort einsteigen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das geht schief!)

Stellv. Präsident Birzele: Lassen Sie sich einmal von Ihrer Kollegin Fauser belehren.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich lasse mich gerne von Ihnen belehren. Kein Problem, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute liegen uns eine ganze Reihe von Anträgen vor, wovon einer ganz wichtig ist. Insider werden verstehen, dass es mir genauso ergeht wie der Kollegin Lazarus. Es ist wirklich ein wichtiger Moment, wenn man ein Vorhaben nach neun Jahren Arbeit zu einem gewissen ersten Abschluss bringen kann.

(Abg. Fischer SPD: Das ist traurig!)

Vorher möchte ich aber kurz auf die Anträge der SPD-Fraktion eingehen. In einem davon wird gesagt, es habe erneut Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft gegeben. Frau Kollegin Lazarus hat bereits erwähnt, dass es sich mitnichten um Kürzungen gehandelt hat, sondern um nicht erfolgte Erhöhungen. Diese Erhöhungen gab es deshalb nicht, weil sich die Besoldung nicht so entwickelt hat, wie man es bei der Planung des Landeshaushalts gedacht hat. Es ist also unverfroren, wenn die SPD jetzt immer noch durchs

Land zieht und von Kürzungen spricht. Sie sollten endlich auch einmal die Realität anerkennen.

Die Bearbeitung der übrigen Anträge erfolgt meinerseits im Rahmen der Besprechung des Gesetzentwurfs.

(Glocke des Präsidenten)

Noch einmal, Herr Drexler: Sie sagen, Sie hätten in der großen Koalition vereinbart, das Bruttokostenmodell einzuführen. Man höre und staune! Wunderbar!

(Abg. Drexler SPD: 1996! – Abg. Schmiedel SPD: Hörst, eine Belehrung steht an!)

Ich hätte gern einmal schriftlich, an welcher Stelle das bei Ihnen schon „Bruttokostenmodell“ hieß.

(Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie mir das liefern.

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Berroth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn – –

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein, ich möchte jetzt erst einmal am Stück etwas vortragen dürfen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Am Schluss können Sie dann Zwischenfragen stellen.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Abg. Sakellariou SPD: Am Ende sind es Abschlussfragen!)

Diesen Begriff „Bruttokostenmodell“ habe ich vorher von Ihnen nie gehört. Er ist erst im Laufe unserer langjährigen Arbeit aufgetaucht,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

und dann kam plötzlich die SPD und hat entsprechende Anträge gestellt.

(Widerspruch bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Zeller SPD: „Plötzlich“! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich sage Ihnen eines: Pauschale Beschlüsse sind ganz schnell gefasst. Die wirklich harte Knochenarbeit haben Sie sich nicht zugemutet. Das muss man doch feststellen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Du liebe Zeit! Was haben Sie denn geleistet? – Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie haben uns doch gar nicht daran beteiligt! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Und jetzt zum Thema!)

– Genau, kehren wir zum Thema zurück: Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist nun ein erster, ganz wichtiger Schritt hin zu einem Systemwechsel in der Förderung der Schulen in freier Trägerschaft.

Das Bruttokostenprinzip wurde, wie schon erwähnt wurde, modellhaft von der zuständigen Arbeitsgruppe erarbeitet. Mein Dank gilt vor allem Frau Kollegin Lazarus, Frau Kayser-Gantner und Herrn Kast, die die ganze Zeit über mit

(Heiderose Berroth)

dabei waren, aber natürlich auch den früheren bildungspolitischen Sprechern der CDU-Fraktion, nämlich Helmut Rau und Georg Wacker, sowie unserem jetzigen bildungspolitischen Sprecher Dieter Kleinmann. Sie waren genauso dabei wie die Vertreter der Ministerien, die die Arbeitsgruppe beraten haben. Die gute Zusammenarbeit war wirklich erfreulich, weil man sachlich am Thema geblieben ist.

Es wurde wieder erwähnt, dass das alte Modell von der Rechtsprechung akzeptiert ist. Das stimmt so. Aber ich bin sicher: Das neue Modell wird von der Rechtsprechung noch eher akzeptiert werden.

Zu dem schon erwähnten Steinbeis-Gutachten will ich noch sagen: Ich habe mir das genau angesehen. Darin sind einfach ein paar Ungenauigkeiten enthalten, weil die Ersteller des Gutachtens unser Bruttokostenmodell so nicht gekannt haben. Deshalb stecken in diesem Gutachten einige Doppelungen drin, und man kommt auf höhere Beträge. Wenn man diese Fehleinschätzungen korrigiert, dann kommt das Steinbeis-Gutachten praktisch zu dem gleichen Ergebnis wie unsere Arbeitsgruppe, Frau Lazarus.

Ich möchte noch eine sprachliche Anmerkung machen. Es wird immer von den „Kosten eines öffentlichen Schülers“ gesprochen. Das ist ja nun wirkliche eine lustige Ausführung. Es geht nicht um die Kosten, die der Schüler hat, sondern um die Kosten pro Schüler an einer staatlichen Schule.

Der Nebeneffekt unserer Arbeit ist übrigens, dass wir künftig tatsächlich regelmäßig auch im Landtag informiert werden, welchen Aufwand sich denn das Land pro Schüler leistet, das heißt, was wir pro Kopf in die Bildung investieren.

Der erste Schritt ist also, dass diese Berechnungsmethode solide im Gesetz festgehalten wird. Es ist ganz wichtig, dass sie im Gesetz so differenziert dargestellt ist.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Der zweite Schritt – das ist gar keine Frage – wird der finanzielle Vollzug sein. Zunächst bleibt der Prozentsatz, aber auch damit ist ja eine Dynamisierung verbunden. „Angestrebt ab 2008“, so steht in der Begründung, werden 80 %. „Angestrebt ab“ kann durchaus auch heißen, dass eine Koalition in der nächsten Legislaturperiode vereinbart, dass sie früher anfängt und zügiger herangeht. Da sagen Sie dann immer: „Das kommt gar nicht.“ Wenn es nach uns geht, kommt es schneller, als manche denken. Aber, wie gesagt, das wird auch von den Wahlen abhängen, und dann sehen wir weiter.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wenn es so schnell kommt wie jetzt der Gesetzentwurf zum Bruttokostenmodell, dann kann man noch lange warten!)

Der Einfluss des Landtags – das ist dem Ministerium und war auch der Frau Kollegin Lazarus wichtig – ist übrigens auch bei voller Kopplung der Förderung an das Bruttokostenprinzip gegeben, weil der Landtag ja immer beschließt, was wir für Schüler an staatlichen Schulen ausgeben. Das wird dann auch auf die Schulen in freier Trägerschaft umgelegt.

Wichtig sind noch zwei Themen. Erstens: Förderung der Schulbaumaßnahmen. Da sehe ich noch Beratungsbedarf,

weil in der Tat bei verschiedenen Schulen Besitz und Trägerschaft auseinander fallen. Wir müssen bis zur Beratung im Schulausschuss noch eine Lösung finden, wie man erreichen kann, dass das Land trotzdem dinglich gesichert bleibt, aber auch eine Förderung möglich ist.

Zweites Thema sind die Versorgungsleistungen. Auch diese Frage ist richtig gelöst, weil die Versorgungsleistungen ja künftig durch das Bruttokostenprinzip in der Berechnung bereits enthalten sind. Es war uns jedoch wichtig, dass die Besitzstandsregelung für bereits abgeschlossene Verpflichtungen im Gesetz steht.

Generell empfinde ich große Erleichterung, dass beim Bohren dieses dicken Brettes endlich der Durchbruch erzielt wird. Wir werden selbstverständlich dem Gesetzentwurf zustimmen und damit die Basis für Bildungsvielfalt in Baden-Württemberg weiter sichern.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der SPD:
Zwischenfrage! Abschlussfrage!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Zeller möchte Ihre Redezeit verlängern. Bitte schön, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Frau Berroth, ich frage Sie: Können Sie sich daran erinnern, dass, seit die FDP/DVP an der Regierung beteiligt ist, zweimal erhebliche Kürzungen im Bereich der Privatschulen stattgefunden haben, und zwar einmal gleich nach der Regierungsübernahme 1997, als es um die Kürzung bei den Bauzuschüssen ging, und zum anderen eine erhebliche Kürzung auch durch einen Gesetzentwurf, den Sie mitverantwortet haben, bei der Berechnung der Zuschüsse an Gymnasien?

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Zweitens: Stimmen Sie mir zu, dass der neue Gesetzentwurf für die betroffenen Privatschulen überhaupt keine Verbesserung in Sachen Zuschüsse bringt?

(Abg. Schmiedel SPD: So, das war das dicke Brett!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das Zweite habe ich gerade selber gesagt.

(Abg. Schmiedel SPD: Also!)

Jawohl, die Novelle ist Stufe 1. Es geht um die Definition des Prinzips und die genaue Verankerung. Das haben Sie nicht geleistet. Das müssen Sie einfach einmal sehen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Neun Jahre!)

Das haben wir erarbeitet, und es ist wichtig, dass künftig im Gesetz steht, wie der Betrag ermittelt wird.

(Abg. Schmiedel SPD: Sie haben gekürzt!)

Ich habe zunächst die Frage 2 beantwortet.

(Abg. Zeller SPD: Sie haben zweimal gekürzt!)

– Wenn Sie mir Zeit lassen, bekommen Sie auch Ihre Antwort.

Natürlich ist gekürzt worden.

(Heiderose Berroth)

(Abg. Schmiedel SPD: Also! Wo war das dicke Brett?)

Es gab zum einen die Problematik im Landeshaushalt.

(Lachen bei der SPD – Abg. Zeller SPD: Deswegen sind Sie unglaublich!)

Zum Zweiten bestand die Situation, die der Herr Kultusminister ja gerade geschildert hat, dass man, nachdem diese Berechnungen vorlagen, festgestellt hat, dass es bestimmte Schularten gibt, die im Vergleich zu den anderen erheblich unterversorgt waren. Wir haben beschlossen, deren Förderung auf einen Kostendeckungsgrad von 70 % anzuheben.

(Abg. Schmiedel SPD: Sie haben gekürzt!)

– Lassen Sie mich ausreden. – Die anderen lagen nach der alten Berechnung über 80 %.

(Abg. Drexler SPD: Aber nicht nach der neuen! – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Schmiedel SPD: Kürzung ist Kürzung!)

– Wenn Sie die Zeit haben, ich habe sie. – Nach der alten Berechnung lagen sie über 80 %, und man hat einen Teil des darüber Liegenden verwendet, um die unterversorgten Schulen auf einen Kostendeckungsgrad von 70 % anzuheben. Es wäre aber eine weiter gehende Kürzung angesagt gewesen, die das Finanzministerium auch wollte. Dieser haben wir nicht zugestimmt. Deswegen sehen Sie heute in der Stellungnahme zu Ihrem Antrag Drucksache 13/3165, dass Gymnasien und die Klasse 13 der Waldorfschulen sowie damit indirekt auch die Klassen 5 bis 12 der Waldorfschulen nach alter Berechnung schon über 80 % liegen.

(Abg. Zeller SPD: Sie sind eine Kürzungspartei!)

Wir haben gesagt: Wir stimmen nicht zu, dass das Gesamtvolumen verändert wird. Nur da, wo umgeschichtet wird, haben wir zugestimmt. Wenn Sie den Gesetzentwurf genau durchlesen, werden Sie feststellen, dass die Sicherung des Gesamtvolumens auch für die Zukunft im Gesetzentwurf steht und dass außerdem, wie ich schon angedeutet habe, die Dynamisierung durch die Besoldungsentwicklung auch nach wie vor darin enthalten ist. Das heißt, es ist eine Sicherung des Status quo in diesem Gesetz enthalten. Es ist die Dynamisierung drin, und Sie haben meine feste Zusage, dass sich die FDP/DVP darum kümmern wird, dass wir schnellstens auf 80 % kommen und dass auch die direkte Kopplung an die Bruttokosten stattfindet.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Dann können Sie ja heute zustimmen! – Abg. Schmiedel SPD: In neun Jahren nicht erreicht! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP nimmt das neben dem Rednerpult stehende Glas Wasser mit. – Abg. Drexler SPD: Die FDP/DVP nimmt schon die Wassergläser mit! Denen muss es aber schlecht gehen! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Birzele: Bringen Sie bitte ein neues Glas Wasser. Frau Berroth hat das Glas am Rednerpult mitgenommen.

Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man wohlwollend für die Koalitionsfraktionen rechnet – was wir als Oppositionsabgeordnete eigentlich nicht tun sollten –,

(Abg. Heinz CDU: Damit rechnen wir auch gar nicht!)

stellt man fest, dass Sie seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts neun Jahre gebraucht haben, bis Sie die Bemessungsgrundlage für eine angemessene Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft überhaupt auf die Beine gebracht haben. Neun Jahre haben Sie dafür gebraucht!

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Drexler SPD: Das macht ein Ministerium in einem halben Jahr!)

Jetzt steht endlich das Bruttokostenmodell. Frau Kollegin Berroth, Sie sind jetzt also stolz, dass Sie für eine Definition

(Abg. Drexler SPD: Neun Jahre!)

neun Jahre gebraucht haben. Aber von Definitionen können die freien Schulen nicht leben.

Jetzt ist es einmal interessant, zu lesen, was im Gesetzentwurf der Landesregierung zu den Kosten steht.

(Abg. Drexler SPD: Das ist der Punkt!)

Es steht ja immer in jedem Gesetzentwurf, welche Kosten für die öffentlichen Haushalte entstehen. Dazu schreibt die Landesregierung im vorliegenden Entwurf:

Unmittelbare Kosten entstehen durch die Einfügung des Bruttokostenmodells sowie die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes nicht; eine Anhebung der Zuschüsse ist mit dem Gesetzentwurf ebenfalls nicht unmittelbar verbunden.

(Abg. Drexler SPD: So, eben! Was wollen Sie denn dann?)

Eine mögliche Erhöhung der Zuschüsse auf dieser Grundlage bleibt dem Landtag vorbehalten.

Das muss man sich einmal vorstellen. Jeder weiß, dass das Bruttokostenmodell dieses Parlament am Ende mindestens 36 Millionen € kostet.

(Abg. Drexler SPD: So!)

Statt hineinzuschreiben, was ehrlich gewesen wäre: „Für die Planungsgrundlage der freien Schulen wird das mindestens 36 Millionen € kosten“, schreiben Sie hinein: Es entstehen keine unmittelbaren Kosten. Jeder Profi in diesem Parlament – also wir alle – weiß, was das bedeutet: auf die lange Bank geschoben.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich sage noch einmal: Die freien Schulen haben nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts einen Rechtsanspruch auf angemessene Zuschüsse. Es steht gar nicht in der Ver-

(Kretschmann)

füfungsgewalt des Gesetzgebers, das willkürlich festzusetzen. Jetzt haben Sie sie auf 80 % festgelegt. Die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft müssen sich an den Kosten eines „staatlichen Schülers“ bemessen, die Sie gerade berechnet haben. Also müssen Sie in diesen Gesetzentwurf schreiben, dass das Kosten verursacht.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Warum regen Sie sich so auf, Herr Kollege? – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Weil es so ist!)

– Weil unser Herz für die freien Schulen schlägt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir haben aber gehandelt! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Was heißt „gehandelt“?)

Zweitens rege ich mich auf, weil ich den Brief einer Mutter bekommen habe, die schreibt:

Ich darf Ihnen mitteilen, dass ich am Ende der Schulzeit für meine drei Kinder an die 100 000 € an Schulgeld aufgewendet haben werde, bis sie in ihrer Waldorfschule ihre Schulzeit zu Ende gebracht haben werden.

Dann folgen drei Ausrufezeichen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Für diese Mutter wird das nicht gelten!)

Den freien Schulen steht das Wasser bis zum Hals, und Sie sind nicht bereit, in einen Stufenplan einzusteigen, um einen Kostendeckungsgrad von 80 % zu erreichen. Wir haben dafür bei der Beratung des letzten Doppelhaushalts 15 Millionen € beantragt, bei der Beratung des Nachtragshaushalts 6 Millionen €. Sie haben das abgelehnt. Zugestimmt haben die Sozialdemokraten. Das sind die Fakten, wie Sie in dieser Situation mit der Not der freien Schulen umgehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich finde, dass das nicht geht.

Wenn man, Herr Kultusminister, die Vielfalt im Bildungswesen lobt und preist, wie Sie es getan haben, muss man auch dafür sorgen, dass faire Bedingungen herrschen.

Dass Sie jetzt wieder nicht in das Bruttokostenmodell einsteigen – Frau Berroth, Sie wissen, in welcher Not die freien Schulen sind –, dass Sie damit erst 2008 beginnen wollen, ist schlicht und einfach unfair gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft und gegenüber der Elternschaft, die für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder schon mehr aufbringt als jeder andere, der sein Kind auf staatliche Schulen schickt.

Deswegen fordere ich Sie auf, sich noch einmal einen Ruck zu geben, fair zu sein gegenüber den freien Schulen und endlich die Mittel, die diese brauchen, in den Haushalt einzustellen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Kretschmann, Frau Abg. Berroth hätte gern noch eine Nachfrage gestellt.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Bitte.

(Abg. Seimetz CDU: Jetzt wäre es schon erledigt gewesen!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich würde Sie gern fragen, ob Sie auch den Teil meiner Rede gehört haben, in dem ich zugesagt habe, dass ich mich intensiv dafür einsetzen werde,

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Zeller: Neun Jahre! Das nützt doch gar nichts!)

dass diese finanziellen Verbesserungen so zügig wie möglich kommen, dass das aber davon abhängen wird, wer in der nächsten Legislaturperiode hier Beschlüsse fasst. Das lassen wir die Wählerinnen und Wähler entscheiden, und dann wird zusammengezählt.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Schmid: Der Haushalt läuft doch schon! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wir haben doch die Haushaltsplanberatungen schon gehabt!)

Abg. Kretschmann GRÜNE: An Versprechungen misst man die Opposition, wenn sie an die Regierung kommt,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

und die Regierung misst man an ihren Taten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Fleischer CDU: Bezüglich der Regierung hat er Recht! – Abg. Dr. Schüle CDU: Gegenüber gestern eine klare Steigerung!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort hat Frau Abg. Rudolf.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Unser Geburtstagskind! – Abg. Fleischer CDU zu Abg. Christine Rudolf SPD: Sind Sie volljährig? – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Spricht sie doch?)

Abg. Christine Rudolf SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe keinerlei Probleme, für meine Fraktion Ihnen, Frau Berroth, und Ihnen, Frau Lazarus, als Abgeordneten dieses Hauses sowie Frau Kayser-Gantner und Herrn Kast für Ihre Fleißarbeit zu danken, die Sie eigentlich im Auftrag des Kultusministeriums erledigt haben. Denn eine Berechnungsgrundlage aufzustellen, wie eine Förderung der Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg funktionieren soll und auf welcher Grundlage diese stattfinden soll, ist eigentlich eine Aufgabe der Ministerien und nicht Aufgabe des Parlaments.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aufgabe des Parlaments ist, Dinge voranzubringen, die wichtig sind für die Bürger!)

Aufgabe des Parlaments ist, darüber zu entscheiden, in welcher Höhe diese Förderung geleistet werden soll. Wir sind

(Christine Rudolf)

diejenigen, die die Haushaltshoheit und somit auch die Verfügungsgewalt über das Geld haben.

Von Herrn Drexler und Herrn Kretschmann ist ja ausführlich dargestellt worden, dass Sie immer wieder feiern, dieses Bruttokostenmodell aufgestellt zu haben. Aber die Folgen, die daraus entstehen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die feiern wir später!)

die vor allem von Ihnen auf Podiumsdiskussionen und in Wahlkämpfen immer wieder dargestellt werden, so wie heute auch – Sie haben gesagt, dass Sie sich für die finanziellen Verbesserungen einsetzen –, sind in dieser Legislaturperiode für die allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft nur Kürzungen gewesen und keinerlei Erhöhungen.

Das führt dazu, dass dieses Gesetz, zumindest in dem Teil, in dem es um die Finanzierung und das Bruttokostenmodell geht, überhaupt keine Veränderung herbeiführt. Schon im letzten Bericht über die Situation der Schulen in freier Trägerschaft, der diesem Landtag vorgelegen hat, war das Bruttokostenmodell die Berechnungsgrundlage.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber wissen Sie, wessen Verdienst es war, dass das da drinstand?)

Das heißt, dass dieses Gesetz nicht das Papier wert ist, auf dem es steht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wissen Sie, wessen Verdienst es war, dass das da drinstand? Das habe ich im Finanzausschuss beantragt!)

Das Besorgniserregende an dieser Situation ist, dass bei dem Schnecken tempo, mit dem Sie, Frau Lazarus und Frau Berroth, mit Ihren Fraktionen den Weg beschreiten, die Gefahr besteht, dass die Schulen in freier Trägerschaft zugrunde gehen, weil sie nämlich immer weniger Geld für immer mehr Schüler und Schülerinnen zur Verfügung haben – die Abstimmung findet in diesem Land ja längst mit den Füßen statt –, und dass die Bildungsvielfalt, die von Ihren Fraktionen immer wieder propagiert wird, an keiner Stelle ihre Entsprechung darin findet, wie Sie Schulen in freier Trägerschaft finanzieren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport zu überweisen. – Es ist so beschlossen.

Was soll mit den Anträgen geschehen?

(Abg. Fischer SPD: Auch!)

– Sie sollen ebenfalls überwiesen werden. – Die Anträge werden also auch an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport überwiesen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 13/5060

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle das Wort.

Staatssekretär Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Namen der Landesregierung lege ich Ihnen einen umfassenden Gesetzentwurf zur Änderung des Meldegesetzes und anderer Gesetze zur Beschlussfassung vor.

Unser Ziel ist es, das Meldegesetz zu modernisieren und dabei die Nutzung elektronischer Dienste im Meldewesen weiter voranzutreiben. Mit dem Gesetzentwurf sollen die in den letzten Jahren mehrfach erfolgten rahmengesetzlichen Änderungen des Bundes im Melderecht landesgesetzlich nachvollzogen werden.

Darüber hinaus soll das Meldegesetz in einigen anderen Bereichen an neuere Entwicklungen angepasst werden. Mithilfe der in den Melderegistern gespeicherten Daten können bekanntermaßen die unterschiedlichsten staatlichen Aufgaben optimal erledigt werden, und dies, ohne dass der betroffene Einwohner im Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen Aufgabe erneut in Anspruch genommen werden muss. Ich weise nur auf die Organisation von Wahlen, auf das Pass- und Ausweiswesen, auf die Erstellung amtlicher Statistiken und auf die Unterstützung der Sicherheitsbehörden im Rahmen von Ermittlungstätigkeiten bei der Fahndung nach gesuchten Personen hin.

Ein solches Vorgehen dient der Effizienz des Verwaltungshandelns. Es ist bürgerfreundlich, es trägt zum Bürokratieabbau bei und hilft, in vielen Sektoren der öffentlichen Verwaltung Kosten einzusparen. Auch Privatpersonen und die Wirtschaft profitieren von einem gut funktionierenden Meldewesen erheblich und greifen in der meldebehördlichen Praxis auf die Melderegister der Gemeinden massenhaft zurück, um etwa aktuelle Anschriften von säumigen Schuldnern zu erhalten.

Das Meldewesen muss auch künftig eine verlässliche Basis für eine systematische und effiziente Organisation vieler zentraler gesellschaftlicher Funktionen sein. Es muss auch als Dienstleistung für die freie Wirtschaft nutzbar sein. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die bei den Meldebehörden um Auskunft ersuchenden Stellen mit möglichst aktuellen Informationen versorgt werden.

Durch den fortschreitenden Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung sowie deren rasant zunehmende Verbreitung, auch in privaten Lebensbereichen, ergeben sich hier ganz neue Möglichkeiten. Sie im Interesse aller Beteiligten zu nutzen ist vor allem Ziel des Gesetzentwurfs.

Den Bürgern, Meldebehörden, Strafverfolgungsbehörden, Finanz- und Sozialämtern, Sozialversicherungsträgern und

(Staatssekretär Köberle)

vielen weiteren öffentlichen Stellen soll die Möglichkeit gegeben werden, alle wesentlichen Geschäftsvorfälle der Meldeverwaltung mit modernsten Mitteln schnell, bürgerfreundlich und datenschutzrechtlich sicher abzuwickeln.

Der Bundesgesetzgeber hat in den letzten Jahren das Melderechtsrahmengesetz mehrfach mit dem Ziel geändert, die erforderlichen Rahmenbedingungen im Meldewesen für einen verstärkten Einsatz moderner Kommunikationstechniken zu schaffen. Der Gesetzentwurf greift diese rahmenrechtlichen Möglichkeiten auf und schöpft sie so weit wie möglich aus.

Schon in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich das Meldewesen besonders gut für E-Government eignet. Denn es handelt sich um einen Verwaltungsbereich, der wie kaum ein anderer durch einen intensiven Datenaustausch zwischen den Bürgern und der Verwaltung sowie innerhalb der Verwaltung geprägt ist und in dem die meisten Geschäftsvorfälle massenhaft anfallen. Daher sollen in Baden-Württemberg bereits praktizierte elektronische Dienste weiter ausgebaut und soll ein interaktiver Dialog der Meldebehörden mit den anderen Behörden und mit dem Bürger ermöglicht werden.

Inwieweit die Kommunen tatsächlich von den zugelassenen elektronischen Diensten Gebrauch machen, steht ihnen nach dem Gesetzentwurf weitgehend frei. Hierauf haben nicht zuletzt die im Rahmen der Gesetzgebung frühzeitig beteiligten Kommunen großen Wert gelegt. Für die elektronische An- oder Abmeldung über das Internet sowie die elektronische Selbstauskunft wird diese Entscheidung sicherlich auch davon abhängen, wann die hierzu erforderliche Signaturkarte endlich eine flächendeckende Verbreitung in der Bevölkerung findet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf wird wesentlich zur Entbürokratisierung und zur Steigerung der Effizienz des Verwaltungshandelns in einem Kernbereich der öffentlichen Verwaltung beitragen. Verfahren der Meldebehörden, aber auch Verfahren vieler anderer Behörden, die auf die Informationen aus der Meldeverwaltung angewiesen sind, werden erheblich beschleunigt. Für die Bürger und die Behörden, die Auskunft aus den Melderegistern suchen, wird der Umgang mit den Meldebehörden vereinfacht. Die Qualität der Melderegister kann durch die schnelle elektronische Erledigung verbessert werden. Nicht zuletzt besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit, bisher anfallende Kosten einzusparen.

Bei der Fassung der Vorschriften über elektronische Dienste lehnt sich der Gesetzentwurf an die Ergebnisse einer landesinternen Arbeitsgruppe zur Modernisierung des baden-württembergischen Meldewesens an, die aus Vertretern der kommunalen Landesverbände und der beteiligten Landesbehörden bestand. Im Übrigen berücksichtigt der Gesetzentwurf die Empfehlungen, die im Auftrag der Innenministerkonferenz von Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur Gewährleistung der erforderlichen Ländereinheitlichkeit erarbeitet worden sind.

Meine Damen und Herren, das baden-württembergische Meldewesen gilt bisher als Vorbild in puncto Zuverlässigkeit und Modernität. Sehr früh schon wurden die rechtli-

chen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass moderne Informations- und Kommunikationstechnologien in der Meldeverwaltung eingesetzt werden können. Viele andere Länder beneiden uns um die bereits vorhandenen einheitlichen Strukturen im Meldewesen. Mit dem zur Verabschiedung anstehenden Gesetz wird Baden-Württemberg auch weiterhin ein Vorreiter für ein effizientes Meldewesen sein.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über den wesentlichen Inhalt dieses Gesetzentwurfs, den wir heute in erster Lesung beraten, hat der Staatssekretär im Innenministerium bereits entsprechende Ausführungen gemacht, die ich nicht zu wiederholen brauche.

(Zurufe von der SPD: Sehr gut! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, dass wir es hier mit einem Gesetzentwurf zu tun haben, der keinen politischen Sprengstoff enthält. Denn es geht darum, in einem Zweig der Massenverwaltung Fortschritte in der elektronischen Kommunikation zu berücksichtigen und die neuen Technologien einzusetzen. Gleichzeitig geht es darum, auf manche Verwaltungsvorgänge, die der Bürger im Rahmen des Meldewesens bisher erledigen musste, in Zukunft zu verzichten. Uns liegt hier der Entwurf eines Gesetzes vor, das einen wichtigen Zweig der Verwaltung rationaler und einfacher machen wird.

Die CDU-Landtagsfraktion steht hinter den Zielsetzungen dieses Gesetzentwurfs. Einzelheiten können wir im Ausschuss miteinander besprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

(Abg. Blenke CDU: Geht es noch kürzer?)

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um ein ebenso kompliziertes wie umfangreiches Vorhaben, das kurz vor Toresschluss, quasi im Schweinsgalopp, noch über die Bühne gebracht werden soll. Der Bundesgesetzgeber hatte bereits im Jahr 2001 eine Frist von zwei Jahren für die Umsetzung des Melderechtsrahmengesetzes in Landesrecht vorgesehen. Als wir Anfang des Jahres 2002 zum ersten Mal parlamentarisch anfragten, wann man denn beabsichtige, dieses wichtige Gesetz, das heute als modern und zukunftsweisend, entlastend und notwendig bezeichnet wird, hier einzuführen, hieß es, man wolle das im Frühjahr 2003 machen. Als

(Junginger)

wir dann Ende 2003 anfragten, wann es denn endlich so weit wäre, hat man gesagt: „Wir werden es auf jeden Fall 2004, so bald wie möglich, machen.“ Seitdem sind zwei Jahre vergangen.

(Abg. Schmiedel SPD: Besser als neun! – Gegenruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Heute haben wir gehört, es sei wichtig, die Gemeinden zu entlasten und eine Tendenz zu Fortschritten zu zeigen. Wenn dies so lange gedauert hat, wäre es schon einmal interessant, zu erfahren, woran dies gelegen hat.

Heute sollen wir den Gesetzentwurf in Erster Beratung kurz behandeln. Der Entwurf soll in der nächsten Woche im Innenausschuss beraten und in 14 Tagen schließlich hier im Plenum verabschiedet werden. Ich weise darauf hin, dass in dem Gesetzentwurf selbstverständlich wichtige Fragen des Datenschutzes ebenso angesprochen sind wie beispielsweise die Frage,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

wie mit dem Wegfall der Wohnungsgebermeldepflicht noch die notwendige Übersichtlichkeit, die gerade der Anwalt aus dem praktizierenden Beruf heraus mit den Melderegistern immer verbindet, sichergestellt werden kann. Da ist von freiwilliger weiterer Datenüberlassung die Rede. Von der inhaltlichen Seite her wird es allerhöchste Zeit, dass auch im Land Baden-Württemberg der technische Fortschritt im Bereich des Meldewesens Einzug hält.

Wichtig ist auch der Hinweis, dass dies mit erheblichen Kosten verbunden ist. Denn die Mittel, die mit dem Übergang in die vernetzten Systeme für Hard- und Software aufgewendet werden müssen, sind keineswegs bei allen Gemeinden schon vorhanden. Mit der Einrichtung eines Portals werden auch Zugriffsmöglichkeiten geschaffen, die selbstverständlich Erleichterungen bringen.

Die erste Frage lautet allerdings: Warum dauert es vier Jahre, bis ein derart wichtiges und gutes Gesetz überhaupt ins Parlament kommt?

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Die zweite Frage ist – das Ergebnis der Anhörung zu dem Gesetzentwurf wird uns in der vorliegenden Drucksache auf nur zwei Seiten dargestellt; es kann also nicht jahrelang Abklärung betrieben worden sein –: Hat man die Anregungen, die vorgebracht worden sind, aufgegriffen?

Ich meine, die Frage der freiwilligen Überlassung der Daten aus der Wohnungsgebermeldepflicht sollte im Innenausschuss besprochen werden.

Von der Tendenz her ist der Gesetzentwurf überfällig. Wir stimmen ihm in seiner Grundlinie und seiner Ausgestaltung selbstverständlich zu.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Gut Ding will Weile haben“, lieber Herr Junginger. Sie wissen ja, wie wichtig es ist, bereits im Vorfeld die datenschutzrechtlichen Belange abzuklären.

Meine Damen und Herren, Ziel des Gesetzentwurfs ist es, den fortschreitenden Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung und deren zunehmende Nutzung in privaten Haushalten für den Bereich des Meldewesens nutzbar zu machen. Dies begrüßen wir alle nachdrücklich. Wir sind der Meinung, dass der Einsatz dieser Kommunikationstechnologien für die Bürger, aber auch für die im Verwaltungsbereich tätigen Institutionen in Zukunft einen entlastenden Effekt hat.

Meine Damen und Herren, die Verfahrensabläufe werden beschleunigt. Die Melderegister können durch den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien weiter aktualisiert werden.

Mittelfristig können sich aus diesen Maßnahmen Kosteneinsparungen für alle Beteiligten ergeben. Dies ist auch wichtig, damit wir das Privatschulgesetz entsprechend umsetzen können.

(Abg. Zeller SPD: Warum haben Sie so lange gebraucht?)

Dem Datenschutz und der Datensicherheit werden wir Rechnung tragen. Die Authentizität der Kommunikationspartner muss unzweifelhaft feststehen.

Es ist sicherzustellen, dass die Meldedaten bei der elektronischen Übermittlung nicht Unbefugten zur Kenntnis gelangen. Die vertrauliche Übermittlung der Daten wird durch geeignete technische und organisatorische Verfahren, insbesondere durch Verschlüsselung, gewährleistet.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Haben Sie geprüft, dass das alles gewährleistet ist?)

Dass dies außerordentlich schwierig ist, wissen wir alle aus eigener Erfahrung mit dem Direktbanking. Damit ist dann aber garantiert, dass die Daten während der Übertragung nicht verändert werden.

Neben den Bestimmungen über den Ausbau elektronischer Dienste enthält der Gesetzentwurf auch Regelungen über den Wegfall bisheriger Meldepflichten. So entfallen etwa die bisherigen Abmeldeverpflichtungen bei innerdeutschen Wohnungsumzügen – das wurde gerade ausgeführt – sowie die selbstständige Wohnungsgebermeldepflicht.

Mit dem neuen Meldeportal kommen wir einer Aufforderung von Strafverfolgungsbehörden, Gerichten, der Finanzverwaltung und der Sozialämter nach. Die Behörden können künftig die benötigten aktuellen Anschriften bei einer einzigen Stelle im Land zentral erhalten. Hierin liegt ein erhebliches Rationalisierungspotenzial.

Die durchgeführte Anhörung hat das Gesetzesvorhaben im Wesentlichen bestätigt.

Meine Damen und Herren, wir werden nach den weiteren Beratungen dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Herrmann CDU: Die FDP/DVP klatscht nicht!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

(Abg. Rückert CDU: Oelmayer, zack, zack! – Abg. Blenke CDU: Die wievielte Rede ist es?)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Ich zähle nicht mehr mit.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, zunächst steht außer Zweifel, dass der Landesgesetzgeber verpflichtet ist, die Neuerungen, die sich im Melderechtsrahmengesetz auf Bundesebene seit dem Jahr 1999 ergeben haben, in Landesrecht umzusetzen.

Es gibt trotzdem zwei Nachfragen, die wir gern auch noch einmal im Innenausschuss behandeln können. Man muss schon sagen: Der Kollege Junginger hat völlig Recht. Ich bin durchaus ein fleißiger Abgeordneter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die 101. Rede heute!)

Ich bemühe mich, da ich durchaus in der Lage bin, Gesetze zu lesen,

(Abg. Herrmann CDU: Sehr gut!)

die Gesetzesvorlagen auch zu studieren.

(Abg. Sieber CDU: Was? Alle?)

– Kollege Sieber, Sie sind da sehr gnädig. Ihre Gesetzesvorlagen sind, wenn überhaupt, sehr kurz.

Wenn man die 67 Seiten des vorliegenden Entwurfs einschließlich Begründungen durchstudieren will und dabei feststellt, wie Sie auch kundgetan haben, dass man schon eine Anhörung durchgeführt hat, auf die man sich beim Studium des Artikelgesetzes gegebenenfalls stützen könnte, dann aber feststellt, dass das Ergebnis dieser Anhörung auf zwei Seiten zusammengefasst ist und die aus meiner Sicht an dieser Stelle entscheidende Anhörung entweder gar nicht erfolgt ist oder ihr Ergebnis nicht beigelegt ist – ich hätte eigentlich erwartet, eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zu bekommen, weil es an vielen Stellen des Gesetzes intensiv um Datenerfassung, Datenaustausch und Dateien geht –, dann ist das für jemanden, der der Legislative angehört und in der Kürze der Zeit über ein solches Gesetzesvorhaben entscheiden soll, schon enttäuschend. Wenn er das auf einer ordentlichen Grundlage tun soll, dann braucht er Informationen über die hinaus, die Sie im Gesetzentwurf geliefert haben.

Es ist schon die Frage, ob Sie den Datenschutzbeauftragten überhaupt angehört haben oder ob Sie sagen: „Das ist alles unbedenklich, dazu brauchen wir keinen Datenschutzbeauftragten.“ Wenn Sie ihn angehört haben, dann äußere ich zumindest die Bitte – dabei kann ich wohl auch für die sozialdemokratische Fraktion sprechen –, dass wir diese Stellungnahme erhalten. Wenn Sie sie noch nicht eingeholt haben, dann sollten Sie das noch heute in die Wege leiten. Denn mehr datenschutzrechtliche Maßnahmen, als von diesem Gesetzesvorhaben betroffen sind, stehen im Landtag selten zur Diskussion.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Junginger SPD)

Insofern bin ich der Auffassung, dass wir mit dem Gesetz vielleicht Entbürokratisierung erreichen wollen; allein mir fehlt der Glaube. Nach den wenigen Paragrafen, die ich in der Kürze der Zeit studieren konnte, muss ich sagen: Es mag zwar sein, dass durch den Wegfall der Wohnungsbauermeldepflicht eine gewisse Entbürokratisierung eintritt. Aber für die Menschen, die dieses Gesetz schließlich in den Meldebehörden auszuführen haben, die sich da einarbeiten müssen, und auch für die Bürgerinnen und Bürger, für die dieses Gesetz ja gilt, sehe ich den Entbürokratisierungseffekt noch nicht.

Allein durch die Virtualität, die Sie durch dieses Gesetz ermöglichen werden – mit Meldeportal und anderem –, ist meines Erachtens noch nicht gewährleistet, dass automatisch Entbürokratisierung eintritt. Man kann Gesetze lesen, auch Landesgesetze. Wenn ich mir die Paragrafen nachher im Dürig vorstelle, die eine oder eineinhalb Seiten umfassen, muss ich sagen: Da kann von Entbürokratisierung, von Verständlichkeit und Transparenz für die Menschen im Land keine Rede sein.

(Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE und bei Abgeordneten der SPD)

Einen letzten Punkt möchte ich ansprechen. Es wird auch um die Umsetzung in den Gemeinden gehen. Das Land als solches führt ja keine Meldepflichten aus, sondern das wird vor Ort geschehen, wie es bisher auch der Fall ist. Da geht man wohl davon aus, dass die flächendeckende Virtualisierung, sprich die Ausstattung mit EDV-Technik, so weit vorangeschritten ist, dass die Gemeinden im Land auch in der Lage sind, das Gesetz bis zum 1. Januar 2007 umzusetzen. Bei der Darstellung des Anhörungsergebnisses habe ich dazu von Ihnen zwar eine kleine Erklärung bekommen: Dies sei bundesgesetzlich festgelegt, da habe man gar keinen Spielraum. Dann müssen Sie aber dazusagen, wie Sie die Gemeinden dazu in die Lage versetzen wollen, das Ganze ab 1. Januar 2007 auf der von Ihnen vorgesehenen gesetzlichen Grundlage zu realisieren.

Insofern bleibt noch Diskussionsbedarf für den Innenausschuss. Wir werden sagen: Von der formalrechtlichen Seite her wird es kaum Möglichkeiten geben, das Gesetz abzulehnen.

Ich möchte gern noch eine abschließende Bitte äußern, weil das ja nicht die erste Wahlperiode ist, die ich bis zum Schluss begleite. Ich hatte schon eine solche Wahlperiode. Für die Abgeordneten, für die Legislative ist es einfach schwierig, sich mit Gesetzentwürfen, für deren Erstellung Jahre benötigt werden und die dann kurz vor Schluss der Wahlperiode in einem Umfang von 67 Seiten vorgelegt werden, auseinander zu setzen. Das war sicher eine Fleißaufgabe. Das will ich an dieser Stelle auch noch bemerken. Ich hätte dieses Gesetz als einfacher Jurist so nicht gern erarbeiten wollen. Aber Sie haben das offensichtlich geschafft.

(Unruhe)

– Ja, das muss man einfach anerkennen.

(Oelmayer)

Mein Appell wäre, solche Gesetzesvorhaben künftig rechtzeitig vorzulegen, damit auch die Legislative die Möglichkeit hat, sich qualifiziert damit auseinander zu setzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Schebesta CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs. Vorgeschlagen wird die Überweisung an den Innenausschuss. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 13/5063

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass der Gesetzentwurf lediglich begründet wird, dass aber keine Aussprache darüber stattfindet.

Das Wort zur Begründung erhält Herr Abg. Gall. Seine Redezeit beträgt fünf Minuten.

Abg. Gall SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Da die Geschäftsführer vereinbart haben – der Herr Präsident hat es gesagt –, in der Ersten Beratung heute keine Aussprache durchzuführen, will auch ich in der Begründung zumindest versuchen, mich kürzer zu fassen, als ich dies ursprünglich geplant hatte.

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE –
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn auch die öffentliche Äußerung von Herrn Staatssekretär Köberle, die ich wahrgenommen habe, darauf schließen lässt, dass die jahrelange Diskussion über den verpflichtenden Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohnungen zumindest beim Innenministerium noch keinen Erkenntnisgewinn gebracht hat, baue ich und baut meine Fraktion auf das Parlament. Es geht nämlich nicht darum, Herr Staatssekretär – wie Sie es formuliert haben; ein „Argument“ will ich es jetzt nicht nennen –, von der Wiege bis zur Bahre alles gesetzlich zu regeln. Nein, meine Damen und Herren, es geht letztendlich darum, es jährlich mindestens 20 Menschen allein in Baden-Württemberg zu ersparen, auf der Bahre aus der Wohnung oder aus dem Haus getragen zu werden.

Ich denke, Sie wissen das: 600 Menschen sterben jährlich an den Folgen von mehr als 200 000 Wohnungsbränden in ganz Deutschland, allein 50 sind es in Baden-Württemberg. Alle Erfahrungen zeigen, meine Damen und Herren, dass ein flächendeckender Einbau von Rauchwarnmeldern zu einer Minimierung dieser Todeszahlen um mindestens 40 % führen würde. Gerade aus diesem Grund haben bereits fünf Bundesländer, nämlich Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Schleswig-Holstein, gesetzliche Grundlagen geschaffen. Nordrhein-Westfalen mit einem FDP-Innenminister bereitet ein solches Gesetz jetzt aufgrund eines tragischen Wohnungsbrands an den Weihnachtsfeiertagen in Köln vor.

Deshalb legen wir, meine Damen und Herren, im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf, der beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt beraten wurde, ein schlankes Gesetz vor. Es ist eine einfache Ergänzung der Landesbauordnung, die da heißt:

In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben.

Hinzu kommt noch eine kurze Ergänzung hinsichtlich einer Übergangsregelung für bereits bestehende Wohnungen.

Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bauen mit diesem Gesetz auf die pädagogische Wirkung und nicht auf ergänzende Überwachung und Überprüfung. Schon deshalb, glaube ich, zieht auch das immer wieder vorgebrachte Argument, dies führte zu mehr Bürokratie und Verwaltungsaufwand, nicht. Ich meine auch, bei 50 Toten im Land Baden-Württemberg verbietet sich eine solche Argumentation.

Ich könnte Ihnen jetzt eine Reihe von Brandfällen bereits in diesem Jahr aufzählen und vorzeigen, an denen deutlich wird, dass Rauchwarnmelder Leben retten können oder dass Rauchwarnmelder Leben gerettet haben. Aber all diese Beispiele zeigen in der Summe letztendlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Bislang sind nur 10 % aller Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Es geht darum, diesen Anteil deutlich zu erhöhen. Hierzu wird unser Gesetzentwurf beitragen.

Zum Schluss eine persönliche Anmerkung aus der Sicht eines Feuerwehrangehörigen. Ich möchte Ihnen sagen, meine Damen und Herren – und bitte Sie, dies in Ihre Erwägungen einfach mit einzubeziehen –, dass jede Person, die aufgrund eines Rauchwarnmelders den Brandort – die Wohnung oder das Haus – rechtzeitig verlassen konnte, auch das Risiko für die Einsatzkräfte minimiert.

(Abg. Rust SPD: Sehr richtig!)

Wenn der Einsatzbefehl – Herr Kurz ist jetzt nicht da; er wüsste, wovon ich spreche – nämlich lautet: „Angriffstrupp zur Menschenrettung vor!“, dann gehen die Einsatzkräfte zweifelsohne ein wesentlich höheres Risiko ein – eben um Menschenleben zu retten –, als wenn der Einsatzbefehl „nur“ lauten würde: „Zur Brandbekämpfung vor!“ Das heißt, Rauchwarnmelder schützen nicht nur die Betroffenen in den Wohnungen und in den Häusern, sondern auch diejenigen, die tagaus, tagein zu Einsätzen gerufen werden.

Deshalb appelliere ich an Sie, werte Kolleginnen und werte Kollegen, denen zu vertrauen, die Sie auch kennen, nämlich Ihren Feuerwehrangehörigen vor Ort in Ihren Städten und Gemeinden. Sagen Sie Ja zu unserem Gesetzentwurf, und tragen Sie hierdurch dazu bei, mindestens 20 Menschen im Jahr, wie gesagt, den Weg auf der Bahre aus der Wohnung zu ersparen.

Dafür sollten Sie, denke ich, auch einen Streit mit Ihrer Regierung in Kauf nehmen, indem Sie unseren Gesetzentwurf unterstützen. Zumindest bitte ich Sie, bis zur zweiten Lesung Ihre bisherige Meinung zu diesem Thema, die mir ja

(Gall)

bekannt ist, zu überdenken. Deshalb habe ich nach wie vor die Hoffnung, dass wir diesen Gesetzentwurf noch im Februar verabschieden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Wir kommen zur geschäftsordnungsmaßige Behandlung. Vorgeschlagen wird Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Innenausschuss. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Januar 2005 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verwirklichung des Binnenmarkts für Dienstleistungen – Drucksachen 13/3988, 13/5057

Berichtersteller: Abg. Dr. Christoph Palmer

Ferner liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5103, vor.

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Frau Abg. Netzhammer, Sie haben das Wort.

Abg. Veronika Netzhammer CDU: Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 70 % der Wertschöpfung in Deutschland werden durch Dienstleistungen erzielt. Im Export machen die Dienstleistungen aber nur 12 % des Wertes aus. Wir wissen, dass Deutschland gerade im Warenbereich EU-Exportmeister ist, und wir wissen auch, dass mehr als die Hälfte unseres gesamten Exports in die Länder der EU geht. Das heißt im Ergebnis, dass eine Erleichterung des Exports von Dienstleistungen Wachstumspotenziale für deutsche und für baden-württembergische Unternehmen erschließen kann. Wenn neben dem Export von Maschinen gleichzeitig auch Wartung, Schulung der Mitarbeiter, Installationsarbeiten und weitere verkaufsbegleitende Dienstleistungen exportiert werden können, dann kann der inländische Unternehmer bei seiner Exportleistung eine deutlich höhere Wertschöpfung realisieren und damit Arbeitsplätze in Deutschland sichern bzw. neue Arbeitsplätze schaffen.

Deshalb kommen auch ökonomische Studien wie zum Beispiel die Studie der Consulting-Firma Copenhagen Economics vom Januar 2005 zu dem Ergebnis, dass durch eine Erleichterung beim Dienstleistungsexport europaweit 600 000 neue Arbeitsplätze und davon in Deutschland 100 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Diese Annahme wird auch durch ein Ifo-Gutachten grundsätzlich bestätigt, wobei die Chancen sicherlich eher bei den wissensintensiven Branchen liegen, während bei einfacheren Tätigkeiten die Risiken überwiegen.

Aus diesem Grund war das Spektrum der Bewertung der Dienstleistungsrichtlinie in unserer Anhörung am 7. De-

zember letzten Jahres weit gefächert und reichte von der grundsätzlichen Zustimmung durch IHK und BDI bis zur grundsätzlichen Ablehnung durch BWHT und Gewerkschaften.

Allerdings halten auch die Befürworter Modifizierungen am ursprünglichen Entwurf der Kommission für geboten.

Es ist unstrittig, dass protektionistische Maßnahmen, die die Erbringung von Dienstleistungen behindern, abgeschafft werden müssen. Wenn zum Beispiel Länder wie Frankreich und Belgien verlangen, dass Instandhaltungsarbeiten fünf bis zehn Tage vor Aufnahme durch Entsendeerklärungen angemeldet werden müssen, dann behindern solche Vorschriften zum einen die Erbringung der Dienstleistung „Reparatur- und Wartungsdienste“, sie behindern aber auch den Export von Maschinen durch Unternehmen aus Deutschland, weil durch solche Vorschriften kein ordnungsgemäßer Kundendienst mehr gewährleistet werden kann. Tendenziell werden durch solche bürokratischen Hürden kleine und mittlere Unternehmen mehr getroffen als große.

Dass Erleichterungen beim Dienstleistungsexport notwendig sind, insbesondere wenn es sich um gezielte protektionistische Maßnahmen handelt, ist unstrittig. Doppelbescheinigungen, Doppelprüfungen oder Doppelzulassungen – und dies womöglich in mehreren Sprachen – sollten abgebaut werden. Ob aber die Einführung des Herkunftslandprinzips die einzige praktisch mögliche Alternative ist, wie die Kommission dies darstellt, daran scheiden sich die Geister.

Wir sind uns einig, dass verhindert werden muss, dass ein Systemwettbewerb der EU-Länder einsetzt, der klar nach unten gerichtet ist. Wir wollen nicht, dass sowohl Qualitätsstandards als auch Sozialrechte, Arbeitnehmerrechte oder Verbraucherrechte nach unten nivelliert werden.

Wir wollen auch nicht, dass deutsche Unternehmen gezwungen werden, Niederlassungen im EU-Ausland zu errichten und von dort aus Dienstleistungen nach Deutschland zu exportieren, um im grenzüberschreitenden Wettbewerb innerhalb der EU wettbewerbsfähig zu bleiben. Der BWHT spricht in diesem Zusammenhang von Niederlassungsflucht.

Wenn die Vertreterin der EU-Kommission, Frau Dr. Fröhlinger, dann vorschlägt, man könne solche möglichen negativen Entwicklungen durch die Erweiterung der Entsenderichtlinie auf weitere Branchen und die Einführung von Mindestlöhnen abfedern, muss man sich schon fragen, was das soll. Auf der einen Seite will man bürokratische Hindernisse abbauen, auf der anderen Seite müsste man in Deutschland dann wieder neue Bürokratie aufbauen, ohne die man bisher ganz gut ausgekommen ist.

Aus diesem Grund hat der Wirtschaftsausschuss mehrheitlich beschlossen, die Landesregierung möge doch noch einmal prüfen – gegebenenfalls gutachterlich –, ob und welche Alternativen zum Herkunftslandprinzip für eine Dienstleistungsrichtlinie bestehen.

Der Binnenmarktausschuss der EU hat in seiner Sitzung vom 22. November letzten Jahres eine ganze Menge von Veränderungen beschlossen, die wir inhaltlich voll unterstützen, zum Beispiel die Herausnahme von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die Herausnahme des ge-

(Veronika Netzhammer)

samten Gesundheitssektors sowie der Abfallentsorgung und die Herausnahme von sensiblen Bereichen wie Notarleistungen, Geldtransporten, audiovisuellen Diensten und Glücksspiel aus der Dienstleistungsrichtlinie sowie ferner das Recht für die Mitgliedsstaaten, besondere Anforderungen an den Dienstleistungserbringer stellen und durchsetzen zu können, wenn es um Fragen der öffentlichen Sicherheit, der Volksgesundheit und der Umwelt geht.

Kontrollen der Dienstleistungserbringer und der entsandten Arbeitnehmer ausschließlich durch den Herkunftsstaat halten wir schlechterdings nicht für praktikabel. Dafür müssen die Behörden im Zielland zuständig sein.

Viel zu kurz bemessen ist aus unserer Sicht der Umsetzungszeitraum bis spätestens Ende 2008. Der gesamte Umsetzungsprozess muss in Stufen erfolgen, beginnend in der ersten Stufe mit den unternehmensorientierten, wissensorientierten und technischen Dienstleistungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hans-Werner Sinn vom Ifo-Institut nennt in seinem Buch „Die Basarökonomie“ bei der Frage, warum Deutschland größere Schwierigkeiten mit der Globalisierung hat als andere EU-Länder, unter anderem folgende Gründe: die geografische Lage Deutschlands in Angrenzung an den ehemaligen Eisernen Vorhang und mit den Niedriglohngebieten Osteuropas vor der Haustür sowie die Spitzenposition bei den Arbeitskosten, die Deutschland angesichts der Niedriglohnkonkurrenz besonders hart bedroht.

Wir sind deshalb gut beraten, wenn wir bei der Verwirklichung des Binnenmarkts für Dienstleistungen nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, sondern mit Augenmaß vorgehen. Deshalb bittet meine Fraktion die Landesregierung, sich auf der Basis der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses für eine deutliche Modifizierung des von der Kommission vorgelegten Entwurfs der Dienstleistungsrichtlinie einzusetzen.

(Abg. Schmid SPD: „Deutliche Modifizierung“!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schmid SPD: Was sagt denn der Herr Lauer dazu? – Abg. Scheuermann CDU: Immer wenn der Drexler ganz hinten sitzt, dann geht es aber los!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sozialdemokratische Partei und auch die SPD-Landtagsfraktion treten entschieden und kraftvoll für ein soziales Europa ein.

(Beifall bei der SPD)

Denn nur ein soziales Europa wird von den Bürgern angenommen, und nur ein Europa, das von den Bürgern angenommen wird, ist ein starkes Europa.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist schön gesagt! – Abg. Herrmann CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? – Abg. Dr. Scheffold CDU: Wo haben Sie das aufgeschrieben?)

Deshalb darf die notwendige Öffnung des europäischen Markts für Dienstleistungen nicht zu einem Wettlauf zwischen den einzelnen Staaten um die niedrigsten Standards führen.

Für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die weitere Öffnung des Binnenmarkts für Dienstleistungen mit drei Grundsätzen verbunden, die für uns unverzichtbar sind:

Erstens: Bei der Erbringung von Dienstleistungen müssen die Arbeits-, Gesundheits- und Lohnbedingungen des Landes gelten, in dem sie erbracht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dabei muss die Einhaltung durch Stellen desjenigen Staates kontrolliert werden, in dem sie erbracht werden, denn nur so lässt sich Lohn- und Sozialdumping effektiv vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens: Hohe Standards beim Umweltschutz dürfen nicht durch eine Öffnung der Dienstleistungsmärkte ausgehöhlt werden. Denn dies würde ja genau zu Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten Deutschlands führen und unsere Arbeitsplätze gefährden.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Beispiel Trinkwasser!)

Drittens: Dienstleistungen im öffentlichen Interesse wie soziale Dienste, Wasserversorgung oder der öffentliche Rundfunk dürfen nicht schutzlos dem Diktat des Wettbewerbs unterworfen werden.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt haben Sie ja, Frau Kollegin Netzhammer, ähnliche Befürchtungen geäußert, vielleicht nicht so deutlich, aber doch in derselben Tendenz.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Wer aber diese Gefahren sieht, der muss sich dann auch deutlich zu Wort melden und kann die Geschichte nicht auf die lange Bank schieben und sagen: Jetzt wollen wir noch einmal gutachterlich bewertet haben, ob es Alternativen gibt, und wenn das Gutachten vorliegt, dann werden wir uns auch irgendwie modifiziert dazu äußern. Das ist zu wenig. Die politische Diskussion im Europäischen Parlament findet jetzt statt, und die Entscheidung, ob das Ziellandprinzip oder das Herkunftslandprinzip gelten soll, wird jetzt getroffen. Wenn wir also unsere Interessen wahrnehmen wollen und uns für ein soziales Europa stark machen wollen, dann müssen wir jetzt deutlich sagen, was wir wollen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schade, dass die CDU seit der erstmaligen Beratung im Wirtschaftsausschuss umgefallen ist.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Wir haben doch gar nichts beschlossen!)

In der erstmaligen Beratung hat der Sprecher der CDU noch laut und deutlich gesagt: Für die CDU ist das Herkunftslandprinzip nicht akzeptabel. Da haben wir gedacht: Wunderbar! Dann lasst uns doch auf dieser Basis eine ge-

(Schmiedel)

meinsame Entschließung im Landtag machen. Die findet natürlich mehr Gehör als Entschließungen von einzelnen Fraktionen. Aber es hat sich gezeigt: Wenig Verlass auf diese Position.

Bei der weiteren Beratung wurde dann darauf hingewiesen, dass es ja keinen Spielraum gebe. Der Sprecher der CDU hat dann gesagt, die Vertreterin der Kommission bei der Anhörung habe ausgeführt, dass aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs nur das Herkunftslandprinzip infrage komme.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das hat sie ja auch gesagt!)

Das ist ein bisschen billig und ein Versteckspiel, wie wir meinen.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Aber es stimmt!)

Denn Sie wissen genau: Zwei Juristen, drei Meinungen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wie heute Nachmittag schon einmal! – Abg. Veronika Netzhammer CDU: Deswegen prüfen wir das noch einmal! – Abg. Hofer FDP/DVP: Das kann nicht sein! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Dann muss man sagen, was man politisch will! – Abg. Hofer FDP/DVP: Beleidigung der Juristen! Er muss sich entschuldigen! Er muss zurücktreten!)

Ich empfehle Ihnen eine von weiteren Experten vorgelegte Ausarbeitung. Aber das sind jetzt nicht die Experten der Kommission, die ja die Richtlinie auf den Weg gebracht haben, sondern das sind Referenten in der Europa-Abteilung des Bundesministeriums der Finanzen, unseres gemeinsamen Bundesministeriums der Finanzen. Diese kommen klar zu dem Ergebnis, dass man das genau anders sehen kann und dass es jetzt darauf ankommt, in der politischen Diskussion klar zu machen, was man will.

Es besteht die große Gefahr, dass dann, wenn in dieser europäischen Dienstleistungsrichtlinie das Herkunftslandprinzip verankert wird, dies ein Manifest ist für die weitere Entwicklung der Europäischen Union, anhand dessen sich entscheidet, ob der jeweils niedrigste Standard eines Mitgliedslands als Ausgangspunkt und Zielmarke genommen wird, oder ob die historisch gewachsenen, gehobenen Standards der älteren Länder in der Europäischen Union zum Maßstab werden. Es muss darum gehen, dass sich die anderen nach oben entwickeln und wir uns nicht nach unten entwickeln. Deshalb fordern wir Sie auf, unserem klaren Beschluss, der einen klaren Willen für ein soziales Europa zum Ausdruck bringt, und keinem Wischiwaschi zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fischer SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die Spannung steigt!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Lieber Herr Kollege Schmiedel, nach dieser Beschimpfung der Juristen sollten Sie sich entweder heute Abend bei mir entschuldigen oder zurücktreten.

(Heiterkeit)

Es gibt zwar drei Juristen mit drei Meinungen, aber es gibt nicht zwei Juristen mit drei Meinungen.

(Abg. Schmiedel SPD: Doch!)

Die Stellungnahmen allerorten, wie sie gerade in den Nationalstaaten, im Bund und in den Ländern abgegeben werden, verfahren ja, wenn man es bei Licht betrachtet, alle ein bisschen nach dem Motto von Radio Eriwan: im Prinzip ja, aber. Im Prinzip wollen alle nicht nur einen freien Warenverkehr, sondern auch einen freien Dienstleistungsverkehr in der EU. Auch die Potenziale, die nach der Lissabon-Agenda auszuschöpfen sind – Beschäftigung, Wettbewerb, Wachstum; Sie haben die Zahlen genannt –, wollen wir alle. Natürlich sehen wir auch besondere Chancen für die kleinen und mittleren Dienstleistungsbetriebe in Baden-Württemberg, etwa im unternehmensbezogenen Dienstleistungsbereich, wenn man die protektionistischen Schranken abbaut. Im Prinzip also ein klares „Hurra, ja, das wollen wir“.

Nun aber zum Aber. Wir alle wollen zugleich, dass kein Lohn- und Sozialdumping stattfindet. Das wollen wir alle gemeinsam. Und wir wollen alle, dass der hohe Standard des Verbraucherschutzes beibehalten wird. Das wollen wir in Wahlkampfzeiten ganz besonders, und jeder sagt das auch besonders laut, damit es auch jeder hört. Im Übrigen wollen wir natürlich mehr davon profitieren als alle anderen. Dieses prinzipielle Ja beißt sich jedoch mit dem Aber, und da beißt die Maus auch keinen Faden ab.

Deshalb ist in der Tat das Hauptproblem das Herkunftslandprinzip. Das gilt nicht nur für uns. Wenn ich es im „Handelsblatt“ richtig gelesen habe, ist das gegenwärtig auch die Diskussion in der Bundesregierung. Die müssen ja auch bis zum 8. Februar eine Erklärung abgeben; ich bin gespannt – möglicherweise geben die die gleiche Erklärung ab wie wir. Das wäre natürlich gerade jetzt dumm für Sie. Dass das Herkunftslandprinzip in der ursprünglichen Form nicht zu halten ist, wissen wir alle. Es ist ja auch längst durch zahlreiche Ausnahmen abgeschwächt worden. Ich will sie nicht im Einzelnen aufzählen. Sie sind in der Pressemitteilung, die nach der Sitzung des Wirtschaftsausschusses hinausging, aufgelistet. Wir haben im Ausschuss sogar noch ein paar hinzugefügt, vor allem auch die Beteiligung der EG etwa an der Finanzierung der einheitlichen Ansprechpartner. Vor allem – das kommt ein bisschen zu kurz – haben wir eine Besonderheit eingebaut, nämlich eine Stufenlösung, eine gewisse Einschränkung des horizontalen Prinzips, unter dem man alles gleichzeitig angeht. Ob es rechtlich möglich ist, zu sagen: „Lasst uns erst einmal die technischen, unternehmensbezogenen Dienstleistungen angehen; die sind einfacher zu machen. Da profitieren wir in Baden-Württemberg auch am meisten. Dann werden wir es evaluieren, und dann schauen wir einmal,“ ist auch eine Frage. Das wäre eigentlich der eleganteste und sicherste Schutz. Nur, ob das rechtlich möglich ist, kann ich Ihnen auch nicht sagen.

(Hofer)

Dann erst würden wir an die sensiblen Dienstleistungen gehen. Beispiele hierfür kennen Sie alle: Gesundheit, Tarifangelegenheiten und, und, und; Daseinsvorsorge, allgemeine wirtschaftliche Leistungen usw.

(Abg. Zeller SPD: Für was sind Sie jetzt? Was wollen Sie?)

– Ich bin ja noch nicht ganz fertig mit meinen Ausführungen. Hören Sie doch zu. Es freut mich, dass Sie daran interessiert sind. Ich sage es Ihnen auch gern.

Die Harmonisierung muss parallel dazu fortgesetzt werden. Das ist keine Frage. Da kann man nicht sagen: Das machen wir gar nicht mehr.

Es bleibt nun die offene Frage, ob man das Herkunftslandprinzip noch modifizieren oder ganz aufheben kann, etwa durch ein Ziellandprinzip mit Ausnahmen oder dadurch, wie vorgeschlagen, dass man Zugang und Ausübung trennt. Das hat ja die Berichterstatterin des Binnenmarktausschusses vorgeschlagen. Das könnte man sich überlegen.

Nun zu der Frage, was man tun soll. Nach meiner Meinung muss man in der Tat sagen: Wir bitten, das genauestens zu überprüfen. Denn wenn es rechtlich nicht möglich ist, Herr Schmiedel, und wenn es zu keinem Konsens und damit zu keiner Dienstleistungsrichtlinie kommt, dann fällt die ganze Regelungskompetenz an den Europäischen Gerichtshof, und das können Sie als Sozialdemokraten gerade nicht wollen. Dann kriegen Sie eine Regelungskompetenz, die schon bisher ganz eindeutig vorgibt: Ziellandprinzip geht nicht. Das hat der Europäische Gerichtshof gesagt.

(Zurufe der Abg. Schmiedel und Ruth Weckenmann SPD)

Deshalb denke ich, man sollte insbesondere noch einmal die Stufenlösung ansprechen. Auf die würde ich ganz eindeutig setzen. Das scheint nach meiner Kenntnis rechtlich noch am ehesten möglich zu sein. Nirgendwo ist festgeschrieben, dass man alles horizontal auf einmal anfangen muss. Das geht schon aus Gründen der Arbeitsökonomie nicht. Darüber hinaus möge man das Herkunftslandprinzip auf Alternativen überprüfen. Das ist ein Vorschlag. Sie brauchen ihn nicht zu teilen, aber es wäre mir recht, wenn Sie ihn, Herr Zeller, auch zur Kenntnis genommen hätten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch für die Fraktion GRÜNE begrüße ich es, dass der Europäische Binnenmarkt für Dienstleistungen geöffnet werden soll. Wir sehen darin nicht nur eine Gefahr – wie sie hier schon beschrieben wurde –, sondern wir sehen darin auch die Chancen, die für die exportorientierte baden-württembergische Wirtschaft bestehen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Insbesondere in den Bereichen Service, Schulung usw. ist es gerade für mittelständische Firmen wichtig, dass die Dienstleistungen europaweit erbracht werden können. Zu dem geplanten Projekt können wir also grundsätzlich ein klares Ja sagen.

Wir kritisieren aber die Art und Weise, wie diese Dienstleistungsrichtlinie umgesetzt wird. Im Zentrum der Kritik steht das Herkunftslandprinzip. Wir sehen da die Gefahr einer Abwärtsspirale bei Sozialstandards und Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutzstandards. Ich darf klar sagen: Sozialdumping und einen Standardwettbewerb nach unten müssen wir verhindern.

Bei der Anhörung im Landtag gab es einen interessanten Vorschlag von der Berichterstatterin des Europaparlaments zur EU-Dienstleistungsrichtlinie, Evelyne Gebhardt. Sie hat als Alternative zum Herkunftslandprinzip formuliert, dass bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen zwischen dem Marktzugang des Dienstleistungserbringers und der Dienstleistungserbringung selbst unterschieden wird, und zwar in folgender Weise: Für den Zugang soll zunächst das Herkunftslandprinzip gelten. Wenn also der Zugang einmal erfolgt ist, gilt er europaweit; dann können europaweit Dienstleistungen erbracht werden. Die Dienstleistung selbst muss jedoch nach den Gesetzen und Standards des Ziellands erbracht werden. Das wäre aus meiner Sicht ein guter Ausgleich zwischen der Entbürokratisierung einerseits und der Sicherung von Standards andererseits. Die Kontrolle obliegt dann auch nicht dem Herkunftsland, sondern dem Zielland. Das wäre aus meiner Sicht eine gute Möglichkeit.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr vernünftig! – Beifall der Abg. Boris Palmer und Brigitte Lösch GRÜNE)

Meine Damen und Herren, es liegt ein Antrag vor. Eigentlich sollte es ja ein gemeinsamer Antrag werden. Ich darf für meine Fraktion die Zustimmung zu diesem Antrag ankündigen, nicht deshalb, weil es 1 : 1 eine Position der Grünenfraktion ist, sondern weil ich der Meinung bin, solch ein Antrag kann dadurch gewinnen, dass ihm möglichst alle Fraktionen des Landtags zustimmen.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Und ein Gutachten ordern!)

Dieser Antrag ist aus meiner Sicht eine gute Grundlage und ein Kompromiss, der die verschiedenen Positionen unter einen Hut bringt.

(Zurufe der Abg. Drexler und Ruth Weckenmann SPD)

Ich möchte auf einige Punkte hinweisen, die explizit in diesem Antrag drinstehen und für uns wichtig sind.

Zum Ersten wird hier explizit gefordert, dass Alternativen zum Herkunftslandprinzip gutachterlich untersucht werden.

(Abg. Ruth Weckenmann und Abg. Drexler SPD: Im Februar entscheidet das Parlament!)

– Möchten Sie eine Zwischenfrage stellen, Frau Weckenmann? Dafür ist der Präsident zuständig.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

(Dr. Witzel)

Als Zweites möchte ich sagen: Die Ziffer 7 des Antrags greift genau die Kritikpunkte auf, die wir Grünen am Herkunftslandprinzip haben.

Ich darf einige Stichworte nennen: Schon jetzt erkennbare praktische Umsetzungsprobleme müssen entschärft werden; mögliche Fehlentwicklungen sind auszuschließen; es gilt, einen abwärts gerichteten Systemwettbewerb zu verhindern usw. Das wird in dieser Resolution zentral festgestellt, und das sind unsere Kritikpunkte am Herkunftslandprinzip. Deshalb finden wir uns in dieser Resolution wieder.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

– Herr Schmiedel, ich will einmal eines sagen: Wir können in einer solchen Resolution, die von allen Fraktionen des Landtags getragen werden soll, nicht Maximalpositionen festschreiben, sondern wir sollten hier realistisch sein, die verschiedenen Positionen der Fraktionen zusammennehmen und dann sehen, dass wir eine Resolution finden, die alle unterstützen können.

(Abg. Drexler SPD: Wir nicht!)

Zumindest wir als Grüne sagen, das ist mit uns noch zu machen. Wir haben da Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf erreicht. Deshalb können wir diese Resolution mittragen.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass in Ziffer 8 des Antrags verschiedene Ausnahmen festgeschrieben werden, die ich jetzt nicht alle einzeln vorlesen muss. Ich möchte nur einen Punkt nennen: Es geht dabei auch darum, dass für Kontrollen und für die Qualitätssicherung die Behörden im Zielland zuständig sein sollen, und das ist, glaube ich, etwas sehr Wichtiges.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich darf, da im Europäischen Parlament die Entscheidung demnächst ansteht, alle Kolleginnen und Kollegen bitten, an ihre Kollegen im Europaparlament heranzutreten, damit die kritische Position, die in dieser Resolution gegenüber dem Herkunftslandprinzip formuliert ist, in das Europäische Parlament transportiert wird und diese Resolution damit einen Sinn erhält.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich festhalten: Die Öffnung der Dienstleistungsmärkte und die Dienstleistungsrichtlinie sind zentrale Bausteine der im Jahr 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Mit dieser Strategie will die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt werden. Sie hat sich dafür das sehr ehrgeizige Ziel gesetzt, jährlich ein Wirtschaftswachstum von 3 % zu erreichen. Schaut man auf das, was erreicht worden ist, stellt

man fest, dass die 15 alten EU-Länder von 2000 bis 2005 im Durchschnitt lediglich ein Wachstum von 1,9 % erreicht haben. Die Analyse ist also eindeutig: Es fehlt in Europa an Wachstum und damit an neuen Arbeitsplätzen.

Daher ist die Frage berechtigt, ob nun die Dienstleistungsrichtlinie der richtige Ansatzpunkt zur Überwindung dieser Wachstumsschwächen ist. Ich meine, aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die Öffnung der Dienstleistungsmärkte der richtige Ansatzpunkt. Denn fast alle Arbeitsplätze, die in der Europäischen Union zwischen 1997 und 2002 entstanden sind, entfallen auf den Dienstleistungssektor.

Auch in unserem Land Baden-Württemberg werden nach den Zahlen des Statistischen Landesamts heute rund zwei Drittel der gesamten realen Wirtschaftsleistung vom Dienstleistungsbereich erbracht. Die angestrebte Öffnung der Dienstleistungsmärkte ist aus volkswirtschaftlicher Sicht also richtig gewählt.

Wie sieht es aber nun mit den vorgeschlagenen Maßnahmen und mit den Wirkungen dieser Maßnahmen aus? Auf den Entwurf der EU-Kommission möchte ich jetzt nicht mehr im Einzelnen eingehen. Er hat – darüber gibt es Einvernehmen – erhebliche Schwächen und starke unerwünschte Wirkungen. Deshalb war es aus meiner Sicht richtig, dass der federführende Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments wichtige Kritikpunkte aufgegriffen und deutliche Veränderungen an den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen vorgenommen hat, über die das Europäische Parlament demnächst befinden wird.

Ich möchte noch einmal herausstellen, worum es dabei geht und was geändert werden soll.

Sensible Bereiche sind entweder vom Anwendungsbereich der Richtlinie oder vom Herkunftslandprinzip ganz ausgeschlossen, zum Beispiel Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, Gesundheitsdienstleistungen, Glücksspiele. Zudem hat der Binnenmarktausschuss klargestellt, dass für das Arbeitnehmerenderecht und das gesamte Arbeits-, Tarifvertrags- und Sozialrecht das Recht des Ziellandes gilt.

Auch die Vertragsgestaltung und die Berufshaftung unterliegen nach den Vorschlägen des Binnenmarktausschusses nicht mehr dem Herkunftslandprinzip. Für die entsprechenden Kontrollen bleiben die Behörden im Zielland zuständig.

Meine Damen und Herren, nun stellt sich die Frage, ob damit alle Kritikpunkte abgearbeitet sind. Für mich steht fest: Der Binnenmarktausschuss hat den Dienstleistungsrichtlinienentwurf in wesentlichen Punkten erheblich verbessert. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen – das kam ja hier in den Reden deutlich zum Ausdruck; auch ich sage dies sehr deutlich –, dass die Menschen in Europa – das sieht man auch an der Diskussion über den europäischen Vertrag und andere Richtlinien – die Europäische Union nicht als Schutzschild vor der Bedrohung durch die Globalisierung, sondern manchmal sogar als Teil dieser Bedrohung wahrnehmen. Deswegen muss jedem, dem an Europa gelegen ist, die Akzeptanz dieser Richtlinie wichtiger sein als die schnellstmögliche Vollendung des Binnenmarkts. Für mich steht fest, dass gelten muss: Akzeptanz vor Schnelligkeit.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Diese Haltung findet sich auch in Ziffer 5 der vorliegenden Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses wieder. Erstens wird darin eine deutliche Streckung des Umsetzungszeitraums auf mindestens zehn Jahre und zweitens eine Stufenlösung mit einer Evaluierung zwischen den jeweiligen Stufen gefordert. In der ersten Stufe soll mit den technischen und unternehmerorientierten Dienstleistungen begonnen werden. Sollte sich nach der Evaluierung dieser ersten Stufe erweisen, dass positive Wirkungen zu verzeichnen sind, etwa hinsichtlich von mehr Wachstum und mehr Beschäftigung – darum geht es ja –,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Dann kann man es immer noch machen!)

dann könnten wir in der zweiten Stufe mit den noch leicht kontrollierbaren persönlichen Dienstleistungen, den so genannten ungefährlichen Dienstleistungen, den Weg weiter beschreiten. Auch darauf folgt dann wieder eine Evaluierung.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Erst in der dritten Stufe sollen dann die Dienstleistungen mit hohem Gefahrenpotenzial für Leben, Gesundheit und Sicherheit einbezogen werden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So machen wir es!)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zum Herkunftslandprinzip, das in der Tat ein Kernpunkt des Entwurfs der EU-Kommission ist und das ja auch in Ziffer 6 der Beschlussempfehlung angesprochen ist. Ich möchte Ihnen die Gründe dafür nennen, warum ich nicht nachvollziehen kann, Herr Abg. Schmiedel, weshalb Sie total gegen das Herkunftslandprinzip und für das Ziellandprinzip sind.

Erstens – da müssen wir mit der rechtlichen Frage anfangen –:

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich habe erhebliche Zweifel, ob das Ziellandprinzip für die vorübergehende Dienstleistungserbringung – und um diese geht es ja – EU-rechtlich überhaupt zulässig ist.

(Abg. Schmiedel SPD: Ober sticht Unter! Das Bundesfinanzministerium hat das geklärt!)

– Auch in Berlin – das können Sie doch lesen – wird um eine Lösung gerungen, weil auch für die Bundesregierung in Berlin keine Klarheit

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist aber Politik, nicht Recht!)

– nein; darauf komme ich noch – darüber besteht, wie sich die EU-rechtliche Situation hinsichtlich des Ziellandprinzips darstellt.

Denn es ist gefestigte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, dass ein Mitgliedsstaat die Erbringung von Dienstleistungen nicht von der Einhaltung all derjenigen Voraussetzungen abhängig machen darf, die für eine Niederlassung gelten. Das ist doch der entscheidende Punkt. Genau dies aber würde passieren, wenn wir in der Dienst-

leistungsrichtlinie nur das Ziellandprinzip verankerten. Dann bestünde doch die Gefahr, dass die Dienstleistungsrichtlinie mit dem Ziellandprinzip vom Europäischen Gerichtshof wieder einkassiert würde.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Davon hätte doch niemand etwas.

Deswegen kann man sich darüber mokieren, dass wieder ein Gutachten erstellt werden soll. Aber ich sehe es als notwendig an, die Frage „Herkunftslandprinzip oder Ziellandprinzip?“ unter diesen Gesichtspunkten noch einmal gründlich zu prüfen, wie das in Ziffer 6 der Beschlussempfehlung vorgesehen ist. Die Landesregierung ist dazu auch bereit.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Aber, Herr Mehrländer, welche Erkenntnisse erwarten Sie sich denn davon? Wie viele Gutachten hatten wir zum Kopftuchverbot? Da bleiben doch nach jedem Gutachten unterschiedliche Meinungen! Das ist doch eine Lachnummer!)

– Wir wollen einmal sehen, ob da unterschiedliche Meinungen bleiben. Das ist eine rechtliche Prüfung. Darum geht es doch.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Wie war es denn beim Kopftuch? Das war auch rechtlich!)

– Wir sprechen hier über die Dienstleistungsrichtlinie.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Ja, aber das sind doch trotzdem Auslegungen!)

– Ich sehe es so, wie ich es Ihnen gerade vorgetragen habe.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Wie Sie es sehen wollen!)

Zweitens: Der Binnenmarktausschuss hat auch schon wesentliche Änderungen am Herkunftslandprinzip beschlossen. Das muss man doch sehen. Ich habe sie erwähnt. Natürlich sollen sie auch einem Sozialdumping entgegenwirken. Sozialdumping wollen wir ja alle nicht.

Für die Kontrolle – ich sage es noch einmal – bleiben die Behörden im Zielland zuständig.

Drittens hätte das Ziellandprinzip aus meiner Sicht zur Konsequenz, dass die Chance für Baden-Württemberg vertan wäre, von der Dienstleistungsrichtlinie in der ersten Stufe mit den technischen und unternehmensnahen Dienstleistungen zu profitieren. Das ist unsere Stärke, und das wollen wir zunächst öffnen. Denn das Potenzial der Dienstleistungen beschränkt sich doch schon lange nicht mehr auf Haarschneiden oder Pizzaservice. Vielmehr ist es doch ganz überwiegend auf unternehmensintensive, wissensintensive Dienstleistungen ausgerichtet.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Da ist unser Land erfreulicherweise sehr stark. Nur eine Zahl: Schon heute

(Abg. Schmiedel SPD: Schon heute sind wir Exportweltmeister!)

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

sind in unserem Land rund 1,1 Millionen Personen im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Es geht doch um Wachstum und Beschäftigung. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung hat klar gesagt:

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Die haben nichts zum Herkunftslandprinzip gesagt!)

Wir brauchen den Übergang in dieser Richtung zur so genannten tertiären Ökonomie. Genau dafür ist diese Dienstleistungsrichtlinie, wie wir sie jetzt auf den Weg bringen wollen, der richtige Ansatz.

Es wäre doch – damit möchte ich zum Schluss kommen – für uns alle ein politischer Offenbarungseid, wenn als Resultat der politischen Debatte wieder der Rückverweis an die Gerichtsbarkeit übrig bliebe.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Diese Gefahr sehe ich eben. Daher bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Ich lasse zunächst über Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 13/5057, abstimmen. Darin wird vorgeschlagen, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 13/3988, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dem zu.

Zu den Ziffern 2 bis 10 der Beschlussempfehlung liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5103, vor. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 2 bis 10 der Beschlussempfehlung Drucksache 13/5057 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Es ist noch über Ziffer 11 der Beschlussempfehlung abzustimmen. Darin wird vorgeschlagen, den Antrag Drucksache 13/4149 für erledigt zu erklären. – Sie stimmen der Erledigterklärung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Juni 2005 – Denkschrift 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2003 – Drucksachen 13/4453, 13/5068

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 22. September 2005 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2003 durch den Landtag – Drucksachen 13/4672, 13/5069

Berichterstatter: Abg. Junginger

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 26. Januar 2005 – Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2003 – Drucksachen 13/3986, 13/5070

Berichterstatter: Abg. Junginger

Das Präsidium hat für die Aussprache zu den aufgerufenen Drucksachen eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was? Zehn!)

– Hier steht „fünf“.

(Abg. Herrmann CDU: Aber es reichen auch fünf!)

Das Präsidium hat fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Wollen Sie einen Geschäftsordnungsantrag stellen, die Redezeit auf zehn Minuten je Fraktion zu erhöhen?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: In den Unterlagen steht zehn Minuten!)

– Gut. Dann ist es hier falsch notiert.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber man muss die Redezeit nicht ausschöpfen!)

Zehn Minuten, wobei wir uns alle darüber im Klaren sind, dass die Zeit nicht ausgeschöpft werden muss. Die Erfahrung zeigt aber, dass sie ausgeschöpft wird.

(Heiterkeit)

Herr Abg. Herrmann, Sie haben das Wort.

(Abg. Rüeck CDU: Im Zweifelsfall gilt das Wort des Präsidenten!)

Abg. Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Jahr beraten wir die Denkschrift des Rechnungshofs. Die Finanzsituation des Landes ist nach wie vor schwierig. Es gelingt uns in Baden-Württemberg gerade noch, einen verfassungsgemäßen Haushalt aufzustellen. Wir haben eine jährliche Nettoneuverschuldung von rund 2 Milliarden €, wir haben einen hohen Schuldendienst und eine Gesamtverschuldung von mehr als 40 Milliarden € im Land.

Der Rechnungshof hat in seiner Denkschrift ganz konkrete Möglichkeiten benannt, wie eingespart werden kann und wie zusätzliche Sparpotenziale erschlossen werden können. In dieser Denkschrift geht es insgesamt um ein Einsparvolumen von 30 Millionen €. In der Denkschrift 2004 belief sich das Einsparvolumen auf 100 Millionen €. Wir haben im Finanzausschuss die vom Rechnungshof angeregten Be-

(Herrmann)

schlussempfehlungen mit wenigen Ausnahmen übernommen und damit eine Reihe von Einsparvorschlägen akzeptiert.

Ich möchte für meine Fraktion klarstellen: Die Arbeit des Rechnungshofs ist wichtig, notwendig und gut. Wir prüfen seine Vorschläge intensiv. Aufgabe des Rechnungshofs ist es in erster Linie, die einzelnen Dinge unter finanzpolitischen Gesichtspunkten zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten. Unsere Aufgabe als Parlamentarier ist es, neben finanzpolitischen auch fachpolitische Aspekte zu berücksichtigen und in dem einen oder anderen Fall durchaus einmal anders zu entscheiden, als es dem Vorschlag des Rechnungshofs entspricht.

Lassen Sie mich auf einige wenige Punkte besonders hinweisen. Zunächst zur Landesstiftung – Beitrag Nummer 11 –: Der Rechnungshof hat keine Tatbestände vorgefunden, welche die Landesstiftung in ihrer Existenz infrage stellen. Er hat trotzdem eine Reihe von kritischen Anmerkungen zur Konstruktion und zur Zuwendungspraxis der Stiftung gemacht. Das Vermögen der Landesstiftung soll auf Dauer erhalten werden. Auch wir halten einen Zugriff auf die Vermögenssubstanz der Stiftung nur im Ausnahmefall für sinnvoll und sprechen uns grundsätzlich dafür aus, dass man nach dem ursprünglichen Konzept nur die Vermögenserträge der Landesstiftung zur Förderung von Maßnahmen verwendet. Die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Änderungen bei der Vermögensanlage wurden von uns übernommen.

Ein zweites Beispiel ist der Bereich Ganztagschulen. Hier hat der Rechnungshof erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme der Ganztagschulen und ihrer Kosten geliefert. Nun haben sich das Land und die kommunalen Landesverbände auf einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau des Systems der Ganztagschulen geeinigt. Wir haben mehrheitlich einer Beschlussempfehlung zugestimmt, die besagt, dass Mittel aus Förderprogrammen auch künftig bedarfsorientiert und unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und Zuständigkeiten zu vergeben sind.

Dem Rechnungshof ist zu danken, dass die haushaltspolitischen Aspekte des gesamten Komplexes sauber herausgearbeitet wurden und dass damit zu einer Versachlichung des Themas beigetragen wurde. Die Feststellungen des Rechnungshofs sind weitgehend übernommen worden oder haben sich durch die Praxis überholt.

Ein weiterer Punkt ist der Denkschriftbeitrag Nummer 17. Fördergelder müssen ihren angestrebten Zweck auch erreichen. Das steht im Kern jeder Zuwendungsprüfung. Aber wie wichtig die Erfolgskontrolle bei der Verwendung von Fördergeldern ist, belegt der Beitrag zur Förderung im kommunalen Straßenbau. Hier sind Zuwendungen auch für nicht förderfähige Tatbestände bewilligt worden. Die Bewilligungsstellen haben immer wieder einmal auch das Aufrüsten eines Vorhabens zur vermeintlichen Förderfähigkeit wohlwollend begleitet, eine anschließende Erfolgskontrolle aber unterlassen. Hier zielen die Vorschläge des Rechnungshofs darauf ab, die notwendigen Qualitätsanforderungen zu gewährleisten und gleichzeitig das Verfahren zu vereinfachen.

Ein weiterer Punkt betrifft unsere Landeseinrichtungen. Ein Beispiel ist die Krankenbehandlung von Gefangenen im Justizvollzug. Hierfür sind 2003 Kosten von insgesamt 21 Millionen € entstanden. Der Rechnungshof hat Vorschläge gemacht, wie diese Behandlung ohne Qualitätseinbußen um 3 Millionen € günstiger erfolgen kann. Im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg sollen die Abteilungen Chirurgie und Innere Medizin zusammengefasst und die Krankenpflegeschule geschlossen werden. Es ist auch geboten, als Alternative zum Neubau eines Justizvollzugskrankenhauses die Möglichkeiten von Kooperationen mit öffentlichen Krankenhäusern verstärkt zu prüfen.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, es gäbe noch eine Reihe weiterer Punkte anzusprechen. Ich möchte auf die umfangreiche Drucksache 13/5068 verweisen, in der der Bericht über die Beratungen in drei Finanzausschusssitzungen, in denen wir diese Denkschrift behandelt haben, enthalten ist. Dort kommen die unterschiedlichen Standpunkte auch deutlich heraus.

Ich möchte nur noch eine letzte Bemerkung zu einem früheren Denkschriftbeitrag zum Thema Statistik machen: Durch Veränderungen beim Statistischen Landesamt ist über den damals angepeilten Einsparbetrag von 5,7 Millionen € im Jahr hinaus noch mehr eingespart worden. Das ist auch aufgrund einer gründlichen, fundierten Prüfung des Rechnungshofs erfolgt. An diesem Beispiel sieht man, wie erfolgreich und effizient die Arbeit des Rechnungshofs ist und dann auch in der Praxis umgesetzt wird.

Herr Frank, für meine Fraktion darf ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre Arbeit danken. Sie sind ein unverzichtbarer Begleiter unserer parlamentarischen Arbeit. Wir freuen uns auf eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in der nächsten Legislaturperiode.

Die CDU-Fraktion stimmt den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses zu.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Es gehört zum guten Ton, dass wir die Probleme, die der Rechnungshof in seiner Denkschrift aufgeworfen hat, zu einer Stunde beraten, zu der die Öffentlichkeit nicht mehr an der Debatte teilnehmen kann und teilnehmen will.

(Abg. Fischer SPD: Die braucht auch nicht alles zu wissen!)

Wir beraten jetzt in der Abenddämmerung – deswegen verläuft das Ganze auch problemlos – bei allgemeiner Erschöpfung.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe von der SPD und den Grünen)

(Junginger)

Ich glaube, es ist kaum noch jemand hier, der die Denkschrift überhaupt – Sie allerdings sind noch da.

Deswegen ist mein erster Punkt: Wir danken ausdrücklich dem Rechnungshof, seinem Präsidenten sowie allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die auch im vergangenen Jahr geleistete erfolgreiche Arbeit. Während die Regierung die Leistungen des Rechnungshofs in eingeschränkter Form würdigt, würdigen wir von der Opposition diese Arbeit in einer ganz besonderen Weise; denn der beste Helfer der Opposition sind die objektiven Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs und der Rechnungsprüfungsämter.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das lässt sich mühelos belegen, wenn man sich einmal einige Formulierungen aus der vorliegenden Denkschrift vornimmt. Da finden wir doch beispielsweise unter dem Stichwort Ganztagschulen die Aussage:

Die Verteilung der ... Mittel ... war weder problemorientiert noch sachgerecht.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Gibt es eine schlimmere Kennzeichnung staatlichen Handelns?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Des Weiteren steht in dem betreffenden Beitrag, dass die mit Anschlussfinanzierungen verbundenen Aufwendungen haushaltsmäßig überhaupt nicht dargestellt sind. Gibt es etwas Schlimmeres, als bescheinigt zu bekommen, man habe für Entscheidungen für die Zukunft keine Grundlagen gebildet? Dies ist eine Kritik, die wir uns ins Stammbuch schreiben lassen wollen. Ein Regierungswechsel ist unvermeidbar.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Unerreichbar!)

Ich kann das auch an anderen Beispielfällen aufzeigen. Zum Thema Außenwirtschaftsförderung finden wir beispielsweise folgende Bemerkungen:

Bereits vor der Einplanung von Mitteln muss die Notwendigkeit einer Förderung unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität gründlicher als bisher geprüft werden. Bei fehlendem oder zu geringem Eigeninteresse der geförderten Marktteilnehmer sollte eine Förderung eingestellt werden.

Was bedeutet das im Klartext?

(Abg. Herrmann CDU: Keine 90 % Zuschüsse für Ganztagschulen!)

Das bedeutet, dass Mitnehmer da sind, die überhaupt keinen Förderzweck geltend machen können, sondern angebotene Mittel abräumen. Dies ist eine fulminante Fehlleistung bei der Ausgabe staatlicher Mittel.

Bei fehlendem oder zu geringem Eigeninteresse der geförderten Marktteilnehmer sollte eine Förderung eingestellt werden.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das ist richtig!)

Frau Kollegin, wenn wir uns das vor Augen führen, müssen wir uns fragen: Wo bleibt denn eigentlich das Geld, welches wir für andere Zwecke dringend benötigen?

Es lässt sich weiter darstellen, dass der Rechnungshof, gerade was die Zuwendungen der Landesstiftung angeht, berechtigterweise einfordert, dass ihm auch bei den Förderungsempfängern ein Prüfungsrecht eingeräumt wird, wie es bei sonstiger staatlicher Förderung ja überall besteht. Denn die Fördergeldempfänger müssen sich einer Überprüfung durch den Rechnungshof unterwerfen. Es wird gesagt, die Landesstiftung sei ein Unternehmen besonderer Art. Doch ist sie nichts anderes als ein Verteiler staatlicher Gelder, von Geldern des Landes Baden-Württemberg. Insofern ist es dringend notwendig, die Zuwendungsempfänger genau nach den Kriterien der Landeshaushaltsordnung und den Kriterien des Landesrechnungshofs zu prüfen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Forderung unterstützen wir ausdrücklich.

Jetzt kommen wir zu einem Thema, das auch Herrn Kollegen Noll sehr interessieren sollte, nämlich zur Frage des Einsatzes von Holzhackschnitzelheizanlagen.

(Heiterkeit)

Da gibt es die spannende Geschichte, dass das von Ihnen regierte Land Baden-Württemberg 5 Millionen € pro Jahr einsparen könnte, wenn es die bisherige Form der Beheizung umstellen würde. 40 % der Gebäude des Landes werden derzeit mit Öl oder Gas beheizt. Wenn ein namhafter Anteil davon auf die wesentlich kostengünstigere Beheizung mit Holzhackschnitzeln umgestellt wird, bringt das sogar unter Einrechnung der Investitionskosten und der laufenden Unterhaltungskosten Einsparungen von 5 Millionen € pro Jahr.

(Abg. Drautz FDP/DVP: So ist es! – Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das haben wir ja gesagt!)

Und was geschieht? Man sagt: „Wir prüfen noch, wir überlegen, wie denn eigentlich wo geheizt wird.“

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Ja, es wird geprüft und dann umgesetzt, wenn es sinnvoll ist! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD)

Die Empfehlung wird eben nicht umgesetzt. Es gibt dann noch das Phänomen, dass diese Argumente der Regierung im Finanzausschuss von derjenigen Kollegin der CDU vorgebracht worden sind, die früher einmal bei den Grünen die Notwendigkeit der Einführung und des Betriebs von Holzhackschnitzelheizanlagen außerordentlich überzeugend dargestellt hat.

(Beifall des Abg. Stickelberger SPD – Heiterkeit bei den Grünen)

Jetzt hat sie wirtschaftliche und finanzielle Gesichtspunkte vorgebracht. Es ist wirklich ein Phänomen, wie jemand innerhalb so kurzer Zeit seine Auffassung so stark ändern

(Junginger)

kann. Im Finanzausschuss stieß das doch auf allgemeines Befremden.

Wir haben den Antrag gestellt, die Regierung aufzufordern, die notwendige und richtige Empfehlung des Rechnungshofs umzusetzen, und, siehe da, wir sind in der Minderheit geblieben, obwohl es kein Argument gibt, welches rechtfertigt, weiterhin Ausgaben zu verantworten, die nicht notwendig sind, zumal Baden-Württemberg über einen großen Holzreichtum verfügt, sodass hier alle Möglichkeiten bestehen, mit Holz auch wirtschaftlich sachgerecht umzugehen und Anstöße für Technologie- und Wirtschaftsunternehmen zu geben, entsprechende Beheizungstechniken auch auf dem Weltmarkt erfolgreich umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir uns diese Beispiele, die ich nur am Rande zitiere, vor Augen führen, erkennen wir, dass der Rechnungshof dieses Mal keine spektakulären Angelegenheiten aufgreift. Aber die Zahl der Berichte und der Umfang dessen, was auch ergänzend beratend dargestellt worden ist, machen es aus.

Ich nenne dazu als letztes Beispiel die Erbschaftsteuer und erinnere daran, dass etwas, was für die staatlichen Kassen bereitliegt, nicht vollständig abgerufen wird, weil nahezu jeder zweite Bescheid falsch ist und weil die Qualität der Bearbeitung völlig unzulänglich ist. Da sind wir dem Rechnungshof für seine Hinweise dankbar.

Wenn wir Derartiges aus der Praxis heraus feststellen, heißt es: „Alles nur Oppositionsgerede.“ Der Rechnungshof steht nicht im Verdacht, das Geschäft der Opposition zu betreiben, sondern er liefert die Argumente, die uns in die Lage versetzen, Ihnen zu sagen: In dem Bereich der Entwicklung der staatlichen Einnahmen versagen Sie total.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen nehmen wir Ihnen das Gejammer über die Finanzentwicklung und die Schlussfolgerung, dass man immer mehr Schulden machen müsse, so lange nicht ab, wie nicht die personellen und sachlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass das dem Staat nach Gesetz und Recht zustehende Geld auch vereinnahmt wird.

Wir danken dem Rechnungshof, dass er auch in seinen beratenden Tätigkeiten die Dinge so analysiert, dass keiner mehr an dem Hinweis vorbeikommt: Es lässt sich einiges nachhaltig verbessern. Die Einnahmen des Landes in diesem Bereich gehen in die Hunderte von Millionen.

Es ist eine Herausforderung, die Möglichkeit zu schaffen, dass Steuergerechtigkeit auch ihre Verwirklichung findet. Gerade die Erbschaftsteuer ist etwas, was gegebenenfalls auch zügig und schnell abgewickelt werden kann – wenn man weiß, welche Meldepflichten die Banken haben und wie die Daten erhoben werden.

(Zurufe der Abg. Carla Bregenzer und Rust SPD)

Bei einem Gespräch mit der Oberfinanzdirektion Karlsruhe wurde mir gesagt, man sei sich des Problems bewusst, dass die Bearbeitungszeiten viel zu lang sind. Dazu passt die Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur Organisation und

Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen sehr gut. Auch die weiteren Beratenden Äußerungen geben uns wirklich wichtige Anleitungen, was wir besser machen können.

Ich bin der Berichterstatter für den Einzelplan des Rechnungshofs und habe, wie schon in vielen Jahren zuvor, zentrierweise Unterlagen des Rechnungshofs einer Sichtkontrolle unterzogen. Ich merke nur an: Einnahmen in diesem Einzelplan gibt es nicht mehr, nachdem die Prüfungstätigkeit für den Bund entfallen ist. Es stand die Frage zur Debatte, wie weit man für prüfende und beratende Tätigkeit von Auftraggebern aus dem öffentlichen Bereich Beiträge erheben könnte. Man kann durchaus darüber nachdenken, ob diese Leistungen dauerhaft unentgeltlich erbracht werden sollen, aber um große Beträge geht es da mit Sicherheit nicht.

Ich mache mir, was den Haushalt des Rechnungshofs angeht, ein wenig Gedanken darüber, dass die Versorgungsaufwendungen 50 % des Gesamtpersonalhaushalts ausmachen – bei steigender Tendenz. Angesichts der demografischen Entwicklung kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die veranschlagten Personalkosten deutlich angehoben werden müssen, wenn der Prüfungsumfang und die Prüfungshäufigkeit aufrechterhalten werden sollen. Das ist etwas, was in den nächsten Haushaltsberatungen besprochen werden sollte.

Es haben sich keine Beanstandungen in der Jahresrechnung 2003 des Rechnungshofs ergeben. Deswegen können wir – wie schon im Finanzausschuss – den Antrag stellen, den Präsidenten des Rechnungshofs zu entlasten. Ebenso haben im Finanzausschuss die Landeshaushaltsrechnung sowie die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ohne große Diskussion zustimmende Kenntnisnahme gefunden.

Daher kann ich sagen, dass alle drei Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses von unserer Fraktion mitgetragen werden. Ich wiederhole noch einmal: Dank und Anerkennung dem Landesrechnungshof mit seinem Präsidenten und allen seinen Mitarbeitern für die für das Land Baden-Württemberg geleistete Arbeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident Frank! Die Denkschrift 2005 hat erneut keine Skandale offenbart, aber auch diese Denkschrift des Rechnungshofs hat eine ganze Fülle von Anregungen und Hinweisen für einen sparsameren und effizienteren Umgang mit öffentlichen Mitteln erbracht.

Die Verdienste des Rechnungshofs um eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sind unstrittig. Das Parlament würdigt dies am besten dadurch, dass die Denkschrift des Rechnungshofs zügig beraten wird, dass die Anregungen des Rechnungshofs aufgegriffen werden und dass genauestens auf die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse des Landtags geachtet wird.

(Kleinmann)

Eine Reihe von Beschlüssen des Landtags zu Beiträgen aus früheren Denkschriften ist noch abzuarbeiten. Der Rechnungshof dokumentiert dies jeweils im Anhang zur Denkschrift. Insgesamt aber ist festzustellen, dass die Umsetzung der Beschlüsse des Landtags in den meisten Fällen zeitnah erfolgt.

Auch der Rechnungshof selbst dokumentiert in Abschnitt IV der Denkschrift die positiven Auswirkungen seiner Prüfungstätigkeit. Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland sei nur als Beispiel dafür genannt, dass zumindest ein Einstieg, Herr Frank, gelungen ist.

Die besondere Stellung des Rechnungshofs wird auch dadurch deutlich, dass bei der Beratung der Denkschriften des Rechnungshofs fast immer Einstimmigkeit im Finanzausschuss erreicht werden konnte. Von wenigen Ausnahmen abgesehen war dies auch bei der Denkschrift 2005 der Fall. Auch dies belegt das Vertrauen, das dem Rechnungshof und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegengebracht wird.

Dissens in Einzelpunkten gab es im Grunde nur bei drei Beiträgen der diesjährigen Denkschrift: erstens beim Thema Ganztagschulen, zweitens bei der Frage eines Prüfungsrechts des Rechnungshofs bei den Empfängern von Zuwendungen der Landesstiftung und drittens bei den Konsequenzen aus der Auslastung der Theologischen Fakultäten, sowohl der evangelischen als auch der katholischen, an den Universitäten des Landes.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Pfarrer, was macht ihr denn?)

Alle weiteren Beiträge von der Gesundheitsfürsorge für Gefangene im Justizvollzug über die Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung für Wasserschutzgebiete, die Zweckverfehlung beim Einsatz von Fördermitteln für die Gewässerentwicklung und das Einsparpotenzial durch das Heizen mit Holzhackschnitzeln bis hin zur Förderung von Wissenschaftlerinnen für eine Fachhochschulprofessur wurden weithin einvernehmlich beraten und beschlossen.

All dies sind nur kleine Punkte, aber zusammengenommen können sie und die vielen Anmerkungen des Rechnungshofs, auf die ich jetzt nicht eingehen kann, doch einen erheblichen Beitrag zur Steigerung der Effizienz der Landesverwaltung, ja einen erheblichen Beitrag zur Steigerung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beim Umgang mit öffentlichen Mitteln leisten.

(Abg. Zimmermann CDU: „Erheblich“ würde ich aber weglassen! – Abg. Scheuermann CDU: Herr Kollege, lassen Sie mal „klein“ weg! – Abg. Drexler SPD: Was ist denn jetzt los?)

In besonderem Maß gilt dies für die Beratenden Äußerungen des Rechnungshofs, die dieser neben den Denkschriften vorlegt. Ich nenne ausdrücklich die Themen „kostenorientierte Optimierung der Wirtschaftsförderung“, „Bauunterhaltung und Sanierungsbedarf der Universitätsgebäude“, „Organisation und Aufgabenerledigung der Kriminaltechnik“, „Vergabe von Gutachten durch die Ministerien“, fer-

ner – im Finanzausschuss noch nicht beraten – „Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf der Landesoberkasse“ sowie „Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen“.

Gerade für die Beratenden Äußerungen ist der Landtag – ich hoffe, das gilt für die Landesregierung in gleichem Maße – dem Rechnungshof zu großem Dank verpflichtet. Ich möchte hier ganz persönlich Herrn Präsident Frank sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs danken und schließe, Herr Kollege Scheuermann, mit dem schönen Satz: Die FDP/DVP-Landtagsfraktion stimmt den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses zu.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ein sehr schöner Satz!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, dass ich mit einem Satz aus dem Vorwort der Denkschrift anfangen. Ich will sie nicht von Anfang bis Ende durchgehen, aber mit einem entscheidenden Satz beginnen.

(Abg. Fischer SPD: Das ist aber schade!)

– In Anbetracht der Zeit; sonst würde ich das natürlich gern machen. – Der entscheidende Satz im Vorwort der Denkschrift lautet:

Das Ziel, Haushalte ohne eine Nettoneuverschuldung vorzulegen, ist in weite Ferne gerückt.

Meine Damen und Herren, im Klartext heißt das: Der Rechnungshof sagt das, was wir alle hier im Hause wissen: dass die Landesregierung kein Konzept zum Schuldenstopp und schon gar kein Konzept zum Schuldenabbau hat.

(Abg. Scheuermann CDU: Ihr auch nicht! – Abg. Drexler SPD: Mit 2011 ist es auch nichts!)

Ich darf Sie noch einmal aus aktuellem Anlass daran erinnern, dass sich der Schuldenstand von 1992 bis 2005 auf 40 Milliarden € verdoppelt hat. Es geht gerade so weiter. Wenn wir jetzt in der Presse lesen, dass der Finanzminister es als großen Erfolg verkauft, dass bei einer geplanten Kreditaufnahme von 2 Milliarden € 300 Millionen € weniger gebraucht werden, dann ist das in Anbetracht der Situation einfach höhnisch.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: 300 Millionen sind nicht nichts? – Zurufe der Abg. Scheuermann und Dr. Schüle CDU)

Das, was Sie auf dem CDU-Parteitag diskutiert haben bzw. das, was der Ministerpräsident vorgeschlagen hat, ist ein ehrgeiziges Ziel: Nettonullverschuldung bis 2011. Es ist auf jeden Fall so, dass wir schon öfter Ziele dieser Art gehört haben: 2006, 2008. Wahrscheinlich haben Sie deshalb auch darauf verzichtet, das tatsächlich in Ihr Wahlprogramm aufzunehmen. Der Ministerpräsident hat auch keinen Plan vorgelegt, wie das Ziel dieser Nettonullverschuldung bis 2011 erreicht werden könnte.

(Edith Sitzmann)

Weil es auch hierzu vom Rechnungshof Anregungen gibt, möchte ich das kurz zitieren. In der Denkschrift heißt es:

Um diesem wichtigen ... Ziel

– also keine Neuverschuldung mehr –

näher zu kommen, ... ist nicht nur ein restriktiver Haushaltsvollzug erforderlich, sondern auch ein Aufgabenabbau, das Durchforsten der zahlreichen Förderprogramme sowie eine konsequente Senkung der Sach- und Personalausgaben.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

– Wo der Rechnungshof Recht hat, hat er Recht. Allerdings müssen wir auch feststellen: Wenn es dann um einzelne Themenbereiche geht, etwa um das Thema Sparen, dann war der Ministerpräsident meistens schon da gewesen und hat versprochen: „Wir sparen, aber nicht bei euch.“ Wir wissen das aus dem Bereich der Landwirtschaft, wir kennen es bei den Theologischen Fakultäten, bei den Sportverbänden, bei den Kultureinrichtungen.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das ist doch gut!)

Deshalb, meine Damen und Herren, bauen Sie nur auf das Prinzip Hoffnung, und diese Hoffnung scheint am Wirtschaftswachstum zu hängen. Das müsste dann eines von 4 % sein. Wie Sie diese Hoffnung begründen, wenn Sie gleichzeitig beschließen, die Mehrwertsteuer um 3 % zu erhöhen, ist völlig schleierhaft. Das wird nämlich genau zum Gegenteil führen.

Aber nun zu einigen konkreten Beispielen des Rechnungshofs, die ich, wie auch meine Vorredner, hier anfügen möchte. Diese Beispiele des Rechnungshofs betreffen nicht nur Detailfragen, sondern zeigen auch langfristige Trends auf, berücksichtigen die demografische Entwicklung, steigende Energiepreise und die Zukunft der Bildung. Da auch Perspektiven aufgezeigt werden, hätten wir uns gewünscht, dass die Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses konkreter und verbindlicher formuliert werden.

Was können wir dennoch aus dieser Denkschrift lernen? Lassen Sie mich am Beispiel Regionalmessen kurz aufzeigen, dass die Leitlinie der Landesregierung, nämlich Qualität vor Quantität, zu über 100 000 Quadratmetern zusätzlicher Ausstellungsfläche geführt hat und dass dies nach den Ausführungen des Rechnungshofs weitgehend nach dem Gießkannenprinzip und – ich zitiere – „vielfach auch auf Druck der Kommunen“ erfolgt ist.

Weiterhin – das richte ich besonders an die Kolleginnen und Kollegen der FDP/DVP-Fraktion –

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Hier! Zur Stelle!)

führt diese Politik dazu, dass angesichts von Überkapazitäten auf dem Messemarkt und, wie wir vielerorts nachlesen können, zurückgehender Ausstellerzahlen diese Messestandorte untereinander einen schweren Stand haben und in einen ruinösen Wettbewerb kommen. Deshalb halten wir die Politik, die hier die FDP/DVP betreibt, für falsch. Wir

lehnen sie ab. Wenn Sie jetzt im Wahlkampf wahrscheinlich plakatieren, dass Sie weniger Staat wollen, zeigt das Beispiel der Messepolitik, dass Sie dann im Alltag

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Mehr Staat!)

leider das Gegenteil davon tun, denn Sie mischen sich damit gravierend in den Markt ein.

(Beifall bei den Grünen)

Es werden Landesmittel verschwendet. Es entstehen Folgekosten. Deshalb lernen wir vom Rechnungshof: Raus aus der Messförderung, Konzentration auf die Kernaufgaben.

Zum aktuellen Thema „Landesmesse und Sinsheim“ lassen Sie mich anfügen, dass wir von der Landesregierung erwarten, dass sie in die Nachfinanzierung dieser Messeverlagerung keinen weiteren Cent steckt, keine Hallen kauft

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Nein!)

und auch keine Kompensationszahlungen leistet.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das haben wir auch nicht vor! Wir brauchen keine Halle in Sinsheim!)

Das erwarten wir auch von einer FDP/DVP, die angeblich für weniger Staat steht.

(Beifall bei den Grünen)

Lassen Sie mich zum zweiten Thema kommen: Holzhackschnitzel. Es ist klar, die Energiepreise werden zukünftig steigen. Wir werden auch bei den fossilen Energieträgern in Bezug auf die Versorgung mit zunehmenden Risiken zu rechnen haben. Das heißt, es geht darum, eine Strategie „Weg vom Öl und hin zu erneuerbaren Energien“ zu fahren. Da sind ja die Untersuchungen des Rechnungshofs beispielgebend. Es wird aufgezeigt, dass sich bei den Heizkosten Ersparnisse von jeweils einem Drittel ergeben können, wenn man in öffentlichen Gebäuden zu einer Umstellung kommt. Wenn die Ölpreise weiter steigen, werden die Einsparungen nicht nur bei einem Drittel, sondern vielleicht bei 50 und mehr Prozent liegen.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Deshalb ist klar, dass auch in öffentlichen Gebäuden Holzhackschnitzel eingesetzt werden müssen und dass das Land ein Konzept vorlegen muss, wie bei Sanierungen von Gebäuden eine entsprechende Umstellung durchgeführt werden kann.

(Beifall bei den Grünen)

Drittes Thema: Gemeindefeuerwehren. Wenn festgestellt wird, dass bei örtlichen Feuerwehren die personellen Probleme zunehmen, dass die Einsatzfähigkeit gefährdet ist, macht es Sinn, die Kooperationsstrukturen zu verbessern, etwa gemeinsame Feuerwehrstandorte einzurichten und damit zu einer Bündelung zu kommen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist im wahrsten Sinne des Wortes ein heißes Thema!)

– Das ist ein heißes Thema. Da ist viel Feuer drin.

(Edith Sitzmann)

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Keine Wasser-spritze!)

Ich denke, die Empfehlungen des Rechnungshofs sind auch hier richtungweisend. Wenn wir die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren erhalten wollen, die Geräteausstattung auf einen modernen Stand bringen wollen und die Kostensituation und die Wirtschaftlichkeit verbessern wollen, dann muss es darum gehen, Ausstattung und Standorte zu bündeln. Zu dieser Maßnahme gibt es keine Alternative. Nicht umsonst ist auch der Gemeindetag sehr darauf erpicht und hat darauf in seinen Veröffentlichungen mehrfach hingewiesen.

Zum vierten Beispiel, meine Damen und Herren: Thema Ganztagschule. Der Kollege Junginger hat schon einige Stichworte genannt. Kritisiert worden sind das Windhundverfahren und die zu hohe Förderquote. Die Zensuren des Rechnungshofs sind eindeutig. Die Mittelvergabe ist weder problemorientiert noch sachgerecht gewesen.

Ein weiterer negativer Aspekt, der sich daraus ergibt, ist, dass das Geld verschleudert wird, wenn sehr viel in die Infrastruktur investiert wird, aber nicht in den Betrieb – sprich: für eine qualitativ gute Schule – investiert wird. Deshalb ist ganz klar, dass man Ganztagschulen nicht nur mit ehrenamtlichen Kräften betreiben kann, sondern dass es, wenn es um Qualität, um neue Lernformen und pädagogische Konzepte geht, professioneller Unterstützung bedarf.

(Beifall bei den Grünen)

Gestern hat leider die Verwirrung diesbezüglich zugenommen. Denn auf der einen Seite hieß es vom Ministerpräsidenten, dass bis zum Jahr 2011 keine Lehrerstellen gestrichen würden. Auf der anderen Seite wissen wir aber, dass im Haushalt 8 000 Stellen mit k.w.-Vermerk versehen sind. Vielleicht kann uns der Herr Staatssekretär Auskunft darüber geben, wie sich das Finanzministerium dazu verhält.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss dem Rechnungshof ganz herzlich für seine gute Arbeit, die wir gerne aufgreifen, danken. Wir hätten, wie gesagt, manche der Beschlussempfehlungen gerne verbindlicher und konkreter gehabt, werden aber den vorliegenden Beschlussempfehlungen trotzdem zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Hillebrand.

Staatssekretär Hillebrand: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Rechnungshofpräsident Frank! Mit Blick auf die vorgerückte Stunde und die breiten Ausführungen der Kollegen, insbesondere die richtigen Ausführungen der Kollegen Herrmann und Kleinmann,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Danke! – Oh-Rufe von der SPD)

verzichte ich auf die sicherlich hörenswerte Langfassung meiner Rede. Ich werde mich, Ihr Einverständnis unterstellt, auf wenige Ausführungen beschränken.

(Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Meine Rede wäre noch kürzer geworden, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn Frau Sitzmann mich nicht provoziert

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Rust: Lassen Sie sich von Frau Sitzmann provozieren?)

und die Haushalts- und Finanzpolitik des Landes kritisiert hätte. Ich möchte dazu, liebe Kollegin Sitzmann, nur Folgendes feststellen:

Die vergangenen Jahre waren finanzpolitisch und wirtschaftlich die schwierigsten Jahre seit Bestehen des Landes Baden-Württemberg. Die Steuereinnahmen sind nicht zuletzt wegen der Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik von sieben Jahren Rot-Grün

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich habe es gewusst! – Abg. Drexler SPD: Der Eingangssteuersatz hat auch nichts gebracht! Sie hätten 90 Milliarden € Einnahmen weniger gehabt! Dies hat Ihr eigenes Haus ausgerechnet! Wenn dann Herr Kirchhoff drangekommen wäre, hätten Sie noch viel weniger!)

– Herr Drexler, hören Sie bitte einmal zu – regelrecht weggebrochen. Im Jahr 2005 lagen die Bruttosteureinnahmen des Landes um 700 Millionen € unter denen des Jahres 2000.

So viel nur als allgemeine Replik zu dem, was Sie, liebe Kollegin Sitzmann, meinten hier vorbringen zu müssen.

Meine Damen und Herren, Herr Rechnungshofpräsident Frank hat am 4. Juli 2005 die Denkschrift des Landesrechnungshofs vorgelegt. Inzwischen – es ist gesagt worden – hat der Finanzausschuss in verschiedenen Sitzungen über mehrere Wochen und Monate hinweg die Ergebnisse des Rechnungshofs, seine Prüfungsbemerkungen und Feststellungen in der Denkschrift 2005 ausführlich und sorgfältig beraten. Der Rechnungshof hat mit dieser Denkschrift dem Landtag und der Regierung wiederum die Möglichkeit verschafft, anhand der aufgeführten Fälle auf eine noch effektivere und kostenbewusstere Verwaltung hinzuwirken.

Als einer, der im Finanzministerium politische Verantwortung trägt, möchte ich ausdrücklich festhalten: Wir, das Finanzministerium und der Rechnungshof, sind uns im Ziel einig: dem Verantwortungsbewussten und sparsamen Umgang mit unseren finanziellen Ressourcen. Ich möchte jetzt nicht gezielt auf alle hier angesprochenen Details eingehen. Das alles ist im Finanzausschuss wirklich ausführlich diskutiert und abgearbeitet worden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur das Thema Ganztagschulen exemplarisch aufgreifen. Die Schlussfolgerung aus dem, was hier gesagt wurde, ist bereits gezogen worden, wie Sie wissen. Das nächste Programm in Sachen Ganztagsförderung und Ganztagschulen wird in Anlehnung an die Schulhausbauförderung aus der Vergangenheit erfolgen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es: eine Milliarde!)

(Staatssekretär Hillebrand)

Daher haben wir dieser Anregung des Rechnungshofs umfassend Rechnung getragen. Im Übrigen wissen all diejenigen, die beteiligt waren, dass der Fördersatz von 90 % nicht zuletzt auch auf Anregung des Städtetags übernommen wurde. Aber ich will jetzt nicht die Fachdiskussion fortsetzen.

Meine Damen und Herren, der Konsolidierung des Landeshaushalts muss oberste Priorität eingeräumt werden. Dazu stehen wir, daran arbeiten wir, und daran werden wir auch in Zukunft mit Nachdruck arbeiten.

(Abg. Birzele SPD: Aber Sie stehen zu viel! Sie sollten sich bewegen!)

Herr Birzele, eine solide und gegenüber den künftigen Generationen verantwortungsbewusste Haushaltspolitik ist, wie wir alle wissen, ein entscheidender Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft unseres Landes und der Handlungsfähigkeit der Politik.

Herr Präsident Frank, namens der Landesregierung danke auch ich Ihnen, aber auch allen Direktoren und Mitarbeitern des Rechnungshofs für die geleistete Arbeit und für die kritische, aber – das darf ich doch auch sagen – immer konstruktive Begleitung.

Den Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses – an der Spitze Ihnen, Herr Kollege Rust – danke ich für die stets konstruktiven Beratungen.

Und Ihnen danke ich, dass Sie mir zugehört haben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/5068, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen. – War das eine Enthaltung, Herr Kollege Birzele? Sie hatten sich überhaupt nicht gemeldet.

(Abg. Birzele SPD: Ich habe vorher deutlich gestreckt!)

– Das freut mich.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/5069. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/5070. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diese Beschlussempfehlung wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 27. Oktober 2005 – Landesentwicklungsbericht Baden-Württemberg 2005 (LEB 2005) – Drucksachen 13/4805, 13/5058

Berichterstatter: Abg. Capezzuto

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses ohne vorherige Aussprache durchzuführen.

Wir kommen daher nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 13/5058. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung wurde mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 14 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 13. Dezember 2005 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Spezifische Programme zum 7. Forschungsrahmenprogramm EG und zum 7. Rahmenprogramm Euratom – Drucksachen 13/4989, 13/5071

Berichterstatter: Abg. Dr. Klunzinger

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Fischer SPD: Wie im Ausschuss!)

– Die Beschlussempfehlung wird gemäß dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss angenommen.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 13. Januar 2006 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße – Drucksachen 13/5067, 13/5088

Berichterstatter: Abg. Dr. Caroli

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

(Stellv. Präsidentin Beate Fauser)

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Abstimmungsverhalten wie im Ausschuss! – Abg. Drautz FDP/DVP: Schon wieder wie im Ausschuss?)

Diese Beschlussempfehlung wurde einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 16 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. November 2005 – 7. Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen so genannter Sekten und Psychogruppen“ – Drucksachen 13/4225, 13/5055

Berichterstatter: Abg. Kiefl

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 17 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/4972, 13/4973, 13/4974, 13/5031, 13/5032, 13/5033, 13/5035

Hier stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/5052

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich auch zu diesen Beschlussempfehlungen die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

(Abg. Fischer SPD: Superklasse!)

Tagesordnungspunkt 19 ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Ihnen einen schönen Feierabend wünschen zu dürfen. Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 21. Februar 2006, um 13:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:53 Uhr

Anlage zum mündlichen Bericht des Petitionsausschusses

nach § 69 der Geschäftsordnung

- Allgemeine Statistik
- Regionale Verteilung
- Informationsreise des Petitionsausschusses des Landtags von Baden-Württemberg nach Russland (Nowosibirsk, Halbstadt, Barnaul, Moskau) in der Zeit vom 2. Juli bis 10. Juli 2004 (Kurzbericht) [hier nicht abgedruckt]

Petitionen nach Art der Erledigung

13. Wahlperiode (Stand: 30. Januar 2006)

	Anzahl	Prozent
1. Petitionen insgesamt	6247	100,0
2. Art der Erledigung (ohne Empfehlung an die Regierung)		
a) positiv (Petition wird für erledigt erklärt)	1155	18,49
b) negativ (Petition kann nicht abgeholfen werden)	3278	52,47
c) Weitergabe an Regierung oder Behörden	190	3,04
d) Weitergabe an Bundestag	195	3,12
e) Weitergabe an zuständigen Landtag	67	1,07
f) Zurückweisung wegen Wiederholung	198	3,17
g) Zurückweisung wegen privater Angelegenheit	101	1,62
h) Zurückweisung wegen rechtswidrigen Eingriffs in die Gerichtsbarkeit	233	3,73
i) Zurückweisung aus anderen Gründen	35	0,56
k) Zurückweisung wegen strafbarer Handlung des Einsenders	1	0,02
l) Verweisung auf den Rechtsweg	15	0,24
m) Abgabe an Fachausschuss	12	0,19
n) zu den Akten	22	0,35
o) keine Bearbeitung, weil anonym eingereicht	20	0,32
p) auf andere Art (Zurücknahme, Tod, Abgabe an nichtstaatliche Stellen)	258	4,13
3. Empfehlung an die Regierung		
a) zur Kenntnisnahme	0	0
b) als Material	20	0,32
c) zur Erwägung	1	0,02
d) zur Berücksichtigung – ohne Widerspruch	21	0,34
e) zur Berücksichtigung – mit Widerspruch	0	0,00
f) zur Veranlassung einer bestimmten Maßnahme	5	0,08
Petitionen erledigt	5827	93,28
Petitionen unerledigt	420	6,72
Gesamtzahl	6247	100,0

Petitionen nach Sachgebieten
13. Wahlperiode (Stand: 30. Januar 2006)

Sachgebiet	gesamt	Prozent	erledigt	davon positiv
Ausländerrecht	1084	17,35	1033	154
Bausachen	507	8,12	449	84
Strafvollzug	381	6,10	358	38
Steuersachen	259	4,15	229	45
Sozialversicherung	238	3,81	212	27
Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II	236	3,78	213	50
Gnadensachen	220	3,52	213	27
Rechtswidriger Eingriff in Gerichtsbarkeit	211	3,38	210	0
Kommunale Angelegenheiten	177	2,83	171	18
Staatsanwaltschaften	168	2,69	155	7
Richter	152	2,43	141	15
Gesundheitswesen	138	2,21	130	14
Sonstiges	136	2,18	134	0
Öffentlicher Dienst	132	2,11	120	12
Bundesangelegenheiten	129	2,06	129	0
Schulwesen	125	2,00	112	30
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	120	1,92	114	17
Private Angelegenheiten	109	1,74	109	0
Verkehr	107	1,71	94	12
Besoldung/Tarifrecht	96	1,54	88	16
Medienrecht, Rundfunkwesen	89	1,42	74	13
Beschwerden über Behörden (Dienstaufsicht)	83	1,33	81	10
Lehrer	77	1,23	73	16
Jugendschutz	76	1,22	70	11
Hochschulangelegenheiten	76	1,22	71	7
Frauen- und Familienangelegenheiten	63	1,01	53	9
Behinderte	60	0,96	54	14
Staatsangehörigkeit/Personenstandswesen	59	0,94	57	18
Mittelstand, Handwerk	52	0,83	48	9
Immissionsschutz	47	0,75	42	12
Führerscheinsachen	47	0,75	45	6
Straßenbau	46	0,74	40	5
Freiwillige Gerichtsbarkeit	44	0,70	42	1
Wohnungs- und Siedlungswesen	43	0,69	42	8
Kanalisations- und Erschließungskosten	40	0,64	40	5
Datenschutz, Wahlen, Meldewesen	38	0,61	37	3
Versorgung nach dem BVG	38	0,61	33	2
Versorgung nach LBG	35	0,56	34	1
Eingliederung/Lastenausgleich	33	0,53	32	5
Abfallbeseitigung	31	0,50	30	1
Vermessungswesen	31	0,50	29	3
Katastrophenschutz/Feuerwehr	31	0,50	31	3
Gewässerschutz	28	0,45	27	6
Ausbildungsförderung	28	0,45	25	4
Natur- und Landschaftsschutz	26	0,42	21	2
Tierschutz	24	0,38	20	2
Eingaben ohne konkretes Anliegen	22	0,35	22	0
Landwirtschaft	21	0,34	19	3

Energie	18	0,29	16	3
Staatliche Liegenschaften	18	0,29	18	8
Flurbereinigung	18	0,29	18	1
Rechtsanwalts- und Notarkammern	17	0,27	16	1
Denkmalschutz/Denkmalpflege	15	0,24	11	5
Forsten	13	0,21	13	0
Schadenersatzansprüche gegen das Land	12	0,19	12	2
Gesetzesänderungen, Verfassungsrecht	12	0,19	10	2
Umweltschutz	11	0,18	11	2
Schülerbeförderung	11	0,18	10	5
Verbraucherfragen	10	0,16	10	4
Beamtenrecht	9	0,14	9	1
Allgemeine Finanzpolitik und öffentliche Finanzwirtschaft	8	0,13	7	0
Verwaltungsreform	8	0,13	8	1
Angelegenheiten des Staatsministeriums	7	0,11	7	0
Arbeitsmarkt/sozialer Arbeitsschutz	6	0,10	6	1
Weiterbildung	6	0,10	6	2
Fremdenverkehr, Hotel- und Gaststättengewerbe	5	0,08	4	1
Kunst	4	0,06	4	0
Verfahrensverzögerungen bei Behörden	4	0,06	4	1
Lebensmittelwesen und Verbraucherschutz	4	0,06	4	0
Sport, Wandern	3	0,05	3	0
Kirchen u. sonst. Religionsgemeinschaften	3	0,05	3	0
Kernkraftwerke	2	0,03	2	0
Jugendpflege	2	0,03	1	1
Staatl. Hochbauten, Vermögensverwaltung des Landes	2	0,03	2	0
Statistische Erhebungen	2	0,03	2	1
Versorgung nach G 131	2	0,03	2	0
Verteidigungslasten	1	0,02	1	0
Ernährung	1	0,02	1	0
insgesamt	6247	100,00	5827	787

Petitionen (nur Ausländerrecht) nach Herkunftsländern

13. Wahlperiode (Stand: 30. Januar 2006)

Herkunftsland	gesamt	erledigt	davon positiv
Serbien und Montenegro	416	406	45
Türkei	93	87	12
Kurden	85	81	7
Bosnien-Herzegowina	56	52	5
Rumänien	34	33	9
Vietnam	25	25	2
Kroatien	24	23	8
Ukraine	18	18	1
Russland	18	18	4
Pakistan	17	16	3
Sri Lanka	16	15	3
Syrien	15	12	0
Mazedonien	15	14	1
Kongo, Dem. Rep.	15	15	2
Nigeria	14	12	4
Libanon	12	11	1
Thailand	12	12	10
Togo	11	11	0
Kasachstan	11	11	3
Algerien	9	9	1
Tunesien	9	9	1
Polen	8	8	4
Iran	8	6	2
China	7	7	0
Äthiopien	6	4	1
Ghana	5	3	0
Armenien	4	4	0
Slowakei	4	4	1
Italien	4	3	1
Kamerun	4	4	0
Tadschikistan	4	4	2
Sierra Leone	3	3	0
Albanien	3	3	0
Indien	3	3	1
Angola	3	3	0
Georgien	3	3	0
Philippinen	3	3	2
Kongo	2	2	0
Cote d' Ivoire	2	2	1
Afghanistan	2	2	0
Brasilien	2	1	0
Guinea	2	2	1
Bulgarien	2	2	0
Korea – Süd	2	2	2
Griechenland	2	2	1
Jemen	1	1	1
Ehem. Sowjetunion	1	0	0
Israel	1	1	0

Ungarn	1	1	0
Moldau	1	1	0
Lettland	1	1	0
Tschechische Republik	1	1	0
Eritrea	1	1	1
Namibia	1	1	0
Gambia	1	1	1
Österreich	1	1	1
Mexiko	1	1	0
Ägypten	1	1	0
Kanada	1	1	0
Marokko	1	1	1
Irak	1	1	0
Simbabwe	1	1	0
Mongolei	1	1	0
Aserbajdschan	1	1	1
Weißrussland	1	1	0
Kenia	1	1	0
Vereinigte Staaten (USA)	1	1	0
Nepal	1	1	1
Kambodscha	1	1	0
Bangladesch	1	1	0
Herkunftsland nicht eindeutig	46	39	6
insgesamt	1084	1033	154

**Zahl der zu behandelnden Petitionen
Überhang aus der 12. und Neuzugänge in der 13. Wahlperiode
(Stand: 30. Januar 2006)**

1. Überhang und Neuzugänge

Überhang aus der 12. Wahlperiode	324
Neuzugänge in der 13. Wahlperiode	<u>6247</u>
Zahl der zu behandelnden Petitionen	6571

2. Erledigung

Petitionen aus der 12. Wahlperiode	317
Petitionen aus der 13. Wahlperiode	<u>5827</u>
Zahl der erledigten Petitionen	6144
noch offene Entscheidungen	427

**Überblick über die Sitzungen des Petitionsausschusses in der 13. Wahlperiode
im Vergleich mit der 12. und 11. Wahlperiode
(Stand: 30. Januar 2006)**

	13. Wahlperiode 2001 – 2006	12. Wahlperiode 1996 – 2001	11. Wahlperiode 1992 – 1996
Sitzungen des Petitionsausschusses	42	41	34
Sitzungen von Unterkommissionen (Ortstermine)	100	117	105
Anhörungen von Regierungsvertretern	568	741	656
davon: ausländerrechtliche Fälle	245	294	188

**Zahl der zu behandelnden Petitionen
in den zurückliegenden Legislaturperioden**
(Stand: 30. Januar 2006)

	Überhang aus früheren WP	Neuzugänge
Landtag von Württemberg-Baden		522
Verfassunggebende Landesversammlung (25. März 1952 bis 18. November 1953)		825
1. Landtag von Baden-Württemberg (19. Nov. 1953 bis 31. März 1956)		925
2. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1956 bis 31. März 1960)		2 457
3. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1960 bis 31. März 1964)	233	2 717
4. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1964 bis 31. März 1968)	370	2 730
5. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1968 bis 31. März 1972)	222	4 688
6. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1972 bis 31. März 1976)	373	6 183
7. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1976 bis 31. Mai 1980)	782	10 504
8. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1980 bis 31. Mai 1984)	1 906	9 313
9. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1984 bis 31. Mai 1988)	1 493	8 978
10. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1988 bis 31. Mai 1992)	1 495	8 866
11. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1992 bis 31. Mai 1996)	1 769	7 878
12. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1996 bis 31. Mai 2001)	1 452	8 569
13. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 2001 bis 30. Januar 2006)	324	6 247

Regionale Verteilung der Petitionen
(Stand: 30. Januar 2006)

Regionale Einheit	Anzahl	Prozent
Regierungsbezirk Stuttgart	2018	40,21
Regierungsbezirk Karlsruhe	1249	24,89
Regierungsbezirk Freiburg	923	18,39
Regierungsbezirk Tübingen	829	16,52
Stadt Stuttgart	405	8,07
Kreis Böblingen	171	3,41
Kreis Esslingen	258	5,14
Kreis Göppingen	101	2,01
Kreis Ludwigsburg	206	4,10
Rems-Murr-Kreis	209	4,16
Stadtkreis Heilbronn	74	1,47
Landkreis Heilbronn	172	3,43

Hohenlohekreis	49	0,98
Kreis Schwäbisch Hall	116	2,31
Main-Tauber-Kreis	61	1,22
Kreis Heidenheim	57	1,14
Ostalbkreis	139	2,77
Stadtkreis Baden-Baden	27	0,54
Stadtkreis Karlsruhe	147	2,93
Landkreis Karlsruhe	165	3,29
Kreis Rastatt	102	2,03
Stadtkreis Heidelberg	75	1,49
Stadtkreis Mannheim	128	2,55
Neckar-Odenwald-Kreis	77	1,53
Rhein-Neckar-Kreis	255	5,08
Stadtkreis Pforzheim	50	1,00
Kreis Calw	88	1,75
Enzkreis	81	1,61
Kreis Freudenstadt	54	1,08
Stadtkreis Freiburg i. Br.	109	2,17
Kreis Breisgau-Hochschwarzwald	138	2,75
Kreis Emmendingen	65	1,30
Ortenaukreis	148	2,95
Kreis Rottweil	48	0,96
Schwarzwald-Baar-Kreis	74	1,47
Kreis Tuttlingen	57	1,14
Kreis Konstanz	120	2,39
Kreis Lörrach	99	1,97
Kreis Waldshut	65	1,30
Kreis Reutlingen	104	2,07
Kreis Tübingen	115	2,29
Zollernalbkreis	96	1,91
Stadtkreis Ulm	49	0,98
Alb-Donau-Kreis	61	1,22
Kreis Biberach	90	1,79
Bodenseekreis	113	2,25
Kreis Ravensburg	132	2,63
Kreis Sigmaringen	69	1,37

Die restlichen Petitionen konnten keiner regionalen Einheit zugeordnet werden (z. B. Strafvollzugsanstalten).